19. Wahlperiode

Plenarprotokoll **19/117**

HESSISCHER LANDTAG

28. 09. 2017

117. Sitzung

Wiesbaden, den 28. September 2017

Amtliche Mitteilungen 8229

Entgegengenommen 8229

Vizepräsident Frank Lortz 8229

67. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend eine Aktuelle Stunde (Die freie, offene und vielfältige Gesellschaft verteidigen – für den Zusammenhalt der Gesellschaft auch in Hessen)
– Drucks. 19/5294 – 8229

Abgehalten 8245

68. Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend eine Aktuelle Stunde (Nach der Bundestagswahl – Rechtsruck entgegentreten – soziale Gerechtigkeit in Bund und Hessen durchsetzen)
– Drucks. 19/5295 – 8229

Abgehalten 8245

Mathias Wagner (Taunus) 8229
Janine Wissler 8231, 8239
René Rock 8232, 8244
Michael Boddenberg 8234, 8241
Thorsten Schäfer-Gümbel 8235
Ministerpräsident Volker Bouffier 8236

69. Antrag der Fraktion der FDP betreffend eine Aktuelle Stunde (Gericht hält Mietpreisbremse für verfassungswidrig – fest steht: Mieten sinken nur durch mehr bezahlbaren Wohnraum)
– Drucks. 19/5296 – 8245

Abgehalten 8250

Jürgen Lenders 8245
Hermann Schaus 8246
Ulrich Caspar 8247
Martina Feldmayer 8247
Michael Siebel 8248
Ministerin Priska Hinz 8249

70. Antrag der Fraktion der CDU betreffend eine Aktuelle Stunde (Neue Polizeistation im Frankfurter Bahnhofsviertel – Beleg für konsequente Sicherheitspolitik in Hessen)
– Drucks. 19/5297 – 8250

Abgehalten 8257

37. Antrag der Fraktion der FDP betreffend Polizeipräsenz im Frankfurter Bahnhofsviertel hoch halten – Dealerszene konsequent austrocknen
– Drucks. 19/4967 – 8250

Abgelehnt 8257

74. Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend verstärkter Einsatz der hessischen Polizei am Frankfurter Hauptbahnhof ist ein deutlicher Erfolg
– Drucks. 19/5307 – 8250

Angenommen 8257

Frage 865 8250

Frage beantwortet 8251

Vizepräsident Frank Lortz 8245
Wolfgang Greilich 8250, 8252
Minister Peter Beuth 8251, 8256
Alexander Bauer 8251
Turgut Yüksel 8253
Hermann Schaus 8254
Jürgen Frömmrich 8255

71. Antrag der Fraktion der SPD betreffend eine Aktuelle Stunde (Schwarz-grüne Landesregierung gefährdet die Qualität in der Kita – Hessens Kommunen müssen entlastet und nicht belastet werden)
– Drucks. 19/5298 – 8257

Abgehalten 8264

Gerhard Merz 8257
René Rock 8258

Ausgegeben am 16. November 2017
Hessischer Landtag, Postfach 3240, 65022 Wiesbaden

Bettina Wiesmann 8259
Marcus Bocklet 8261
Marjana Schott 8262
Minister Stefan Grüttner 8263

9. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion DIE LINKE für ein Hessisches Gesetz zum Wahlrecht für voll betreute Menschen
– Drucks. 19/5271 – 8264

Nach erster Lesung dem Innenausschuss, federführend, und dem Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss, beteiligt, überwiesen 8272

55. Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Wahlrecht für Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit
– Drucks. 19/5272 – 8265

Dem Innenausschuss, federführend, und dem Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss, beteiligt, überwiesen 8272

Dr. Ulrich Wilken 8265, 8267
Sigrid Erfurth 8266, 8268
Lisa Gnadl 8268
Alexander Bauer 8269
Dr. Frank Blechschmidt 8270
Minister Peter Beuth 8271

35. Antrag der Fraktion der FDP betreffend keine EEG-Subventionen für neue Windenergieanlagen, Klimaschutz günstiger realisieren
– Drucks. 19/4897 – 8272

Abgelehnt 8288

73. Dringlicher Antrag der Fraktion der FDP betreffend Bürgerwille endlich achten – Windkraftausbau stoppen
– Drucks. 19/5305 – 8272

Abgelehnt 8288

76. Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend sichere, bezahlbare und nachhaltige Energieversorgung
– Drucks. 19/5309 – 8272

Angenommen 8288

Vizepräsidentin Ursula Hammann 8272
René Rock 8272, 8273, 8282, 8284
Mathias Wagner (Taunus) 8273
Angela Dorn 8274
Timon Gremmels 8276
Dirk Landau 8278
Janine Wissler 8280, 8285
Minister Tarek Al-Wazir 8282, 8283
Stephan Grüger 8286
Michael Boddenberg 8287
Jürgen Lenders 8288

7. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zu dem Vertrag zwischen dem Land Hessen und dem Verband Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Hessen
– Drucks. 19/5249 – 8288

Nach erster Lesung dem Hauptausschuss überwiesen 8293

Ministerpräsident Volker Bouffier 8289
Heike Hofmann 8289
Dr. Ulrich Wilken 8290
Jürgen Lenders 8291
Martina Feldmayer 8291
Tobias Utter 8292

8. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zu dem Studienakkreditierungsvertrag und zur Änderung des Hessischen Hochschulgesetzes sowie weiterer hochschulbezogener Vorschriften
– Drucks. 19/5253 – 8293

Nach erster Lesung dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst überwiesen 8296

Minister Boris Rhein 8293
Gernot Grumbach 8294
Daniel May 8294
Jürgen Lenders 8295, 8327
Janine Wissler 8295
Karin Wolff 8295

10. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes
– Drucks. 19/5273 – 8296

Nach erster Lesung dem Innenausschuss überwiesen 8304

Alexander Bauer 8296
Günter Rudolph 8297, 8303
Angela Dorn 8298
Hermann Schaus 8299
Wolfgang Greilich 8300
Minister Peter Beuth 8302

11. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz über den Vollzug ausländerrechtlicher Freiheitsentziehungsmaßnahmen (VaFG)
– Drucks. 19/5275 – 8304

Nach erster Lesung dem Innenausschuss überwiesen 8307

Astrid Wallmann 8304
Minister Peter Beuth 8305
Nancy Faeser 8306
Dr. Ulrich Wilken 8307

13. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD für ein Gesetz zur Änderung des Gesetzes über das Landesblindengeld (Landesblindengeldgesetz – LBliGG)
– Drucks. 19/5231 zu Drucks. 19/4467 – 8307

Nach zweiter Lesung dem Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss zurücküberwiesen 8313

14. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Zweites Gesetz zur Änderung des Landesblindengeldgesetzes
– Drucks. 19/5232 zu Drucks. 19/4816 – 8307

In zweiter Lesung angenommen:
Gesetz beschlossen 8313

54. Antrag der Fraktion der FDP betreffend Ausbildung von Taubblinden-Assistenten
– Drucks. 19/5261 – 8307

Dem Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss überwiesen 8313

75. Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Anpassung des Landesblindengelds in Hessen schnell umsetzen – Landesblindengeld als zusätzliche Unterstützung zum Bundesteilhabegesetz
– Drucks. 19/5308 – 8307

Dem Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss überwiesen 8313

Vizepräsidentin Ursula Hammann 8272
Daniel May 8308
Ernst-Ewald Roth 8308
Sigrid Erfurth 8309
René Rock 8309
Marjana Schott 8310
Michael Reul 8311
Minister Stefan Grüttner 8312, 8329

15. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Zwölften Buch Sozialgesetzbuch und zur Aufhebung der Verordnung über Zuständigkeiten nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch
– Drucks. 19/5233 zu Drucks. 19/4895 – 8313

In zweiter Lesung angenommen:
Gesetz beschlossen 8313

Michael Reul 8313

16. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Krankenpflegehilfegesetzes
– Drucks. 19/5234 zu Drucks. 19/5143 – 8313

In zweiter Lesung angenommen:
Gesetz beschlossen 8314

Gerhard Merz 8313
Dr. Daniela Sommer 8313
Marjana Schott 8314, 8331
Minister Stefan Grüttner 8314, 8333

17. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz zur Änderung des Kommunalinvestitionsprogrammgesetzes
– Drucks. 19/5254 zu Drucks. 19/4828 – 8314

In zweiter Lesung angenommen:
Gesetz beschlossen 8318

Wolfgang Decker 8314
Dr. Walter Arnold 8314, 8335
Torsten Warnecke 8315
Jan Schalauske 8316
Frank-Peter Kaufmann 8317
Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn 8318
Minister Dr. Thomas Schäfer 8318

18. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zum Staatsvertrag über die gemeinsame Einrichtung für Hochschulzulassung
– Drucks. 19/5264 zu Drucks. 19/4815 – 8319

In zweiter Lesung angenommen:
Gesetz beschlossen 8324

Gernot Grumbach 8319, 8324
Dr. Daniela Sommer 8319
Daniel May 8320
Karin Wolff 8321
Janine Wissler 8322
Dr. Frank Blechschmidt 8322
Minister Boris Rhein 8323, 8337

19. Dritte Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Elftes Gesetz zur Verlängerung der Geltungsdauer und Änderung von Rechtsvorschriften
– Drucks. 19/5301 zu Drucks. 19/5222 zu Drucks. 19/4970 – 8324

In dritter Lesung angenommen:
Gesetz beschlossen 8326

Hugo Klein (Freigericht) 8324
Heike Hofmann 8324
Karin Müller (Kassel) 8325
Dr. Ulrich Wilken 8325
Hartmut Honka 8325
Dr. Frank Blechschmidt 8326
Ministerin Eva Kühne-Hörmann 8326, 8339

20. Große Anfrage der Abg. Hofmann, Grumbach, Kummer, Waschke, Weiß, Özgüven (SPD) und Fraktion betreffend Opferschutz in Hessen
– Drucks. 19/4969 zu Drucks. 19/4417 – 8326

Von der Tagesordnung abgesetzt 8326

21. Große Anfrage der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend nachhaltige Beschaffung in Hessen
– Drucks. 19/4981 zu Drucks. 19/4418 – 8326

Von der Tagesordnung abgesetzt 8326

22. Große Anfrage der Abg. Löber, Hofmann, Gremmels, Lotz, Müller (Schwalmstadt), Schmitt, Siebel, Warnecke, Dr. Sommer (SPD) und Fraktion betreffend Trinkwasserversorgung in Hessen
– Drucks. 19/5004 zu Drucks. 19/3931 – 8326

Von der Tagesordnung abgesetzt 8326

23. Große Anfrage der Fraktion der SPD betreffend Belastungen und Befristungen in der Arbeitswelt Schule
– Drucks. 19/5034 zu Drucks. 19/4415 – 8326

Von der Tagesordnung abgesetzt 8326

24. Große Anfrage der Fraktion der SPD betreffend Arbeitslehre als Studien- und Unterrichtsfach
– Drucks. 19/5035 zu Drucks. 19/4499 – 8326

Von der Tagesordnung abgesetzt 8326

25. Große Anfrage der Fraktion der SPD betreffend Ziele, Kosten und Effizienz von Ausgaben für Ausbildungsförderung und Ausbildung aus dem hessischen Landeshaushalt
– Drucks. 19/5037 zu Drucks. 19/3861 – 8326

Von der Tagesordnung abgesetzt 8326

26. Große Anfrage der Abg. Alex, Decker, Degen, Di Benedetto, Geis, Gnadl, Hartmann, Hofmeyer, Merz, Quanz, Roth, Dr. Sommer, Yüksel (SPD) und Fraktion betreffend Umsetzung des Sprachförderprogramms „Integration durch Abschluss und Anschluss“ (InteA) in Hessen
– Drucks. 19/5100 zu Drucks. 19/4466 – 8326

Von der Tagesordnung abgesetzt 8326

27. Große Anfrage der Abg. Degen, Geis, Hartmann, Hofmeyer, Merz, Quanz, Yüksel (SPD) und Fraktion betreffend Umsetzungsstand inklusiver Beschulung
– Drucks. 19/5106 zu Drucks. 19/4446 – 8326

Von der Tagesordnung abgesetzt 8326

28. Große Anfrage der Abg. Decker, Alex, Di Benedetto, Gnadl, Merz, Dr. Sommer, Roth (SPD) und Fraktion betreffend Arbeitsschutz und Mindestlohn
– Drucks. 19/5117 zu Drucks. 19/4731 – 8326

Von der Tagesordnung abgesetzt 8326

29. Große Anfrage der Abg. Dr. Sommer, Alex, Decker, Di Benedetto, Gnadl, Merz, Roth (SPD) und Fraktion betreffend Gesundheitsversorgung in Hessen
– Drucks. 19/5119 zu Drucks. 19/3929 – 8326

Von der Tagesordnung abgesetzt 8326

30. Große Anfrage der Abg. Decker, Alex, Di Benedetto, Gnadl, Merz, Roth, Dr. Sommer (SPD) und Fraktion betreffend Tarifbindung in Hessen
– Drucks. 19/5120 zu Drucks. 19/4730 – 8326

Von der Tagesordnung abgesetzt 8326

31. Große Anfrage der Fraktion der FDP betreffend Zukunft der Forstwirtschaft in Hessen
– Drucks. 19/5137 zu Drucks. 19/4781 – 8326

Von der Tagesordnung abgesetzt 8326

32. Antrag der Fraktion der FDP betreffend neues Verfassungsschutzgesetz unverzüglich vorlegen
– Drucks. 19/4877 – 8326

Von der Tagesordnung abgesetzt 8326

33. Antrag der Abg. Siebel, Gremmels, Löber, Lotz, Müller (Schwalmstadt), Schmitt, Warnecke (SPD) und Fraktion betreffend Kommunen beim Wohnungsbau unterstützen – für eine aktive Bodenpolitik und Bewirtschaftung
– Drucks. 19/4894 – 8326

Von der Tagesordnung abgesetzt 8326

34. Antrag der Fraktion der FDP betreffend Landeselternvertretung der Kindertageseinrichtungen
– Drucks. 19/4896 – 8326

Von der Tagesordnung abgesetzt 8326

36. Antrag der Fraktion der SPD betreffend Vogelgrippe und die Auswirkungen auf die Rassegeflügelzucht
– Drucks. 19/4918 – 8326

Von der Tagesordnung abgesetzt 8326

38. Antrag der Fraktion der FDP betreffend Abschaffung der Rundfunklizenzpflicht für Streamer bei Youtube und Twitch
– Drucks. 19/5095 – 8326

Von der Tagesordnung abgesetzt 8326

39. Antrag der Fraktion der FDP betreffend Konflikte bei verkaufsoffenen Sonn- und Feiertagen beenden – „Runden Tisch Ladenöffnungszeiten“ einrichten
– Drucks. 19/5147 – 8326

Von der Tagesordnung abgesetzt 8326

40. Antrag der Fraktion der FDP betreffend Finanzplatz Frankfurt stärken – Einführung der Finanztransaktionssteuer verhindern
– Drucks. 19/5159 – 8326

Von der Tagesordnung abgesetzt 8326

41. Antrag der Fraktion der FDP betreffend „Redet ihr noch oder digitalisiert ihr schon?“ – E-Government in Hessen endlich voranbringen
– Drucks. 19/5165 – 8326

Von der Tagesordnung abgesetzt 8326

42. Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend innovative Hochschulen in Hessen
– Drucks. 19/5167 – 8326

Von der Tagesordnung abgesetzt 8326

43. Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Deutschland-Rente bietet überzeugendes Altersvorsorge-Konzept in Zeiten des demografischen Wandels
– Drucks. 19/5168 – 8326

Von der Tagesordnung abgesetzt 8326

45. Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend afghanischen Flüchtlingen dauerhaft Aufenthalt ermöglichen – Hessen muss vorhandene rechtliche Spielräume ausschöpfen
– Drucks. 19/5171 – 8326

Von der Tagesordnung abgesetzt 8326

46. Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Altersarmut von Frauen wirksam bekämpfen
– Drucks. 19/5174 – 8326

Von der Tagesordnung abgesetzt 8326

47. Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses zu dem Antrag der Fraktion der FDP betreffend Flüchtlingspaten nicht im Regen stehen lassen
– Drucks. 19/4811 zu Drucks. 19/4621 – 8326

Von der Tagesordnung abgesetzt 8326

48. Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses zu dem Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Verpflichtungserklärungen für syrische Flüchtlinge
– Drucks. 19/4833 zu Drucks. 19/4787 – 8326

Von der Tagesordnung abgesetzt 8326

49. Beschlussempfehlung und Bericht des Haushaltsausschusses zu dem Antrag der Landesregierung betreffend Entlastung der Landesregierung wegen der Haushaltsrechnung des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2014
– Drucks. 19/4931 zu Drucks. 19/3716 zu Drucks. 19/3328 – 8326

Von der Tagesordnung abgesetzt 8326

50. Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses zu dem Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend keine Abschiebeknäste in Hessen – in Aufnahmestrukturen investieren, nicht in die Abschiebelogistik
– Drucks. 19/5094 zu Drucks. 19/5083 – 8326

Von der Tagesordnung abgesetzt 8326

51. Beschlussempfehlung und Bericht des Haushaltsausschusses zu dem Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016 des Hessischen Rechnungshofs
– Drucks. 19/5184 – 8326

Von der Tagesordnung abgesetzt 8326

52. Große Anfrage der Abg. Gnadl, Alex, Barth, Decker, Faeser, Geis, Habermann, Hartmann, Hofmann, Hofmeyer, Löber, Müller (Schwalmstadt), Özgüven, Dr. Sommer, Waschke, Ypsilanti (SPD) und Fraktion betreffend Situation der nicht wissenschaftlichen Beschäftigten an hessischen Hochschulen
– Drucks. 19/5244 zu Drucks. 19/4978 – 8326

Von der Tagesordnung abgesetzt 8326

53. Antrag der Fraktion der SPD betreffend Opferschutz in Hessen ausbauen
– Drucks. 19/5219 – 8326

Von der Tagesordnung abgesetzt 8326

58. Antrag der Fraktion der SPD betreffend Bibermanagement in Hessen
– Drucks. 19/5277 – 8326

Von der Tagesordnung abgesetzt 8326

59. Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Hessischer Lohnatlas wichtige und gute Grundlage für die Förderung der Entgeltgleichheit – bundesweit einmalige Erhebung
– Drucks. 19/5278 – 8326

Von der Tagesordnung abgesetzt 8326

60. Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Inhaftierungen deutscher Staatsbürger in der Türkei sind nicht hinnehmbar
– Drucks. 19/5279 – 8326

Von der Tagesordnung abgesetzt 8326

65. Beschlussempfehlung und Bericht des Haushaltsausschusses zu dem Antrag der Landesregierung betreffend Haushaltsrechnung des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2016; hier: nachträgliche Genehmigung der Haushaltsüberschreitungen, außerplanmäßigen Haushaltsausgaben sowie der Vorgriffe im Haushaltsjahr 2016
– Drucks. 19/5255 zu Drucks. 19/5123 – 8326

Von der Tagesordnung abgesetzt 8326

Im Präsidium:
Präsident Norbert Kartmann
Vizepräsidentin Heike Habermann
Vizepräsident Frank Lortz
Vizepräsidentin Ursula Hammann
Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken
Vizepräsident Wolfgang Greilich

Auf der Regierungsbank:
Ministerpräsident Volker Bouffier
Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung Tarek Al-Wazir
Minister und Chef der Staatskanzlei Axel Wintermeyer
Minister des Innern und für Sport Peter Beuth
Minister der Finanzen Dr. Thomas Schäfer
Ministerin der Justiz Eva Kühne-Hörmann
Kultusminister Prof. Dr. R. Alexander Lorz
Minister für Wissenschaft und Kunst Boris Rhein
Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Priska Hinz
Minister für Soziales und Integration Stefan Grüttner
Staatssekretär Michael Bußer
Staatssekretär Mark Weinmeister
Staatssekretär Mathias Samson
Staatssekretär Dr. Martin J. Worms
Staatssekretär Dr. Manuel Lösel
Staatssekretär Ingmar Jung
Staatssekretär Jo Dreiseitel
Staatssekretär Dr. Wolfgang Dippel

Abwesende Abgeordnete:
Nicola Beer
Eva Goldbach
Brigitte Hofmeyer
Hans-Jürgen Irmer
Lucia Puttrich
Marius Weiß

(Beginn: 9:05 Uhr)

Vizepräsident Frank Lortz:

Meine Damen und Herren! Ich eröffne die Sitzung. Ich stelle die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung. Noch offen sind die Punkte 7 bis 11, 13 bis 43 – ich bitte um Ruhe –,

(Anhaltende Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

45 bis 55, 58 bis 60, 65, 67 bis 71 und 73.

Wir tagen heute mit offenem Ende – ein Arbeitsauftrag an die parlamentarischen Geschäftsführer – bei einer Mittagspause von einer Stunde.

Wir beginnen mit den Anträgen für die Aktuellen Stunden. Bei der ersten Aktuellen Stunde haben wir vereinbart, die Tagesordnungspunkte 67 und 68 gemeinsam aufzurufen mit einer Redezeit von siebeneinhalb Minuten, alle anderen Aktuellen Stunden haben wie üblich eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion. Mit Tagesordnungspunkt 70 wird die mündliche Frage 865 gemeinsam aufgerufen und beantwortet. Nach Tagesordnungspunkt 70 wird Tagesordnungspunkt 37, ein Antrag zum Thema, ohne Aussprache aufgerufen.

Entschuldigt fehlen heute Frau Staatsministerin Lucia Puttrich ganztägig, Frau Abg. Brigitte Hofmeyer und Herr Abg. Marius Weiß, beide sind erkrankt.

Heute Nachmittag, unmittelbar nach Wiedereintritt in die Tagesordnung des Plenums, voraussichtlich 14 Uhr, tritt der Untersuchungsausschuss 19/2 in Sitzungsraum 115 S zusammen. Der Innenausschuss kommt heute Abend, im Anschluss an die Plenarsitzung, in Sitzungsraum 501 A zusammen.

Sowohl der Innenminister wie auch Kollegen der SPD-Fraktion haben mich gefragt, ob ich heute irgendetwas zum Fußball sagen möchte.

(Zurufe)

Wir sind hier in Hessen und haben uns noch nie mit anderen Bundesländern befasst.

(Zurufe von der SPD: Ja, ja! – Genau!)

Und wenn der deutsche Meister einmal unglücklich und knapp und ungerechtfertigt verliert, dann nehmen wir das so hin. Also bleiben Sie bitte sachlich, meine Damen und Herren.

(Heiterkeit bei der SPD)

Mehr ist heute nicht dazu zu sagen.

(Heiterkeit)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 67** auf:

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend eine Aktuelle Stunde (Die freie, offene und vielfältige Gesellschaft verteidigen – für den Zusammenhalt der Gesellschaft auch in Hessen) – Drucks. 19/5294 –

mit dem **Tagesordnungspunkt 68:**

Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend eine Aktuelle Stunde (Nach der Bundestagswahl – Rechtsruck entgegentreten – soziale Gerechtigkeit in Bund und Hessen durchsetzen) – Drucks. 19/5295 –

Wie besprochen, beträgt die Redezeit siebeneinhalb Minuten.

Bevor wir anfangen, begrüße ich noch auf der Besuchertribüne unseren langjährigen Kollegen Dr. Jürgens von den GRÜNEN – grüß dich.

(Allgemeiner Beifall)

Wir fangen an. Der Kollege Wagner, Fraktionsvorsitzender von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, hat das Wort. Bitte sehr.

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Bundestagswahl ist eine Zäsur: Zum ersten Mal seit 1945 hat mit der AfD wieder eine in Teilen offen rassistische Partei im Reichstagsgebäude Einzug gehalten. Fast 13 % haben die AfD gewählt. Das heißt aber auch, 87 % haben sie nicht gewählt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der CDU und der SPD)

Entgegen dem, was die AfD behauptet, ist sie eben nicht „alle“ und spricht eben nicht für „das Volk“.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der CDU und der SPD sowie des Abg. Jürgen Lenders (FDP))

Wann immer eine Partei für sich in Anspruch nimmt, für „das Volk“ zu reden, sollten alle Demokratinnen und Demokraten entgegnen: Die Bürgerinnen und Bürger in ihrer Einzigartigkeit und in ihrer Vielfalt – das ist das Volk, und niemand anders.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der CDU und der SPD sowie bei Abgeordneten der LINKEN und der FDP)

Deshalb macht uns GRÜNE dieses Wahlergebnis ebenso kämpferisch wie nachdenklich. Es macht uns kämpferisch, wenn Herr Gauland am Wahlabend sagt: „Wir holen uns unser Land zurück“; denn dann sagen wir: Wir geben dieses Land nicht her.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Wir wollen unser freies, unser offenes, unser vielfältiges Land behalten. Wir wollen ein Land behalten, in dem sich jeder frei entfalten kann und nicht eine Partei sagt, wie alle zu leben haben.

(Anhaltende Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Wir wollen ein Land behalten, in dem Menschen aus verschiedenen Nationen, Religionen, Kulturen friedlich zusammenleben. Wir wollen ein Land behalten, das ein freundliches Gesicht zeigt – wenn Menschen an der ungarischen Grenze im Dreck liegen und in Not sind, dann wollen wir ein Land sein, das ihnen ein freundliches Gesicht zeigt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU und der SPD)

Wir wollen ein Land behalten, das fest in der Europäischen Union eingebettet ist und solidarisch mit anderen Staaten ist. Wir wollen ein Land behalten, das sich seiner internationalen Verantwortung bewusst ist und das Verantwortung für den Klimaschutz und für den Erhalt unserer natürlichen Lebensgrundlagen übernimmt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Das nämlich ist das Deutschland des Jahres 2017. Wir wollen kein anderes Deutschland. Wir wollen kein Deutschland von 1950, und wir wollen erst recht kein Deutschland von 1930.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU und der SPD)

Wenn wir aus Bayern hören, Deutschland solle Deutschland bleiben, dann sagen wir: Ja, genau. Deutschland soll Deutschland bleiben – frei, offen, bunt und vielfältig.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU, der SPD und der LINKEN)

Das Wahlergebnis macht kämpferisch, aber es sollte uns auch nachdenklich stimmen: 87 % haben die AfD nicht gewählt, aber immerhin 13 % haben sie gewählt. Wir als Politikerinnen und Politiker müssen uns fragen, warum Menschen eine Partei wählen, die zur Lösung ihrer Probleme nichts, aber auch gar nichts beizutragen hat. Geben wir schon in allen Feldern die richtige Antwort? Wie kann es sein, dass sich Menschen in einem der reichsten Länder dieser Welt nicht nur abgehängt fühlen, sondern Teile unserer Gesellschaft abgehängt sind? Kann es sein, dass wir uns manchmal mit vergleichsweise kleinen Problemen sehr viel und mit großen Problemen zu wenig beschäftigen? Das sind die Fragen, denen wir uns stellen sollten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Wir sollten die Sorgen der Menschen ernst nehmen. Das bedeutet aber gerade nicht, die Scheinlösungen der Populisten zu übernehmen. Wir müssen mit einer eigenen Erzählung, mit eigenen Antworten, mit Mut und mit Zuversicht reagieren.

Meine Damen und Herren, auch ein bisschen Populismus ist keine Antwort und ist nicht die richtige Reaktion.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Ein bisschen Populismus geht nicht. Wir haben das in Großbritannien bei dem damaligen Premier Cameron gesehen. Der wollte ein bisschen Populismus wagen und hat alles verloren. Wir sehen das an Ministerpräsident Mark Rutte in den Niederlanden, der geglaubt hat, ein bisschen Populismus als richtige Antwort geben zu müssen, und bis heute in den Niederlanden keine Regierung bilden kann. Wir sehen das an dem Bundesinnenminister de Maizière und an dem bayerischen Innenminister Herrmann, die in ihren Bundesländern das schlechteste Unionsergebnis und das beste AfD-Ergebnis einfahren mussten.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, deshalb sage ich: Wer sich mit uns GRÜNEN auf die Reise nach Jamaika machen will, der muss auf der Mitte des Weges bleiben und darf nicht rechts abbiegen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU – Zuruf des Abg. Gerhard Merz (SPD) – Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Nicht nur Politikerinnen und Politiker sollte das Ergebnis nachdenklich machen, auch die Gesellschaft. Denn Demokratie sind wir alle, das sind nicht nur die Politikerinnen und Politiker. Eine Gesellschaft, in der immer mehr Menschen der Meinung sind: „Demokratie ist nur, wenn ich recht bekomme“, die hat ein Problem. Eine Demokratie, in der immer mehr Menschen Konsensfindung ablehnen, sich nicht mehr der Mühe des Ausgleichs von verschiedenen Interessen stellen wollen, die hat ein Problem. Einer Demokratie, in der immer mehr Menschen den Kompromiss aktiv ablehnen, den Ausgleich von Interessen aktiv ablehnen, müssen wir wieder in Erinnerung rufen, dass der Kompromiss, der Ausgleich der berechtigten Interessen von verschiedenen Menschen nichts Verwerfliches in der Demokratie ist, sondern das ist der Kern der Demokratie: der Ausgleich von verschiedenen Interessen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Meine Damen und Herren, noch ein Gedanke. Eine Demokratie, in der Parteien um jeden Preis regieren wollen – das wird nicht funktionieren. Aber eine Demokratie, in der die Hälfte der Parteien im Deutschen Bundestag aktiv sagt, sie wollen nicht regieren – so wird es eben auch nicht funktionieren.

(Lebhafter Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Lebhafte Zurufe von der SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Wagner, Sie müssen zum Schluss kommen.

(Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Wenn das alle Parteien nach einer Wahl für sich sagen würden, was wäre da die Konsequenz? – Dann wären Neuwahlen die Konsequenz.

(Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Das kann nicht im Interesse der Demokratinnen und Demokraten sein.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Unruhe)

Deshalb hoffen wir – ich meine das nicht parteipolitisch –, dass den Jamaikapartnern die Königsdisziplin der Demokratie gelingt, nämlich Kompromisse bei unterschiedlichen Interessen zu finden – und die Interessen dieser Partner könnten nicht unterschiedlicher sein.

Meine Damen und Herren, der Kompromiss, der echte Kompromiss, nicht der faule Kompromiss, ist das Wesen der Demokratie, und wir wollen ein Land behalten und gestalten, das frei, offen, bunt und vielfältig ist. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Lebhafter Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Wagner. – Das Wort hat Frau Abg. Janine Wissler, Fraktion DIE LINKE.

(Unruhe)

Janine Wissler (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Bundestagswahl ist eine Zäsur. Zum ersten Mal zieht eine offen rassistische und nationalistische Partei in den Deutschen Bundestag ein. Dieser Rechtsruck ist ein Alarmsignal, und das zeigt, wie wichtig es ist, sich Rassismus und rechter Hetze entschieden entgegenzustellen.

(Beifall bei der LINKEN, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die AfD ist ein Sammelbecken für völkische Nationalisten und Neonazis mit Verbindungen zu Reichsbürgern und Identitären. Spitzenkandidat Gauland will Frau Özoguz „in Anatolien entsorgen“, ist stolz auf die „Leistungen deutscher Soldaten in zwei Weltkriegen“. Frau Weidel spricht von „molekularen Bürgerkriegen … durch Überfremdung“. Andere warnen vor „Mischvölkern“.

Meine Damen und Herren, dieser Hetze muss entschieden entgegengetreten werden, und zwar innerhalb der Parlamente und vor allem auch außerhalb.

(Beifall bei der LINKEN, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU)

Der Rechtsruck zeigt sich nicht nur an den Wahlergebnissen der AfD. Das Gefährliche ist die gesellschaftliche Stimmung, die sich darin ausdrückt. Aus verbaler Brandstiftung werden Brandsätze. Es gibt eine dramatische Zunahme rechter Gewalt. Allein im letzten Jahr gab es 3.500 Angriffe auf Flüchtlingsunterkünfte. Rassistische Attacken haben einen neuen Höchststand erreicht.

Rechte Gewalt und rechter Terror müssen endlich ernst genommen werden, gerade angesichts der Mordserie des NSU, gerade angesichts der sogenannten Gruppe Freital und angesichts der Anschlagspläne eines rechtsextremen Bundeswehroffiziers.

Stattdessen haben wir einen Bundesinnenminister, der öffentlich erklärt, es gebe zu viele Projekte gegen rechts, und die linke Internetplattform Indymedia verbietet, statt endlich gegen rechte Hassseiten vorzugehen,

(Beifall bei der LINKEN)

einen Innenminister, der zwei Wochen vor der Bundestagswahl die rechtspopulistische Forderung nach Kürzung der Asylbewerberleistungen stellt, wohl wissend, dass sowieso nur noch ein Taschengeld ausgezahlt wird, einen Innenminister, der falsche Zahlen verbreitet, um Flüchtlinge zu diskreditieren, und in der „Bild“-Zeitung über Burkaverbote und Leitkultur schwadroniert, statt sich schützend vor diejenigen zu stellen, die aufgrund ihrer Herkunft, ihrer Hautfarbe oder ihrer Religion angefeindet werden – und das alles, um im unionsinternen Wettkampf um den härtesten Hund gegen den Innenministerkandidaten der CSU zu bestehen. Am Ende – das hat sich gezeigt – verlieren beide.

Meine Damen und Herren, die Stimmung, in der die AfD stark geworden ist, ist eben nicht vom Himmel gefallen. Es waren die Seehofers, die de Maizières, die Sarrazins, wie sie alle heißen, die Stichwortgeber für rechts außen waren. Es ist doch kein Zufall, dass die AfD vor allem dort stark ist, wo die Union rechts außen Wahlkampf gemacht hat, nämlich in Bayern und in Sachsen, wo die AfD stärkste Kraft wurde.

Es war doch schon bei der letzten Europawahl so, wo die CSU gegen angeblichen Asylmissbrauch den Wahlkampf gemacht hat: „Wer betrügt, der fliegt“. Danach sagte ein ausgeschiedener Europaabgeordneter, man sollte niemals versuchen, das Stinktier zu überstinken. – Recht hat er, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der LINKEN und der Abg. Mürvet Öztürk (fraktionslos))

Aber genau das macht die Union immer und immer wieder. Damit vergiftet sie das gesellschaftliche Klima und macht die AfD stark.

Trotzdem fabuliert die CSU darüber, man müsse die rechte Flanke schließen. Ich sage es einmal so: Liebe GRÜNE, auf Jamaika wird es sicher heiter.

Wer der AfD das Wasser abgraben will, der darf nicht ihre Forderungen und Parolen übernehmen. Das beste Mittel gegen Rechtsextremismus ist immer noch, selbst nicht rechtsextrem zu werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Dass überhaupt ein Stimmenpotenzial rechts der Union entstanden ist, hat sich doch insbesondere die CSU selbst zuzuschreiben. Sie haben maximal provoziert, sind weit nach rechts außen vorgestoßen und haben die Grenzen im öffentlichen Diskurs ausgeweitet. Das geschah immer mit dem Hinweis, dass man das doch wohl einmal sagen dürfe. Danach wurde das Gesagte etwas relativiert. Wenn es dann der Nächste sagt, ist es schon kein Skandal mehr.

So haben sich AfD und CSU gegenseitig befeuert und den gesellschaftlichen Diskurs nach rechts verschoben. Es wurden Tabus gebrochen, die jahrzehntelang auf einem demokratischen Konsens beruhten.

An der Stelle will ich auch sagen, dass sich durchaus Teile der Medien selbstkritisch fragen könnten, was sie zu dieser Situation beigetragen haben.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD)

Ich sage das angesichts unzähliger Titelseiten, auf denen von einer Flut oder einer Welle Flüchtlinge die Rede war, die uns zu überrollen drohe. Ich sage das angesichts von Talkshows mit reißerischem Titel wie „Angst vor Flüchtlingen: Ablehnen, ausgrenzen, abschieben?“. Beim Kanzlerduell wurde von den 90 Minuten 60 Minuten lang über die vermeintliche Bedrohung durch Flüchtlinge, den Islam und durch islamistischen Terror gesprochen.

(Beifall bei der LINKEN, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Für soziale Gerechtigkeit blieben acht Minuten Zeit. Über Bildung und Klimaschutz wurde gar nicht gesprochen. Damit hat die AfD das Kanzlerduell gewonnen, obwohl sie gar nicht im Studio war. Aber ihre Themen waren beherrschend.

(Beifall bei der LINKEN, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn zugelassen wird, dass die AfD die Agenda bestimmt, dann stärkt das, oh Wunder, die AfD. Das geschieht alles, um nicht über die tatsächlichen Missstände reden zu müssen. Ich sage: Wer rechtspopulistische Forderungen in Gesetze gießt, ermutigt sie. Das ist mit der immer weiteren Aushöhlung des Asylrechts, mit den Sammelabschiebungen nach Afghanistan und der Aussetzung des Familiennachzugs geschehen.

Ich finde, wir müssen über die tatsächlichen Missstände reden. Dabei geht es um die soziale Ungerechtigkeit, den Mangel an bezahlbarem Wohnraum oder die Missstände in der Pflege. Denn die Sicherheit in diesem Land ist durch überlastete Pflegekräfte und Krankenhauskeime wesentlich stärker als durch den Islamismus gefährdet.

(Beifall bei der LINKEN)

Es wäre nötig, über den Nährboden zu reden – und über die zunehmenden Abstiegsängste. Eine Million Menschen sind Leiharbeiter. Jedes vierte Kind lebt in Armut. Immer mehr Menschen kommen mit ihrem Gehalt oder mit ihrer Rente kaum über die Runden. Das geschieht in einem der reichsten Länder der Welt.

Diese Menschen fühlen sich zu Recht verhöhnt. Denn die Kanzlerin hat im Wahlkampf landauf, landab erklärt: Deutschland geht es gut.

Dann wurde auch noch versucht, diese Menschen gegen die Flüchtlinge auszuspielen. Das ist perfide. Kein Hartz-IV-Bezieher hat auch nur 1 € mehr, wenn weniger Flüchtlinge kommen. Vor einigen Jahren waren es noch die angeblich faulen Hartz-IV-Bezieher, die den Werktätigen auf der Tasche liegen würden. Jetzt werden diese Menschen gegen noch schwächere ausgespielt.

(Manfred Pentz (CDU): Das sieht Frau Wagenknecht ein bisschen anders! – Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Der bezahlbare Wohnraum ist doch nicht knapp, weil so viele Flüchtlinge gekommen sind, sondern weil der soziale Wohnungsbau faktisch eingestellt wurde. Nicht die Flüchtlinge sind schuld, sondern die, die den Wohnraum leer stehen lassen, die damit spekulieren und viel zu hohe Mieten verlangen.

(Beifall bei der LINKEN – Manfred Pentz (CDU): Das sieht Frau Wagenknecht anders!)

Es gibt einen Verteilungskampf. Aber der darf doch nicht zwischen denen geführt werden, die ohnehin fast nichts besitzen, sondern zwischen oben und unten. Da das reichste Geschwisterpaar dieser Republik 1 Milliarde € allein an Dividenden pro Jahr bekommt, da wir zulassen, dass Amazon kaum Steuern zahlt, und da wir keine Vermögensteuer haben, kann man doch nicht ernsthaft darüber diskutieren, ob Asylbewerber zu viel Geld bekommen.

(Beifall bei der LINKEN – Manfred Pentz (CDU): Frau Wagenknecht sieht das aber anders!)

Wir wollen nicht, dass sich die Menschen um die Brotkrumen streiten. Wir wollen die Fragen stellen, wo das Brot geblieben ist und wem die Bäckerei gehört. Unsere Parteivorsitzende, Katja Kipping, sagt es so: Man sollte nach oben schauen, statt nach unten zu treten.

(Beifall bei der LINKEN und der Abg. Mürvet Öztürk (fraktionslos))

Ich komme zum Schluss meiner Rede. Ich warne davor, zu glauben, die AfD werde sich selbst entlarven, und das Problem werde sich von alleine lösen. Die Gefahr von rechts lässt sich nicht ignorieren. Das bekommen als Erste all jene zu spüren, die nicht ins rechte Weltbild passen.

(Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Das sind die Muslime, die Juden, die Migranten und die Flüchtlinge. Sie sind die ersten Opfer dieser Stimmung.

(Beifall bei der LINKEN und der Abg. Mürvet Öztürk (fraktionslos))

Es gibt bundesweit einen Wahlkreis, in dem die AfD unter 5 % geblieben ist. Das ist Münster in Westfahlen. In Münster haben vor einigen Monaten 10.000 Menschen gegen einen Auftritt von Frauke Petry demonstriert.

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Kollegin, Sie müssen wirklich langsam zum Schluss Ihrer Rede kommen.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Ich komme zu meinen letzten Sätzen. – Das zeigt: Rechte und Nazis bekämpft man am besten durch breite gesellschaftliche Mobilisierungen. Das heißt, wir werden in den nächsten Jahren eine laute und konsequente Opposition von links machen. Mit uns wird die AfD eine entschiedene Gegnerin haben. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Kollegin Wissler, vielen Dank. – Das Wort hat Herr Abg. René Rock. Er ist Fraktionsvorsitzender der FDP und kommt aus Seligenstadt.

René Rock (FDP):

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Wenn wir weiterhin diese Diskussion so führen, wenn wir weiterhin einer Partei, die nicht einmal im Hessischen Landtag sitzt, so viel Platz einräumen, dann machen wir das Geschäft derer, die wir hier eigentlich nicht sehen wollen.

(Beifall der Abg. Wolfgang Greilich und Jürgen Lenders (FDP) sowie bei Abgeordneten der CDU und der SPD)

Frau Wissler, 5,8 Millionen Menschen in Deutschland haben diese Partei gewählt. Es sind in Deutschland nicht plötzlich 5,8 Millionen Rechtsradikale aus dem Nichts gekommen. 5,8 Millionen Menschen in Deutschland haben der Großen Koalition, die in Berlin regiert hat, die rote Karte gezeigt. Die Große Koalition in Berlin wurde abgewählt. Es hat noch nicht jeder verstanden, was diese Botschaft bedeutet.

Wir müssen uns eines klarmachen: In einer Demokratie gibt es einen einzigen Tag der Wahrheit. An dem wird nicht gelogen. Da kann nicht jeder die Wahrheit uminterpretieren. Das ist der Wahltag. Am Wahltag sagen die Bür-

gerinnen und Bürger unseres Landes, was sie über die Politik denken. An diesem Wahltag haben die deutschen Wählerinnen und Wähler eine klare Botschaft gesprochen.

Jetzt kann man versuchen, um sich nicht mit seinen eigenen Wählern beschäftigen zu müssen, dieses Ergebnis im Nachgang umzuinterpretieren. Das wird uns aber nicht weiterbringen.

(Beifall der Abg. Wolfgang Greilich und Jürgen Lenders (FDP))

Deutschland ist ökonomisch stabil. Wenn man Menschen anderer europäischer Länder fragt, dann sagen die: Ihr habt eigentlich gar keine Probleme. – Trotzdem ist unsere Gesellschaft an einem Punkt, den wir in Deutschland noch nicht erlebt haben. Es gibt tiefe Gräben in unserer Gesellschaft. Es gibt starke Anfeindungen.

Liebe Kollegin Wissler, wenn Sie Steine auf AfD-Politiker werfen, dann machen Sie deren Geschäft. Sie machen damit nicht das Geschäft der Demokratie. Das ist so.

(Beifall der Abg. Wolfgang Greilich und Jürgen Lenders (FDP) – Hermann Schaus (DIE LINKE): Wir werfen keine Steine!)

Sie müssen sich zur Gewaltfreiheit bekennen. Sie müssen sich ausdrücklich distanzieren von – –

(Zuruf)

– Ich sage Ihnen, wie ich es sehe. – Ich sehe es so: Wenn wir diese Partei nicht souverän und inhaltlich stellen, machen wir deren Geschäft. Wenn man sich im Deutschen Bundestag mit nichts anderem als mit der Frage beschäftigt, ob ein Rentner aus einer Fraktion den Bundestag ein paar Minuten lang eröffnen kann, wenn ein souveräner Politiker wie Herr Lammert sich überlegt, ob es ein Gesetz geben muss, um solche Dinge zu regeln, dann räumen wir dieser Partei einen Stellenwert ein, den sie in unserer Politik nicht hat.

(Beifall der Abg. Wolfgang Greilich und Jürgen Lenders (FDP) sowie bei Abgeordneten der CDU und der SPD)

Solange wir das machen, haben wir nicht verstanden, wie wir uns gegen diese Menschen wehren können.

Natürlich will ich nicht, dass die AfD in den Hessischen Landtag mit einem zweistelligen Ergebnis einzieht. Natürlich wissen wir, dass eine schwarz-grüne Regierung eine Reflexionsfläche für deren Art Politik darstellt. Deswegen werden wir klug beraten sein, wenn wir in einem Jahr über Inhalte und nicht über Gefühle, Emotionen und anderes reden. Mit Inhalten kann man die AfD aufhalten.

(Beifall der Abg. Wolfgang Greilich und Jürgen Lenders (FDP) sowie bei Abgeordneten der SPD)

Warum hat die AfD kein Rentenkonzept? Der wohlhabende Millionär aus dem Hochtaunus, der AfD wählt, und vielleicht der Mensch aus dem Frankfurter Stadtteil, der sich abgehängt fühlt, wählen momentan die gleiche Partei. Aber diese Partei kann für diese Menschen nicht die gleichen politischen Vorschläge machen. Sie haben kein Rentenkonzept, weil sie einfach keines liefern können. Denn die Interessen liegen da in der Partei völlig auseinander. Darin liegt unsere Chance, diese Partei zu stellen.

(Beifall bei der FDP)

Wenn wir weiter suggerieren, alle anderen bekämen Angst, oder man würde etwas erreichen, wenn man AfD wählt: Nein, man erreicht nichts, wenn man AfD wählt; man erreicht Protest. Wir müssen die Lehren aus der deutschen Geschichte ziehen, dass wir eine handlungsfähige Demokratie repräsentieren müssen. Wir müssen den Bürgerinnen und Bürgern zeigen, dass die Stimmen für die AfD keine Stimmen sind, die unser demokratisches System aus dem Gleichgewicht bringen können. Darum müssen alle demokratischen Parteien daran arbeiten, deutlich zu machen, dass wir handlungsfähig sind, dass Demokratie handlungsfähig ist und dass uns das, was jetzt bei der Wahl passiert ist, nicht aus dem Gleichgewicht bringt. – Wir werden sie stellen. Wir werden sie entzaubern. Dadurch wird auch die AfD auf den Stellenwert zurückgedrängt werden, den sie verdient. Sie wird dann möglicherweise nicht in dieses Parlament einziehen, was unser größtes Ziel ist.

(Beifall bei der FDP, der CDU, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Hören Sie auf, diese Partei zu überhöhen. Diese Partei lebt davon. Ihr Urmythos ist, dass sie von den etablierten Parteien angefeindet wird, weil sie etwas anderes ist. Sie lebt davon, dass wir in einer Art über sie reden, als würde sie etwas bedeuten. Nein, sie haben keine Inhalte. Sie werden dieses Land nicht voranbringen. Sie haben keine Idee, wie es besser geht. Sie leben nur davon, eine Erregungskultur in diesem Land auszunutzen. Sie leben davon, Emotionen zu schüren. Jeder, der in diese emotionale Debatte einsteigt, wird deren Geschäft machen. Sie leben von gezielten Provokationen und stellen die Uhr danach, wie wir alle darauf reagieren werden. Vielleicht müssen wir einfach einmal sagen, das ist Quatsch, es ist rational Quatsch, obwohl es uns wirklich ins Mark trifft, was dort gesagt wird. Wir sollten vielleicht nicht auf die Hufe treten und deren Geschäft machen, sondern wir sollten rational sagen, wo deren Versäumnisse sind und was sie nicht liefern können. Wenn wir das Führungspersonal der AfD anschauen, dann muss man wirklich vor keinem von ihnen Angst haben. Das sind Leute, die nur mit den Emotionen der Menschen spielen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Liebe Freunde von der Linkspartei, gerade Sie müssten die Partei sein, die das Thema AfD am stärksten hinterfragt. Wenn Sie heute diese Partei angreifen und sie aus den Wählerwanderungen genau wissen, dass – relativ gesehen – keine Partei mehr Stimmen an die AfD abgegeben hat als Sie, dann müssen Sie sich doch selbst hinterfragen – mit Ihrem Politikstil, und wie Sie auftreten –, was dazu geführt hat. Das waren doch zum Großteil einmal Ihre Wähler, die jetzt diese Partei wählen.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Die kommen aus der CDU!)

Das waren doch Ihre Wähler. Das waren nicht die Wähler von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und nicht die Wähler der Freien Demokraten; es waren Ihre Wähler.

(Beifall bei der FDP, der CDU, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da müssen Sie sich doch fragen, ob nicht die Art, wie Sie arbeiten, diese Partei sogar noch stärkt.

(Beifall bei der FDP, der CDU, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe der Abg. Hermann Schaus und Janine Wissler (DIE LINKE))

Wir brauchen in unserem Land eine Verantwortungskultur.

(Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten – Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Wir brauchen einen ordentlichen Umgang miteinander. Wir brauchen eine ordentliche, respektvolle politische Debatte, und wir brauchen keine Stärkung der Ränder in unserem Land. Wir brauchen eine stärkere Mitte. Das ist anständige, rationale und transparente Politik. Das wird die Populisten in unserem Land aufhalten; denn die Wählerinnen und Wähler sind viel klüger, als wir glauben. Die Wählerinnen und Wähler haben eine Regierung und nicht eine Gesellschaft abgewählt. Sie haben nicht die Demokratie abgewählt. Sie haben den Stillstand, den Mehltau in Deutschland abgewählt. Darum lasst uns Deutschland voranbringen. Dann fallen auch die rechten und linken Demagogen hinten herunter,

(Janine Wissler (DIE LINKE): Was soll das denn?)

und wir haben ein starkes, in der Mitte regiertes Land.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Hermann Schaus (DIE LINKE): Ist das die neue Strategie der FDP?)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Rock. – Kollege Boddenberg, bitte sehr.

(Zurufe von der LINKEN – Gegenrufe von der CDU und der FDP – Allgemeine Unruhe)

Ein Moment, Kollege Boddenberg. – Meine Damen und Herren, bitte beruhigen Sie sich wieder. Herr Kollege Boddenberg hat das Wort, bitte sehr.

Michael Boddenberg (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich zunächst sagen, dass ich es tatsächlich für sehr notwendig halte, dass wir heute hier im Hessischen Landtag auch einmal außerhalb der landespolitischen Themen, die wir gestern und vorgestern hatten und heute Nachmittag haben werden, über das Ergebnis dieser Bundestagswahl reden. Das wird wahrscheinlich nicht das letzte Mal sein.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, freie, gleiche und geheime Wahlen sind das höchste Gut einer Demokratie. Ich glaube, zu diesem höchsten Gut gehört dazu, dass wir zunächst einmal dieses Wahlergebnis akzeptieren, so wie es ist. Das wiederum heißt nicht, dass wir alles inhaltlich akzeptieren müssen, was Menschen möglicherweise motiviert hat, ihr Kreuz hier oder dort zu machen. Es heißt zunächst einmal, zu akzeptieren, dass es offensichtlich Menschen gibt – das ist das, worüber am heutigen Tag und in den letzten Tagen gestritten und gesprochen wurde –, die ihr Kreuz bei einer Partei gemacht haben, weil sie ihren Unmut zum Ausdruck bringen wollten – einer Partei, über die wir uns hier bezüglich der Frage der Qualität, aber auch der Inakzeptabilität nicht unterhalten müssen. Ich will noch einmal daran erinnern: Die meisten Demoskopen sagen, dass drei Viertel derjenigen, die ihr Kreuz bei der AfD gemacht haben, nicht deren Inhalte gewählt haben, sondern ein Zeichen, ein Signal setzen wollten. Ich selbst habe diese Erfahrung in vielen Wahlkampfveranstaltungen gemacht. Aus meiner Sicht wäre es klüger, sein Kreuz an anderer Stelle zu machen, wenn man einen Denkzettel verpassen will.

Apropos Denkzettel: Es stellt sich natürlich für uns alle die Frage, weshalb wir ein solches Wahlergebnis in einer Zeit haben, in der es den Menschen in diesem Land so gut geht wie nie zuvor – ich schränke immer gleich ein: den meisten so gut geht wie nie zuvor –, und weshalb die Große Koalition bei einem solchen Zustand der Republik nicht erfolgreich war, sondern beide Parteien, beide Koalitionäre in dieser Wahl verloren haben. Sie mussten deutliche Stimmenverluste hinnehmen.

Dann komme ich schon zu der Frage: Wie ist denn dieser Wahlkampf verlaufen? Die SPD wird es mir als früherer Koalitionspartner der CDU sicher nicht übel nehmen, wenn ich sage, dass wir auch darüber reden sollten, wenn es einem Land gut geht. Wir sollten nicht versuchen, wie Herr Schulz es gemacht hat, aus einem eigentlich guten Zustand dieses Landes einen Zustand herbeizureden, als stünden wir kurz vor dem Abgrund.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ich sage sehr deutlich: Das hat nicht nur der SPD geschadet, das hat auch der CDU/CSU geschadet.

Zurück zu denen, die sagen: Obwohl es so ist, bin ich mit vielem unzufrieden. – Ja, da bin ich bei all denen, die sagen: Lass uns doch darüber reden, was diese Menschen bewogen hat, ihr Kreuz an einer Stelle zu machen, an der wir es gemeinsam außerordentlich bedauern. Wollen wir uns doch nichts vormachen: Es geht in allererster Linie darum, einer Gesellschaft, die in weiten Teilen von sehr viel Unsicherheit und Ängsten geprägt ist, Antworten darauf zu geben, wie die Politik mit diesen Ängsten umgeht und wie es die Politik möglich macht, dass Menschen diese Angst genommen wird.

Da ist man sehr schnell bei dem Stichwort Globalisierung. Da ist man sehr schnell bei dem Stichwort Digitalisierung. Ich selbst habe bei jeder Gelegenheit – ich war in der Programmkommission der Bundes-CDU, als wir darüber gesprochen haben, wie die Zukunft der Arbeit aussieht – immer wieder an verschiedenen Stellen gesagt: Vorsicht, wenn aus der Zukunft der Arbeit 80 oder 90 % Digitalisierung wird; dann dürfen wir uns nicht wundern, wenn viele Menschen sagen: Oh, da komme ich vielleicht gar nicht mehr mit. Wie wird es meinen Kindern in einer digitalisierten, anonymisierten Welt gehen, in der die Automatisierung und der Computer das Leben bestimmen und nicht mehr das Menschliche im Vordergrund steht?

Daran mache ich viele Unsicherheit in dieser Zeit fest. Daran mache ich fest, dass Menschen Sorge haben, die im Internet oder der „Bild“-Zeitung gelesen haben, dass wir demnächst kein Bargeld mehr in der Tasche haben werden. – Ja, diese Meldung hat es gegeben. Es gab Grund dazu, darüber zu diskutieren, wie wir mit digitalisiertem Zahlungsverkehr umgehen. Ich habe mich sehr darüber geärgert, auch über meine eigenen Parteifreunde, die nicht in der Sekunde eingeschritten sind, als daraus bei Oma Lena die Erkenntnis wurde – Sie wissen, bei der hessischen CDU heißt diese Dame immer so –: Die nehmen mir mein Bargeld weg. – Das können Sie in einer ganzen Reihe von Lebensbereichen durchdeklinieren, wo Menschen schlichtweg sagen: Da läuft etwas in einer Eigendynamik ab, was mir große Sorge, ja Angst macht.

Deswegen müssen wir darüber reden. Wir müssen natürlich auch darüber reden, dass es weitere Gründe für Ängste gibt: die Angst vor Terror. Die Menschen glauben, dass wir unsere kulturelle Identität – in Klammern: unsere Heimat – verlieren. Das können wir doch nicht als unbegründete Angst abtun in einer Zeit, in der das Thema der kulturellen Identität und der Heimat so wichtig geworden ist, gerade angesichts einer globalisierten Welt, die so viel Anonymität mit sich bringt.

Lieber Mathias Wagner, ich habe zu Herrn Habeck gesagt – nachdem er bei euch im letzten Jahr beim Neujahrsempfang gesprochen hat –: Ich hätte nie gedacht, dass einmal ein grüner Spitzenpolitiker in einer Rede von 20 Minuten achtmal das Wort Heimat benutzt. – Ja, ich glaube, es ist parteiübergreifend angekommen, dass wir uns darum kümmern müssen, dass sich Menschen auf dieser Welt wohlfühlen wollen

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und dass sie das Gefühl haben wollen, dass es nicht nur so etwas wie eine solche Identität und eine menschliche Nähe und Heimat gibt, sondern dass sie natürlich auch noch ein paar andere Dinge erwarten.

Das ist mein letzter Punkt in der kurzen Zeit, die wir heute haben, um darüber zu reden. – Die Menschen erwarten, dass die Regierungen dieses Landes am Ende des Tages einerseits bereit sind, mit ihnen über diese Dinge zu reden, anderseits Lösungen anbieten und am Ende diese Lösungen auch durchsetzen, sodass die Menschen das Gefühl haben, es gibt keinen Kontrollverlust in diesem Land, sondern es gibt klare Regeln, die wir am Ende durchsetzen müssen und von denen die Menschen auch das Gefühl haben müssen, dass sich alle an diese Regeln halten.

Lieber Kollege Wagner, ich stehe Ihrer Bemerkung kritisch gegenüber, die Sie in Bezug auf die Frage des Populismus gemacht haben. Ich glaube, es ist notwendig, dass man immer wieder daran erinnert, dass es diese Regeln gibt. Hierbei ist Herr de Maizière angesprochen worden. Ich glaube, dass es notwendig ist, dass man Menschen sagt: Ja, wir sind der Meinung, dass wir die Regeln, die wir haben, auch durchsetzen müssen.

(Gabriele Faulhaber (DIE LINKE): Steuerflucht z. B.!)

Da immer gleich mit der Populismuskeule zu kommen, ist mir ein bisschen zu kurz gesprungen. Ich sage aber auch ausdrücklich, dass wir darüber reden müssen, wie man an dieser Stelle intoniert. Nun bin ich bei all denjenigen, über die wir im Hessischen Landtag gesprochen haben. Wie intoniert man solche Vorstellungen und solche Forderungen der Politik?

Nun zu meiner letzten Bemerkung. Über die LINKEN wollte ich heute eigentlich nicht reden. Liebe Frau Wissler, Ihre heutige Rede, gespiegelt mit den Interviews von Sahra Wagenknecht der vergangenen Jahre, führt DIE LINKE ad absurdum. Das führt zu dem Ergebnis, das Herr Rock vorhin angesprochen hat. Sie sind nämlich diejenigen, die die mit Abstand meisten Stimmen an die Rechtspopulisten verloren haben.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Soll das ein Witz sein?)

Darüber dürfen Sie sich nicht wundern.

(Beifall bei der CDU – Zurufe von der LINKEN)

Vielmehr sollte das für Sie der Auftrag sein, darüber nachzudenken,

(Hermann Schaus (DIE LINKE): 8,2 % verloren!)

ob der Kontrollverlust, der viele Menschen umtreibt, nicht auch in Ihrer Verantwortung liegt. Ich erinnere noch einmal an die Ereignisse, bei denen Sie ganz vorne mit dabei waren, wenn es darum ging, die Regelmechanismen und Gesetze unseres Landes außer Kraft zu setzen und zu hinterfragen.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Über eine Million Stimmen von der CDU direkt an die AfD!)

Ich erinnere an Blockupy. Ich erinnere an G 20. Meine sehr geehrten Damen und Herren, da haben die Menschen auch Sorge gehabt, dass die Regierung nicht mehr in der Lage ist, dieses Land geordnet und in klaren Strukturen zu gestalten und zu regieren. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Boddenberg. – Das Wort hat der Fraktionsvorsitzende der SPD, Kollege Schäfer-Gümbel.

Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Bisher verläuft die Debatte in etwa so, wie ich es erwartet habe. Wechselseitig wird erklärt, warum der jeweils andere die Verantwortung dafür trägt, dass es in der Tat bei der Bundestagswahl am vergangenen Sonntag zu einem Rechtsruck kam.

Ich will ganz bewusst anders anfangen. Die deutsche Sozialdemokratie hat am vergangenen Sonntag eine sehr bittere und schwere Niederlage erlebt. Die Sozialdemokratie ist am vergangenen Sonntag von den Bürgerinnen und Bürgern trotz der aus unserer Sicht vernünftigen Arbeit der Großen Koalition schlicht abgewählt worden.

Wir akzeptieren dieses Wahlergebnis, weil wir das Vertrauen, das wir erreichen wollten, um die nächste Bundesregierung anzuführen, nicht nur nicht erreicht haben, sondern auch deutlich weniger Stimmen erreicht haben als das, was wir in die Große Koalition eingebracht haben. Wir sind davon überzeugt, dass es ein Akt staatspolitischer Verantwortung ist, dieses Wahlergebnis nicht nur zu reflektieren, sondern auch anzunehmen, die Konsequenzen zu ziehen und in die Opposition zu gehen.

(Beifall bei der SPD)

Ja, es gibt allen Anlass, über das Ergebnis der Rechtsnationalisten zu reden. Zumindest hin und wieder ist in den bisherigen Redebeiträgen herausgeblitzt, um was es dabei geht. Ja, es ist eine Zäsur, dass erstmals seit 1949 eine Partei in den Deutschen Bundestag einzieht, die offen Rechtsextremisten und Neonazis hofiert und in ihren Reihen toleriert. Die Herausforderung, die sich uns jetzt und in den nächsten Jahren stellt, wird sein, ein vernünftiges Verhältnis zu finden: auf der einen Seite die ganz bewusste Strategie der Rechtsnationalisten, rote Linien zu überschreiten und mit Provokation den gesellschaftlichen Diskurs in unserem Land zu bestimmen und zu prägen, auf der anderen

Seite genau die roten Linien, deren Überschreitung wir nicht bereit sind zu akzeptieren. Gleichzeitig dürfen wir nicht zulassen, dass sie diesen gesellschaftlichen Diskurs bestimmen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Dazu gehört auch, keine Wählerin und keinen Wähler, auch nicht diejenigen, die aus Protest – dazu werde ich gleich noch einige Bemerkungen machen – die AfD gewählt haben, aus ihrer Verantwortung zu entlassen, dass sie durch ihren Protest eine in Teilen rechtsextremistische Partei gewählt haben. Das gesellschaftliche Klima, das dazu beigetragen hat, ist vorhin schon mehrfach angesprochen worden.

Ja, wir erleben in Teilen eine Debatte, die wohlstandschauvinistisch ist. Diese wohlstandschauvinistische Position wird nicht nur von der AfD vorgetragen. Keine der im Hessischen Landtag vertretenen Parteien ist frei davon, Personen in ihren Reihen zu haben, die mit wohlstandschauvinistischen Positionen blinken. Thilo Sarrazin, Markus Söder, Herr Palmer, Frau Wagenknecht und andere

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

haben in den vergangenen Jahren immer wieder dazu beigetragen, den gesellschaftlichen Diskurs zu verschieben.

Angesichts der humanitären Krise im Jahr 2015 – ich glaube, dass wir an dieser Stelle auch staatspolitische Verantwortung übernommen haben – haben wir gemeinsam entschieden, dafür zu sorgen, niemanden gegen einen anderen auszuspielen. Das war das Kernversprechen des gemeinsamen Pakets, das wir hier auf den Weg gebracht haben.

In diesem Wahlkampf ist mir oft die Position begegnet: Das mag ja sein. Aber erst angesichts dieser Aufgabe ist auf einmal Geld da für alles Mögliche. – Diesen Hinweis muss man ernst nehmen, wenn Leute darüber reden, dass in diesem Land etwas aus dem Gleichgewicht geraten ist.

An dieser Stelle möchte ich ausdrücklich etwas zu diesem Bundestagswahlkampf sagen. Ja, dieser Bundestagswahlkampf war in weiten Strecken eigenartig. Ich will mich ausdrücklich nicht mit Ihnen über Martin Schulz und über unsere Kampagne unterhalten. Ich will aber den Versuch unternehmen, anzuregen, dass auch andere darüber nachdenken sollten, welchen Anteil am Wahlergebnis sie haben. Die Entpolitisierung dieses Wahlkampfs als bewusste Strategie ist Teil des Problems.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Ich will das offen sagen: Es wird nicht besser, wenn man nach der Wahl mit allen möglichen flotten Sprüchen, man sei der Bestimmer, in der staatsautoritären Art der vergangenen Jahre weitermacht. Das gilt auch für andere, auch für diejenigen, die nach der letzten Bundestagswahl bei 8,4 % ihren Spitzenkandidaten vom Feld gejagt haben

(Günter Rudolph (SPD): Ja!)

und jetzt bei 0,5 Prozentpunkten mehr angeblich der Wahlsieger dieser Bundestagswahl sind.

(Beifall bei der SPD)

All das trägt dazu bei, dass ein Bild von Politik entsteht, das den Botschaftern der Angst das Geschäft leichter macht. Ich will das ganz deutlich am Ende des dritten Teils meiner Ausführungen sagen. Herr Wagner, es gibt in diesem Land kein Grundrecht auf eine Große Koalition.

(Beifall bei der SPD)

Deswegen möchte ich gern meine letzte Minute Redezeit nutzen, um deutlich zu machen, was meines Erachtens vor uns steht. Abgesehen vom rechtsextremistischen Teil und von dem Teil, der sich der gesellschaftlichen Modernisierung verweigert, haben Menschen aus drei Gründen die AfD gewählt. Dies sind die Angst vor Wohlstandsverlust – mit der Globalisierung und der Digitalisierung haben Sie zwei Stichworte genannt –, die Angst vor dem Verlust sozialer und öffentlicher Sicherheit, auch angesichts von Terrordebatten, und ganz dezidiert auch die Angst vor dem Verlust kultureller Identität. Die Definition des Heimatbegriffs ist deswegen zentral.

Ich habe für mich eine solche Definition. Ich weiß aber auch, dass das eine kopfgesteuerte Definition ist. Für mich ist Heimat da, wo ich verstehe und wo ich verstanden werde.

Ich bin der Auffassung, dass wir genau zu diesen drei Aspekten eine Debatte brauchen. Deshalb war es richtig und notwendig, über eine zunehmende Ungleichheit, die sich unterschiedlich auswirkt – es geht nicht nur um Verteilungsgerechtigkeit –, sowie über die Frage der Verängstigung und Verunsicherung zu reden.

Deswegen bin ich nicht sicher, ob alle Bewertungen dieses „Duells“ am Ende wirklich richtig sind. Ich finde, auch darüber werden wir nachzudenken haben. Ich glaube allerdings, dass unsere Antworten durchgängig zu schwach waren, weil in dem Wettstreit, insbesondere der beiden großen Parteien, zu wenig Klarheit herrscht.

Meine letzte Bemerkung: Wir haben vor wenigen Monaten auf der Konferenz der Fraktionsvorsitzenden eine interessante Untersuchung zur Kenntnis genommen. Der Marshall Trust hat herausgefunden, dass die Rechtsnationalisten in den letzten 40 Jahren in Europa immer dann besonders erfolgreich waren, wenn die wirtschaftlichen Verhältnisse besonders stabil und robust waren und die beiden großen ideologischen Blöcke über die Kernfragen nicht mehr miteinander gestritten haben. Ich glaube, nach dieser Debatte haben noch nicht alle verstanden, wie scharf die Zäsur des vergangenen Sonntags in der Tat war und wie sehr wir Anlass haben, auch aus staatspolitischer Verantwortung den Streit über den richtigen Weg zu intensivieren. – Herzlichen Dank.

(Anhaltender Beifall bei der SPD – Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Schäfer-Gümbel. – Das Wort hat der Herr Ministerpräsident.

Volker Bouffier, Ministerpräsident:

Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Ich begrüße die Debatte ausdrücklich. Ich finde, sie hat sehr gute Beiträge erbracht. Sie bietet auch eine gute Gelegenheit, das zu betonen, was uns verbindet. Das möchte ich zu Beginn tun.

Herr Kollege Wagner, Ihre Fraktion hat den Antrag eingebracht, die freie, offene und vielfältige Gesellschaft zu verteidigen und für den Zusammenhalt der Gesellschaft auch in Hessen zu werben. Meine Damen und Herren, die Gesellschaft hält zusammen. Millionen Menschen liefern tagtäglich den besten Beweis dafür, indem sie sich mit Empathie, mit Leidenschaft, mit großer Solidarität auf ihre Weise für die Gemeinschaft einsetzen – im Ehrenamt, aber auch in bezahlter Arbeit. Hessen wäre kein offenes, freies und vielfältiges Land, wenn diese Haltung nicht millionenfach täglich gelebt würde. Dafür bin ich dankbar. Das ist Hessen, und so muss Hessen bleiben. Das ist unsere gemeinsame Aufgabe.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Wir haben es oft genug beschrieben, und es gehört auch heute gesagt: Hessen darf und wird kein Platz für Ausgrenzung, für Rassismus und schon gar nicht für Gewalt sein. Deshalb muss man einen intensiven Diskurs führen.

Ich bin bei manchem, was hier gesagt worden ist. Ich verstehe auch, dass ein paar Tage nach einer Bundestagswahl das Bedürfnis groß ist, sich darüber auszutauschen, was das Ergebnis bedeutet, was es auch für unsere Arbeit bedeutet. Ich habe mich eben aber gefragt: Haben wir mit dem einen oder anderen Redebeitrag, der hier geliefert worden ist, eine Chance, die 13 % der Menschen, die eine Partei gewählt haben, die hier im Hause übergreifend nicht für die bessere Alternative für Deutschland gehalten wird, wieder zurückzuholen? Ich glaube, das ist nicht abschließend gelungen.

Es waren viele Beiträge dabei, die ich ausdrücklich unterstreiche. Herr Kollege Rock, ich bin ganz bei Ihnen: Der pawlowsche Reflex, auf alle kalkulierten Tabubrüche in der Politik und in der Medienlandschaft anzuspringen, hat nur zur Folge, dass man von denen am Gängelband geführt wird, die nach dem Motto „Je mehr Empörung, umso besser für uns“ handeln, von denen, die mit dieser Republik etwas anderes vorhaben als wir. Ich glaube, diese Frage ist zentral. Deshalb müssen wir uns damit auseinandersetzen, wie wir damit umgehen.

Ich bin sehr bei Prof. Leggewie, der empfohlen hat, auf pauschale Diffamierungen zu verzichten; denn die führen nicht weiter. Die AfD ist von ganz unterschiedlichen Menschen gewählt worden. Es sind zum einen diejenigen, die wir auch bisher nie erreicht haben. Sie kommen aus dem Lager der Nichtwähler, die bisher nicht gewählt haben, weil ihre Stimmabgabe aus ihrer Sicht umsonst war. Dieses Gefühl haben sie jetzt nicht mehr. Jetzt haben sie eine Adresse und glauben, ihre Stimmabgabe sei nicht mehr umsonst – nicht im Sinne von Lösungen, sondern im Sinne von „Die machen den anderen mal Dampf“. Wir dürfen nicht ganz vergessen, dass wir auch in demokratischen Gesellschaften Randgruppen mit extremen Ansichten haben: die NPD, die DVU, die Republikaner, und was wir sonst noch hatten. Auch aus diesen Randgruppen speist sich die Wählerklientel der AfD.

Der dritte Block – das ist der für mich entscheidende – besteht aus den Menschen, die enttäuscht sind und deren Vertrauen wir nicht gewinnen konnten. Ich bin aber nicht bereit, diese Menschen einfach aufzugeben. Sie zurückzugewinnen ist unsere Aufgabe, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Unsere Aufgabe muss es doch sein, den Kreis der Enttäuschten nicht noch größer werden zu lassen. Deshalb ist es richtig, dass wir genauer hinschauen und dass wir differenzieren. Mit Beschwörungsformeln werden Sie diese Menschen nicht erreichen.

Ich habe auch den Eindruck gewonnen, einige sind nicht zu erreichen. Ich hatte in diesem Wahlkampf öfter Gelegenheit, auf Großveranstaltungen meiner Partei gemeinsam mit der Bundeskanzlerin zu sprechen. Was mir dort aus kleinen Gruppen an Hass – bis hin zu körperlichen Attacken – begegnet ist, muss einen erschrecken. Mir soll niemand erzählen, dass diese Leute mit mir über ein Steuerthema, über das Thema Nachhaltigkeit oder irgendetwas anderes reden wollen. Nein, sie schreien: „Haut ab!“ Sie wollen einen anderen Weg gehen. Sie haben auch nichts mit dem demokratischen Diskurs im Sinne, in dessen Rahmen wir ringen. Sie halten diese Form der Demokratie schlicht und ergreifend für verabscheuungswürdig; sie wollen in eine andere Richtung gehen.

Meine Damen und Herren, das Grundproblem ist – das ist auch das Problem der AfD –, dass man in einer freien Demokratie sagen kann, dass man diese Demokratie sogar abschaffen will. Das darf man sagen, und bei uns kommt dafür niemand ins Gefängnis. Die Grundvoraussetzung dafür, dass diese Meinung nicht weiter um sich greift, ist aber, dass die Demokraten klar sagen, wo es langgeht. Deshalb müssen provokative Grenzverletzungen nach dem Motto „Alle regen sich auf, je mehr sich aufregen, desto mehr Wähler werden wir gewinnen“ klug beantwortet werden müssen. Mein Rat ist: Behandeln wir sie korrekt, in der Sache beinhart, und lassen wir Grenzverletzungen nicht durchgehen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Ich denke, wir sollten uns um die kümmern, die enttäuscht sind, die mit dem politischen Angebot nicht zufrieden waren. Auch da lohnt ein Blick. Wir sollten jetzt nicht der Versuchung erliegen, zu erklären, wer woran schuld ist. Davon halte ich vergleichsweise wenig. Eigentlich haben alle Anlass – wenn es denn so ist –, sich mit der Frage auseinanderzusetzen, wie es dazu kommen konnte.

Im europäischen Vergleich ist das überschaubar. Der europäische Vergleich hilft uns hier aber nicht. Wir haben Städte, in denen die Menschen vielen ausländischen Menschen begegnen, vielen – auch irritierenden – Formen des Andersseins. Daher könnte man erwarten, dass in diesen Städten die AfD Bombenergebnisse hätte, z. B. in Frankfurt. Dort hat die AfD deutlich schwächer abgeschnitten. Wir haben aber auch in Hessen Gemeinden, in denen es überhaupt keine Ausländer und keine Flüchtlinge gibt; trotzdem hat dort die AfD außergewöhnlich viele Wählerstimmen bekommen. Deshalb sind einfache Antworten nicht nur nicht hinreichend, sondern in der Regel auch falsch, und deshalb müssen wir uns intensiver mit dieser Geschichte beschäftigen.

Herr Kollege Schäfer-Gümbel, ich will ausdrücklich sagen: Ich habe von diesem Pult aus der Sozialdemokratie und auch Ihnen persönlich dafür gedankt, dass wir die Frage, wie wir mit der großen Herausforderung klarkommen, dass 120.000 Menschen innerhalb weniger Monate in dieses Land gekommen sind, gemeinsam und übereinstimmend beantwortet haben. Ich halte daran ausdrücklich fest.

Heute ist vielleicht der Tag, an dem man das Gemeinsame herausstreichen kann. Aber ich kann natürlich nicht darauf verzichten, das eine oder andere deutlich zu machen, Frau Kollegin Wagenknecht – „Frau Kollegin Wagenknecht“ sage ich schon.

(Allgemeine Heiterkeit und Zurufe)

– Sehr verehrte Frau Wissler, Sie sehen, wie weit das schon geht. – Kollege Rock und Kollege Boddenberg haben Ihnen doch ins Stammbuch geschrieben, was Sie selbst wissen. Das wissen Sie doch. Im Vergleich mit allen anderen Parteien – Ihre Gesamtwählerzahl ist eine kleine, Ihre Partei ist immer noch klein – hat niemand so viele Wähler an die AfD abgegeben wie DIE LINKE: über 400.000 Stimmen.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Es sind mehr als eine Million bei der CDU! – Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Sie bezeichnen jetzt alle Wähler als Nazis: Waren diese 400.000 ehemaligen Wähler der LINKEN alle Nazis?

(Janine Wissler (DIE LINKE): Das habe ich überhaupt nicht gemacht! Ich habe über die Partei gesprochen! Ich habe nicht gesagt, dass jeder Wähler ein Nazi ist!)

– Es ist gut, dass Sie das klarstellen. – Ich kann Ihnen nur sagen: Diese Form der pauschalen Kritik richtet sich immer gegen die, die sie erheben.

(Zurufe von der LINKEN und der CDU)

In aller Klarheit schreibe ich Ihnen zwei Dinge ins Stammbuch: Die Wortwahl von Herrn Gauland und die von Frau Wagenknecht müssen Sie einmal nebeneinanderstellen. Dann werden Sie feststellen, dass sie nicht nur in mancherlei Hinsicht, sondern in jeder Hinsicht eines Geistes sind.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Das ist doch eine Frechheit! – Weitere Zurufe von der LINKEN – Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

– Die Sache wird nicht besser, wenn Sie dauernd unterbrechen. – Wenn es Ihnen mit dem Ringen darum ernst ist – das wollte ich jetzt unterstellen –,

(Zuruf der Abg. Gabriele Faulhaber (DIE LINKE))

müssten Sie doch denjenigen, die Ihre Partei prominent repräsentieren, einmal klarmachen, dass der Kampf gegen diesen Ungeist nicht dadurch gewonnen werden kann, dass man den Menschen teilweise bis in die Wortwahl hinein genau das Gleiche anbietet. Deshalb sind Sie auch abgestraft worden.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Jürgen Lenders (FDP) – Zuruf von der SPD: Ausgerechnet die CDU! – Zuruf der Abg. Heike Habermann (SPD) – Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Ein weiterer Punkt, den man nicht stehen lassen kann: Sie bringen wider besseres Wissen immer wieder den Vorwurf, dass auch in Hessen – und damit durch diese Regierung – Flüchtlinge und Einheimische gegeneinander ausgespielt worden seien. Dies ist eine Unverschämtheit. Das entspricht nicht der Wirklichkeit.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Jürgen Lenders (FDP))

Meine Damen und Herren, auf diese Weise bedienen Sie genau den Protest, den Sie vorgeblich bekämpfen. Das nenne ich verlogen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Jürgen Lenders (FDP))

Dieses Haus hat vor zwei Jahren beispielhaft etwas beschlossen – einmalig in Deutschland –, was, wenn man es im Rückblick betrachtet, geradezu grandios war. Alle deutschen Bundesländer haben sich angestrengt und Programme vorgelegt, wie wir mit der Herausforderung der Aufnahme von Flüchtlingen klarkommen. Aber nur wir in Hessen haben schon vor zwei Jahren einen Aktionsplan gemacht, der aus zwei Teilen bestand. Die Aufnahme der Flüchtlinge war der eine Teil.

(Holger Bellino (CDU): So ist es!)

Der zweite Teil dieses Aktionsplans hieß: „Bewahrung des gesellschaftlichen Zusammenhalts“. Meine Damen und Herren, diese Regierung und die sie tragenden Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, wir überheben uns nicht, aber wir dürfen ein bisschen stolz darauf sein, dass wir schon vor zwei Jahren in einer ganz außergewöhnlichen Situation eine gute Antwort auf diese Herausforderung gegeben haben. Deshalb brauchen wir von Ihnen keine Belehrung darüber.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zur Sozialpolitik ist hier kaum etwas gesagt worden. Das lässt die Zeit vielleicht auch nicht zu. Aber das Sozialbudget und die vielen Programme sollen hier nicht einfach untergehen. Wir haben viele Programme, die Menschen, die vorübergehend hilfsbedürftig sind, dabei helfen sollen, ihr Leben aus eigener Kraft vernünftig zu gestalten: von der Hilfe am Arbeitsplatz über die Familienhilfe und die Frühe Hilfe bis zur Hilfe in der Schule. Das sollten wir nicht vergessen.

Ich will eine abschließende Bemerkung machen – ich glaube, sie gehört hierher –: Diese Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen haben Ihnen eine Kampagne in unserem Land vorgestellt, die „Hessen lebt Respekt“ heißt. Vielleicht passt es genau hierher. Den respektvollen Umgang miteinander immer wieder einzufordern ist nicht gleichzusetzen mit dem Wort zum Sonntag, sondern es ist eine Form des demokratischen Diskurses, der auch Unterschiedlichkeit aushält.

(Manfred Pentz (CDU): Ja!)

Man muss nicht einer Meinung sein, aber diejenigen, die mit Protest reagiert haben, wird man nicht mit pauschalen Diffamierungen erreichen. Es erscheint mir klug, sie ernst zu nehmen. Es ist nicht einfach und gelegentlich auch mühsam, zu respektieren, dass man unterschiedliche Meinungen hat, und von anderen zu erwarten, dass sie Regeln respektieren. Nach meiner Überzeugung ist das aber neben allen inhaltlichen Fragen auch ein Punkt, den man immer wieder einfordern muss. Deshalb werbe ich dafür.

Es gibt in diesem Hause – jedenfalls mit den meisten Fraktionen – viele Gemeinsamkeiten. Das habe ich in der heutigen Debatte gesehen. Wir sollten uns darüber im Klaren sein, dass der Weg nicht in den nächsten zwei, drei oder vier Wochen oder in den nächsten zwei Monaten erfolgreich beschritten werden kann. Das, was jetzt vor uns liegt – ob Jamaikakoalition oder eine andere Koalition –, ist

zum Teil den Umständen des Tages und diesem Wahlergebnis geschuldet. Das, was tiefer liegt, wird uns viel länger beschäftigen.

Meine Damen und Herren, Hessen ist ein Land, in dem die Menschen gut und gerne leben, in dem Demokratie und Freiheit keine leeren Versprechen sind, sondern gelebte Wirklichkeit. Das bleibt unsere Verpflichtung. Wenn wir es auch noch schaffen, miteinander so umzugehen, dass Unterschiedlichkeit ausgehalten werden kann, dann ist mir nicht bange; denn 87 % der Wähler haben Vertrauen in die etablierten Parteien. Eine Botschaft dieses Tages ist es auch: Diese Wähler dürfen wir jetzt nicht enttäuschen. Wenn wir nur noch über die vorhin erwähnten 13 % der Wähler reden und die anderen 87 % vergessen, machen wir etwas falsch.

(Beifall der CDU, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Meine Damen und Herren, wir haben gemeinsam eine Menge zu tun. Dieses Wahlergebnis wird – wie auch immer – Folgen zeitigen. Ich habe mir lange überlegt, das zu sagen, aber es gehört dazu: Die einen sagen, die Sozialdemokraten haben eine Entscheidung getroffen, die natürlich zu respektieren ist; die anderen sagen, die Sozialdemokraten sind verantwortungslos. Ich will das nicht zum Thema des Tages erheben, nach dem Motto: Was ist taktisch klug oder unklug?

Aber dann lese ich: „Ab Morgen kriegen sie in die Fresse“. Das soll der Beginn der Auseinandersetzung sein.

(Zurufe von der SPD und der CDU)

Herr Kollege Schäfer-Gümbel, ich akzeptiere es ausdrücklich, dass es eine Überlegung der Sozialdemokratie ist, es ist auch ein staatspolitischer Auftrag, die Gegenposition zu bilden und aus dieser Großen Koalition herauszukommen.

(Zurufe von der SPD)

Das ist eine Position, die man gut vertreten kann. Aber was ich gerne hätte und was ich einfordere – nicht nur, weil wir lange genug gemeinsam regiert haben –, ist, nicht so miteinander umzugehen; denn sonst werden wir denjenigen, die durch Provokation bewusst alle Grenzen überschreiten, nicht glaubwürdig entgegentreten können.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP)

Wir haben also Anlass, uns mit der Botschaft des Wahlsonntags intensiv auseinanderzusetzen – das ist wahr. Wir haben aber keinen Anlass, in Sack und Asche zu gehen. Das, was bis Sonntag galt, gilt auch am heutigen Donnerstag. Dies ist ein starkes Land. Dies ist ein Land, auf das die Millionen Menschen stolz sein dürfen, die hier in großartiger Weise arbeiten und die unser Land immer noch zu einem Vorbild für viele Länder der Welt machen.

Wenn wir dies völlig unter den Tisch fallen lassen, dann reagieren auch wir falsch. Unsere Leistungen anzuerkennen, gleichzeitig aber sensibel zu bleiben für die Herausforderungen, die noch zu lösen sind, das ist die Agenda. Das wollen wir tun durch gute Politik; und in Hessen haben wir dies nach meiner Überzeugung in den letzten vier Jahren herausragend bewiesen. – Herzlichen Dank.

(Anhaltender Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Ministerpräsident. – Meine Damen und Herren, es ist jetzt so, dass alle Fraktionen zusätzlich elf Minuten Redezeit erhalten. Ich stelle fest: Wir sind in der Aktuellen Stunde; jede Fraktion hat diese Redezeit. Mir ist vorhin zugerufen worden, dass man vereinbart hätte, dass auch die Fraktionsvorsitzenden in eine zweite Runde gehen können. Das ist zwar gegen die Geschäftsordnung, aber wenn wir uns alle einig sind, dann gilt immer: Die Mehrheit ist ab und zu noch klüger als die Geschäftsordnung. Wenn wir uns alle einig sind, dann kann das so sein.

Daher darf ich jetzt als Erste Frau Kollegin Wissler aufrufen. Sie haben maximal elf Minuten. Bitte sehr.

(Holger Bellino (CDU): Das werde ich mir merken! Das gilt dann auch für die parlamentarischen Geschäftsführer!)

Janine Wissler (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich will doch noch einmal ein paar Fakten in diese Debatte einbringen, auch in Erwiderung auf das, was der Ministerpräsident gerade gesagt hat.

(Michael Boddenberg (CDU): Jetzt zu Frau Wagenknecht! – Anhaltende Unruhe bei der CDU – Glockenzeichen des Präsidenten)

– Herr Boddenberg, ich möchte mit den Wählerwanderungen anfangen. – Die meisten Stimmen bekam die AfD, und das muss uns allen Sorgen machen, von den Nichtwählern. Die meisten Stimmen kommen mit Abstand von den Nichtwählern, die in vielen Fällen enttäuschte Wähler von Wir-wissen-nicht-von-wem sind. Danach kommt mit über 1 Million Stimmen erst einmal die Union. Danach kommt erst einmal gar nichts. Dann kommen die sonstigen Parteien.

(Anhaltende Unruhe bei der CDU – Glockenzeichen des Präsidenten)

Dann kommt die SPD, und danach kommt DIE LINKE.

(Holger Bellino (CDU): Sie können nicht rechnen! 6. Schuljahr, Prozentrechnung!)

So zu tun, als seien wir für das Erstarken der AfD verantwortlich, halte ich wirklich für lächerlich.

(Beifall bei der LINKEN – Anhaltende Zurufe von der CDU)

Jetzt schauen wir uns das einmal an.

(Anhaltende Zurufe von der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Einen Moment, bitte, Frau Kollegin. – Meine Damen und Herren, seien Sie doch so lieb und lassen die Redner ausreden. Zwischenrufe sind zulässig, aber ein Chor von dauerhaften Zwischenrufen stört die Rednerin natürlich auch.

(Anhaltende Zurufe von der CDU)

– Lassen Sie vor allem erst einmal mich ausreden. – Frau Kollegin Wissler hat das Wort.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Vielen Dank.

(Clemens Reif (CDU): Demut!)

– „Demut“ ruft Herr Reif dazwischen. Das ist ja auch bemerkenswert.

Dann schauen wir uns erst einmal die Verteilung an. Im gesamten Westen, wo DIE LINKE angeblich so ganz besonders radikal ist, hat DIE LINKE flächendeckend zugelegt, so auch in Berlin. Wir haben nichts an die AfD abgegeben, sondern wir haben zugelegt – beispielsweise in Hessen von 6 auf 8,1 %.

(Beifall bei der LINKEN – Zuruf von der CDU: Leider! – Dr. Frank Blechschmidt (FDP): Ein Riesenfehler! – Anhaltende Unruhe bei der CDU – Glockenzeichen des Präsidenten)

Ich rede mit Ihnen auch gern einmal über den Osten. Dort sieht es nämlich in der Tat anders aus. Reden wir einmal über den Osten; reden wir z. B. über sächsische Zustände. Wer regiert denn seit der Wende in Sachsen? Wer lässt denn zu, dass es in Sachsen rechtsextreme Umtriebe gibt, und geht dagegen nicht vor? – Ich will einmal deutlich machen, welche Situation wir in Sachsen haben. Dort stehen Genossinnen und Genossen unserer Partei vor Gericht, weil sie friedlich gegen Neonazis demonstriert haben, während gegen Neonazis nicht vorgegangen wird. Sachsen ist der Ort, von dem wir wissen, dass sich dort das NSU-Trio sehr lange versteckt hat. Ich finde, wenn man darüber redet, was im Osten falsch läuft, dann muss man über Landesregierungen wie die sächsische reden, die eine so rechte Politik machen, dass sie damit natürlich die AfD stark machen.

(Beifall bei der LINKEN – Holger Bellino (CDU): Das ist Unsinn!)

Wenn wir über den Osten reden, dann reden wir als Nächstes doch einmal über Sachsen-Anhalt. Was ist denn in Sachsen-Anhalt los? – Dort hat die CDU, die sich übrigens in einer Koalition mit SPD und GRÜNEN befindet, gemeinsam mit der AfD im Landtag eine Enquetekommission gegen Linksextremismus eingesetzt. Ich habe mich gefreut, dass die Kanzlerin dazu sehr deutliche Worte gefunden und gesagt hat, eine solche Zusammenarbeit lehne sie ab. Nur, was passiert denn dort? – Wenn die CDU als regierende Partei in Sachsen-Anhalt mit der AfD eine Kommission gegen Linksextremismus einsetzt, wenn dort rechte Gewalt zunimmt, dann relativiert sie die Dinge und macht die AfD doch erst hoffähig.

Ich finde, genau das ist auch wieder das Problem Ihrer Rede gewesen; die Gleichsetzung zwischen rechts und links ist hochgefährlich. Seit 1990 sind über 180 Menschen durch rechte Gewalt ums Leben gekommen. Daher kann man sich nicht hinstellen und sagen: Rechts und links, das ist alles das Gleiche; das sind die Ränder. – Wir brauchen endlich einen konsequenten Kampf gegen rechte Gewalt und gegen rechte Hetze und keine Gleichsetzung, die relativierend wirkt.

(Beifall bei der LINKEN und der SPD – Holger Bellino (CDU): Das machen Sie schon in Ihren Anträgen!)

Ich will noch einmal darauf hinweisen, unter welchen Bedingungen die Menschen im Osten Wahlkampf machen, und zwar nicht nur Mitglieder der LINKEN, sondern auch anderer Parteien: Sie bekommen Morddrohungen. Sie werden an Wahlkampfständen angefeindet, und ihre Büros werden angegriffen. Ich will es einmal so sagen: Hätte es seit den Neunzigerjahren nicht eine starke PDS im Osten gegeben, kann sich jeder einmal fragen, ob wir nicht bereits seit 20 Jahren in allen Parlamenten eine Rechtsaußenpartei hätten.

(Beifall bei der LINKEN – Manfred Pentz (CDU): Das ist eine steile These, Frau Kollegin!)

Ich glaube, dass die PDS einen großen Anteil daran hatte, dass man vor Ort, in Parlamenten sowie außerhalb, gegen rechts gekämpft und linke Alternativen aufgezeigt hat.

(Holger Bellino (CDU): Kommt jetzt auch noch Honecker? – Anhaltende Unruhe bei der CDU – Glockenzeichen des Präsidenten)

Dann reden wir doch einmal über jemanden wie den CDU-Bundestagsabgeordneten Willsch, der vor einiger Zeit darüber schwadronierte, man könne doch mit der AfD zusammenarbeiten; man könnte doch eine Koalition machen. Es ist doch nicht so, dass Sie uns dieses Problem zuschieben können. Denn woher kommt eigentlich die Führungsriege der AfD?

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Aus Hessen! Aus der CDU!)

Wo kommt denn der Gauland her? – Aus der Hessischen Staatskanzlei, von der CDU. Wo kommen denn Hemzal, Glaser oder Adam her? – Hohmann ist jetzt wieder im Bundestag. Das ist doch alles hessische CDU gewesen. Jetzt so zu tun, als ob das unser Problem sei, ist doch absurd. Die hessische CDU war offensichtlich eine Brutstätte für die Führungsriege der AfD.

(Beifall bei der LINKEN – Holger Bellino (CDU): Unerhört!)

Wo ist denn Frau Steinbach heute? – Sie haben die rechten Ausfälle von Frau Steinbach jahrelang geduldet. Die rechten Ausfälle von Herrn Hohmann haben Sie ewig lange geduldet. Heute sind sie alle bei der AfD. Auch Frau Lengsfeld springt bei der AfD herum.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Irmer!)

Was machen Sie? – Sie befördern Leute wie Herrn Irmer nach Berlin, der hier über Jahre hinweg gegen Muslime und Flüchtlinge hetzte. Diesen befördern Sie nach Berlin, und Sie wollen mir Nachhilfe darin geben, wie man gegen rechts kämpft. Herr Ministerpräsident, das ist lächerlich, was Sie hier machen.

(Beifall bei der LINKEN – Holger Bellino (CDU): Das ist bei Ihnen doch wirklich hoffnungslos!)

Weil ich noch etwas Redezeit habe – vielen Dank dafür –, will ich noch etwas zu den Fakten sagen, zu den Wahlergebnissen der letzten Jahre. Ich finde, man könnte sich einmal empirisch anschauen, was passiert. Bei der Europawahl hat die CSU – ich habe das vorhin gesagt – eine Kampagne gegen angeblichen Asylmissbrauch gemacht, mit dem Titel: „Wer betrügt, der fliegt“. Das Ergebnis war: Die CSU verliert 8 %; die AfD gewinnt 8 %. Man könnte einmal darüber nachdenken, dass, wenn man die Parolen der AfD aufgreift, die Leute vielleicht das Original wählen.

(Holger Bellino (CDU): Denken Sie doch einmal über Ihre eigene Vergangenheit nach!)

Dann haben wir im letzten Jahr einige Landtagswahlen gehabt. In Sachsen-Anhalt hat Herr Haseloff über Obergrenzen und den Islam gesprochen. Was ist passiert? – Die AfD ist mit, glaube ich, 24 % eingezogen; die CDU hat verloren. Was hat Frau Klöckner in Rheinland-Pfalz gemacht? – Sie hat das Thema Islam in den Vordergrund gestellt. In Mecklenburg-Vorpommern hat man allen Ernstes über ein Burkaverbot diskutiert. Ich fand dazu einen sehr treffenden Kommentar der GRÜNEN in Mecklenburg-Vorpommern; die haben gesagt: Die Wahrscheinlichkeit, am Ostseestrand in Mecklenburg-Vorpommern eine Burka zu treffen, ist ungefähr so gering, wie einen Buckelwal zu sehen. – Ich fand, das ist ein sehr treffender Kommentar dazu, über welche angeblichen Probleme dort geredet wird. In Berlin war es genau das Gleiche. Was ist denn in diesen Ländern passiert? – Die AfD ist stark eingezogen; die CDU hat verloren – davon abgesehen, dass es eine Vergiftung des gesellschaftlichen Klimas und brandgefährlich ist, was dort passiert.

(Beifall bei der LINKEN)

Aber es nützt Ihnen auch wahltaktisch überhaupt nichts.

(Klaus Peter Möller (CDU): Ach, echt nicht?)

Sie schaffen den Raum rechts von der Union, von dem Sie später beklagen, dass er da ist und Sie ihn füllen müssten. Den haben Sie doch geschaffen.

Schauen wir uns im Vergleich doch einmal die Landtagswahlen in diesem Jahr an. Ich bin nun wirklich kein Fan von Frau Kramp-Karrenbauer im Saarland, aber Frau Kramp-Karrenbauer hat keinen Flüchtlingswahlkampf geführt. Die Themen der AfD haben überhaupt keine Rolle gespielt – weder im Saarland noch in Schleswig-Holstein, noch in Nordrhein-Westfalen. Es gab dort keine Auseinandersetzungen über Flüchtlinge, und es gab niemanden, der der Meinung war, man solle Wahlkämpfe auf dem Rücken von Migranten und Flüchtlingen führen. Was ist passiert? – Die AfD ist leider auch in diese drei Landtage eingezogen, aber mit ganz anderen Ergebnissen.

Zwei Monate vor der Bundestagswahl stand die AfD bei 7 %. Statt zu sagen: „Wir kämpfen darum, dass sie nicht in den Bundestag einzieht, und machen ihre Themen jetzt nicht stark“, fing es sechs, sieben Wochen vor der Bundestagswahl an, und Herr de Maizière kam um die Ecke: Es wird viel Geld für rechte Projekte ausgegeben. Wir müssen beim Asylbewerberleistungsgesetz kürzen. – Herr de Maizière ist Verfassungsminister. Er weiß ganz genau, dass mindestens jede weitere Kürzung verfassungswidrig ist. Er weiß ganz genau, dass Asylbewerber sowieso nur noch ein Taschengeld bekommen und das meiste über Sachleistungen ausgezahlt wird, was – nebenbei gesagt – viel teurer ist.

(Zuruf des Abg. Clemens Reif (CDU))

Dann fing sechs Wochen vorher die ganze Debatte an. Die CSU schwadronierte wieder von einer Obergrenze. So bereitet man doch eine Stimmung, auf der die AfD stark werden kann. Die bestimmenden Themen der letzten Wochen waren Flüchtlinge, Terror und Islam. Das ist eine Debatte, in der es nicht darum geht, dass Flüchtlinge in Gefahr sind, weil wir eine Zunahme von rechter Gewalt haben, sondern es wird darüber fabuliert, ob eine Gefahr von Flüchtlingen ausgeht.

Man muss sich das einfach nüchtern anschauen. Man muss sich doch nüchtern anschauen, dass die AfD komischerweise in den Ländern am stärksten abgeschnitten hat, in denen die Union für den Wahlkampf am weitesten nach rechts gegangen ist. Ich glaube, dass man da einen Kausalzusammenhang sehen kann. Noch einmal: Ich bin der Meinung, im Kampf gegen rechts ist es notwendig, der AfD nicht die Themen zu überlassen und nicht zuzulassen, dass sie die Agenda bestimmt, auch wenn das vielleicht manchmal für den einen oder anderen bequem ist, weil man dann nicht über die tatsächlichen Missstände reden muss.

Ich finde es wichtig, dass es eine Mobilisierung aller Demokratinnen und Demokraten gegen die AfD gibt, weil ich eben nicht glaube, dass die sich entzaubern wird. Ich glaube nicht, dass sie sich einfach spaltet und dann weg ist. Die hat sich schon einmal gespalten. Das Problem wird sich nicht von selbst lösen, sondern es muss aktiv und vor allem solidarisch gemeinsam mit den Menschen bekämpft werden, die Opfer von gesellschaftlichen Stimmungen sind, die uns erzählen, sie werden im Bus angemacht, sie werden auf der Straße angefeindet, weil sie ein Kopftuch tragen, weil sie eine andere Hautfarbe haben, oder warum auch immer sie nicht in das rechte Weltbild passen. Allein aus Verantwortung diesen Menschen gegenüber ist es notwendig, dass man diesen Stimmungen etwas entgegensetzt.

(Beifall bei der LINKEN)

Herr Ministerpräsident, ich sage noch einmal, ich halte es gerade angesichts dessen,

(Manfred Pentz (CDU): Kein Wort zu Sahra Wagenknecht! Kein einziges Wort! Nur dumm rumerzählen! Typisch!)

was die hessische CDU in den letzten Jahren entweder selbst getan oder aber in ihren Reihen geduldet hat, wirklich für verwegen, dass ausgerechnet Sie meinen, hier im Kampf gegen rechts belehren zu müssen. Wir sind vor Ort aktiv, wenn Nazis dort marschieren, und stellen uns ihnen in den Weg.

(Manfred Pentz (CDU): Dafür seid ihr in Frankfurt bei Blockupy aktiv! – Weitere Zurufe von der CDU)

Das sind auch viele Kolleginnen und Kollegen der SPD und der GRÜNEN.

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Kollegin, Sie müssen zum Schluss kommen.

(Beifall bei der LINKEN – Zuruf des Abg. Manfred Pentz (CDU))

Meine Damen und Herren, Herr Kollege Boddenberg hat sich zu Wort gemeldet. Bitte sehr.

Michael Boddenberg (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich bin dem Ministerpräsidenten nicht nur für seine Rede, sondern auch dafür dankbar, dass wir aufgrund der Dauer seiner Rede die Chance haben, das Thema doch ein wenig tiefer und breiter zu diskutieren, als das in 7,5 Minuten der Fall ist.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Das war jetzt aber hart!)

Herr Schäfer-Gümbel, Sie haben davon gesprochen, dass Sie staatspolitische Verantwortung übernehmen. Ich will

ausdrücklich sagen, ich akzeptiere aus Sicht der Partei der SPD, dass Sie sich so entschieden haben. Ich will aber auch deutlich sagen: Ob es klug war, um 18:03 Uhr eine solche Entscheidung zu treffen und zu verkünden, wird die Geschichte weisen. Mein Eindruck ist, dass die Menschen, die die SPD gewählt haben, nicht erwartet haben, dass Sie diesen Wahlkampf mit dem Argument beenden, dass Sie jetzt die stärkste Oppositionsfraktion werden wollen. Sie sind immerhin noch als die zweitstärkste Partei aus dieser Bundestagswahl hervorgegangen. Ich glaube nicht, im Wahlkampf gehört zu haben, dass das Ihr Ziel war.

Wenn Sie schon von staatspolitischer Verantwortung reden, dann will ich sehr deutlich sagen, die „FAZ“ hat das in einer Überschrift beschrieben, die ich ein bisschen zynisch finde, die aber vielleicht auch nicht ganz falsch ist: „In der Regierungsfalle“. – Sie haben uns mit Ihrer Entscheidung dahin geführt, dass es jetzt außer Neuwahlen nur eine andere Option gibt.

(Zuruf von der SPD)

Sie äußern die Erwartung: Das werden die – also die anderen – ja wohl hinbekommen. – Gleichzeitig sagen Sie selbst: Wir wollen es gar nicht erst versuchen.

(Zuruf der Abg. Mürvet Öztürk (fraktionslos))

Der hohe altruistische Anspruch, den Sie sich selbst als Argument ausgeguckt haben, nämlich verhindern zu wollen, dass die AfD die stärkste Oppositionsfraktion im Deutschen Bundestag ist, ist gleichermaßen staatspolitisch zu hinterfragen. Ich habe eine andere Auffassung von Verantwortung. Ich will deutlich sagen, die Wähler haben das offensichtlich auch. Jetzt wollen wir nicht jeden Tag über Umfragen reden und diese überstrapazieren. Aber 57 % der Wählerinnen und Wähler in Deutschland sagten – ich glaube, es war gestern –, ja, sie wollen jetzt eine sogenannte Jamaikakoalition.

(Zuruf: Der Fluch der Karibik!)

Wenn Sie sich anschauen, wie sich die Wähler diesbezüglich vor dem Wahltag geäußert haben, dann sehen Sie dort eine deutlich Kehrtwende, die für mich nur den Schluss zulässt, die Menschen erwarten, dass wir Verantwortung übernehmen.

(Beifall bei der CDU)

Das ist heute mein herzlicher Appell an alle Beteiligten. Da schaue ich nicht nur in die Reihen der Union. Dahin schaue ich selbstverständlich auch. Ich schaue aber selbstverständlich auch in die Reihen der GRÜNEN und der Liberalen.

Wir werden mit dieser Verantwortung eine schwierige Last zu tragen haben, aber am Ende müssen wir ihr gerecht werden, wenn wir den Menschen nicht sagen wollen: Das Einzige, was der AfD am Ende des Tages gelungen ist, ist, dass dieses Land keine handlungsfähige Regierung mehr hat.

(Zuruf von der SPD: Dann haben Sie noch einmal zur CDU geschaut!)

Herr Kollege Schäfer-Gümbel, ich muss auch an anderer Stelle auf Sie eingehen. Sie haben von einem themenlosen Wahlkampf gesprochen. Sie hatten ein Programm, wir hatten ein Programm, und die anderen Parteien hatten auch ein Programm. Darin stehen Sachen, über die man, wie ich finde, trefflich streiten kann. Wenn Sie das Duell als Beispiel dafür bemühen, dann frage ich: Warum hat denn Ihr Spitzenkandidat diese Themen in diesem Duell nicht einfach aufgerufen?

(Zuruf des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

Wir können uns über die Qualität der Journaille, uns über das Sendeformat und all das unterhalten. Das sollten wir auch tatsächlich machen.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Sie waren offensichtlich woanders!)

Wir beide und auch andere sind im öffentlich-rechtlichen Rundfunk verantwortlich. Wir können uns über all die Fragen unterhalten. Aber Sie sind schon während des gesamten Wahlkampfes immer wieder mit dem Vorwurf gekommen: Der ist themenlos. – Das allein hätte die SPD ändern können. Zu Themen wie: „Wie richten wir unsere innere und äußere Sicherheit zukünftig aus?“ – Stichwort: 2-%-Ziel –, gab es deutlich unterschiedliche Positionen in diesem Wahlkampf. Wie gehen wir zukünftig mit dem Thema der inneren Sicherheit mit Blick auf die Frage der Durchsetzungskraft der Polizei und einer besseren Vernetzung der Polizeiarbeit zwischen den Ländern um? Die CDU hatte vorgeschlagen, ein Mustergesetz für die Länder zu machen, sodass wir dort zu einheitlichen Standards kommen.

(Glockenzeichen des Präsidenten)

Die Frage: „Wie gehen wir mit Menschen um, die älter werden und Sorge haben, dass ihre Rente nicht sicher ist?“, stand in allen Programmen. Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn Sie gewollt hätten, hätten wir über all diese Themen reden können.

(Zuruf des Abg. Jan Schalauske (DIE LINKE))

Ich gebe zu, wir haben es zugelassen, dass über andere Themen geredet worden ist, bei denen ich dachte, dass wir dort schon einen sehr großen Schritt weiter sind. Wir haben es nämlich zugelassen, dass das Thema Flüchtlingspolitik wieder auf die Tagesordnung gelangt ist, obwohl wir deutliche Fortschritte erzielt haben. Der Ministerpräsident hat es eben zu Recht angesprochen. Herr Kollege Schäfer-Gümbel, wir machen Ihnen doch nicht streitig, dass Sie dabei waren, als wir in diesem Land beide Aspekte in ein Programm und in Haushaltszahlen gegossen haben. Wir haben gesagt, wir wollen uns um deren Integration und das Lebensnotwendige kümmern, aber wir wollen und müssen auch all die Dinge tun, die notwendig sind, um den Spalt, den viele als Sorge gesehen haben, gar nicht erst aufkommen zu lassen. Das setzen wir gemeinsam um.

Angesichts dieses Hintergrundes stehen wir vor spannenden Zeiten. Ja, es wird spannend sein, wie wir mit einer möglichen Konstellation aus CDU/CSU, GRÜNEN und FDP umgehen. Da bin ich mit Blick auf die Debattenkultur auch hier im Hessischen Landtag schon sehr gespannt. Ich nehme mich selbst übrigens nicht aus der Kritik aus. Wir müssen seit Sonntag lernen, dass wir uns offen über die Form der politischen Auseinandersetzung unterhalten müssen. Wir, die CDU, gehen mit einem Wahlprogramm auf Bundes- oder Landesebene in eine Wahlkampfauseinandersetzung. Außer in Bayern gelingt es uns – mit einer erfreulichen Ausnahme 2003 in Hessen – nicht allzu häufig, die absolute Mehrheit zu holen und nach der Wahl sagen zu können: „Jetzt ist unser Wahlprogramm 1 : 1 das Regierungsprogramm“, wie wir es nach der Wahl 2003 gemacht haben.

In der Regel gehen Wahlen anders aus. Sie gehen nämlich so aus, dass wir Partner brauchen. Das wiederum bedeutet, dass Partner mit unterschiedlichen Programmen zusammenfinden müssen. Kollege Wagner hat völlig zu Recht darauf hingewiesen, dass Demokratie nicht heißt, dass man von vorneherein eine Konsensgesellschaft ist. Man ist eine Gesellschaft, die im Diskurs, im Dialog und auch im Streit miteinander um die beste Lösung ringt und sich in Kompromissen finden muss.

Das bedeutet aber auch, dass man Vorwürfe bekommt – da blicke ich in meine eigenen Reihen und in die Reihen der bürgerlichen Lager – wie beispielsweise den, CDU und CSU seien sozialdemokratisiert. Die FDP kam damit jede Woche um die Ecke. Das kann man ja machen.

(René Rock (FDP): Das stimmt ja auch!)

Es war seinerzeit, 2005, etwas schwierig, die SPD davon zu überzeugen, unser Wahlprogramm 1 : 1 zu übernehmen. Dafür sollten Sie als Koalitionäre an anderer Stelle eigentlich Verständnis haben. Das bedeutet dann auch, dass sozialdemokratische Inhalte in einer Großen Koalition ihren Platz haben.

Es wird unsere Mühe sein und aller Anstrengungen wert sein, dass wir, wenn wir gemeinsam regieren – wie hier in Hessen die CDU und die GRÜNEN –, den Menschen erklären, dass dieser Koalitionsvertrag ein Kompromiss ist, bei dem alle Beteiligten wesentliche Punkte ihrer Agenda umgesetzt haben, ohne dass die anderen Partner mit ihren Grundsätzen ein Problem bekommen. Am Ende müssen wir Politik machen, weil wir mit Wahlergebnissen verantwortlich umgehen müssen. Das haben wir in Hessen im Jahr 2013 getan. Viele sind bis heute überrascht, dass man auch so miteinander Politik machen kann.

Dafür benötigt man einen glasklaren Koalitionsvertrag. Mit dem Kompromiss muss man verantwortungsvoll umgehen und darf dabei trotzdem nicht vergessen, woher man politisch kommt. Es ist schwierig, nicht hin und wieder darauf hinzuweisen, dass man es anders machen würde, wenn man alleine regierte. Es ist aber notwendig, wenn man die Akzeptanz dieser Politik und dieser Form der Demokratie weiterhin aufrechterhalten will.

Ich will ein Letztes sagen. Was mich ein bisschen stört – Frau Kollegin Faeser ist gerade nicht da –

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Besuchergruppe!)

– ist okay, Sie können es ihr ja weitersagen –, war die Aussage in der Pressekonferenz der SPD am Montag: Wir haben verstanden. – Jetzt, wo Sie sich für die Oppositionsrolle entschieden haben, können Sie leicht sagen: Wir haben verstanden, wir gehen in die Opposition. – Dieses Schicksal wäre Ihnen möglicherweise ohnedies zuteilgeworden.

Wir haben gesagt, dass wir wieder regieren und Verantwortung übernehmen wollen. Daraus darf man aber nicht schließen, dass CDU/CSU keine Verantwortung für dieses Wahlergebnis übernehmen, dieses Wählervotum ignorieren und sagen: Weiter so. – Das stimmt nicht.

Das sagt übrigens auch die Bundeskanzlerin nicht. Die Bundeskanzlerin sagt zu Recht – das war in meinem ersten Beitrag mein Vorwurf an Sie und an Ihren Spitzenkandidaten –: Wir haben im Prinzip das Wesentliche in unserem Land richtig gemacht. – Ja, logisch. Was denn sonst, wieso haben wir denn ein solches Ergebnis, dass es den meisten Menschen in unserem Land gut geht? Das erkennen auch Sie an.

Daraus zu schließen, wir seien ignorant und verstünden das Votum derjenigen nicht, die extreme populistische Parteien gewählt haben, ist ein bisschen zu kurz gesprungen und auch ungerecht. Herr Schäfer-Gümbel, auf die Spitze treibt es Ihr Vizekollege, Herr Stegner, der sagt: Jetzt soll Frau Merkel die Suppe auslöffeln, die sie uns eingebrockt hat. – Das ist offensichtlich eine tolle Art von Partnerschaft in den letzten vier Jahren gewesen. Beide Parteien haben die Suppe gemeinsam angerührt. Wenn es am Ende nicht so war, wie es sich manche erhofft hatten, weist man dem anderen die ausschließliche Verantwortlichkeit zu. Das finde ich nicht in Ordnung.

Ich will ein Letztes sagen, da bin ich bei uns allen persönlich. Ich höre in den letzten Tagen ganz viele, die sagen, wir müssten jetzt endlich den Menschen einmal zuhören, wir müssten auf die Menschen hören und auf sie zugehen. Ich sage das für mich selbstbewusst, und ich glaube, die meisten würden das auch für sich reklamieren: Ich bin nicht bereit, mir den Vorwurf gefallen zu lassen, als hätten wir das bis zum Sonntag nicht gemacht.

(Beifall bei der CDU, der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Ich bin nicht bereit, den Vorwurf anzunehmen, wir gehörten zum Establishment. Meine sehr geehrten Damen und Herren, schauen Sie sich im Hessischen Landtag um. Hier sitzen Menschen, die aus der Kommunalpolitik kommen. Hier sitzen Menschen, die aus dem Ehrenamt kommen. Hier sitzen Menschen, dazu gehöre ich, die eigentlich auch etwas anderes machen könnten. Als selbstständiger Unternehmer haben mir manche Freunde die Frage gestellt, warum ich neben meinem Job als Unternehmer noch ein solches Mandat annehme. – Ich will dafür nicht gefeiert werden, ich habe mich dafür entschieden und mache das sogar gern. Was ich aber nicht akzeptiere, ist, dass ich seit dem Tag, seit dem ich dem Hessischen Landtag angehöre, zur Persona non grata erklärt worden bin. Meine sehr geehrten Damen und Herren, das lasse ich mir nicht gefallen.

(Beifall bei der CDU, der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Vizepräsident Frank Lortz:

Kollege Boddenberg, Sie müssen zum Schluss kommen.

Michael Boddenberg (CDU):

Wir sollten diesem Vorwurf mit Selbstbewusstsein begegnen. Das ist auch ein Signal dieser Tage. Das soll nicht heißen, dass wir nicht verstanden haben, was der Wähler wollte. Darüber haben wir gesprochen, und darüber werden wir noch viel reden. Ein paar grundsätzliche Dinge müssen wir aber hin und wieder auch geradebiegen. – Herzlichen Dank fürs Zuhören.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Boddenberg. – Bevor wir in der Debatte fortfahren, begrüße ich auf der Tribüne unseren lang-

jährigen Kollegen Volker Hoff. Er ist in der letzten Woche 60 Jahre alt geworden. Herzlichen Glückwunsch, alles Gute, Glück auf.

(Allgemeiner Beifall)

Jetzt geht es weiter. Das Wort hat Herr Kollege René Rock, Fraktionsvorsitzender der FDP, aus Seligenstadt.

René Rock (FDP):

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Aus dem Fortlauf der Debatte, wie wir ihn jetzt erlebt haben, sehe ich mich aufgerufen, noch ein bisschen Konsens hereinzubringen.

Ich wollte nicht einzelne Fraktionen oder Parteien in die Verantwortung nehmen. Das ist vielleicht etwas zu zugespitzt gewesen. Jede Partei, jede Fraktion hat jetzt ihre Aufgaben. Alle werden jetzt in den Gremien und in den Runden, in denen sie zusammenkommen, überlegen, wie mit der Situation umzugehen ist. Dabei wird man das Land im Blick haben, ein bisschen wird man dabei auch seine Partei im Blick haben, und ich hoffe, dass man auch den Blick auf die Gesellschaft finden wird.

Dieser Blick ist deshalb wichtig, weil es schon Gräben in unserer Gesellschaft gibt – das habe ich aus dem Wahlkampf mitgenommen. Die Gräben kann man nicht ignorieren. Wenn man für viele Jahre für eine Politik in unserem Land stand und ein solches Ergebnis bekommt, wie Angela Merkel und ihre Regierung das jetzt nach einer freien und geheimen Wahl als Botschaft bekommen haben, ist es gerade für die, die besondere Verantwortung tragen, in besonderer Weise angesagt, sich zu hinterfragen.

(Beifall bei der FDP)

Man sollte seinen Politikstil und seine Kommunikation hinterfragen. Das sollte jede Partei tun, insbesondere gilt es aber für diejenigen, die in der Verantwortung standen und das Land regiert haben.

Kollege Thorsten Schäfer-Gümbel, den wir aus dem Hessischen Landtag kennen, der stellvertretender Bundesvorsitzender seiner Partei ist, oder Volker Bouffier, der stellvertretender Bundesvorsitzender der CDU ist, oder Nicola Beer, die wir als Generalsekretärin der FDP nach Berlin geschickt haben – das sind alles Menschen, die jetzt in Berlin große Verantwortung tragen. Sie werden dort ein Stück weit die Dinge mitentscheiden und mitlenken.

Deswegen ist es wichtig, dass wir in dem Ton, mit dem wir uns auseinandersetzen, gemäßigt bleiben. Herr Schäfer-Gümbel, da sind Sie jemand, der Maßstäbe setzt, in der Art, wie Sie auftreten. Es ist auch wichtig, zu überlegen, wie man in Berlin auftritt und intoniert. Vielleicht sollten wir uns eine Pause von den roten Linien und Gefechten nehmen.

Wir haben einen beschlossenen Bundeshaushalt. Wir kennen diese Zeit selbst aus dem Ypsilanti-Jahr. Wir haben die Zeit. Vielleicht brauchen wir Parteien diese Zeit und sollten die Dinge nicht übers Knie brechen. Vielleicht sollten wir uns auch etwas zurücknehmen. Wir werden eine geschäftsführende Bundesregierung haben und haben einen gewählten Bundestag. Dieses Land wird regiert werden. Dieses Land kann im Bundestag Gesetze beschließen.

Es wird im Deutschen Bundestag eine muntere Debatte geben, eine kontroverse und inhaltliche Debatte. Es wird nicht im Kanzleramt beschlossen werden, was der Bundestag abwinken muss. Wir werden eine lebendige Demokratie in der Auseinandersetzung in Berlin haben.

Ich will einmal die positiven Dinge hervorkehren.

(Beifall bei der FDP)

Wenn diese lebendige Demokratie, die sich Zeit nehmen kann, dann vielleicht auch mit anderem Führungspersonal und vielleicht auch mit neuen Köpfen und neuen Ideen mit Respekt miteinander umgeht und dann zueinanderfindet, wird das vielleicht auch eine stabile Basis für eine Regierung für die weiteren Jahre geben.

Aber man sollte jetzt die Parteien, die dort in der Debatte stehen und die sich jetzt vielleicht in die Verantwortung gezwungen fühlen, auch nicht überfordern. Darum: In der Ruhe liegt die Kraft. Das ist normalerweise nicht meine These. Ich habe sie hier auch nicht oft vertreten. Aber in dieser schwierigen Situation wäre es, so glaube ich, gut, ein bisschen Druck herauszunehmen, sich zu besinnen, sich zu finden und dann, wenn man das gemacht hat, gestärkt voranzugehen.

Darum müssen wir auch überlegen – und das ist in dem einen oder anderen Redebeitrag hier auch herausgekommen –: Ein bisschen den Medien die Verantwortung zuzuschieben und ein bisschen die Themen verantwortlich zu machen ist nicht das Richtige. Ich glaube, wir müssen einfach aus diesem Wahlkampf lernen: Wir als Politik bestimmen die Themen nicht.

Die Themen, die die Bürger interessieren, bestimmen die Bürger. Wenn wir den Bürgern für die Themen, die sie interessieren, keine politische Plattform geben, auf der wir die kontroversen Einstellungen diskutieren, dann werden sie emotional wählen und werden vielleicht irgendwelchen Versprechungen hinterherlaufen oder einfach dagegen sein, wie es momentan läuft. Darum ist es ganz wichtig, dass wir auch überlegen, ob wir strukturell einen Weg finden, wie das nicht mehr passieren kann. Wenn die Bürger ein Thema haben, sollte dies auch automatisch hier im Hessischen Landtag oder im Deutschen Bundestag zu einem Thema werden.

Herr Boddenberg, Ihre Lebensleistung und Ihre persönliche Situation respektiere ich absolut. Aber ich glaube schon, dass es bei vielen Bürgerinnen und Bürgern das Gefühl gab, dass die Politik nicht mehr an ihren wirklichen Befürchtungen und Interessen entlang diskutiert. Ob das stimmt, kann jeder für sich bewerten. Aber das Gefühl bei den Bürgerinnen und Bürgern ist das, was ich aus dem Wahlkampf auch ein Stück weit mitgenommen habe.

Wir müssen das auch hinterfragen. Wir haben ja eine Verfassungsdiskussion im Hessischen Landtag, bzw. wir werden eine bekommen. Wir haben eine interessante Debatte in einer Enquetekommission, die zu dem Thema schon einmal unterwegs war. Vielleicht muss man auch noch einmal überlegen, welche Möglichkeiten und Überlegungen wir für eine moderne Verfassung im 21. Jahrhundert brauchen, um solchen Entwicklungen, die jetzt nicht zum ersten Mal in Deutschland stattgefunden haben, zu begegnen.

Wir haben Helmut Kohl erlebt – eine sehr verdiente Persönlichkeit, die viel für unser Land getan hat. Dessen letzte vier Regierungsjahre waren aber vielleicht nicht seine stärksten. Vielleicht sollte man – unser Vorschlag liegt ja auf dem Tisch – die Amtszeiten bei solchen ganz herausragenden Positionen begrenzen, damit Parteien lebendig blei-

ben. Das geht jetzt nicht persönlich gegen irgendwelche Anwesenden.

Das ist einfach eine strukturelle Frage. Wie können wir unsere Demokratie aus den Erfahrungen der 70 Jahre Parlamentarismus, für den ich stehe und den ich auch für richtig halte, verbessern? – Ich möchte keine Direktwahl. Ich möchte nicht, dass wir in Deutschland uns einen Erdogan, einen Putin oder einen Trump einfangen können, indem eben aus einer Stimmung heraus Menschen vielleicht in Positionen kommen, in der sie einer Demokratie nachhaltigen Schaden bringen. Darum ist es gut, dass wir eine repräsentative Demokratie haben.

(Beifall bei der FDP)

So kann uns das nicht passieren. Wir als Abgeordnete stehen immer noch als Sicherheitsargument dazwischen. Aber die Frage der Struktur kann man sich auch einmal stellen. Denn ich glaube schon, dass wir eine Lösung finden müssen, wie die Themen, die den Bürgern tatsächlich auf den Nägeln brennen, auch tatsächlich hier debattiert und transparent gemacht werden und sich die Parteien tatsächlich auch Problemen stellen müssen. Da sind ein paar Aufgaben zu lösen. Wir Freie Demokraten werden sicherlich in der Verfassungsdebatte, die jetzt läuft und die dann auch im Landtag geführt wird, dazu Vorschläge machen.

Ich glaube, Demokratie kann auch besser werden. Wir können Lehren aus den momentanen Entwicklungen ziehen. Wir als Freie Demokraten werden das tun. Jede Menge verdiente Vertreter von uns in Berlin werden sich jetzt Gedanken darüber machen, wie sie unser Land auf Kurs halten. Wir sollten uns nicht so ängstlich geben. Ich glaube, wir haben gute Leute in Berlin, und wir haben auch Vertrauen zu unseren Leuten. Sie werden schon auch erkennen, dass Verantwortung in der Demokratie dazugehört und dass man diese Verantwortung im Zweifel dann auch annehmen muss. Denn es geht weniger um eine Partei. Es geht vor allem um die Bürgerinnen und Bürger und um unser Land. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Rock. – Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Dann schließe ich die Debatte und rufe gleich Tagesordnungspunkt 69 auf.

Bevor ich das mache, teile ich Ihnen aber noch mit, dass an Ihren Plätzen ein Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN verteilt ist, betreffend verstärkter Einsatz der hessischen Polizei am Frankfurter Hauptbahnhof ist ein deutlicher Erfolg, Drucks. 19/5307. – Die Dringlichkeit wird allgemein bejaht. Dann wird der Dringliche Entschließungsantrag Tagesordnungspunkt 74, und wir können nach Tagesordnungspunkt 70, nach der Aktuellen Stunde, ohne Aussprache darüber abstimmen. Machen wir das so? – Okay.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 69** auf:

Antrag der Fraktion der FDP betreffend eine Aktuelle Stunde (Gericht hält Mietpreisbremse für verfassungswidrig – fest steht: Mieten sinken nur durch mehr bezahlbaren Wohnraum) – Drucks. 19/5296 –

Es beginnt Kollege Lenders für die FDP-Fraktion.

Jürgen Lenders (FDP):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nun wollen wir nach einer sehr grundsätzlichen Debatte auch wieder zur Sachpolitik zurückkommen. Wir haben ein Gerichtsurteil vom Landgericht in Berlin vorliegen, das die Frage aufwirft, ob die eingeführte Mietpreisbremse der Verfassung entspricht.

Viele sagen im Vorfeld schon, die Mietpreisbremse wirke nicht. Ich will mich jetzt nicht hierhin stellen und sagen, das hätten wir schon immer gesagt und gewusst. Das ist nicht meine Art. Aber ich würde auch sagen: Die Mietpreisbremse wirkt. Sie wirkte bei der Einführung als Mietanstiegsbeschleunigungsprogramm.

(Beifall bei der FDP)

Sie wirkte, weil die Vermieter zunächst einmal die Spielräume, die sie hatten, noch ausgenutzt haben. Zum Zweiten wirkt sie als Investitionsbremse. Das wird die Mieten wieder nach oben treiben.

(Beifall bei der FDP)

Sie wirkt eben nicht gegen einen Anstieg der Mieten. Das haben wir in den vorherigen Debatten auch immer versucht Ihnen darzulegen. Die Mieter sind froh, wenn sie eine Wohnung bekommen und wenn sie sie einigermaßen bezahlen können. Dann fragen sie nicht so sehr nach den Umständen, was denn der Vormieter da bezahlt hat und in welchem Zustand die Wohnung ist. Die Menschen sind erst einmal froh, dass sie überhaupt ein adäquates Angebot haben, das sie bezahlen können. Dann werden sie sich auch für solch eine Wohnung entscheiden.

(Beifall bei der FDP)

Auch die Vermieter, die immer wieder sozusagen als Heuschrecke und als die großen Abzocker dargestellt werden, vor allem die privaten Vermieter, sind in der Regel einfach nur froh, wenn sie einen ruhigen Mieter haben, der in der Regel seine Miete bezahlen kann. Mehr verlangen sie gar nicht. Da werden auch die Mieten nicht exorbitant angehoben.

(Beifall bei der FDP)

Dann gibt es jetzt diese Diskussion, man müsste die Mietpreisbremse jetzt scharf schalten, weil sie nicht funktioniert. Wenn Sie aus dem Urteil in Berlin eines gelernt haben sollten, ist das, dass das „Scharfschalten“, wie Sie das nennen, die nächsten Gerichtsurteile nahezu provoziert, weil Sie in die Vertragsfreiheit eingreifen werden. Eine andere Möglichkeit haben Sie überhaupt nicht. Das gilt, abgesehen davon, was den Datenschutz anbelangt.

In dem Moment, in dem Sie so stark in die Vertragsfreiheit und das Eigentumsrecht eingreifen, hat Ihnen das Bundesverfassungsgericht immer mit auf den Weg gegeben, dass Sie ganz klare Gründe dafür brauchen und das dann auch begründen müssen. Nichts anderes ist aus dem Gerichtsurteil in Berlin zu lesen.

(Beifall bei der FDP)

Es gibt auch Urteile hier in Hessen. Wenn Sie diese Gerichtsurteile ernst nehmen und die Mietpreisbremse nicht abschaffen wollen, dann müssen Sie auf dem Verordnungswege aber stärker ausdifferenzieren. Sonst bekommen Sie wieder ein Urteil. Sie müssen so stark ausdifferenzieren, wo diese Mietpreisbremse überhaupt anzuwenden

ist, dass es das Ergebnis sein wird, dass Sie sie auch gleich abschaffen können.

(Beifall bei der FDP)

Wenn Sie das nicht tun, dann werden Sie eines der grundlegenden Probleme in Hessen, aber auch in der gesamten Bundesrepublik nicht lösen. Die Freien Demokraten werden bei möglichen Koalitionsverhandlungen genau auf dieses Thema hinweisen.

Wir haben immer gesagt, wir müssen mehr Angebot schaffen. Nur wenn Sie ein möglichst breites Angebot haben, wenn Sie den Wohnungsmarkt entriegeln, wenn Sie die Investitionen attraktiv machen – gerade bei privaten Investoren –, dann bekommen Sie einen wirklichen Stillstand und auch einen Rückgang der Mieten. Anders wird es nicht machbar sein. Wir haben Ihnen x-fach Vorschläge unterbreitet, wie man wirklich Bürokratie abbauen kann, wie man das Interesse privater Investoren wecken kann. Ich mag mir gar nicht vorstellen, was passiert, wenn der Zinsmarkt eines Tages anspringen und es wieder interessant wird, in andere Anlagen zu investieren. Dann werden Sie mit Ihrer Politik endgültig Schiffbruch erlitten haben. Sie müssen die Mietpreisbremse abschaffen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Lenders. – Das Wort hat der Abg. Hermann Schaus, Fraktion DIE LINKE.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor wenigen Tagen hat das Berliner Landgericht in einem Urteil die Vorschrift zur Mietpreisbremse aufgrund der bundesweiten unterschiedlichen Behandlung von Mietern als verfassungswidrig eingestuft.

Bereits bei ihrer Einführung im Bund haben Kommunen, Mieterverbände und auch wir die verkorkste Umsetzung der sogenannten Mietpreisbremse heftig kritisiert. Sie war und ist ein zahnloser Tiger, der ohne Kontroll- und Sanktionsmöglichkeiten völlig ins Leere läuft.

(Beifall bei der LINKEN)

Auch die vielen Ausnahmen, die in den Regelungen der Mietpreisbremse existieren, sind ein großes Problem. Ein erheblicher Teil der infrage kommenden Wohnungen fällt nämlich nicht unter die Mietpreisbremse. Dass darüber hinaus ganze Stadtteile aus der Mietpreisbremse herausgenommen werden können, verwässert die Mietpreisbremse weiter. Das juristische Hauptproblem aber ist die selektive Auswahl der schutzwürdigen Gebiete durch die Länder.

Deshalb sage ich: Eine Mietpreisbremse muss mit Sanktionsmöglichkeiten für alle Wohnungen in ganz Deutschland eingeführt werden – dann ist sie auch wirksam und verfassungskonform, Herr Lenders.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Mietpreisbremse könnte durchaus ein wirksames Instrument gegen Mietwucher und überzogene Mieten sein. Da unterscheiden wir uns diametral von der FDP, die wir in dieser Frage eher als Sprachrohr des Haus- und Grundbesitzerverbands wahrnehmen müssen.

(Jürgen Lenders (FDP): Wie war das mit dem Populismus? – Gegenruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Für diese Anpassung ist aber eine umfangreiche Gesetzesnovelle dringend notwendig.

Ich will auch klar zum Ausdruck bringen, dass dies natürlich – logischerweise – mit einem Eingriff in das Eigentum – Wohnung und Wohnungsbesitz – einhergehen muss, und zwar aus der Überzeugung heraus, dass preiswerter Wohnraum notwendig ist, dass Wohnraum und Wohnen ein Grundrecht ist, dem ein entsprechender Bedarf gegenübergestellt werden muss.

(Beifall bei der LINKEN)

Aufgrund der uns jetzt im Bund drohenden Jamaikakoalition – Ihre Rede habe ich genau so verstanden, Herr Lenders – habe ich keine Hoffnung, dass es zu einer Novellierung, wie ich sie gerade beschrieben habe, überhaupt kommen wird. Vielmehr befürchte ich, dass sie mit Jamaika endgültig zu Grabe getragen wird.

(Zuruf: So ist es!)

Die Überschrift Ihrer heutigen Aktuellen Stunde ist natürlich doppeldeutig, und diese Doppeldeutigkeit ist von Ihnen auch gewollt. Sie tun so, als engagierten Sie sich für preiswerten Wohnraum. Da möchte ich Ihnen vorhalten – aus Ihrer Zeit, als die FDP in Hessen noch Verantwortung getragen hat, auch für die Wohnungspolitik –, dass Sie nichts, aber gar nichts getan haben, um das Thema preiswerter Wohnraum voranzutreiben.

(Beifall bei der LINKEN)

Sie waren es doch, die dafür gesorgt haben, dass die Schaffung von Wohneigentum im Wohnraumfördergesetz 2012 vorrangig, vor der Errichtung von bezahlbarem Wohnraum, gesetzt wurde. Das werden wir nicht vergessen, und daran werden wir Sie auch immer wieder erinnern. Also tun Sie nicht so, als ob Sie für soziale Mieten eintreten würden – das war nicht der Fall, ist nicht der Fall und wird auch nie der Fall sein, davon bin ich überzeugt.

(Beifall bei der LINKEN)

Im Übrigen waren Sie es auch, gemeinsam mit der CDU, die seinerzeit die Nassauische Heimstätte privatisieren wollten. Auch das werden wir Ihnen nicht vergessen und an dieser Stelle auch nicht durchgehen lassen.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Herren von der FDP, Ihr plötzlicher Einsatz für bezahlbaren Wohnraum ist deshalb völlig unglaubwürdig. Natürlich ist die Schaffung neuen bezahlbaren Wohnraums wichtig, aber es gehören doch auch flankierende Maßnahmen dazu. Dass wir in Hessen bei der Schaffung von bezahlbarem Wohnraum deutlichen Nachholbedarf haben, zeigen die Zahlen jedes Jahr aufs Neue und immer dramatischer. Da passt es ins Bild einer vollkommen verfehlten Wohnungspolitik, als gestern bekannt wurde, dass das Land endlich – nach 15 Jahren Leerstand – einen Investor für das Gelände des alten Frankfurter Polizeipräsidiums sucht. Da könnten schon seit Jahren preisgünstige Wohnungen stehen, wenn der Amtsschimmel nicht so gewiehert hätte.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Schaus, Sie kommen bitte zum Schluss.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Ich komme zum Schluss, Herr Präsident. – Weder die Landesregierung noch die FDP hat erkannt, dass preiswerter Wohnraum eine zutiefst soziale Frage ist und alle Möglichkeiten genutzt werden müssen, um der Mietpreisexplosion entgegenzuwirken.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Schaus. – Das Wort hat der Abg. Ulrich Caspar, CDU-Fraktion.

Ulrich Caspar (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die FDP hat heute eine Aktuelle Stunde zur Mietpreisbremse aufgerufen. Ja, die Mietpreisbremse ist sicherlich nicht das Instrument – und das soll sie von der Zielsetzung her auch gar nicht sein –, das uns zusätzlichen Wohnraum verschafft, sondern sie ist ein temporäres Instrument. Deswegen hat der Bundesgesetzgeber dieses Instrument zeitlich begrenzt, deswegen hat das Land Hessen diese Verordnung zeitlich begrenzt, weil wir wissen, dass es ein Instrument ist, das Menschen helfen soll, in Zeiten angespannter Wohnungsmärkte bezahlbaren Wohnraum zu finden.

Diese Zeiten haben wir deswegen, weil in bestimmten Gebieten und Regionen unseres Landes in den letzten Jahren zu wenig Wohnraum gebaut worden ist. Wir wissen, dass wir dem auf Dauer nur abhelfen können, wenn mehr Wohnraum geschaffen wird.

Nun ist es so, dass das Berliner Landgericht die Berliner Verordnung für verfassungswidrig hält. Ob es verfassungswidrig ist, das zu entscheiden ist natürlich nicht Sache des Landgerichts, sondern damit müsste sich das Bundesverfassungsgericht beschäftigen. Insoweit bleibt es abzuwarten.

Richtig aber ist, dass die Berliner Verordnung undifferenziert für das gesamte Landesgebiet des Landes Berlin gilt. Das ist natürlich ein Problem. Wenn der Bundesgesetzgeber sagt, das solle nur für angespannte Märkte gelten, und im Land Berlin wird diese Verordnung einfach über das gesamte Land ausgerollt, ohne zu differenzieren, wo angespannte Märkte sind und wo nicht – da sagt das Berliner Landgericht natürlich völlig zu Recht: Wenn bestimmte Gebiete in Berlin, wo es eigentlich keine angespannten Märkte gibt, als angespannt bezeichnet werden, aber es in anderen Bundesländern, wo die Lage viel angespannter ist, nicht geschieht, ist es eine Ungleichbehandlung. – Das ist sicherlich richtig. Aber die hessische Verordnung sieht eben genau vor, dass man sich zuvor mit einem wissenschaftlichen Gutachten mit dieser Situation auseinandergesetzt und erst dann die Verordnung gemacht hat, um die notwendige Differenzierung zu erreichen.

(Anhaltende Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Insoweit bleibt abzuwarten, wie es aus verfassungsrechtlicher Sicht beurteilt wird. Wir jedenfalls können nicht erkennen, dass wir ähnliche Probleme hätten wie mit der Berliner Verordnung.

Gleichwohl ist klar: Es ist kein Instrument, das dazu beiträgt, Wohnraum zu schaffen. Den meisten Wohnraum in Hessen schaffen die privaten Vermieter.

(Beifall bei der FDP)

Denen sind wir dankbar dafür, dass sie dies tun. Das sind Hunderttausende in Hessen, die als private Vermieter den Wohnraum stellen, damit Mieter Wohnraum finden.

Daneben sind es Gesellschaften, die in öffentlicher Hand sind, wie beispielsweise die Nassauische Heimstätte, die hier hervorragende Arbeit leistet, oder eben kommunale Gesellschaften, die das tun. Das ist notwendig und sinnvoll.

Wir haben lange Zeit in Deutschland die Situation gehabt, dass wegen eines im Vergleich zum Gewerbemietrecht sehr problematischen Wohnungsmietrechts private Investoren sich sehr zurückgehalten haben, Mietwohnungsbau zu betreiben. Das ist jetzt etwas anders. Durch das niedrige Fremdkapitalzinsniveau ist es auch für viele Private wieder interessant geworden, zu investieren. Das heißt, wir haben heute die Bereitschaft, Wohnungen zu bauen. Wir haben das Geld, dass Wohnungen gebaut werden können. Es ist auch wirtschaftlich attraktiv aufgrund der niedrigen Zinsen.

Der Engpass ist heute die Bereitstellung von Bauland. Da muss man sagen: Da sind die Kommunen in der Pflicht, zumindest seitdem der Reichsgesetzgeber in den Zwanzigerjahren des letzten Jahrhunderts das den Privaten weggenommen und den Kommunen übertragen hat. Sie haben seitdem das Monopol, und sie haben eben auch die Verantwortung, Bauland zur Verfügung zu stellen.

Hier gibt es leider viele Gründe, dass Kommunen diese Möglichkeit und diese Notwendigkeit nicht angehen. Es ist oft so, dass die Menschen, die in einer Stadt wohnen, erklären, sie seien zwar noch dorthin gezogen, aber ein weiteres Gebiet in ihrer Nähe solle nicht entstehen.

(Vizepräsidentin Heike Habermann übernimmt den Vorsitz.)

Es bedarf natürlich eines großen Engagements der Kommunen. Wir müssen auch darüber nachdenken, ob Ausgleichsmaßnahmen zwischen den Kommunen notwendig sind, die Bauland entwickeln und dadurch erhebliche Folgekosten haben, und denen, die es nicht tun. Das sind die Aufgaben, die vor uns liegen. Auch auf diesem Weg sind wir in Hessen gut unterwegs. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Als Nächste spricht Frau Kollegin Feldmayer für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Martina Feldmayer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die Mietpreisbremse ist wichtig; denn sie schützt Mieterinnen und Mieter vor horrenden Mietsteigerungen und vor horrenden Mietpreisen. Die Hans-Böckler-Stiftung hat kürzlich berichtet, dass rund 40 % der Haushalte in Deutschlands

Großstädten mehr als 30 % ihres Einkommens für Mieten ausgeben müssen. Das ist deutlich zu viel.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/ DIE GRÜNEN)

Gerade bei Wohnungen, die neu vermietet werden, wissen wir, dass es da häufig einen heftigen Aufschlag auf die Miete gibt. Bei den bestehenden Wohnverhältnissen ist es so, dass die Mieten meistens nicht so heftig erhöht werden. Aber wenn eine Mietpartei auszieht, die Wohnung frei wird und wieder neu besetzt wird, kommt es häufig zu exorbitanten Preissteigerungen. Genau aus diesem Grund ist die Mietpreisbremse wichtig.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/ DIE GRÜNEN)

Die FDP hat gerade davon gesprochen, dass die Mietpreisbremse ein Investitionshemmnis oder eine Investitionsbremse sei. Da liegen Sie komplett falsch. Sie müssten eigentlich wissen, dass die Mietpreisbremse so konstruiert ist, dass es sehr viele Ausnahmen gibt. Die eine Ausnahme heißt, dass die Mietpreisbremse bei Neubauten nicht gilt. Von daher ist dieses Argument kompletter Unsinn.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Dr. Frank Blechschmidt (FDP))

Wir haben immer kritisiert, dass die Mietpreisbremse zu viele Ausnahmen hat. Darauf hat auch das Landgericht in Berlin hingewiesen. Übrigens war das ein Hinweisbeschluss, in dem darauf hingewiesen worden ist, dass die Mietpreisbremse verfassungswidrig sei. Das war eine Berufungsklage; die ist abgewiesen worden. Im Übrigen ist es so, dass alleine das Bundesverfassungsgericht darüber entscheiden kann, was verfassungswidrig ist und was nicht.

Meine Damen und Herren, wir wollen in Hessen dafür sorgen, dass das Wohnen in den Städten bezahlbar ist oder bleibt. Wir wollen dafür sorgen, dass Mieterinnen und Mieter nicht aus ihren angestammten Wohnvierteln verdrängt werden. Dazu gehört auf der einen Seite bezahlbarer Wohnraum, die Förderung von neuem bezahlbarem Wohnbau. Dazu gehört auf der anderen Seite natürlich auch, dass die Mietpreise nicht durch die Decke schießen. Dafür ist die Mietpreisbremse wichtig. Wir brauchen also beides, die Begrenzung von Mietpreisen bei den Wohnungen, die es schon gibt, und bezahlbaren Wohnraum.

Wenn man einmal überlegt: Wir haben 41 Millionen Wohnungen deutschlandweit. Wie viele Wohnungen werden neu gebaut? Im Jahr sind das vielleicht 200.000. Wir müssen also auch auf diese 41 Millionen Wohnungen, die es schon gibt, schauen, dass dort die Mietpreise nicht exorbitant steigen.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/ DIE GRÜNEN)

Deshalb hat unsere Wohnungsbauministerin Priska Hinz in Hessen die Mietpreisbremse in einem bestehenden Mietverhältnis – die Kappungsgrenzenverordnung – und die Mietpreisbremse bei Neuvermietungen eingeführt, und das ist richtig so.

Ebenso wichtig ist auch das groß angelegte Wohnungsbauprogramm der Landesregierung, das mit 1,2 Milliarden € ausgestattet ist und den sozialen Wohnungsbau ankurbelt. Wir geben in Hessen also Rekordbeträge für den sozialen Wohnungsbau aus. Das zahlt sich wirklich aus. In Hessen gibt es deutliche Zuwächse beim sozialen Wohnungsbau. Das zeigt auch ein kürzlich von der Bundesregierung veröffentlichter Bericht. Dort gehört Hessen zu den Spitzenreitern beim sozialen Wohnungsbau. Meine Damen und Herren, ich glaube, das kann sich sehen lassen.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/ DIE GRÜNEN und der CDU)

Hessen hat also eine umfassende Strategie für gutes und bezahlbares Wohnen in Städten und im ländlichen Raum; auf den ländlichen Raum müssen wir auch schauen. Hierzu gibt es konstruktiven und regelmäßigen Austausch in der Allianz für Wohnen.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich den Akteuren der Allianz für Wohnen danken, dass sie so gute und konstruktive Vorschläge eingebracht haben wie z. B. die Baulandoffensive. Die Baulandoffensive ist jetzt schon gestartet und hat auch schon einige Erfolge vorzuweisen. Es wird den Kommunen geholfen, Bauland zu aktivieren, auszuweisen. Auch das ist eine sehr gute Idee der Allianz für Wohnen. Vielen Dank dafür.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/ DIE GRÜNEN und der CDU)

Meine Damen und Herren, ich habe eben genau hingehört beim Beitrag des Kollegen Lenders zur Aktuellen Stunde, die da lautet „Gericht hält Mietpreisbremse für verfassungswidrig – fest steht: Mieten sinken nur durch mehr bezahlbaren Wohnraum“. Das Wort „bezahlbarer Wohnraum“ kam in Ihrer Rede überhaupt nicht vor, Herr Lenders. Das war wirklich entlarvend. Sie interessieren sich überhaupt nicht für das Thema sozialer Wohnungsbau oder bezahlbarer Wohnraum. Herr Kollege Schaus hat schon darauf hingewiesen, was Sie in der letzten Legislaturperiode für eine Wohnungspolitik betrieben haben.

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Kollegin Feldmayer, Sie müssen zum Schluss kommen.

Martina Feldmayer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich komme zum Schluss, Frau Präsidentin. – Beim Thema Wohnen und bezahlbarer Wohnraum ist noch viel zu tun. Wir bleiben dran. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/ DIE GRÜNEN und der CDU)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Nächster Redner ist Kollege Siebel, SPD-Fraktion.

Michael Siebel (SPD):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Titel dieser Aktuellen Stunde lässt darauf schließen, dass es der FDP darum ginge, zu analysieren, ob die Mietpreisbremse verfassungsmäßig ist. Ich will das gleich am Anfang abräumen, was Sie da gemacht haben: Richtig ist, dass die Mietpreisbremse nach Einschätzung des Berliner Landgerichts verfassungswidrig ist. Es ging dabei um einen Mieterstreit. Allerdings bleibt diese Einschätzung des Gerichts – so ist es geschrieben – wirkungslos, da die

Verfassungsmäßigkeit eines Gesetzes nur das Bundesverfassungsgericht beurteilen kann.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bin kein Jurist. Eine kleine Einführung für die Juristen aus der FDP-Fraktion: Das ist ein sogenannter Hinweisbeschluss, der keine Relevanz bezüglich der Verfassungsmäßigkeit hat.

(Zuruf des Abg. Jürgen Lenders (FDP))

Herr Lenders, wenn wir uns auf diejenigen beziehen, die die größte Front gegen die Mietpreisbremse aufgemacht haben – Haus & Grund –, dann steht fest, sie hatten schon im Jahr 2015 mehrere Gutachten herangezogen, die sich auch mit der Frage der Verfassungsmäßigkeit auseinandergesetzt haben. Wenn es so wäre, dass die momentane Mietpreisbremse verfassungsmäßig nicht zu halten gewesen wäre, dann hätten sich in dem Zeitraum von 2015 bis heute sicherlich Gerichte damit auseinandergesetzt. Insofern haben Sie also einen Vorwand gesucht, um einmal wieder Ihr Lieblingsthema, die Mietpreisbremse, hervorzuheben.

Ich komme auf die Gerichtsurteile zu sprechen. In Frankfurt erging jüngst ein Urteil. Da ging es um eine Wohnung mit 65 m^2, die für 810 € vermietet wurde. Die Vermieterin musste dann 63,68 € zurückzahlen, weil bei dieser Wohnung die Miete 10 % über dem Mietspiegel gelegen hat. In diesem Urteil steht, dass die Mietpreisbremse verfassungsmäßig ist.

Aus Sicht der FDP-Fraktion ist es legitim, für die Diskussion um die Frage der Verfassungsmäßigkeit der Mietpreisbremse ein irrelevantes Urteil im Landtag heranzuziehen. Aber lassen Sie uns doch lieber über die Mietpreisbremse reden.

Natürlich ist die Mietpreisbremse in der Gesellschaft umstritten. Wenn das in der Gesellschaft umstritten ist und wenn es um die Frage geht, ob man regulierend am Markt eingreifen soll, und wie man das dann tut, oder ob man das nicht tut, dann werden von allen Menschen mit Interessen, also von allen Stakeholdern, alle Register gezogen. Natürlich wird das Register gezogen, ob das verfassungsmäßig ist. Dazu habe ich etwas gesagt. Das spielt keine Rolle.

Es werden den Vermieterinnen und Vermietern Tipps gegeben – das kann man im Internet finden –, wie man die Mietpreisbremse umgehen kann. Hier steht z. B. zu der Indexmiete:

> Um die Nachteile der Mietpreisbremse auszugleichen, besteht die Möglichkeit einer sogenannten Indexmiete. Mietverträge dieser Art sind vom neuen Gesetz zur Mietpreisbremse nicht erfasst. Eine Indexmiete ist an die allgemeine Steigerung der Lebenshaltungskosten gekoppelt, z. B. die Inflationsrate.

Diese ganzen Tricksereien, die den Vermietern empfohlen werden, sind genau das, weshalb die Position der Sozialdemokratie die ist, dass wir meinen, die Mietpreisbremse muss geschärft werden, um ihre Wirkung zu entfalten.

(Beifall bei der SPD – Zuruf)

– Ich würde gerne darauf eingehen. Ich habe es aber nicht gehört.

Ich lasse einmal die Debatte im Hessischen Landtag Revue passieren. Es gibt eine Fraktion, die der FDP, die gegen die Mietpreisbremse ist. Das ist jetzt nicht wirklich etwas Neues. Wenn ich es richtig gehört habe, stehen die GRÜNEN zur Mietpreisbremse. DIE LINKE tut es wohl auch. In der CDU-Fraktion sieht man das durchaus differenziert. Herr Caspar, auch Sie haben völlig richtig gesagt, dass es nicht stimmt, dass es einen Zusammenhang zwischen der Mietpreisbremse und Investitionen gibt. Wenn Sie über lange Zeit durchgehalten wird, ist das durchaus ein Mittel, das auf die Situation am Mietwohnungsmarkt dämpfend Einfluss nehmen kann.

Ich bin sehr gespannt, wie bei den anliegenden Koalitions- und Sondierungsgesprächen in Berlin hinsichtlich der Mietpreisbremse verhandelt werden wird.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Ich auch!)

Ich halte das, was die Ministerin in Hessen gemacht hat, für richtig. Ich will das noch einmal ausdrücklich unterstreichen. Ich halte es für richtig, dass sich die CDU darauf eingelassen hat. Ich habe das jetzt einmal vorsichtig gesagt.

Aber die Mietpreisbremse ist ein Element zur Regulierung des Wohnungsmarktes. Das gilt insbesondere für Frankfurt, Darmstadt und die anderen Zentren.

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Herr Kollege Siebel, Sie müssen zum Schluss Ihrer Rede kommen.

Michael Siebel (SPD):

Ich komme zu meinen letzten Sätzen. – Es ist ein Mittel, mit dem man regulierend eingreifen kann. Damit kann man die Mieten in unserem Land tatsächlich dämpfen. Dafür setzen wir uns ein. Wir wollen die Schärfung der Mietpreisbremse. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie der Abg. Hermann Schaus und Marjana Schott (DIE LINKE))

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Das Wort erhält Frau Staatsministerin Hinz.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die Aktuelle Stunde der FDP hätte auch damit überschrieben werden können: Merkposten für mögliche Koalitionsverhandlungen im Bund – die Mietpreisbremse muss weg. Das war sozusagen am Ende die Quintessenz Ihrer Rede. Jedenfalls war das, was eigentlich nach der Überschrift Gegenstand der Debatte sein sollte, nicht Inhalt Ihrer Rede. In Hessen geht es nicht um die Frage, ob die Mietpreisbremse verfassungswidrig ist. Zum Berliner Urteil hat Herr Kollege Caspar schon etwas gesagt.

Herr Siebel, ich darf von der Regierungsbank nicht dazwischenrufen. Deshalb habe ich sofort abgebrochen. Sie haben sich hierhin gestellt und gesagt: Wir wollen die Schärfung der Mietpreisbremse, dafür setzen wir uns ein. – Da habe ich mir gedacht: Super, deswegen seid ihr Sonntagabend um 18:05 Uhr in die Opposition gegangen. – Das passt jetzt auch nicht ganz zusammen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der Abg. Martina Feldmayer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Es ist richtig, dass die Mietpreisbremse allein nicht ausreichen wird, um genug bezahlbaren Wohnraum zu schaffen. Das ist doch völlig klar. Sie ist eine der wenigen Maßnahmen, die wir getroffen haben, um die Entwicklung der Mieten in Hessen verträglich zu halten.

Herr Lenders, das bringt keinen Investor vom Bauen ab. Das ist doch Quatsch. In den letzten Jahren wird so viel geplant und gebaut, wie es in den Jahrzehnten zuvor nicht der Fall war. Deswegen ist das, was Sie hier erzählt haben, falsch.

(Beifall der Abg. Martina Feldmayer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Wir haben einige wenige zusätzliche Regulierungen vorgenommen. Das sind z. B. die Kappungsgrenzenverordnung und die Verlängerung der Kündigungssperrfrist.

Aber vor allen Dingen ist es doch wichtig, dass wir für den sozialen Wohnungsbau Geld einsetzen. Wir haben es in Hessen bislang geschafft, mit dem Haushalt 2017 1,2 Milliarden € zur Verfügung zu stellen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU sowie der Abg. Martina Feldmayer und Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

So viel stellt kein anderes Bundesland für den sozialen Wohnungsbau zur Verfügung. Wir haben viele Initiativen der Allianz für Wohnen in Hessen. Das trägt auch zum Erfolg des Wohnungsbaus in Hessen bei.

Wir haben in Hessen in den Jahren 2015 bis 2017 jeweils Fördermittel für den Bau von über 2.000 Wohnungen ausgegeben. Das ist der Höchststand. Das hat es vorher nicht gegeben.

Lieber Kollege, die Mietpreisbremse gilt für bestehenden Wohnraum, der neu bezogen wird. Sie gilt nicht für Neubauwohnungen. Es ist wichtig, dass wir insgesamt zu mehr Neubauten kommen, und zwar sowohl im sozialen Wohnungsbau als auch im frei finanzierten Wohnungsbau.

Das Nadelöhr ist das Bauland. Das ist das Problem. Es ist nicht so, dass die Investoren nicht bauen wollten. Die Zinsen sind so günstig wie nie zuvor. Das Bauland ist das Nadelöhr.

Da knüpfen wir mit unserer Baulandoffensive an. Wir unterstützen die Kommunen darin, Flächen für den Bau bezahlbaren Wohnraums zu entwickeln. Es gibt schon die Nachfrage von etwa 20 Kommunen. Zehn können hoffentlich noch in diesem Jahr an den Start gehen. So können auch problematische Flächen mit zahlreichen baulichen, rechtlichen, wirtschaftlichen oder stadtpolitischen Entwicklungshemmnissen für den Wohnungsbau gewonnen werden. Das ist ein Erfolgsrezept dieser Regierung.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU sowie der Abg. Martina Feldmayer und Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Auch das haben wir mit der Allianz für Wohnen in Hessen entwickelt, die ein breites Bündnis ist.

Ich möchte noch einmal kurz auf die Gerichtsurteile zu sprechen kommen. Zu dem Urteil des Landgerichts in Berlin wurde schon ausgeführt, dass die Verordnung dort nicht differenziert genug ist. Das Amtsgericht in Frankfurt hat über die hessische Verordnung entschieden. Es hat gesagt: Sie ist abgewogen. Sie ist differenziert. Die Daten, die hier zugrunde gelegt wurden, sind ausreichend.

Deswegen bin ich ganz entspannt und gelassen, was unsere hessische Verordnung angeht. Was die Verhandlungen in Berlin und mögliche Veränderungen der Mietpreisbremse anbelangt, so hoffe ich, dass sie auch tatsächlich für die Zeit gut wirken wird, in der man sie braucht. Da wird man sich auf anderer Ebene wahrscheinlich trefflich streiten und hoffentlich zu einem guten Ergebnis zugunsten der Mieterinnen und Mieter und sozial verträglicher Mieten kommen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU sowie der Abg. Martina Feldmayer und Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Damit ist die Aktuelle Stunde zu Tagesordnungspunkt 69 abgehalten.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 70** auf:

Antrag der Fraktion der CDU betreffend eine Aktuelle Stunde (Neue Polizeistation im Frankfurter Bahnhofsviertel – Beleg für konsequente Sicherheitspolitik in Hessen) – Drucks. 19/5297 –

Dazu wird mit aufgerufen **Tagesordnungspunkt 37:**

Antrag der Fraktion der FDP betreffend Polizeipräsenz im Frankfurter Bahnhofsviertel hoch halten – Dealerszene konsequent austrocknen – Drucks. 19/4967 –

sowie **Tagesordnungspunkt 74:**

Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend verstärkter Einsatz der hessischen Polizei am Frankfurter Hauptbahnhof ist ein deutlicher Erfolg – Drucks. 19/5307 –

Hierzu wird nach § 37 unserer Geschäftsordnung die mündliche **Frage 865** des Abg. Greilich mit aufgerufen. Ich schlage vor, dass zuerst die Frage gestellt wird und wir dann mit der vereinbarten Redezeit von fünf Minuten in die Debatte eintreten. Bitte, Herr Greilich, Sie haben die Gelegenheit, Ihre Frage zu stellen.

Wolfgang Greilich (FDP):

Ich frage die Landesregierung:

Welche Maßnahmen plant sie, um nach Ende der BAO „Bahnhofsviertel“ in Frankfurt zum Ende des Jahres 2017 sicherzustellen, dass sich die Sicherheitslage insbesondere hinsichtlich der Drogenkriminalität nicht wieder dramatisch verschlechtert?

Ich freue mich auf den Vortrag des Innenministers.

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Herr Staatsminister.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Frau Präsidentin, Herr Abgeordneter! Ich freue mich, Ihnen vortragen zu können, dass ab Oktober dieses Jahres eine neue Schwerpunkteinheit der hessischen Polizei im Bahnhofsgebiet ihre Arbeit aufnehmen wird. Die hessische Polizei wird somit auch zukünftig gegen die Kriminalität im Bahnhofsviertel konsequent vorgehen und ihr Engagement sogar noch einmal deutlich intensivieren. Diese Schwerpunkteinheit löst die bisherige BAO ab, die in den vergangenen Monaten mit nahezu 30.000 Einsatzkräften und mehr als 200.000 Einsatzstunden 96 % der Arbeit im Bahnhofsviertel geleistet hat.

Nunmehr werden mehr als 120 Polizeivollzugsbeamte in der neuen Einheit täglich für die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger unterwegs sein. Es wird die personalstärkste operative Dienststelle sein, die es in Hessen gibt. Diese Maßnahme bedeutet eine große Kraftanstrengung der hessischen und auch der Frankfurter Polizei. Sie leistet bis heute 96 % der Einsatzstunden zur Kriminalitätsbekämpfung im Bahnhofsgebiet.

Der Erfolg im Bahnhofsgebiet hängt aber nicht allein von der Polizei ab. Die Stadt, die Bahn und die Bundespolizei müssen in verschiedenen Bereichen die Arbeit der Polizei unterstützen. Ich erwarte eine solche Kraftanstrengung, wie sie die Frankfurter und die hessische Polizei leisten, nunmehr auch von unseren Partnern im Bahnhofsviertel, um die Situation für die Menschen im Frankfurter Bahnhofsviertel dauerhaft verbessern zu können.

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Damit können wir zur Debatte der Aktuellen Stunde kommen. Als ersten Redner habe ich den Kollegen Bauer für die CDU-Fraktion.

Alexander Bauer (CDU):

Frau Präsidentin, meiner sehr verehrten Damen und Herren! Die Beantwortung der Frage hat schon deutlich gemacht: Wir machen Hessen sicherer, wir machen Frankfurt sicherer, und wir machen auch das Bahnhofsviertel sicherer.

Das Bahnhofsviertel in Frankfurt hat in den vergangenen Jahrzehnten eine wechselvolle Entwicklung mitgemacht. War es noch in den Achtziger- und Neunzigerjahren ein sozialer Brennpunkt der Mainmetropole mit kaum begrenztem Rotlichtmilieu, mit offener Drogenszene, hoher Kriminalität und fast 150 Drogentoten pro Jahr, so hat sich mit einer liberalen Drogenpolitik, dem Frankfurter Weg, doch einiges verändert und vieles verbessert. Druckräume entstanden, vieles wurde zum Guten gewendet. Die Zahl der Drogenabhängigen geht seit dem Jahr 2000 deutlich zurück. Sie sind aus dem Straßenbild weitestgehend verschwunden, und auch die Zahl der Drogentoten, wobei jeder Einzelne einer zu viel ist, ist auf weit weniger als 30 pro Jahr zurückgegangen.

Meine Damen und Herren, heute ist das Bahnhofsviertel keine Schmuddelecke mehr. Das Rotlichtviertel nimmt sowieso nur einen recht kleinen Raum ein. Es ist ein hippes Szeneviertel geworden. Über 100 Nationen leben dort. Es ist ein Multikultiquartier, könnte man sagen. Es gibt dort Lebensmittelläden, Gastronomie und Einzelhandel. – Das ist das Gesicht des Bahnhofsviertels heute in Frankfurt. Es ist eine wunderbare Entwicklung.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist nicht einfach so aus der Luft gegriffen. Die „New York Times“ hat 2014 Frankfurt als einzige deutsche Stadt in die Liste der 52 Städte aufgenommen, die man unbedingt gesehen haben muss, und zwar explizit wegen des Bahnhofsviertels.

Meine Damen und Herren, wie in anderen Großstädten gibt es auch in Frankfurt durchaus Problembereiche. Wir sollten sie nicht wegdiskutieren. Leider macht sich seit einiger Zeit die Dealerszene im Bahnhofsviertel wieder breit, und es gibt auch aggressives Verhalten gegenüber der Polizei. Das ist nicht hinnehmbar. Wir werden es nicht dulden, und wir haben es nicht geduldet, dass rechtsfreie Räume entstehen. Die Polizei wird entsprechend agieren und mit aller Härte den Kontrolldruck verstärken.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Es wurde bereits deutlich, dass wir entsprechende Maßnahmen eingeleitet haben. Anfang 2016 begann die Polizei mit verstärkten Kontrollen und Razzien. Die Kriminalität wurde deutlich zurückgedrängt, aber die Drogenszene blieb ein Problem. Im November 2016 gab es dann die Besondere Aufbauorganisation. Mit 100 zusätzlichen Beamten konnten die entsprechenden Delikte erfolgreich geahndet werden. Nach einem halben Jahr bereits konnte bilanziert werden, dass täglich durchschnittlich 210 Personen kontrolliert wurden, 24 – also jeder Neunte – wurden wegen Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz oder aufenthaltsrechtlicher Delikte belangt. Meine Damen und Herren, das ist ein höherer Kontrolldruck, der sich auch spürbar im Straßenbild niederschlägt.

Insgesamt wurden bis heute über 3.700 Festnahmen durchgeführt und 42 kg Rauschgift sichergestellt. Das ist eine erfolgreiche Arbeit der Polizei vor Ort, für die wir an dieser Stelle auch einmal Danke schön sagen können.

(Beifall bei der CDU, der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Der Einsatz dieser BAO war und ist ein echter Erfolg der Beamtinnen und Beamten. Wir haben dankbar zu sein, dass es hier vorangeht. Man kann das auch belegen. Delikte wie Diebstahl, Sexualdelikte, Körperverletzungen oder Widerstandshandlungen sind spürbar zurückgegangen. Diese Einheit wurde zwar aufgelöst, aber der Minister hat deutlich gemacht, dass eine neue, eigene Dienststelle für dauerhaft mehr Sicherheit im Bahnhofsviertel geschaffen wurde. Diese Allgemeine Aufbauorganisation mit über 120 Beamtinnen und Beamten wird künftig hart und konsequent gegen die zunehmende Drogen- und Straßenkriminalität vorgehen. Das sind ein starkes Signal des Innenministers und ein wichtiges Indiz dafür, dass wir den Kriminalitätsschwerpunkt in Frankfurt mit dieser landesweit größten operativen Dienststelle bekämpfen. Anlassbezogen werden sicher weitere Kräfte hinzukommen.

Meine Damen und Herren, wir sprechen immer gerne von vernetzter Sicherheit. An dieser Stelle kann man deutlich machen, dass nicht nur das Land allein die Sicherheit in diesem Bereich gewährleisten kann und muss, sondern dass wir auch auf Partner angewiesen sind, wie beispiels-

weise die Bundespolizei und die Stadt Frankfurt. Hier sind alle Akteure gefragt.

Ich habe erfreut zur Kenntnis genommen, dass z. B. die Videosicherheitstechnik im Frankfurter Hauptbahnhof von der Bundespolizei durch die Deutsche Bahn bis Ende 2017 komplett erneuert wird. Dadurch wird die Bundespolizei künftig neuere und bessere Kameras haben. Das ist ein wichtiges Signal von diesem Sicherheitspartner im Bahnhofsbereich.

(Beifall bei der CDU)

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, auf der Homepage der Stadt Frankfurt selbst ist zu lesen – ich darf zitieren –:

> Bei Frankfurt am Main denken viele zu Unrecht an Kriminalität, denn mit einer Sicherheitspartnerschaft zwischen Polizei und Stadtverwaltung, einer wegweisenden Drogenpolitik und der viel beachteten Aktion „Gewalt-Sehen-Helfen“ ist Frankfurt am Main inzwischen Vorreiter bei der Entwicklung neuer Strategien zur Verbesserung der öffentlichen Sicherheit.

Meine Damen und Herren, das ist gut so. Ich glaube auch sagen zu dürfen, dass wir als Hessische Landespolitiker mit unserer Schwerpunktsetzung deutlich machen, dass wir alles dafür tun, dass die Menschen in Hessen und in Frankfurt gut und gerne, aber auch sicher leben können. Wir können das belegen. Wir haben die höchste Aufklärungsquote sei 1971. Landesweit haben wir die Straßenkriminalität in den letzten 20 Jahren halbiert. Nie gab es in Hessen weniger Kriminalität auf Straßen, Wegen und Plätzen. Mehr Polizei in unserem Hessenland sorgt für Sicherheit.

Wir werden auch mit dem Doppelhaushalt unterstreichen – das ist mein letzter Satz –, dass wir Akzente zur Stärkung der Sicherheitsorgane setzen und sie besser ausstatten und ausrüsten werden. Wir schaffen mehr Sicherheit für ganz Hessen

(Zuruf des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

und auch für die Metropole im Kleinformat, für unser Frankfurt am Main. Meine Damen und Herren, Hessen und Frankfurt sind sicher.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Als Nächster spricht Kollege Greilich, FDP-Fraktion.

Wolfgang Greilich (FDP):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, es ist unstreitig: Bis zum November 2016 hat sich die Sicherheitslage im Bahnhofsviertel in Frankfurt ganz erheblich verschlechtert, sodass ein Einschreiten des Innenministeriums unerlässlich war. Insofern war die Einsetzung der BAO, die auch einen Kraftakt für die eingesetzten Polizeikräfte dargestellt hat, dringend notwendig. Ich freue mich, und ich glaube, wir freuen uns alle darüber, dass dies auch zu den gewünschten Erfolgen geführt hat. Laut den Zahlen, die wir gehört haben, waren es 200.000 Arbeitsstunden, 53.000 Personenkontrollen, 27.000 Durchsuchungen, 3.700 Festnahmen, und außerdem wurden 42 kg Rauschgift sichergestellt. Das ist neben dem Rückgang von Taschen- und Trickdiebstählen um ca. 40 % eine echte Erfolgsbilanz der Polizei in Frankfurt am Main.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Deswegen ist das hier auch die richtige Stelle, den Beamten, die zur Bildung der BAO weitere Wege und ungünstigere Einsatzzeiten sowie Überstunden in Kauf nehmen mussten, ausdrücklich Lob und Dank auszusprechen.

(Beifall bei der FDP, der CDU, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weniger erfreulich war das Verhalten des Innenministers im Frühsommer 2017, das zu großen Verunsicherungen geführt hat, weil öffentlich erklärt wurde, die BAO sei – wie sie in der Tat richtigerweise ihrem Wesen nach ist – nur vorübergehend eingerichtet und werde im Herbst enden, obgleich die Notwendigkeit einer erhöhten Polizeipräsenz auch zu der Zeit unbestritten war. Es gab aber keine validen Äußerungen, wie es denn weitergehen soll. Teilweise gab es harte Auseinandersetzungen zwischen dem Innenminister und dem Frankfurter Oberbürgermeister. Vor allem gab es viel Unmut in den Reihen der Polizei, wie wir alle in der Presse nachlesen konnten.

Die jetzt endlich angekündigte dauerhafte Einrichtung einer eigenen Schwerpunkteinheit mit 120 Beamtinnen und Beamten ist demnach ein richtiger Schritt, um der Lage im Bahnhofsviertel dauerhaft Herr zu werden. Dann wird vielleicht auch irgendwann der Traum des Kollegen Bauer Wirklichkeit, es handele sich dort um ein hippes Szeneviertel. Ich hätte nichts dagegen, wenn sich das Viertel in dieser Richtung entwickelt, aber es ist natürlich noch ein langer Weg dorthin.

Mit der Einrichtung dieses neuen Polizeireviers verstetigt sich die im November 2016 eingeleitete Entwicklung. Wir hatten als FDP-Fraktion bereits im Mai einen entsprechenden Antrag eingebracht, der nun mit der Aktuellen Stunde aufgerufen worden ist. Ziel dieses Antrags ist es, das zu tun, wofür sich die CDU nun lobt, nämlich eine dauerhafte Verstärkung der Polizeikräfte vorzunehmen und konsequent gegen die dortige Dealer- und Kleinkriminellenszene vorzugehen. Vielen Dank, Herr Innenminister, dass Sie diesen Teil unseres Antrags nun umgesetzt haben.

(Beifall bei der FDP)

Grundsätzlich positiv stimmt uns in diesem Zusammenhang ausdrücklich auch, dass zum Aufbau der Einheit das zuständige 4. Polizeirevier personell nicht geschwächt wird.

(Beifall der Abg. Nancy Faeser (SPD))

Unklar ist allerdings – und das ist der Wermutstropfen dabei –, wo durch die Bildung der neuen Schwerpunkteinheiten Polizeikräfte an anderer Stelle fehlen. So werden bei der Bereitschaftspolizei schon einmal 15 weitere Stellen dauerhaft abgezogen, obwohl diese durch die große Zahl an Großlagen stark belastet ist und eigentlich nicht weiter geschwächt werden darf. Auch die übrigen Stellen, die gebraucht werden, müssen durch dauerhafte Versetzungen und Verlagerungen aus anderen Bereichen herausgeschwitzt werden.

Meine Damen und Herren, das zeigt sehr deutlich, dass unsere Forderung nach insgesamt 1.500 zusätzlichen Polizeibeamten in den nächsten fünf Jahren dringend umgesetzt werden muss.

Unser Antrag ist auch nach der Einrichtung der zusätzlichen Einheit nicht obsolet. Das entschiedene Vorgehen gegen Drogenkriminalität mit einer ausreichenden Zahl an Sicherheitskräften ist eben nur ein wichtiger Schritt, um die Situation im Bahnhofsviertel nachhaltig zu verbessern. Ein zweiter Schritt wäre das konsequente Durchsetzen ausländerrechtlicher Maßnahmen gegen die Täter. Das ist insbesondere Gegenstand von Punkt 2 unseres Antrags. Ich will sehr deutlich sagen, dass wir dem Frankfurter Polizeipräsidenten für seine klaren Worte dankbar sind; denn dieser hat jüngst wieder darauf hingewiesen, dass es sich bei den Drogendealern zum größten Teil um Marokkaner und Algerier handelt, die – ich gebe seine Worte wieder – ganz andere Personen seien als die, die als Kriegsflüchtlinge zu uns kommen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Meine Damen und Herren, diese Einschätzung teilen wir nicht nur, sondern sie lässt sich auch durch die Polizeiliche Kriminalstatistik klar belegen.

Ich komme zum Ende. In den vom Innenminister vorgestellten Zahlen ist von 2.500 solchen Intensivstraftätern die Rede, von denen im gesamten Jahr 2016 allerdings gerade einmal 100 abgeschoben wurden. Herr Innenminister, da ist deutlich Luft nach oben.

Ich kann abschließend feststellen, es bleibt noch viel zu tun.

Nun zum Umgang mit den vorliegenden Anträgen. Frau Präsidentin, lassen Sie bitte über unseren Antrag abschnittweise abstimmen. Einen Antrag auf abschnittweise Abstimmung stelle ich auch bezogen auf den Antrag der Koalition. – So haben Sie Gelegenheit, den wichtigen Punkten zuzustimmen, die noch nicht erledigt sind.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Nächster Redner ist Kollege Yüksel, SPD-Fraktion.

Turgut Yüksel (SPD):

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Worte des Kollegen Bauers färben eine Situation in meinem Wahlkreis schön, die wahrlich keine Auszeichnung für Hessen ist. Die Lage im Frankfurter Bahnhofsviertel als Beispiel für eine konsequente Sicherheitspolitik in Hessen darzustellen, ist grundlegend falsch.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Der hessische Innenminister hat im Bahnhofsviertel lange gar nichts getan, bis er auf die Hilferufe der Frankfurter Stadtpolitik reagiert und die Besondere Aufbauorganisation im Bahnhofsgebiet eingerichtet hat. Von hessischer Eigeninitiative gab es zunächst keine Spur.

(Nancy Faeser (SPD): Genau das!)

Kurze Zeit danach hat er alle Akteure im Bahnhofsviertel wieder verunsichert, indem er wochenlang die Beteiligten im Unklaren gelassen hat, wie es weitergeht nach dem geplanten Abzug der inhaltlich erfolgreichen BAO.

(Beifall bei der SPD)

Jetzt hat Herr Beuth richtigerweise die Einrichtung einer neuen Dienststelle im Bahnhofsviertel für Oktober angekündigt, und schon beantragt die CDU eine Aktuelle Stunde, um das Handeln des Innenministers hier im Landtag als Erfolg zu feiern.

(Demonstrativer Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Ganz im Gegenteil: Das hessische Innenministerium hat zu spät reagiert und dann auch noch durch ein zögerliches Verhalten Unklarheit bei den Bewohnerinnen und Bewohnern des Bahnhofsviertels geschaffen. Besser spät als nie – Herr Beuth, dafür bekommen Sie mein Lob.

Ich möchte den hessischen Polizistinnen und Polizisten danken, die unter schwierigen Bedingungen im Bahnhofsviertel und auch woanders Dienst tun.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Wolfgang Greilich (FDP))

Die Arbeit der Polizei ist mühselig und anstrengend. Es ist nicht nur für Einsatzkräfte ernüchternd, zu sehen, wenn ein festgesetzter Drogendealer oder ein anderer Krimineller nach kurzer Zeit wieder seinen kriminellen Geschäften im Viertel nachgeht. Leider verhindert das Innenministerium bis heute angemessene Arbeitsbedingungen, Entlohnung und Ausstattung der Polizistinnen und Polizisten.

(Holger Bellino (CDU): Wer hat denn diese Rede aufgeschrieben?)

Bei der Besetzung der hessischen Polizei ist klar – –

(Holger Bellino (CDU): War das Innenminister Bökel, den Sie jetzt meinen?)

– Ich habe vorhin auch gesucht.

Die Einsatzkräfte der neuen Dienststelle werden an anderen Stellen abgezogen, wo sie ebenso dringend eingesetzt werden müssten. Es ist verständlich, wenn die Polizistinnen und Polizisten dabei das Vertrauen in den Innenminister verlieren. Deshalb empfehle ich Ihnen, Herr Bellino, die heutige Ausgabe der „FNP“ zu lesen.

Herr Beuth, Sie haben die Akteure aus Frankfurt für diesen Herbst zu einem runden Tisch nach Wiesbaden eingeladen. Sie haben dabei mehr Unterstützung aus der Frankfurter Kommunalpolitik eingefordert. Ich bin gespannt, welche Vorschläge Sie haben. Ich bin gespannt, wie Sie den CDU-Ordnungsdezernenten Markus Frank ermahnen, kontinuierlich die Sicherheitslage im Blick zu behalten.

(Holger Bellino (CDU): Dann brauchen wir einen neuen Oberbürgermeister!)

Ich bin gespannt, welche Ideen der Regierung Sie dem für die Drogenpolitik zuständigen grünen Dezernenten Stefan Majer überbringen möchten.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wo sind denn die Vorschläge der Landesregierung zur Drogenprävention in Frankfurt und auch sonst überhaupt?

(Nancy Faeser (SPD): Genau!)

Nicht zuletzt bin ich gespannt, ob es Ihnen gelingt, Ihren Koalitionspartner von der Bedeutung von Überwachungskameras im Viertel zu überzeugen, was in Frankfurt verweigert wird.

(Beifall bei der SPD)

Wir Sozialdemokraten stehen in Frankfurt an der Seite von Polizeipräsident Gerhard Bereswill. Kameras an neuralgischen Punkten sind nötig, wichtig und richtig.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben Verständnis für Polizeipräsident Gerhard Bereswill, auch wenn er fordert, dass Abschiebungen von Kriminellen schneller erfolgen müssen, die mit dem klaren Auftrag ins Bahnhofsviertel kommen, dort kriminelle Geschäfte zu unterstützen. Weder fördert der Drogenhandel das Zusammenleben im Viertel, noch trägt er etwas zur Integration bei. Ich kann seine Einlassungen nachvollziehen. Wer in die Bundesrepublik einreist, um hier kriminelle Geschäfte zu tätigen, hat bei uns in Deutschland nichts zu suchen.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der CDU sowie der Abg. Mürvet Öztürk (fraktionslos))

Ich sage das als langjähriger Integrationspolitiker, auch in Frankfurt, und ich weiß, wovon ich spreche.

Ich kann es der CDU-Fraktion abschließend nicht ersparen: Die Versuche ihrer Oberbürgermeisterkandidatin, Frau Weyland, mit der komplexen Situation im Bahnhofsviertel Wahlkampf zu machen, waren grotesk. Wie sie vor einigen Monaten durch das Viertel gestolpert ist

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Kollege Yüksel, Sie müssen jetzt zum Schluss kommen.

Turgut Yüksel (SPD):

und ohne jede fachliche Substanz den Frankfurter Ordnungsdezernenten angegriffen hat, war peinlich. Wenn Frau Weyland jetzt versucht, mit Sicherheitspopulismus ihren ganzen Wahlkampf zu bestreiten, ohne konkrete Maßnahmen vorzuschlagen, ist den Bewohnerinnen und Bewohnern des Bahnhofsviertels am wenigsten geholfen. Ich bin froh, dass ich mit dem Oberbürgermeister von Frankfurt öfter im Bahnhofsviertel bin.

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Kollege Yüksel, letzter Satz.

Turgut Yüksel (SPD):

Die Politik des Oberbürgermeisters ist besser, als mit Sicherheitspopulismus durch den Wahlkampf zu stolpern oder eine Aktuelle Stunde im Parlament anzusetzen.

Unabhängig davon finde ich es gut, dass eine neue Dienststelle im Viertel eingerichtet wird, und wünsche dieser bei ihrer Arbeit viel Erfolg.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Mürvet Öztürk (fraktionslos))

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Als Nächster spricht Kollege Schaus für die Fraktion DIE LINKE.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! DIE LINKE fordert seit Jahren mehr Polizisten und deren bessere Bezahlung, weil erstens in den zurückliegenden Jahren Stellen abgebaut wurden, weil zweitens Millionen Überstunden einer schlechten Bezahlung gegenüberstehen und weil wir drittens Menschen auf der Straße haben wollen – statt Kameras, sage ich an dieser Stelle dazu –,

(Beifall bei der LINKEN)

die ansprechbar und sichtbar sind, Menschen, die intervenieren, statt bestenfalls zu dokumentieren.

(Michael Boddenberg (CDU): Sie tragen die Schuld an den Ausschreitungen bei Blockupy! Das ist Ihre „Unterstützung“ der Polizei!)

– Herr Boddenberg, wissen Sie, wo die Blockupy-Demonstrationen stattgefunden haben? Nicht im Bahnhofsviertel. Wenn Sie über etwas reden, dann sollten Sie auch informiert sein.

(Michael Boddenberg (CDU): Sie sind die Letzten, die die Polizei als Freund haben möchte!)

Deshalb ist es richtig – ich wollte Sie gerade loben, aber Sie lassen mich nicht, Herr Boddenberg –, wenn im Frankfurter Bahnhofsviertel nach einem kurzzeitigen Provisorium endlich eine dauerhafte und voll ausgestattete Polizeiwache eingerichtet wird.

Es gab im Bahnhofsviertel eine starke Zunahme an Konflikten. Das hat nichts mit Blockupy zu tun, Herr Boddenberg, wahrlich nicht. Es gab vielmehr eine starke Zunahme an Fällen von Drogenkriminalität und stark zunehmend Ärger und Verunsicherung, nicht nur bei den dortigen Gewerbetreibenden, sondern auch bei den Anwohnern und Besuchern. Deshalb war es notwendig, eine dauerhafte Wache im Bahnhofsviertel einzurichten. Somit herrscht bei uns an diesem Punkt Einigkeit mit der CDU.

Herr Boddenberg, meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, ich habe aber auch ein bisschen den Eindruck – Herr Bauer, Sie haben das auch angesprochen –, dass das Thema „Bahnhofsviertel und Kriminalität“ erst in Ihren Blick gerückt ist, seit dieses Viertel wieder hipp ist, seit in diesem Viertel eine etwas andere Klientel wohnt und dort Einzug hält. Sie haben den Beleg dafür geliefert, als Sie vom Tourismus gesprochen haben. Vor Jahren hat Sie das nicht interessiert. Damals wäre dort schon eine Polizeiwache notwendig gewesen, nicht erst jetzt.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD)

Deshalb übe ich deutliche Kritik am Innenminister und richte eine deutliche Warnung an ihn. Meine Kritik ist: Warum dauert es eigentlich so lange, bis sich Innenminister Beuth und Ordnungsdezernent Frank, beide von der CDU, auf eine solche Lösung verständigen? Das hätte schon vor Jahren erfolgen können. Sie reden ständig von Sicherheit, brauchen aber Jahre, um zumindest bei den augenscheinlichsten Problemen etwas zu bewegen. Die Probleme im Bahnhofsviertel sind nicht neu. Insofern stimmt auch die Überschrift Ihres Antrags auf eine Aktuelle Stunde überhaupt nicht, dass die neue Polizeistation im Bahnhofsviertel „ein Beleg für konsequente Sicherheitspolitik in Hessen“ sei. Wenn Sie die Worte „vor Wahlen“ dazugesetzt hätten, dann wäre die Überschrift richtig gewesen.

(Heiterkeit und Beifall bei der LINKEN)

Vor Wahlen versuchen Sie immer, konsequente Sicherheitspolitik zu betreiben.

Nun komme ich zu meiner Warnung. Ich warne davor, das ganze Problem nur durch mehr Polizeipräsenz aus dem Bahnhofsviertel zu verdrängen. Das Problem wird nicht gelöst, sondern nur verdrängt. Wir müssen an den Ursachen anstatt an den Symptomen arbeiten, sonst werden sich dieselben Probleme einfach in einem anderen Stadtteil neu zeigen.

(Beifall bei der LINKEN)

Wenn nun 120 Polizistinnen und Polizisten ins Bahnhofsviertel kommen, dann sollten sie in ausreichender Zahl Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter mitbringen. Hier kommt es schließlich auch auf Prävention und soziale Intervention an, also auf Vorbeugung vor Kriminalität. Auch das ist für das Bahnhofsviertel ein Thema.

Ein wesentlicher Schritt wäre zudem, dass endlich die völlig verfehlte Drogenpolitik der Bundesregierung geändert würde – weg von der Kriminalisierung, hin zur Prävention –; denn die Zahl der Drogentoten nimmt leider wieder zu. Ich habe mit besonderem Interesse zur Kenntnis genommen, Herr Bauer, dass Sie den sogenannten Frankfurter Weg – Sie haben ja die Drückerräume angesprochen – begrüßen und unterstützen. Auch ich sehe das so. Dazu gehört aber auch, dass man bei der Drogenkriminalität im Bahnhofsviertel zur Kenntnis nimmt, dass mehr als 50 % der Delikte mit Haschisch und Marihuana zu tun haben. Viele Experten fordern schon seit Jahren eine Legalisierung und Entkriminalisierung dieser beiden Drogen. Es würde in der Tat zu einer Entlastung der Polizei, auch im Bahnhofsviertel, führen, wenn man diese Entscheidung treffen würde.

(Beifall bei der LINKEN)

Lassen Sie mich zum Schluss sagen: Prävention und Hilfe für Nutzer sowie Regulierung statt Schwarzmarkt – nur so kommen wir in der Drogenpolitik tatsächlich weiter.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Als Nächster spricht Kollege Frömmrich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe mich in der Debatte ernsthaft gefragt: Was wollen Sie eigentlich mit dieser Aktuellen Stunde und den Aussagen, die hier sowohl vom Kollegen Yüksel als auch gerade vom Kollegen Schaus zum Thema geäußert wurden? Ist es nun gut, dass wir im Frankfurter Bahnhofsviertel eine BAO eingerichtet haben, die dort eine Vielzahl von Maßnahmen durchgeführt hat, und dass diese – da eine BAO immer zeitlich begrenzt eingerichtet wird – jetzt in eine Regelstruktur überführt wird? Finden Sie das gut, oder finden Sie das nicht gut?

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Kollege Frömmrich, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Nicht in einer Aktuellen Stunde mit fünf Minuten Redezeit.

Statt hier rumzueiern, sollten Sie endlich einmal sagen, was Sie eigentlich wollen. Finden Sie es gut, oder finden Sie es nicht gut?

Ich will hier einige Fakten nennen, weil vorhin die Sicherheitspolitik in einen Zusammenhang mit Wahlkämpfen gestellt wurde. In der Polizeilichen Kriminalstatistik aus dem Jahre 2016 ist Hessen mit einer Aufklärungsquote von 62,7 % aufgeführt. Das ist ein ziemlich guter Wert. Der Parameter, den man sich, wie ich finde, anschauen sollte, ist die Kriminalitätsbelastung pro 100.000 Einwohner. Auch da stehen wir gut da: auf Platz 2. Nur Baden-Württemberg ist vor uns. Das sollten Sie vielleicht einmal zur Kenntnis nehmen. Bayern, das sonst vergleichbar gut dasteht, hatte in dem Jahr ein Problem mit der Statistik.

Schauen Sie sich einmal die statistischen Daten für Frankfurt an – der Bundesinnenminister veröffentlicht sie ja regelmäßig. Diese Daten sind vielleicht ganz interessant und bringen die Debatte weiter. Wir hatten über Jahre hinweg die Debatte, dass Frankfurt sozusagen Deutschlands zentrale Kriminalitätsstadt ist. Das ist immer behauptet worden.

Frankfurt befindet sich mittlerweile auf Platz 4. Wir haben früher immer gesagt, dass Frankfurt auf Platz 1 liegt, stimmt sowieso nicht ganz, weil auch der große Flughafen dazugehört und die in dem Umfeld begangenen Straftaten ebenfalls in die Kriminalstatistik eingehen. Trotz des Flughafens befindet sich Frankfurt in der Kriminalstatistik jetzt auf Platz 4. Liebe Kolleginnen und Kollegen, bei all den Problemen, die wir dort trotzdem noch haben und die wir auch lösen müssen, sollte man nicht ein solches Bild von der Stadt Frankfurt und der Sicherheitspolitik in diesem Land zeichnen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Ich meine, der Einsatz der neuen Einheiten der hessischen Polizei ist eine richtige Entscheidung für mehr Sicherheit rund um den Frankfurter Bahnhof. Polizeipräsident Bereswill hat sehr viel Engagement an den Tag gelegt, und die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten, sowohl vom Polizeipräsidium Frankfurt als auch von der Bereitschaftspolizei, haben ebenfalls sehr engagiert mitgearbeitet. Ihnen danken wir ausdrücklich für die Arbeit, die sie dort geleistet haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Die Bildung einer Schwerpunkteinheit Bahnhofsgebiet ist ein wichtiger Schritt für die Anwohnerinnen und Anwohner in diesem Kiez sowie für die Geschäftsleute, aber auch für die Reisenden. Ich glaube, damit werden wir in Frankfurt mehr Schutz und mehr Sicherheit gewährleisten. Ein konsequentes Vorgehen gegen Kriminelle – gegen Zuhälter und gegen Dealer – ist der richtige Weg. Straftaten, die dort begangen werden, sollen konsequent strafrechtlich verfolgt werden. Diese Maßnahmen zeigen auch schon Erfolg; das muss man einfach einmal zur Kenntnis nehmen. Die Präsenz der Polizei wirkt sich auf Reisende, auf Anwohnerinnen und Anwohner, aber auch auf die Geschäftsleute positiv aus.

Mehr als 120 Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte werden demnächst dort ihren Dienst verrichten. Das ist die größte operative Dienststelle des Landes Hessen. Wir setzen Schutzmänner vor Ort ein, die in engem Kontakt mit der Bevölkerung stehen und Ansprechpersonen im Kiez sein werden. Wir überführen all die BAO-Maßnahmen in Regelstrukturen. Dann gibt es auch noch die Zusicherung einer mehrmals pro Woche erfolgenden Unterstützung durch die Bereitschaftspolizei des Landes Hessen. Ich finde, es sind gute Maßnahmen, die da in Angriff genommen werden. Das ist gut für die Sicherheit in Frankfurt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, noch einmal: Es geht darum, dass wir den gewerbsmäßigen Dealer verfolgen und dessen Straftaten anzeigen. Herr Kollege Schaus, es geht eben nicht um den Süchtigen, der sich dort aufhält. Das ist nicht derjenige, der von den polizeilichen Maßnahmen betroffen sein soll. Wir haben es dort mit einer Fülle von Leuten zu tun, die pro Tag Dutzende von Straftaten begehen, die also gewerbsmäßig dealen. Das sind diejenigen, auf die die polizeilichen Maßnahmen abzielen sollen. Gemeint sind nicht diejenigen, die suchtkrank sind; da müssen Prävention und Sozialarbeit angeboten werden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Kollege Frömmrich, Sie müssen zum Schluss kommen.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich komme sofort zum Schluss. – Es hat den Frankfurter Weg ausgezeichnet, dass man nicht die in den Blick nimmt, die suchtkrank sind, sondern diejenigen, die gewerbsmäßig dealen. Ich halte das für den richtigen Weg. Die Maßnahmen, die dort greifen, sind völlig richtig. Alle müssen mit ins Boot – die Stadt, die Bahn, die Bundespolizei –, um rund um den Bahnhof und im Bahnhofsviertel auch weiterhin vernünftige Bedingungen zu gewährleisten. Ich glaube, dass das, was das Land Hessen dort zurzeit macht, der richtige Weg ist. Wir alle sollten das unterstützen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Als Nächster spricht Staatsminister Beuth.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will mich ausdrücklich bei den Kolleginnen und Kollegen bedanken, die sich bei den tüchtigen Polizeivollzugsbeamten dafür bedankt haben, dass sie in den letzten Monaten dafür gesorgt haben, im Frankfurter Bahnhofsviertel sozusagen Recht und Ordnung durchzusetzen. Ich will mich diesem Dank gerne anschließen.

Übrigens will ich mich nicht nur bei den 30.000 Einsatzkräften bedanken, die seit November dort im Einsatz waren, sondern bei allen Einsatzkräften, die am Ende dafür gesorgt haben, dass wir diese Kolleginnen und Kollegen im Frankfurter Bahnhofsviertel einsetzen konnten. Eine Priorisierung bedeutet nämlich, dass man in einem Bereich gezielt Einsatzkräfte zur Verfügung stellt, sodass andere die Aufgaben mit erledigen müssen, die von den anderswo speziell eingesetzten Kolleginnen und Kollegen nicht mehr wahrgenommen werden können. Es ist sozusagen ein Gesamtkunstwerk Sicherheit, für das das Polizeipräsidium Frankfurt da sorgt. Deswegen sage ich allen Kolleginnen und Kollegen ein herzliches Dankeschön für ihre Arbeit.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Herr Staatsminister, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Nein. – Meine Damen und Herren, das ist keine Aufgabe, die die hessische Polizei erst im November des vergangenen Jahres übernommen hat, sondern sie kümmert sich schon immer um den Bahnhof. Wir haben übrigens weit vor dem November des vergangenen Jahres eine herausfordernde Situation erkannt: Schon im August 2015 gab es verstärkte polizeiliche Maßnahmen im Frankfurter Bahnhofsviertel.

Im November letzten Jahres haben wir die BAO eingerichtet. Über die Erfolge ist hier schon hinreichend berichtet worden. Ich will nur noch eines ergänzen: Es waren in der Tat 30.000 Polizeikräfte im Einsatz. Fast 220.000 Stunden sind bei den Kolleginnen und Kollegen im Einsatz in der B-Ebene und rund um den Frankfurter Bahnhof zusammengekommen.

Aber ich will Ihnen auch sagen, dass die hessische Polizei, die sich um die Situation rund um den Bahnhof gekümmert hat, 96 % der Einsatzstunden geleistet hat. Es war nahezu ausschließlich die hessische Polizei, die für Ordnung gesorgt hat. Ich will darauf hinweisen, es gibt noch andere Verantwortliche, die wir jetzt mit in die Pflicht nehmen müssen. Meine Damen und Herren, so kann es jedenfalls nicht weitergehen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zu denen, die dort mit in der Pflicht sind, gehört die Bundespolizei, die in bestimmten Bereichen ihre Aufgabe hat und sich ebenfalls kümmern muss – was sie im Übrigen auch tun wird. Die DB Sicherheit kann zum einen über die Bereitstellung von Kräften ganz unmittelbar einen Beitrag leisten; zum anderen kann sie vor allem über die Gestaltung des Bahnhofs, über funktionierende Funkverbindungen – im Bahnhof funktionieren sie nicht hundertprozentig – und über Zugänge einen großen Beitrag zur Sicherheit auf dem Bahnhofsgelände leisten. Ich fordere die Bahn auf, dass sie das auch macht. Um Sicherheit zu schaffen, gehört das genauso dazu wie die regionale Einsatzeinheit, die wir dort jetzt gebildet haben.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was die Abschiebungen betrifft: Über unser Konzept haben wir hier schon berichtet; darauf will ich nicht näher eingehen. Natürlich kümmern wir uns darum, dass diejeni-

gen, die wir abschieben können, auch in ihre Heimatländer zurückgeführt werden.

Aber, lieber Kollege Yüksel, es geht nicht – das war ein netter Versuch –, die Verantwortung hierfür auf jemand anders zu schieben. Wer hat denn in den letzten Wochen und Monaten die Backen aufgeblasen bis dorthinaus? Wer war denn derjenige, der laut gerufen hat? Das war der Oberbürgermeister der Stadt Frankfurt. Die Stadt Frankfurt muss eben auch ihre Beiträge zur Lösung dieses Sicherheitsproblems leisten – was sie nicht tut, lieber Kollege.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der SPD)

Locker zu erklären: „Dafür ist der zuständig, und dafür ist der zuständig“, geht nicht. Nein: Wenn der Oberbürgermeister erklärt, er sei der Oberbürgermeister, der die Gesamtverantwortung in den Händen hält, muss er auch seine Beiträge leisten. Wo sind die? – Nichts. Bisher ist von ihm nichts an Beiträgen gekommen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf von der SPD: Er leistet sie! – Nancy Faeser (SPD): Ich werde langsam sauer! Den Beitrag der Stadt nicht erwähnen!)

Meine Damen und Herren, deswegen ist es völlig unzulässig, hier zu erklären, das Land habe sich irgendwie aus der Verantwortung gestohlen. Der, der an dieser Stelle versagt hat, ist klar benannt. Das ist der, der in Frankfurt die Verantwortung trägt, auch für den Bahnhof. Auch er muss jetzt seine Beiträge dazu leisten.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der SPD)

Der kleinste Beitrag, den er leisten könnte, wäre, auf meine Einladung zu reagieren, sich zusammen mit denen, die an dieser Stelle Verantwortung tragen, an einen runden Tisch zu setzen: mit Vertretern der Bundespolizei, der Bahn, des Landes und auch der Stadt. Das Mindeste, was man erwarten kann, ist, dass er auf die Einladung reagiert, sich um die Sicherheit rund um den Frankfurter Bahnhof zu kümmern. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Damit ist die Aktuelle Stunde unter Tagesordnungspunkt 70 abgeschlossen.

Es soll über beide Anträge getrennt nach Absätzen abgestimmt werden.

Wir kommen zunächst zu Tagesordnungspunkt 37: Antrag der Fraktion der FDP, Drucks. 19/4967. Ich lasse über den ersten Absatz abstimmen. Wer diesem seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der FDP und der SPD. Wer ist dagegen? – Das sind die Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer enthält sich? – Das ist die Fraktion der LINKEN. Damit ist Abs. 1 abgelehnt.

Ich rufe auf zur Abstimmung über Abs. 2. Wer diesem seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind wiederum SPD und FDP. Wer ist dagegen? – Das sind die Fraktionen von CDU, GRÜNEN und LINKEN. Damit ist auch Abs. 2 abgelehnt.

(Anhaltende Unruhe)

– Kolleginnen und Kollegen, wir sind in der Abstimmung.

Ich rufe Abs. 3 auf. Wer diesem seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von SPD und FDP. – Dagegen sind CDU, GRÜNE und DIE LINKE. Damit ist auch Abs. 3 abgelehnt und die Drucksache in Gänze.

Ich rufe den Dringlichen Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucks. 19/5307, auf. Wer dem ersten Absatz seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind CDU, SPD, LINKE und FDP.

(Michael Boddenberg (CDU): Nein, nicht DIE LINKE!)

– Entschuldigung. – CDU, FDP, GRÜNE und die SPD. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Bei Enthaltung der Fraktion DIE LINKE ist der erste Absatz angenommen.

Ich rufe Abs. 2 auf. Wer ist dafür? – Das sind wiederum die vier Fraktionen von SPD, CDU, GRÜNEN und FDP. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Bei Enthaltung der LINKEN ist dieser angenommen.

Ich rufe Abs. 3 auf. Wer gibt hierzu seine Zustimmung? – Das sind CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? – Das ist die Fraktion DIE LINKE. Wer enthält sich? – Das sind die Fraktionen von SPD und FDP. Damit ist auch der dritte Absatz angenommen.

Kolleginnen und Kollegen, ich rufe jetzt **Tagesordnungspunkt 71** auf:

Antrag der Fraktion der SPD betreffend eine Aktuelle Stunde (Schwarz-grüne Landesregierung gefährdet die Qualität in der Kita – Hessens Kommunen müssen entlastet und nicht belastet werden) – Drucks. 19/5298 –

Als Erster hat Herr Kollege Merz das Wort.

Gerhard Merz (SPD):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Lassen Sie mich aus gegebenem Anlass eine kleine Vorbemerkung machen. Es ist mittlerweile üblich geworden, ausscheidenden Kolleginnen und Kollegen eigene Tagesordnungspunkte zu widmen. Liebe Frau Kollegin Wiesmann, deswegen lege ich Ihnen diese Aktuelle Stunde der SPD mit meinem schönsten Diener zu Füßen,

(Beifall bei der SPD – Vizepräsident Wolfgang Greilich übernimmt den Vorsitz.)

verbunden mit den besten Wünschen für Ihre Zukunft und mit der leisen Klage: Was soll ich jetzt eigentlich ohne Sie anfangen? – Sie können mich nicht mit dem Marcus Bocklet alleinlassen; eigentlich geht das nicht.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Genug gescherzt; kommen wir zurück zu den harten Realitäten des Lebens und zu dem Herrn Minister. Herr Minister, wir hatten in der vergangenen Woche erneut ein Fachgespräch der SPD-Landtagsfraktion, zu dem wir die Vertreter der Kommunalen Spitzenverbände, der freien Träger von Kinderbetreuungseinrichtungen und Elternvertretungen regelmäßig einladen. Es war dieses Mal ein außerge-

wöhnlich gut besuchtes und außergewöhnlich intensives Gespräch. Es hat drei Stunden lang gedauert, und wir haben eineinhalb Stunden damit zugebracht, unsere Einschätzungen der aktuellen Vorschläge der Landesregierung auszutauschen. Ich habe Ihnen für den Gesetzentwurf, der noch kommen wird, Folgendes zu sagen und zu bedenken zu geben:

Erstens. Es ist von den freien Trägern, den Kommunen sowie von den Eltern unisono beklagt worden, dass sie in die Formulierung dieser Vorschläge zu keinem Zeitpunkt einbezogen waren.

(Beifall bei der SPD)

Ich rate Ihnen angesichts der vielen ungelösten Fragen, zu denen täglich mehr hinzukommen, und der zahlreichen Risiken und Nebenwirkungen, die Ihr Vorschlag offenkundig hat, ganz dringend, vor der Erarbeitung Ihres Gesetzentwurfs mit diesen Vertretern intensiv das Gespräch sowie deren Rat zu suchen. – Das war der erste Punkt.

(Beifall bei der SPD)

Zweitens. Es hat unter allen Anwesenden überhaupt keinen Zweifel gegeben – auch bei uns nicht; auch das haben wir hier schon gesagt –, dass die teilweise Gebührenbefreiung, wie sie jetzt vorgesehen ist, ein Schritt in die richtige Richtung ist. Ich lasse jetzt den Punkt weg, dass Sie diesbezüglich einmal anderer Auffassung waren. Es ist ein Schritt in die richtige Richtung, aber die Frage, wer die Chose bezahlt, kann so nicht stehen bleiben. Es kann nicht sein, dass die Hälfte dieser Beitragsentlastungen dadurch bezahlt wird, dass man den Kommunen 155 Millionen € im Kommunalen Finanzausgleich entzieht.

(Beifall bei der SPD)

Wissen Sie, wenn meine Großmutter früher zu Besuch kam, hat sie immer zu meinem Großvater gesagt: „Opa, gib mir einmal deinen Geldbeutel; ich muss dem Bub ein bisschen Geld geben“. Wir haben uns alle gefreut; sie hatte den Dank; und der Opa war sein Geld los. In Ihrem Falle würden Sie sogar zum Nachbarn gehen und sagen: „Gib mir einmal ein bisschen Geld“. – Bei meiner Großmutter ist es wenigstens in der Familie geblieben. Hier ist das nicht der Fall.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Das kann so nicht stehen bleiben, und zwar nicht nur aus systematischen Gründen, sondern auch aus ganz praktischen. Ich habe am Montag zum wiederholten Male – auch das tun wir alle regelmäßig –

(Nancy Faeser (SPD): Nein, eine Seite nicht!)

ein Gespräch mit einem Bürgermeister in einer meiner Landkreiskommunen mit 7.000 Einwohnern geführt. Der Kommune geht es durchaus gut, sie hat aber ein Defizit aus dem Betrieb von Kindertagesstätten in Höhe von 2,1 Millionen €. Sie hat auch einen Kitaneubau vor der Brust, mit sowieso steigenden Kosten; und in dieser Situation entziehen Sie dieser Kommune durch die Bindung im Kommunalen Finanzausgleich und durch Veränderungen bei den Schlüsselzuweisungen Geld, das sie dringend bräuchte, um ihre zunehmenden Defizite aus dem Betrieb von Kindertagesstätten zu decken.

(Nancy Faeser (SPD): Ja!)

Wer glaubt, dass eine solche Situation ohne Auswirkungen bleibt in Bezug auf die Quantität beim Ausbau und in Bezug auf die Qualität der Betreuung, liegt falsch; der liegt schlicht und ergreifend falsch.

(Beifall bei der SPD)

Dritter Punkt. Die 136-€-Pauschale – ich habe jetzt leider nur noch ganz wenig Zeit –, bei der Sie uns noch immer die Auskunft darüber schuldig geblieben sind, wie Sie die gerechnet haben, wird überwiegend als nicht auskömmlich angesehen; und dabei haben wir noch kein Wort über die Auswirkungen des Nachfrageverhaltens von Eltern auf die Angebotsstruktur verloren. Ich will hier nur andeuten: Fast niemand hat im Moment Sechsstundenpakete. Jeder wird sie aber anbieten müssen, allein aus faktischen Gründen.

(René Rock (FDP): Ja, Mittagessen!)

Jeder wird sie auch mit einer Mittagsbetreuung anbieten müssen – mit Folgen für die Personalausstattung und für die investiven Notwendigkeiten.

All dies sind nur ein paar der Risiken und Nebenwirkungen, die mit Ihrem Vorschlag einhergehen. Deswegen – ich komme noch einmal auf den Anfang zurück –: Suchen Sie dringend das Gespräch mit den freien Trägern und den Kommunen, und zwar vor dem formalen Gesetzgebungsverfahren – wir wissen alle, wie es läuft, wenn das formale Verfahren in Gang ist –, und widerstehen Sie der Versuchung, daraus einen Fraktionsentwurf zu machen. – Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Vielen Dank, Herr Kollege Merz. – Als Nächster hat sich Herr Abg. Rock für die Fraktion der Freien Demokraten gemeldet. Bitte sehr.

René Rock (FDP):

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Die Kitagebührenfreistellung, vorangetrieben von der hessischen CDU, war im Hessischen Landtag eine kleine Überraschung. Sie war – Herr Merz hat schon darauf hingewiesen – eine Sturzgeburt, so hatte man den Eindruck, und wurde direkt vor einer Bundestagswahl in die Öffentlichkeit getragen. Danach hatten wir eine denkwürdige Ausschusssitzung, in der sich zwei der stärksten Minister dieses Kabinetts angeschaut und ein paar Bilder an die Wand geworfen haben, nach dem Motto: „Wir machen das so, wie es immer war; und dann wollen wir noch etwas für die Qualität tun, aber wir wissen noch nicht genau, wie“. Es war also eine Ansammlung von nicht genau zu wissen, wie es geht, vonseiten zweier Männer dieses Kabinetts, die normalerweise genau wissen, wie es geht. Daher können wir davon ausgehen: Sie waren von Ihren Heldentaten selbst überrascht. Von daher ist es gut, wenn Herr Merz jetzt richtigerweise sagt: Gehen Sie doch einmal dorthin, wo die Kompetenz ist, und fragen Sie einmal, wie Sie es, wenn Sie es schon machen, wenigstens richtig machen.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Aber ich möchte noch einmal die Haltung der Freien Demokraten darstellen: Sie machen den dritten Schritt vor dem ersten. – Sie wissen ganz genau, wir haben einen Mangel von 10.000 Kitaplätzen. Der Hessische Städtetag hat es Ihnen gesagt. Die Bertelsmann Stiftung sagt, es wären 23.000 Krippenplätze zu wenig. Wir wissen, Bertels-

mann ist manchmal mit einem groben Daumen unterwegs. Auch wenn es nur die Hälfte ist, ist es für Hessen schon eine riesige Herausforderung. Natürlich ist Ihnen auch klar, dass wir dringend etwas an der Qualität machen müssen.

Warum müssen wir etwas an der Qualität machen? Wir haben eine veränderte Situation in unserer Gesellschaft. Frauen müssen oder wollen gern arbeiten gehen. Familien sind darauf angewiesen, dass sie zwei Einkommen haben. Beide müssen Rentenbeiträge für die Zukunft oder für ein gutes Leben im Alter erwirtschaften. All das ist eine Herausforderung und führt dazu, dass die Kinder eben betreut werden müssen, und zwar in der Regel in Kindertageseinrichtungen und seltener von Tagesmüttern.

Es ist ganz klar, dass wir als Land Hessen, der Bund, aber auch die Kommunen als die großen Profiteure der Vereinbarkeit von Familie und Beruf in Form von Steuereinnahmen und Sozialabgaben hier auch eine Verantwortung haben. Die Familien geben ihre Kinder in diese Einrichtungen. Die Kinder bleiben dort immer länger und müssen länger dort bleiben. Die Eltern haben ein Anrecht darauf, dass wir als politisch Verantwortliche sicherstellen, dass in den Kindertageseinrichtungen genug Ressourcen sind, damit unsere Kinder ordentlich betreut werden, damit sie tatsächlich im Mittelpunkt der pädagogischen Arbeit stehen, damit sie gefördert werden und geborgen sind. Eltern müssen die Sicherheit haben, dass wir die Verantwortung für die Kinder übernehmen, während die Eltern ihre Arbeitskraft einsetzen, ihre Steuern und Sozialabgaben bezahlen und so ihren Beitrag für unsere Gesellschaft leisten, damit es uns so gut gehen kann. Darum ist für uns klar: Wir brauchen Plätze. Wir brauchen eine gute Qualität in den Einrichtungen. Irgendwann danach brauchen wir auch die vollständige Freistellung von Gebühren. – Das ist unsere Rangliste. Die halten Sie hier leider nicht ein.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Es ist richtig, es gibt Fehlentwicklungen bei den Gebühren. Es wäre falsch, dort wegzusehen. Gerade der harte Umgang mit den Finanzen der Kommunen durch Erlasse des Landes hat viele Kommunen gezwungen, die Gebühren nach oben anzupassen. Es gibt allerdings auch ein paar Kommunen, die aus psychologischen Gründen sagen: „Ich mache den Krippenplatz so teuer, dass ihn sich keiner leisten kann." – Genau da müssen wir ansetzen. Wir sollten irgendwo eine Deckelung bei 20 % der Betriebskosten einführen und eine Geschwisterkind-Regelung festschreiben, damit kinderreiche Familien nicht zu stark in Anspruch genommen werden. Ansonsten ist es ganz wichtig, dass wir diesen Mangel an Plätzen ausgleichen. Die Familien in Hessen brauchen diese Plätze. Sie brauchen auch diese Unterstützung durch den Staat und durch die Kommune vor Ort.

(Beifall bei der FDP)

Was braucht dann die Kommune? Die Kommune braucht Geld. – So. Da sind wir wieder bei dem, was die SPD hier zu Recht in Rede gestellt hat. Sie können doch kein Wahlgeschenk kurz vor der Bundestagswahl verkünden und uns nachher sagen: „Aber wir lassen es andere bezahlen." – Das geht doch so nicht. Das können Sie doch nicht machen

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

und dann glauben, es applaudiert jemand. Sie haben das auch nicht zu Ende gedacht. Wenn Sie sechs Stunden freistellen, dann ist es egal, ob im Gesetz steht: „Nach sechs Stunden ist der Anspruch da." – Dann ist es zwingend notwendig, dass die Kinder die Möglichkeit zum Mittagessen haben. Das hat in vielen Kommunen entsprechende investive Wirkungen. Das müssen Sie berücksichtigen. Darauf müssen Sie auch eingehen. Reden Sie von daher zuerst einmal mit den Betroffenen, bevor Sie einen Gesetzentwurf einbringen. Vielleicht gehen Sie auch noch einmal in sich und schauen, wo die Priorität liegt. Niemand kann sagen: „Ich hätte gern einen kostenfreien Kitaplatz", wenn er gar keinen Platz hat. Als Erstes brauchen die Familien einen Betreuungsplatz. Dann können wir über alles Weitere reden. Darum muss die Priorität klar sein: Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf steht im Mittelpunkt. Die Kommunen müssen das Geld für die Investitionen haben. Das, was Sie tun, wirkt dem entgegen. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Vielen Dank, Herr Kollege Rock. – Als Nächste hat Frau Kollegin Wiesmann für die Fraktion der CDU das Wort.

Erlauben Sie mir, dass ich Ihnen vor Ihrer Rede herzlich und sicherlich auch im Namen des ganzen Hauses zu Ihrer Wahl in den Deutschen Bundestag gratuliere. Ich vermute, dass das Ihre letzte Rede hier im Haus sein wird. Man wird diese bestimmt besonders aufmerksam verfolgen. Verabschiedet werden Sie heute Abend durch den Landtagspräsidenten. Deswegen sage ich eingangs nur diese wenigen Worte. – Bitte sehr, Sie haben das Wort.

(Allgemeiner Beifall)

Bettina Wiesmann (CDU):

Verehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Vielen Dank, lieber Herr Merz, ganz besonders für die Gelegenheit, heute noch einmal hier zu sprechen. Ich hatte gar nicht damit gerechnet. Insofern musste die heiße Nadel herhalten.

Sie haben Ihrer heutigen Aktuellen Stunde eine Überschrift gegeben. Mit ihr möchte ich mich auseinandersetzen. Sie lautet: „Schwarz-grüne Landesregierung gefährdet die Qualität in der Kita – Hessens Kommunen müssen entlastet und nicht belastet werden". – Das ist Ihre Überschrift.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Sie haben dargelegt, was Sie damit meinen. Ich will jetzt einfach darauf antworten. Lieber Herr Merz, liebe SPD, ich habe mir vorgenommen, bei meiner heutigen letzten Rede das Positive, das Gemeinsame zu sehen. Das erste Positivum, das ich nennen möchte, lautet: Hessische Kinderbetreuung ist von guter Qualität, sonst müssten Sie ja nicht befürchten, dass sie in Gefahr sei.

(Beifall bei der SPD)

Tatsächlich sehen wir das so und haben als CDU die Qualität der frühen Bildung schon vor Langem auf die Tagesordnung gesetzt. Das ist lange vor meiner Zeit gewesen, aber einige damals handelnde Personen sind noch im Raum. Sie haben über lange Jahre viel dafür getan. Ich nenne jetzt nur stichwortartig den Bildungs- und Erziehungsplan, den Sie selbst auch oft genug gewürdigt haben, die Mindestverordnung als ersten Mindeststandard, die anspruchsvolleren Mindeststandards in der Kinderbetreuung durch das KiföG und die dazugehörige Anreizsystematik,

die ohne Zwang auskommt, aber doch sehr effektiv dafür gesorgt hat, dass der BEP heute Standard ist.

Die Landesregierung schreibt den BEP und die dazugehörigen Qualifikationsmodule übrigens gerade fort, um neuen Anforderungen, z. B. an inklusive Erziehung, an Sprachförderung von Anfang an und vieles mehr, Rechnung zu tragen.

Ich nenne die Förderung für besonderen Bedarf mithilfe der Schwerpunkt-Kitapauschale. Sie gilt übrigens analog zum Sozial- und Integrationsindex in der Lehrerzuweisung. Es hat also manches auch seinen Sinn und Zusammenhang. Ich nenne die nochmalige Anhebung der I-Pauschalen, die es uns erlaubt, nun den Kommunalen die nötigen Hinweise zu geben, dass sie ihren Anteil an der Rahmenvereinbarung „Integration“ auch tatsächlich erfüllen.

Schließlich nenne ich noch einmal einen ganz anderen Baustein, nämlich die Einführung der Tagespflege als ergänzendes, flexibles und familiennahes Angebot, die wir stets ermutigt, gefördert und ausgebaut haben, und der wir nun wiederum über das KiföG den notwendigen Qualifikationsstandard gegeben haben.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

All das war und ist CDU-Qualitätspolitik mit unseren liberalen und grünen Partnern. Dass sie wirkt, kann man an vielem sehen, z. B. daran – viel Zeit ist gar nicht –, dass trotz des gigantischen Aufwuchses der Platzzahlen der rechnerische Betreuungsschlüssel bei den Null- bis Sechsjährigen aktuell bei 1 : 5,6 liegt. Das haben wir aus der Antwort auf die von Ihnen gestellte Große Anfrage gelernt. Das ist wirklich ein guter Wert, wenn man bedenkt, dass der Mindeststandard nur im U-3-Bereich bei 1 : 5 liegt.

Für all das werden wir – ich sage noch „wir“, aber Sie werden es sein – in den kommenden Jahren rund eine Dreiviertelmilliarde Euro per annum bereitstellen. Ich nehme nur die 100 Millionen € aus 2006. Dies ist auch mit den Anforderungen der Schuldenbremse vereinbar. Das ist eine Selbstverständlichkeit für eine stabilitätsorientierte CDU-geführte Landesregierung; denn auch Solidität ist eine Frage der Qualität im Sinne von Dauerhaftigkeit und Verlässlichkeit der Politik im Bereich der Kinderbetreuung. Bei alldem respektieren wir die originäre Zuständigkeit der Kommunen für die Kinderbetreuung nach dem jeweiligen Bedarf vor Ort. Das will ich auch nicht vergessen.

(Zuruf von der SPD: Das ist eine nette Formulierung!)

Ich halte dies für eine verantwortungsvolle Politik im Hinblick auf Plätze und auch auf Qualität.

Die zweite Gemeinsamkeit zu Ihrem Titel lautet: Kommunen sollen entlastet werden. – Ja, das tun wir; denn wir entlasten die Kommunen schon seit geraumer Zeit. Auch dazu nenne ich nur Stichworte: Kommunaler Schutzschirm, KIP I, KIP II, Hessenkasse mit Entschuldungshilfen von rund 6 Milliarden €, dazu ein reformierter KFA auf Rekordhöhe, der noch weiter wachsen wird, soweit man das heute sehen kann, sodass die Schlüsselzuweisungen eben nicht sinken, sondern voraussichtlich sogar steigen werden.

(Beifall bei der CDU)

Eines habe ich schon mehrfach gesagt. Das ist ein sehr wichtiger Punkt für mich: Das Schwankungsrisiko trägt jetzt zu 90 % das Land – und eben nicht mehr die Kommunen –, sodass man davon ausgehen kann, dass alles auch eine gewisse Dauerhaftigkeit behält. Das sind alles aufwendige und gute Maßnahmen zur Unterstützung der Handlungsfähigkeit von Kommunen bei der Wahrnehmung ihrer wichtigen Aufgaben.

Jetzt gibt es sogar noch einen kommunenfreundlichen Schwenk bei der Finanzierung der Freistellung der Eltern von den Kindergartenbeiträgen. Stammten die Mittel für das beitragsfreie letzte Kindergartenjahr bislang ausschließlich aus dem KFA – Sie mögen es kritisieren –, so wird jetzt eine hälftige Finanzierung vorgesehen. Sie haben immer von der gesamtgesellschaftlichen Aufgabe gesprochen. In diesem Politikbereich kommt Mitverantwortung nun wirklich zum Ausdruck.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Frau Kollegin, ich nehme an, Sie kommen langsam zum Ende.

Bettina Wiesmann (CDU):

Ich will es jetzt würdigen. In Ihrem Setzpunktantrag vom Mai hatten Sie drei Punkte in der Überschrift.

(Zuruf des Abg. Horst Klee (CDU))

Damals haben Sie noch gesagt: Eltern entlasten. – Das haben Sie dieses Mal in der Überschrift für diese Aktuelle Stunde weggelassen. Wir machen es nämlich jetzt, und zwar über eine Summe von 5.000 € je Kind über die gesamte Kindergartenzeit. Ich freue mich, dass Sie es gemerkt haben, Sie dürften es dann vielleicht auch einmal sagen.

Ein Letztes zum Schluss: Ich bedanke mich für viel Aufmerksamkeit für meine bescheidenen Beiträge von dieser Stelle aus zu dem Bereich Familienpolitik. Wir sind in Hessen auf einem guten Weg. Ich wünsche mir, dass Ihr Engagement für Familien und Kinder, die so zerbrechlich sind und gleichzeitig eine so starke Bank für die Zukunft unseres Landes darstellen, bleibt und nicht nachlässt.

Persönlich sage ich Ihnen nach fast neun Jahren der mehr als nur kollegialen Zusammenarbeit besten Dank. Ich war ausgesprochen gerne Abgeordnete dieses Hohen Hauses. Ich habe mich stets gerne an dieses Pult gestellt, mit Freude über Ihre und eigene Ideen debattiert. Bleiben Sie wohlauf, bleiben Sie munter, bleiben Sie ernsthaft engagiert. Das ist auch eine Qualität, die uns gut- und unserem Land nottut. – Vielen herzlichen Dank.

(Lang anhaltender allgemeiner Beifall)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Vielen Dank, Frau Kollegin Wiesmann. Ich nehme an, Sie haben gemerkt, dass fraktionsübergreifend geklatscht wurde. Alles Gute für Sie. Ansonsten warten wir auf die Verabschiedung durch den Landtagspräsidenten heute Abend. – Als Nächster in der Debatte hat Herr Kollege Bocklet für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Wiesmann hat es richtig angesprochen, der Titel lautet: Die gute Qualität der Kitas in Hessen nicht gefährden. – Auch wir glauben, dass sich in den letzten vier Jahren sowohl der Ausbau wie auch die Quantität und Qualität verbessert haben. Die Überschrift hat es impliziert. Das begrüßen wir.

(René Rock (FDP): Kinderförderungsgesetz!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir werden konsequent an dem Dreiklang in Hessen weiterarbeiten. Der Dreiklang lautet: Weiterer Ausbau von Betreuungsplätzen im U-3-Bereich und im Ganztagsbereich, und auch in den Grundschulen wird es weitere Betreuungsplätze geben. Wir halten daran fest, dass wir auch weiter an der Qualität arbeiten werden. Wir werden 50 Millionen € zur Verfügung stellen, damit die Qualität nochmals verbessert wird. Auch der Ausbau ist mit 86 Millionen € unterlegt. Daran halten wir fest. Dieser Dreiklang ist richtig. Wir kommen jetzt zu dem letzten Punkt des Dreiklangs: Auch wir wollen, dass Eltern entlastet werden. CDU und GRÜNE haben die Zeichen der Zeit erkannt. Das ist ein richtiger Dreiklang.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Wenn bei dieser gesamtgesellschaftlichen Aufgabe der Kinderbetreuung jetzt davon gesprochen wird – wir alle wissen, dass die Kinderbetreuung nach SGB VIII eine kommunale Aufgabe ist, und man weiß, dass das Land über 750 Millionen € ab 2019 zur Verfügung stellt –, dass das auf dem Rücken der Kommunen passiert, dann ist das geradezu absurd.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Sie haben einen bedeutungsschwangeren Appell an CDU und GRÜNE gerichtet. Sie fordern uns auf, mit den Experten, den Kommunalen Spitzenverbänden, den Akteuren und allen Menschen zu sprechen. – Frau Kollegin Wiesmann, ich habe fast den Eindruck, wir hätten noch nie mit Experten gesprochen.

(Abg. Bettina Wiesmann (CDU) schüttelt den Kopf.)

Zweite Bemerkung: Herr Merz, wenn es einen Gesetzentwurf gibt, sollten Sie sich auch darüber im Klaren sein: In den seltensten Fällen verlässt ein Gesetzentwurf in der dritten Lesung das Haus so, wie er zur ersten Lesung eingereicht worden ist.

(Unruhe bei der SPD)

Natürlich gibt es an fast jedem Gesetzentwurf Veränderungen. Wir sind offen für alle Anregungen und für vieles Kleingedruckte, was noch zu planen ist. Das ist überhaupt kein Problem.

(Lachen des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Was aber feststeht, und das ist ein gutes Zeichen: Das Land Hessen wird 310 Millionen € zur Verfügung stellen, damit die Kommunen und damit auch die Eltern im ersten, zweiten und dritten Kindergartenjahr entlastet werden können. Das ist ein wichtiges Signal für alle Eltern in Hessen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Ich kann auch verstehen, dass FDP und SPD überrascht waren. Ich habe drei Tage vorher noch Pressemitteilungen und ein Presseinterview von Herrn Schäfer-Gümbel gelesen, die das gefordert haben.

(Zuruf des Abg. René Rock (FDP))

Herr Rock, Sie haben das nicht für möglich gehalten, dass wir Wort halten. Das mag Ihr gutes Recht sein.

(Zurufe von der SPD)

Es mag sein, dass Sie überrascht gewesen sind, dass es uns gelingt, tatsächlich die Entlastung im Haushalt darzustellen.

(René Rock (FDP): Lesen Sie Ihre Rede nach!)

Es mag sein, dass Sie die Eckpunkte nicht für möglich gehalten haben, dass es 310 Millionen € geben wird. Wenn Sie aber frühzeitig darüber unterrichtet werden, dass es 310 Millionen € sind, und Sie selbst fordern, dass wir den Experten zuhören, aber im selben Atemzug aufmucken, dass noch nicht jedes Detail festgelegt ist, dann müssen Sie sich entscheiden, was Sie nun wollen. Wollen Sie einen perfekten Entwurf, der nicht mehr zu verändern ist, oder wollen Sie von uns frühzeitig über die Eckpunkte für die Entlastung der Eltern unterrichtet werden, und dass wir noch offen für weitere Anregungen sind? – Nur eines von beiden geht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Jetzt komme ich zum entscheidenden Punkt. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, man kann unterschiedlicher Auffassung über die Fragen sein, ob das Geld ausreicht, ob man, wie Sie, noch einmal 1,3 Milliarden € in das System pumpen soll, oder ob es ein irrwitziges Versprechen ist, das Sie überhaupt nicht halten können. Darüber kann man unterschiedlicher Auffassung sein.

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Worüber Sie aber keine Unwahrheiten verbreiten können, ist über die Frage, ob wir den Kommunen in die Tasche greifen. Diese 310 Millionen € sind ganz einfach aufzugliedern, auch für die Kolleginnen und Kollegen, die sich nicht jeden Tag in diesem Bereich bewegen. Von den 310 Millionen € werden 155 Millionen €, die Hälfte, direkt aus dem Staatsetat kommen.

(Norbert Schmitt (SPD): Und die andere Hälfte?)

Die anderen 155 Millionen € kommen aus dem Kommunalen Finanzausgleich. Jetzt kommt aber das, was Sie verschweigen: Der Aufwuchs des Kommunalen Finanzausgleichs beträgt vom Jahr 2017 auf das Jahr 2018 386 Millionen €. Das bedeutet, dass die meisten Kommunen nachher mehr Geld in der Tasche haben werden als vorher. Jetzt zu behaupten, man hätte ihnen auf Kosten der Kinderbetreuung in die Tasche gegriffen, ist die Unwahrheit, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Nancy Faeser (SPD): Es ist aber das Geld, das den Kommunen zusteht! – Weitere Zurufe von der SPD)

Ihre Behauptung wäre dann richtig, wenn wir den Satz so lesen, dass die Summe des Kommunalen Finanzausgleichs so bliebe. Die Summe steigt aber an, deswegen wird den Kommunen nichts entzogen. Sie bekommen mehr Geld

und werden am Ende des Tages mehr Geld zur Verfügung haben.

(Zuruf des Abg. Gerhard Merz (SPD))

Deshalb behaupten Sie die Unwahrheit. Ich weiß auch, warum. Sie wollen Chaos stiften und hinterher behaupten, wir hätten es angerichtet.

(René Rock (FDP): Das haben Sie selbst gemacht!)

Ich habe es gerade in Wiesbaden gemerkt: Sie laufen durch die Stadtparlamente und behaupten, wir würden den Kommunen in die Tasche greifen. Das Gegenteil ist richtig. Es wird am Ende des Tages mehr Geld zur Verfügung stehen. Und Sie gehen durchs Land und behaupten die Unwahrheit.

(Zurufe von der SPD)

Das ist in dieser Frage unanständig. Sie können eine andere Auffassung haben und andere Konzepte vertreten, aber keine Unwahrheiten behaupten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Zuruf des Abg. Gerhard Merz (SPD))

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Vielen Dank, Herr Kollege Bocklet.

(Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Herr Präsident, erlauben Sie mir bitte noch, den Dank an Frau Wiesmann aussprechen? – Günter Rudolph (SPD): Jetzt ist aber gut!)

Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Meine Redezeit ist abgelaufen. Ich danke dem Präsidenten, dass ich noch die Möglichkeit habe, der Kollegin Wiesmann zu danken. – Liebe Kollegin Wiesmann, ich merke meinen inneren Widerwillen, dir Auf Wiedersehen zu sagen. Wir kommen ja auch aus demselben Stadtteil, aus dem Nordend, du bist jetzt meine Bundestagsabgeordnete.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Hast du sie auch gewählt? – Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE): Meine auch!)

Ich möchte dir auf diesem Weg, auch im Namen meiner Fraktion, ganz herzlich danken. Wir haben auf sehr hohem Niveau diskutiert. Du warst immer eingearbeitet, du hast alle Studien gelesen, alle Akten gefressen. Mir hat es großen Spaß gemacht, mit dir zusammenzuarbeiten. Ich wünsche dir allen erdenklichen Erfolg im Bundestag. Machs gut, vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Vielen Dank, Herr Kollege Bocklet. – Als Nächste hat sich Frau Abg. Schott, Fraktion DIE LINKE, gemeldet.

Marjana Schott (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Bocklet, die Aufforderung, man möge bei der Wahrheit bleiben, gilt dann aber für alle hier im Haus.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD)

Wenn wir bei der Wahrheit bleiben wollen und Sie dann sagen: „Sie glauben doch nicht, dass wir mit niemandem geredet hätten“, dann ist es doch sehr verwunderlich, dass alle Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, mit denen wir gesprochen haben, sich laut geäußert und gesagt haben, dass sie ziemlich verwundert über das sind, was hier gerade geschieht.

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, Landrätinnen und Landräte sind in den letzten Monaten an diese Landesregierung herangetreten und haben gesagt, dass sie hier eine Erleichterung für die Eltern brauchen, dass sie die Gebührenfreiheit wollen und dass das Land sehen muss, wie es das geregelt bekommt. Ja, das haben sie getan. Sie haben das aber so getan, dass man nicht annehmen konnte – und so haben sie das auch bestätigt –, dass es Gespräche mit Ihnen darüber gegeben hat, wie man das hinbekommt, wie man das eintütet und welcher Weg der richtige ist, um das zu finanzieren, und wie man das so macht, dass die Kommunen nicht noch mehr belastet werden. Nein, das haben Sie im stillen Kämmerlein gemacht, ohne zu reden. Das ist unanständig.

(Beifall bei der LINKEN und der SPD – Holger Bellino (CDU): Woher wissen Sie denn, was wir im stillen Kämmerlein machen?)

Sie haben es nicht nur im stillen Kämmerlein gemacht, ohne zu reden, sondern Sie haben in diesem Haus gestanden und immer und immer wieder gesagt, dass Sie diese Entlastung der Eltern nicht wollen, dass Sie es für falsch und nicht notwendig halten, dass die Reichen damit bevorteilt werden und dass die armen Leute sowieso keinen Vorteil davon haben. Das war Ihre Argumentation. – Da müssen Sie nicht den Kopf schütteln. Sie können es im Protokoll nachlesen. Ich gehe davon aus, dass Sie das können.

(Lachen bei Abgeordneten der CDU)

Wenn Sie aber die ganze Zeit über eigentlich vorbereitet haben, kurz vor der Wahl einen solchen Flohzirkus aus dem Sack zu lassen,

(Holger Bellino (CDU): Hey!)

dann kann ich nur sagen, das ist doch leicht durchschaubar, dass das ein Wahlkampfmanöver und nichts anderes war. Sonst hätten Sie uns im letzten halben Jahr sagen können: Wir sind ebenfalls der Meinung, dass man die Eltern entlasten muss, und wir sind an der Seite der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister; wir wissen, dass die kommunalen Haushalte durch die Kinderbetreuung enorm belastet sind, und wir werden Abhilfe schaffen, und lassen Sie uns gemeinsam sehen, wie wir das machen können. – Das alles haben Sie nicht getan. Sie haben genau das Gegenteil davon gemacht.

(Beifall bei der LINKEN)

Sie haben sich hier immer wieder hingestellt und gesagt, alle Vorstöße zur Entlastung der Kommunen und der Eltern seien Unsinn, und es ginge um mehr Qualität.

(Beifall bei der LINKEN)

Sie haben gesagt, Sie müssten erst einmal mehr Qualität schaffen, um dann über Entlastungen nachzudenken. Wir haben immer gesagt: Die Reihenfolge ist uns gar nicht das

Wichtigste. Die Eltern und die Kommunen müssen entlastet werden. Die Qualität in den Kitas muss steigen. Darüber, in welcher Reihenfolge man es macht, kann man doch reden. – Das wären doch alles Dinge gewesen, über die man hätte verhandeln können. Stattdessen sind Sie auf der Stelle getreten. Nichts in diese Richtung ist geschehen, was auch irgendwie nur den Ansatz gebracht hätte, dass eine Verbesserung entstehen könnte.

Was jetzt möglicherweise entsteht – etwas Genaues wissen wir ja immer noch nicht –, ist etwas, was die Kommunen unter Zugzwang setzt und was die Kommunen eindeutig wirtschaftlich belastet, weil es eben keine 1 : 1-Entlastungen gibt, was eine Verwirrung bei Eltern hervorrufen wird, weil manche Dinge refinanziert werden und manche nicht. Irgendwo muss man dann doch noch Beiträge bezahlen. Die Eltern glauben, es müssten jetzt keine mehr entrichtet werden. Das stimmt ja so im Ganzen gar nicht. Das stimmt nur für einen Teilbereich.

(Holger Bellino (CDU): Das wissen wir doch! Das haben wir immer so gesagt!)

– Ja, das wissen Sie. Dann laufen Sie doch nicht herum und sagen, Sie würden für Gebührenbefreiung sorgen. – Das haben Sie nicht getan. Sie haben einen kleinen Teilausschnitt, mit dem Sie die Kommunen unter einen unglaublichen Druck stellen, damit sie das tun müssen, egal, ob sich die jeweilige Kommune das leisten kann oder nicht.

(Beifall bei der LINKEN)

Dann schauen wir uns das noch einmal an, was die Qualität angeht. Ich habe etwas von 25 Millionen € gehört. Das hört sich erst einmal nach viel Geld an. Brechen Sie das jetzt einmal runter auf die Kreise, auf die Städte und die Dörfer, und brechen Sie das dann runter auf die Kita. Brechen Sie es dann vielleicht noch runter auf das einzelne Kind. Dann wissen Sie, was von Ihrer Qualität übrig bleibt. Das ist an dieser Stelle nämlich wirklich nur ein Klacks. Es ist nicht das, was es brauchen würde, um eine gute Situation zu schaffen.

Frau Wiesmann, Sie haben vorhin gesagt, es gebe viel gute Qualität an den Kitas in Hessen. Ja, das stimmt zu einem großen Teil – Gott sei Dank. Aber das stimmt deshalb, weil wir unglaublich engagierte Erzieherinnen und Erzieher in den Kitas haben.

(Beifall bei der LINKEN)

Das stimmt, weil wir Kommunen haben, die sich bis zum Geht-nicht-mehr mit den Kitagebühren belasten, damit wir eine vernünftige Unterbringung haben. Und das geht, weil Eltern ganz enorme Beiträge bezahlen. Wir haben diese Qualität nicht wegen dieser Landesregierung, sondern trotz dieser Landesregierung. Das ist die traurige Wahrheit in diesem Land.

(Beifall bei der LINKEN)

Schauen wir uns einmal an, was Erzieherinnen und Erzieher sagen, und zwar deutlich mehr als in anderen Berufen: Die Belastung in ihrem Beruf ist so hoch, dass sie sie eigentlich nicht mehr aushalten können. Da gibt es eine Untersuchung, dass wir in den letzten 15 Jahren Erzieherinnen und Erzieher verloren haben, weil sie in Teilzeit gehen. Wir haben eine Teilzeitquote, die sich um 45 % erhöht hat. Wenn wir sagen, wir brauchen mehr Personal in den Kitas und wir wissen nicht, wo wir es hernehmen sollen, dann sollten wir einmal aufhören, die Menschen, die dort arbeiten, so zu verschleißen, dass sie nicht mehr arbeiten können.

(Beifall bei der LINKEN)

Dann sollten wir dafür Sorge tragen, dass sie Arbeitsbedingungen haben, unter denen sie bis zum Eintritt in das Rentenalter auch durchhalten können.

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Frau Kollegin, Sie müssen bitte zum Schluss kommen.

Marjana Schott (DIE LINKE):

Vielen Dank für den Hinweis, denn ich hätte zu dem Thema noch viel länger reden können.

(René Rock (FDP): Das stimmt!)

Frau Wiesmann, auch von mir: Was wir hier verlieren, ist ernsthaft eine Streiterin im Interesse der Kinder und der Familien. Denn das kann Ihnen niemand absprechen, dass es Ihnen immer um die Sache ging und dass Ihre Art, zu debattieren, eine sachliche und eine fundierte war. Ich habe die Auseinandersetzung mit Ihnen geschätzt, weil sie auf einer Ebene stattgefunden hat, bei der es um Inhalte ging, und weil sie nie unter der Gürtellinie war. – Herzlichen Dank dafür.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Vielen Dank. – Für die Landesregierung spricht Herr Staatsminister Grüttner. Bitte sehr.

Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wie groß muss die Frustration bei der Oppositionsfraktion sein, eine solche Aktuelle Stunde hier heute abhalten zu müssen.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Das ist durchaus verständlich, wenn man monatelang oder gar jahrelang mit einem Thema durch das Land reist und auf einmal merkt, dass es kein Thema mehr ist.

Das, was wir machen, ist schlicht und einfach gut für unser Land:

Erstens. Kommunen bekommen mehr Geld.

Zweitens. Wir investieren in mehr Qualität für unsere Kindertagesstätten.

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Drittens. Wir bauen die Kindertagesstätten aus. Die Betreuungsplätze werden ausgeweitet. Es wird mehr Kindertagesstättenplätze geben.

Viertens. Wir machen dies, ohne dass wir Neuverschuldung in diesem Haushalt erzeugen.

(Lachen des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Fünftens. Wir entlasten Eltern von den Beiträgen.

(Beifall bei der CDU)

Ab nächstem Jahr müssen Eltern für alle drei Kindergartenjahre keine Beiträge mehr bezahlen. Was bleibt bei der Opposition übrig? – Ein Lamentieren in Form einer Aktuellen Stunde. Mir hat das eigentlich leidgetan. Normalerweise ist Herr Merz derjenige, der immer sagt, ein solch wichtiges Thema dürfe man nicht in einer Aktuellen Stunde aufarbeiten.

(Zuruf des Abg. Gerhard Merz (SPD))

– Nein, das weiß ich ja, dass Sie damit noch nicht fertig sind.

Aber wenn man Ihre Aktuelle Stunde liest und Ihren Redebeitrag dazu hört, dann war das zum einen – vollkommen berechtigt – eine Hommage an Frau Wiesmann. Das werde ich auch noch sagen. Das Zweite ist, dass Sie uns mitgeteilt haben, dass die SPD auch Gespräche führt. Das ist ja auch gut und richtig. Sie haben uns mitgeteilt, dass Sie uns Ratschläge geben, was wir zu tun hätten. – Vielen Dank, wir haben sie gehört. Ob wir sie befolgen, werde ich noch sehen.

(Lachen des Abg. René Rock (FDP))

Sie haben aber nichts zu dem Titel gesagt, der mit Ihrer Aktuellen Stunde verbunden ist, nämlich dass die Qualität in den Kindertagesstätten gefährdet sei. Das macht mich fast sprachlos, weil es schlicht und einfach falsch ist, was an dieser Stelle immer wieder behauptet wird. Weil Sie selbst wissen, dass es falsch ist, muss man schon fragen, was Ihre Motivation an dieser Stelle ist. Dann kann Ihre Motivation eigentlich nur sein, Unruhe zu stiften,

(Zuruf von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: So ist es!)

nicht eine Sache zum Gegenstand einer ernsthaften Auseinandersetzung zu machen, sondern zu verunsichern und letztendlich an der Sache vorbei zu versuchen, mit einem Thema Fahrt aufzunehmen, das Sie längst verloren haben. Dieses Thema haben Sie verloren.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen ist es bei Ihnen auch so schlimm.

Ich brauche nicht noch einmal zu wiederholen, dass die Kommunen auf der Grundlage der jetzt geplanten Beitragsfreistellung einen Zuschuss aus Landesmitteln bekommen, der vorher nicht da gewesen ist, und dass durch das Aufwachsen des Kommunalen Finanzausgleichs nachher mehr Mittel bei den Kommunen vorhanden sind.

Ich finde es auf der anderen Seite aber sehr bedenklich, dass Sie als Maßnahme Ihrer Gespräche mit der kommunalen Seite mitgenommen haben: Wenn eine solche Beitragsentlastung kommt, sparen die Kommunen automatisch an Qualität ein.

Das kann nicht der Fall sein. Alles, was wir bisher erlebt haben – U-3-Ausbau, beim Thema Qualität, die wir gesteigert haben, beim Thema inhaltliche Arbeit –, hat gezeigt, dass die Kommunen ihre ureigene Aufgabe, nämlich eine vernünftige Kinderbetreuung sicherzustellen, und zwar auch im Sinne einer frühkindlichen Bildung in Form einer hohen Qualität, sehr bewusst und sehr verantwortungsvoll wahrgenommen haben.

Dass Sie jetzt als Menetekel an die Wand malen, dass die Kommunen an dieser Stelle Qualität einschränken würden, weil es eine Entlastung von Beiträgen für die Eltern gibt, ist an den Haaren herbeigezogen; das wissen Sie so gut wie ich auch.

(Zurufe der Abg. Gerhard Merz und Norbert Schmitt (SPD))

Deswegen will ich schon sehr deutlich sagen: Was Sie an dieser Stelle als Maßgabe haben, ist eine vollkommene Beitragsfreistellung von Krippe und Kindertagesstätte, gleichzeitig die überwiegende Übernahme der Betriebskosten durch das Land. Und das ist es, wovon ich sage, dass es unredlich ist: Auf der einen Seite machen Sie Versprechungen, von denen Sie wissen, dass Sie sie nicht einhalten können, und auf der anderen Seite betreiben Sie ausschließlich eine Politik der Verunsicherung. Das ist schade, aber es wird nicht fruchten; denn die Eltern werden merken, was diese Politik bedeutet. Mit dem Kindergartenjahr 2018 beginnend, werden sie es merken, indem sie von den Beiträgen entlastet werden. Das ist für die Familien eine deutliche Entlastung, und wir sind stolz darauf, es umgesetzt zu haben.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Herr Minister, ich darf Sie auf die Fraktionsredezeit hinweisen.

Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:

Ich möchte noch auf einen Aspekt eingehen, damit auch das gesagt ist. Ich hatte in der letzten Ausschusssitzung zugesagt, Ihnen eine Grundlage für die Berechnung der Beiträge zu geben. In der Zwischenzeit haben Sie einen parlamentarischen Weg gewählt, um dies zu erfragen – dann werde ich Ihnen entsprechend parlamentarisch darauf antworten. Das ist der eine Punkt.

Der nächste Punkt: Liebe Bettina Wiesmann, du wirst uns fehlen – du hast es heute mehrfach gehört. Vielen Dank für deine immer guten Ratschläge und die Auseinandersetzungen. Auch wir haben manchmal inhaltlich gestritten, haben aber immer einen guten Weg gefunden. Alles Gute im Deutschen Bundestag und vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP sowie des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Vielen Dank. – Damit ist auch diese Aktuelle Stunde abgehalten.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 9:**

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion DIE LINKE für ein Hessisches Gesetz zum Wahlrecht für voll betreute Menschen – Drucks. 19/5271 –

Mit aufgerufen wird **Tagesordnungspunkt 55:**

Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Wahlrecht für Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit – Drucks. 19/5272 –

Herr Kollege Dr. Wilken hat sich gemeldet. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Wahlbeteiligung am letzten Sonntag ist wieder hochgegangen. Das ist gut, auch wenn es zeitweise aus Unionskreisen anders klang. Leider entscheiden sich Menschen, dieses demokratische Recht – meiner Meinung nach auch eine Verpflichtung – nicht wahrzunehmen; um diese haben wir in den letzten Wochen alle mit unterschiedlichen Zielsetzungen geworben.

Es gibt aber auch Menschen, die nicht wählen dürfen. Um einige von ihnen soll es heute gehen – zunächst einmal zur kleineren der beiden Gruppen.

Mehr als 80.000 Menschen mit geistiger Behinderung durften am vergangenen Sonntag nicht wählen, weil sie eine Betreuung in allen Angelegenheiten haben. Es sind also Menschen, die sowohl Unterstützung beim Umgang mit Geld sowie bei Gesundheitsfragen als auch Hilfe bei Terminen beim Amt erhalten. Doch Wahlrecht ist ein Menschenrecht, das auch Menschen mit Behinderungen zusteht, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der LINKEN)

In den ersten Bundesländern wurde dies schon durchgesetzt. Eine Streichung aller Wahlausschlüsse wollen wir mit unserem Gesetz auch für Hessen erreichen. Es ist unsere demokratische Pflicht, für das uneingeschränkte Wahlrecht behinderter Menschen einzutreten.

(Beifall bei der LINKEN)

Ein Gegenargument, das wir häufig zu hören bekommen, ist, dass das Wahlrecht durch die Betreuer missbraucht werden könnte, indem sie ihre Klienten beeinflussen oder gleich für sie per Briefwahl die Kreuzchen machen. – Meine Damen und Herren, wir haben doch festgestellt, dass immer mehr Wählerinnen und Wähler heutzutage die Briefwahl nutzen, und sicherlich ist es wahr, dass sie nicht sicher vor Manipulationen ist. Aber wir wollen doch deswegen nicht die Briefwahl abschaffen.

(Beifall bei der LINKEN)

Es reicht, dass Manipulationen der Wahl unter Strafe stehen. Das gilt eben auch für die Betreuer. Sie werden also diese Straftat nicht begehen, weil sie damit sogar noch ihre berufliche Existenz riskieren.

Dass eine bestimmte Gruppe behinderter Menschen nicht wählen darf, ist ein klarer Verstoß gegen Art. 29 der UN-Behindertenrechtskonvention. Wir müssen daher die Wahlrechtsausschlüsse von Menschen mit Behinderungen in den Wahlgesetzen ersatzlos streichen.

(Beifall bei der LINKEN)

Für Hessen tun wir das mit unserem Gesetzentwurf. Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein haben den Wahlausschluss bereits abgeschafft. Lassen Sie es uns hier in Hessen auch tun.

Nun zur deutlich größeren Gruppe. Eine andere Gruppe durfte am Sonntag nicht wählen, die mehr als 10 % der Bevölkerung im wahlberechtigten Alter ausmacht, weil sie formalrechtlich Ausländer sind. In Deutschland leben 8,6 Millionen formalrechtliche Ausländer im wahlberechtigten Alter. Sie sind bei uns von Parlamentswahlen ausgeschlossen. Es sind etwas über 10 % der Bevölkerung im wahlberechtigten Alter. Geht man auf die Ebene der Landtagswahlen, so wird die politische Mitbestimmung noch einem weitaus größeren Teil der Bevölkerung verwehrt, in Hessen sind dies 14,2 %. Auch auf der kommunalen Ebene, auf der EU-Staatsbürger bereits mit wählen dürfen – die sogenannten Unionsbürger –, liegt die Quote hoch, in meiner Heimatstadt Frankfurt am Main z. B. bei 14 %.

In unserer Gesellschaft gibt es über 8 Millionen Erwachsene, die zwar die Gesetze und Regeln der Bundesrepublik achten müssen, aber nicht darüber mitbestimmen dürfen, wie sie z. B. im Bundestag entstehen. Ein Drittel von ihnen lebt übrigens bereits länger als 20 Jahre legal in Deutschland.

Uns ist klar, dass wir – anders als beim vorherigen Punkt – als Landtag noch nicht die gesetzgebende Kompetenz haben, sondern dass zuerst das Grundgesetz geändert werden müsste. Deswegen fordern wir in unserem Antrag von der Landesregierung ein entsprechendes Engagement auf Bundesebene, und ich hoffe, Sie werden mir dabei zustimmen.

(Beifall bei der LINKEN)

Das Wahlrecht muss reformiert werden. Die Verbindung des Wahlrechts mit der Staatsbürgerschaft muss gekappt werden. Sie wird einer globalisierten Welt nicht mehr gerecht, in der Migration zur Norm geworden ist und Menschen aus verschiedenen Gründen – freiwillig und unfreiwillig – ins Ausland ziehen, z. B. für das Studium, die Beziehung oder auch, um Arbeit zu finden.

Demokratie muss von allen in der Gesellschaft tagtäglich gelebt und erlebt werden, und politische Mitbestimmung aller Residierenden ist Teil davon.

Chile oder beispielsweise auch Neuseeland machen vor, dass das Ausländerwahlrecht das Fortbestehen eines Nationalstaats nun wirklich nicht gefährdet.

(Beifall bei der LINKEN)

In Chile müssen die formalrechtlichen Ausländer über fünf Jahre im Land gelebt haben, um ihr Wahlrecht ausüben zu dürfen. Das neuseeländische Wahlrecht definiert sein Wahlvolk als erwachsene neuseeländische Staatsbürger sowie für einen Zeitraum von mindestens einem Jahr permanent im Land Lebende. – Das ergibt auch Sinn. Wer in Deutschland wohnt und zum sozialen, kulturellen, politischen Leben beiträgt und ebenso den politischen Entscheidungen und Gesetzgebungen der Regierung ausgesetzt ist, sollte auch wählen dürfen – egal, ob ein Stück Papier die Zugehörigkeit zu dem Land formalisiert oder nicht.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir wollen, dass das Demokratieprinzip für alle dauerhaften Bewohnerinnen und Bewohner der Bundesrepublik Deutschland gleichermaßen gilt, und nicht exklusiv für deutsche Staatsangehörige. Wenn Sie wissen wollen, wie das geht, kann ich Ihnen die Lektüre unseres Gesetzentwurfs im Bundestag empfehlen, Drucks. 18/3169. Mit der von uns damals vorgeschlagenen Grundgesetzänderung und der Änderung des Wahlrechts wird dem demokrati-

schen Grundsatz Rechnung getragen, dass möglichst alle, die von der Ausübung von Staatsgewalt betroffen sind, auch gleichberechtigt an der Konstituierung dieser Staatsgewalt beteiligt werden müssen.

Durch Änderung der Art. 28 und 38 des Grundgesetzes sowie des Europawahl- und des Bundeswahlgesetzes wird nicht deutschen Staatsangehörigen mit einem mindestens fünfjährigen Aufenthalt in Deutschland die Möglichkeit der demokratischen Mitbestimmung durch Teilnahme an Wahlen auf europäischer und Bundesebene eröffnet. Ebenso würde die im Gesetzentwurf vorgeschlagene Änderung des Art. 28 des Grundgesetzes die Möglichkeit schaffen, dass wir für hessische Wahlen eine gute Regelung treffen können. Ich bitte Sie, den Hessischen Landtag, dem zuzustimmen, dass sich Hessen auf Bundesebene für diese Wahlrechtsänderung einsetzt.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, zusammenfassend: Mit diesen beiden wichtigen Änderungen wären bestimmt nicht alle Wahlrechtsprobleme gelöst. Aber wir wären ein paar enorme Schritte weitergekommen.

Da dies – so ist der Vorschlag der Verwaltung – natürlich im Innenausschuss behandelt werden muss, aber, wie ich Ihnen gerade hoffentlich deutlich machen konnte, es sowohl sozialpolitische als auch integrationspolitische Inhalte gibt, bitte ich, dass wir den Gesetzentwurf und den Antrag mitberatend dem Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss überweisen.

Wenn wir das so machen – ich habe große Hoffnung, dass wir das einmal schaffen –, dann müssen wir als Nächstes angehen, über das Wahlalter zu reden. Im Rahmen der Enquetekommission „Verfassung“ wird zu Recht z. B. vonseiten von Schülerinnen und Schülern an uns herangetragen, dass sie zwar mit 16 oder 17 Jahren eine Berufswahl treffen oder vielleicht sogar ein Studium beginnen können, aber kein Wahlrecht haben. Daran müssen wir auch heran. Aber jetzt helfen Sie uns erst einmal, das Wahlrecht zugunsten Behinderter und sogenannter Ausländer, die schon jahrelang mit uns zusammenleben, zu verändern. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Vielen Dank. – Als Nächste hat sich Frau Kollegin Erfurth für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gemeldet. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

Sigrid Erfurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Kolleginnen und Kollegen von den LINKEN haben heute zwei Dinge in eine Debatte zusammengebunden, die aus meiner Sicht sehr unterschiedlich betrachtet werden müssen und bei denen meine Fraktion zu unterschiedlichen Bewertungen kommt.

Für den Gesetzentwurf, den Sie vorgelegt haben, der sich mit dem Wahlrecht für voll betreute Menschen beschäftigt, hegen wir eine gewisse Sympathie. Er betrifft in Hessen etwas über 7.000 Menschen. Sie greifen damit ein wichtiges Thema auf – Sie haben es gesagt, Herr Wilken –, dass die UN-Behindertenrechtskonvention uns Vorgaben macht: Der Grundsatz muss sein, dass behinderte Menschen nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen werden, sondern dass wir alles ermöglichen, damit behinderte Menschen an der Wahl teilnehmen können, dass wir es ihnen also so leicht wie möglich machen, am Wahlvorgang selbst teilzunehmen und sich die entsprechenden Informationen zu erschließen. Dieser Ansatz, der sich in Ihrem Gesetzentwurf widerspiegelt, wird von uns durchaus geteilt.

Die Fragen, die damit verknüpft sind, ob mit Ihrem Gesetzentwurf dem Anliegen der UN-Behindertenrechtskonvention Rechnung getragen wird, sind noch nicht völlig beantwortet. Wir haben ein paar Fragen, die wir gerne in der Anhörung klären wollen. Wir fragen uns nämlich, ob jetzt der richtige Zeitpunkt ist, um diesen Gesetzentwurf zu beschließen – reden kann man immer und über alles –, ob jetzt der richtige Zeitpunkt ist, in das Gesetzgebungsverfahren einzusteigen, und ob es auch der richtige Ansatz ist, den Sie mit Ihrem Gesetzentwurf umsetzen wollen.

Herr Wilken, Sie haben es gesagt, es gibt bisher in zwei Bundesländern Gesetze, die sich mit dem Thema beschäftigen und den sogenannten Wahlrechtsausschluss aufgehoben haben. Das sind Schleswig-Holstein und Nordrhein-Westfalen.

In beiden Ländern wurden aber mit der Aufhebung des Wahlrechtsausschlusses noch andere wichtige Fragen geregelt. Jetzt ist die Frage, ob man hier nicht auch schauen muss, ob man gleichzieht und die anderen Fragen, wie man den Zugang erleichtert, wie man im Wahlverfahren dafür sorgt, dass behinderte Menschen auch wählen können, usw. mit klärt. Man muss nachdenken, was da sinnvoll und richtig ist.

Daneben – das finde ich auch interessant – gibt es im Land Berlin eine Koalitionsvereinbarung – dort sind Sie, zumindest die Partei DIE LINKE, mit beteiligt –, und in dieser Koalitionsvereinbarung steht, dass der Wahlrechtsausschluss dann überarbeitet werden soll, wenn das jetzt beim Bundesverfassungsgericht anhängige Verfahren entschieden ist, wie mit Wahlrechtsausschlüssen umgegangen werden kann. Ich finde es durchaus klug, zu sagen: Wir warten ab, wie das Bundesverfassungsgericht entscheidet, damit wir eine gesetzliche Frage nicht mehrfach gesetzlich lösen müssen.

Ich halte es also für durchaus klug, jetzt nicht gleich in ein gesetzgeberisches Verfahren einzusteigen und zu sagen: „Wir machen das jetzt einmal“, und hinterher müssen wir nachjustieren, weil das Bundesverfassungsgericht uns andere Vorgaben macht.

Von daher glaube ich, das Anliegen ist gut, und ich finde es auch schön, dass wir in eine Anhörung kommen. Ich finde es auch völlig richtig, in eine Anhörung zu kommen. Wenn ich einen Strich darunter mache: Schauen wir einmal, was bei der Anhörung herauskommt. Dann werden wir sehen, wie wir an dem Punkt weiterkommen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Den zweiten Teil des heutigen Setzpunkts betrachten wir mit etwas anderen Augen. Da geht es um das umfassende Wahlrecht für alle Menschen ohne deutsche Staatsbürgerschaft. Herr Kollege Wilken, Sie schlagen in Ihrem Antrag vor, zunächst einmal das Grundgesetz so zu ändern, dass die Verpflichtung aufgehoben wird, dass nur Menschen mit deutscher Staatsbürgerschaft wählen. Ich gehe davon

aus – so adaptiere ich das zumindest –, dass Sie davon ausgehen, dass Sie damit nicht die herrschende Meinung umsetzen, dass die Wahlen zum Bundestag und zu den Landtagen nur von deutschen Staatsbürgern durchgeführt werden sollen oder müssen. – Es gibt durchaus andere Ansichten, die sagen: Es müssen nicht immer deutsche Staatsbürger sein, die da wählen.

Aber meine Fraktion und ich, wir gehen davon aus, dass wir uns in der herrschenden Meinung bewegen, dass diejenigen Menschen, die das vollumfängliche Wahlrecht haben und die keine deutschen Staatsbürger sind, zunächst einmal über das Grundgesetz von der Teilnahme an den Wahlen ausgeschlossen sind. Diese herrschende Meinung teilen wir durchaus. Es gibt eine Ausnahme für EU-Ausländer für die Teilnahme an Kommunalwahlen. Auch das wissen wir. Wir wissen auch, wie die leider nicht immer genutzt wird.

Meine Damen und Herren, wir GRÜNE sind der Auffassung, dass Staatsbürgerschaft und Wahlrecht durchaus miteinander verknüpft sind und dass diese Verknüpfung auch klug ist. Wir GRÜNE wollen, dass sich alle dauerhaft in der Bundesrepublik lebenden Menschen in der Gesellschaft integrieren können, und zwar unabhängig von familiären Wurzeln, von ihrer Herkunft, ihrer Hautfarbe, ihrem Geschlecht und allen anderen Merkmalen, die Ihnen so noch einfallen. Wir wollen, dass dieser Schatz an Wissen und Erfahrung, der sich in einer vielfältigen und bunten Gesellschaft ansammelt, gemeinsam zum Wohle aller hier lebenden Menschen genutzt werden kann. Dafür gibt es viele Möglichkeiten in den Kommunen, in den Vereinen und in der Politik.

Die von der CDU und den GRÜNEN getragene Landesregierung hat im Integrationsplan für die zugewanderten Menschen und den Zusammenhalt der Gesellschaft in Hessen dafür gesorgt, dass man das Potenzial der hier lebenden Menschen auch hebt. Deshalb wollen wir die Vereine darin unterstützen, z. B. die Sportvereine, die Feuerwehren, dass sie eine integrative Kraft entfalten und alle Menschen, die zugewandert sind, zu sich in die Vereine holen und über Integration dafür sorgen, dass die Neubürgerinnen und Neubürger tatsächlich ein Teil unserer Gesellschaft werden können, so sie es wollen und so sie es beabsichtigen.

Daher finden wir, es ist der richtige und wichtige Weg: Die Integrationsleistungen müssen wir vollziehen, damit sich die Menschen hier einbringen können, die dauerhaft in der Bundesrepublik leben wollen.

Herr Dr. Wilken, Sie haben von einem Stück Papier gesprochen, das aus Ihrer Sicht nicht nötig ist, um an Wahlen teilzunehmen. Das Stück Papier, das Sie gemeint haben, ist für mich der deutsche Pass. Er hat für mich durchaus eine gewisse Bedeutung.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Er ist die Vergewisserung dafür, dass Menschen, die diesen deutschen Pass nach dem Einbürgerungsverfahren bekommen, die sich damit zur deutschen Staatsbürgerschaft bekennen und diesen Schritt ganz bewusst gehen, sich in sehr qualifizierter Weise mit der deutschen Geschichte, mit der deutschen Demokratie und überhaupt mit Demokratie beschäftigen

(Janine Wissler (DIE LINKE): Oder weil sie zufälligerweise hier geboren sind! – Gegenruf des Abg. Manfred Pentz (CDU): Euch ist das egal!)

und dass sie die Werte, die mit der Demokratie verbunden sind, anerkennen und damit leben.

Sicherlich gibt es auch Menschen, die hier geboren sind, die aus welchen Gründen auch immer keinen deutschen Pass haben. Aber was hindert denn diese Menschen, den deutschen Pass zu bekommen? Was hindert sie? Aus meiner Sicht gibt es da nichts. Von daher ist es der richtige Weg, dass man den Weg zur Erlangung der Integration ebnet, dass die Menschen deutsche Staatsbürgerinnen und -bürger werden können.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Genau deshalb gibt es die Kampagne der Landesregierung „Hessen und ich DAS PASST“, um Menschen ausländischer Herkunft und mit ausländischen Wurzeln wirklich den Weg zu ebnen, vollwertige Mitglieder der deutschen und auch der hessischen Gesellschaft zu werden. Der scheidende Staatssekretär aus dem Sozialministerium, der Bevollmächtigte für Integration und Antidiskriminierung, Jo Dreiseitel, hat hier gestern vorgetragen, wie bewegend die Einbürgerungsfeier der neuen Staatsbürgerinnen und -bürger war, die im Hessischen Landtag die deutsche Staatsbürgerschaft bekommen haben.

Ich glaube, das ist der richtige Weg. Der richtige Weg ist, den Weg zur deutschen Staatsbürgerschaft zu ebnen und darum zu werben, den deutschen Pass zu erwerben. Dann können sie auch bei Wahlen mitbestimmen.

Man sollte nicht den umgekehrten Weg wählen. Ich glaube, den sollten wir nicht gehen. Vielmehr sollten wir es so machen: Die deutsche Staatsbürgerschaft soll leichter erlangt werden können. Dann kann man bei allen Wahlen wählen. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Frau Kollegin Erfurth, vielen Dank. – Zu einer Kurzintervention hat sich Herr Dr. Wilken zu Wort gemeldet. Herr Dr. Wilken, bitte sehr, Sie haben das Wort.

Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Erfurth, an einer Stelle haben Sie mich gründlich missverstanden. Selbstverständlich müssen wir dafür das Grundgesetz ändern. Das habe ich auch gesagt.

Ich will mich jetzt nicht damit befassen, ob das die Mehrheitsmeinung ist oder ob wir hier eine Minderheitenmeinung vertreten. Ich sage ganz ausdrücklich: Das Demokratieprinzip steht der Auffassung entgegen, dass ausschließlich deutsche Staatsbürgerinnen und -bürger das Recht, zu wählen, haben. Denn wer in dieser Demokratie lebt, ihren Regeln und ihren Gesetzen unterworfen ist, hat demokratietheoretisch auch das Recht, diese Regeln im Parlamentarismus durch Wahlen und Abstimmungen mit zu bestimmen. Ich habe gesagt, dass das in anderen Ländern – ich meine jetzt keine Bundesländer – durchaus auch möglich ist. Ich habe jahrelang in Neuseeland gelebt und von dem Recht Gebrauch machen können.

Wer hier eingebürgert werden will, kann das selbstverständlich gerne tun. Von daher teile ich Jos glänzende Au-

gen. Das ist ein tolles Gefühl. Ich wollte damals in Neuseeland nicht eingebürgert werden, habe aber durchaus am politischen Leben durch Wahlen und Abstimmungen teilnehmen dürfen.

Uns ist nicht einsichtig, dass der Bulgare, der drei Monate hier lebt, an der Kommunalwahl teilnehmen darf, aber ein Asiate, der seit 20 Jahren hier sein Geschäft betreibt, es nicht darf. Diese Teilhabe wollen wir ermöglichen. Darin besteht die Differenz.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Frau Kollegin Erfurth, Sie haben Gelegenheit, zu erwidern. Sie haben zwei Minuten Redezeit.

Sigrid Erfurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Kollege Wilken, meine Bemerkung zur herrschenden Meinung bezog sich auf die Auslegung des Grundgesetzes. Es gibt immer verschiedene Möglichkeiten, wie man die Gesetzestexte und auch die Verfassung auslegen kann. Die herrschende Meinung der Juristinnen und Juristen ist, dass die Staatsbürgerschaft und das Wahlrecht untrennbar miteinander verknüpft sind. Es gibt ein paar, die sagen, das sei nicht unbedingt miteinander verknüpft. Das ist die Mindermeinung.

Ich bin einfach davon ausgegangen, dass Sie sich der herrschenden Meinung anschließen, dass diese Verknüpfung gegeben ist. Das war der Kern meiner Bemerkung.

Alles andere betrifft die politische Bewertung, die hier auseinander liegt. Da möchte ich die Debatte nicht wiederholen.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Frau Kollegin Erfurth, vielen Dank. – Als Nächste erhält Frau Abg. Gnadl für die Fraktion der Sozialdemokraten das Wort. Bitte sehr.

Lisa Gnadl (SPD):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir behandeln heute zwei Themen in einer Debatte, die zwar beide das Wahlrecht betreffen, deren Gegenstände inhaltlich aber sehr unterschiedlich sind. Deswegen möchte ich zu diesen beiden Themenfeldern getrennt sprechen.

Ich möchte zunächst zum Wahlrecht für Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit etwas aus Sicht der SPD-Fraktion sagen. Die hessische SPD setzt sich schon sehr lange für die Ausweitung des Kommunalwahlrechts für Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit ein. Wir wollen ein kommunales Wahlrecht für alle hier lebenden Menschen.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Marjana Schott (DIE LINKE))

Wir wollen keine Ungleichbehandlung der Bürger der Europäischen Union und der Menschen, die nicht aus Staaten der Europäischen Union kommen.

Das Kommunalwahlrecht in Deutschland ist schon heute nicht mehr strikt an die deutsche Staatsbürgerschaft gekoppelt. Vielmehr steht es allen hier lebenden Bürgerinnen und Bürgern aus der Europäischen Union zu. Als das im Zuge des Vertrags von Maastricht Anfang der 1990er-Jahre eingeführt wurde, entschieden sich einige europäische Staaten, wie etwa Belgien, dafür, das Wahlrecht bei Kommunalwahlen gleich ganz zu öffnen. Sie dehnten es auf Drittstaatsangehörige aus.

Einige Staaten hatten diese Regelung bereits vor dem Vertrag von Maastricht. Die Idee, die dahinter steht, ist die, dass auch Einwohnerinnen und Einwohner ohne deutschen Pass bei der Gestaltung der örtlichen Lebensverhältnisse mit entscheiden und sich einbringen können sollen.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Wir sind der Auffassung, dass eine solche Ausweitung des Kommunalwahlrechts ein Partizipationsangebot an die bei uns lebenden Ausländer ist. Das ist das Angebot, sich in unsere Gesellschaft und deren Gestaltung aktiv einzubringen.

(Beifall bei der SPD)

Damit ist das deutsche Kommunalwahlrecht letztlich auch ein Integrationsangebot an die, die hier dauerhaft leben, arbeiten und Steuern und Abgaben zahlen. Es ist der erste Schritt hin zu einer politischen Integration dieser Menschen, dem hoffentlich weitere folgen werden.

Gerade nach der Ausweitung des Kommunalwahlrechts auf Angehörige der Europäischen Union scheint die Verweigerung derselben Rechte für andere Staatsangehörige eine zunehmend künstliche Trennung zu werden. Ich frage Sie: Warum darf ein Finne nach drei Monaten in Deutschland wählen, ein Norweger aber selbst nach zehn Jahren Aufenthalt in Deutschland nicht? Warum darf eine Kroatin für das Stadtparlament kandidieren, eine hier lange lebende Serbin aber nicht?

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Ich denke, an diesen Beispielen zeigt sich sehr offensichtlich, dass es hier eine Ungleichbehandlung gibt, die abgeschafft werden muss. Allerdings erhebt die Fraktion DIE LINKE in ihrem Antrag jetzt die Forderung, das Wahlrecht für Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit auch auf Wahlen anderer Ebenen auszudehnen. Das können wir so einfach nicht mitgehen. Ich denke, es ist notwendig, die Argumente intensiv in einer Ausschusssitzung auszutauschen. Denn hier verlassen wir die Mitgestaltung des örtlichen Nahbereichs und des unmittelbaren Lebensumfelds.

Ich möchte nun zum zweiten Thema der heute geführten Debatte kommen. Da geht es um das Wahlrecht für voll betreute Menschen. Uns liegt da ein Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE vor. Mit unserem Programm zur Bundestagswahl hat sich die SPD im Bund dazu bekannt, die Wahlrechtsausschlüsse für Menschen mit Behinderungen abschaffen zu wollen.

Ich finde es wichtig und notwendig, dass wir uns in Hessen insbesondere auch auf Landesebene intensiv mit diesem Thema auseinandersetzen. Andere Bundesländer haben das schon getan. Ich finde, es würde sich eine intensive Auseinandersetzung auch hier in Hessen lohnen. Der Gesetzentwurf, der vorliegt, bietet uns zumindest die Möglichkeit, im Plenum darüber zu debattieren und vor allen Dingen auch eine parlamentarische Anhörung durchzuführen,

mit der die verschiedenen Argumente noch einmal abgewogen werden können.

Ich persönlich pflege sehr engen Kontakt mit Berufsbetreuerinnen und -betreuern in meinem Wahlkreis. Ich selbst habe auch einmal einen Praxistag bei einem Berufsbetreuer mitgemacht. Ich habe auch in meiner Familie Menschen mit geistiger Behinderung. Deswegen geht mir dieses Thema sehr nahe. Ich finde, es hat eine wirklich intensive Auseinandersetzung verdient. Die heutige Debatte zeigt, dass es keine ganz einfache Auseinandersetzung ist und dass es sicherlich auch Argumente dafür und dagegen gibt, die durchaus ernst genommen werden müssen. Bisher sind Menschen, die in allen Angelegenheiten betreut werden, also die sogenannten Vollbetreuten, vom aktiven und passiven Wahlrecht ausgeschlossen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Grundsatz, der jahrzehntelang gilt, muss aber nicht für alle Ewigkeit weiter gelten, gerade wenn sich auch Rahmenbedingungen verändert haben. Der Ausschluss vom Wahlrecht ist ein Relikt aus einer Zeit, als es noch das Vormundschaftsrecht gab. Das war vor 1992, als man die heute Betreuten noch in allen Lebensbelangen bevormundete. Es hat seitdem auch ein Wandel im Betreuungsrecht stattgefunden. Wer voll betreut wird, ist nicht in der Lage, zu wählen – das ist die Logik des heute bestehenden Wahlrechts.

In der Tat ist das ganze Thema wesentlich weniger einfach und eindeutig. Es ist sehr verallgemeinernd und vereinfachend, jeder voll betreuten Person per se die Fähigkeit abzusprechen, einen politischen Willen zu artikulieren. Nicht jeder, der unter einer vollen Betreuung steht, ist auch so schwer beeinträchtigt, dass er oder sie keine Wahlentscheidung treffen kann. Es gibt auch Fälle, in denen die Vollbetreuung auf eigenen Wunsch der Betroffenen erfolgt ist, weil diese sich damit selbst vor Risiken, wie etwa einer Überschuldung, schützen wollen. Auf der anderen Seite haben wir auch einige geistig schwerstbeeinträchtigte Personen, die keiner Vollbetreuung unterstehen, weil sie auf Dauer hospitalisiert sind. Oder denken Sie beispielsweise auch an die zunehmende Zahl von demenzkranken Menschen, die keiner Betreuung im Sinne der Wahlgesetze unterstehen. Diese Menschen besitzen trotz ihrer Einschränkung das volle Wahlrecht.

Hier sehen wir, dass wir es mit einer massiven Ungleichbehandlung in der Praxis zu tun haben, die mit dem Grundsatz des gleichen Wahlrechts in Konflikt gerät. Diese Ungleichheit wird noch größer, wenn man sich die Zahlen der Vollbetreuung in den einzelnen Bundesländern anschaut. Es gibt starke regionale Ungleichgewichte. In Hamburg oder Bremen kommt es pro 100.000 Einwohner zu weniger als zehn Wahlrechtsentzügen, während es in Nordrhein-Westfalen 164 und in Bayern sogar 204 sind. In Bayern ist also die Wahrscheinlichkeit, sein Wahlrecht zu verlieren, zigfach höher als beispielsweise in Hamburg. Deshalb frage ich mich: Kann es sein, dass es von meinem Wohnort abhängt, ob eine Vollbetreuung angeordnet wird oder nicht, und ob mir dann das Wahlrecht verloren geht oder nicht?

Meine sehr verehrten Damen und Herren, neben diesen Entwicklungen, die mich sehr bedenklich stimmen, hat sich auch der rechtliche Kontext verändert. Seit 2009 ist die UN-Behindertenrechtskonvention geltendes Recht in Deutschland. Während wir uns hier im Hessischen Landtag mit dieser Konvention vor allen Dingen im Hinblick auf die Inklusion im Bildungsbereich beschäftigen, bezieht sich diese Konvention auch auf die politische Teilhabe. Die Vertragsstaaten haben sich laut Art. 29 dazu verpflichtet, sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen wirksam und umfassend am politischen und öffentlichen Leben teilhaben können, sei es unmittelbar oder durch frei gewählte Vertreter oder Vertreterinnen, was auch das Recht und die Möglichkeit einschließt, zu wählen und gewählt zu werden. Da ist es schon mehr als fraglich, ob ein solcher allgemeiner Ausschluss vom Wahlrecht, der automatisch mit der Vollbetreuung einhergeht, dieser Verpflichtung der UN-Behindertenrechtskonvention noch entspricht.

Dementsprechend stößt auch die bisherige Regelung auf heftige Kritik, unter anderem auch bei der Behindertenbeauftragen der Bundesregierung, die das Ganze als großen Missstand bezeichnet hat und die das Wählen als demokratisches Grundrecht und die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen stark betont hat.

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Frau Kollegin, Sie müssen bitte zum Ende kommen.

Lisa Gnadl (SPD):

Ich komme zum Schluss. – Andere Länder in Europa handhaben dieses Thema liberaler. Sie haben das Wahlrecht entweder gar nicht eingeschränkt oder nur nach einer individuellen richterlichen Prüfung des Einzelfalls.

Ich denke, allein diese Punkte zeigen, dass wir uns hier im Hessischen Landtag noch intensiv mit diesem Thema auseinandersetzen müssen. Daher freue ich mich auf eine parlamentarische Anhörung, die dann auch Grundlage für eine Positionierung der SPD-Fraktion sein wird. – Danke schön.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Vielen Dank, Frau Kollegin Gnadl. – Als Nächstem erteile ich Herrn Kollegen Alexander Bauer für die Fraktion der CDU das Wort. Bitte sehr.

Alexander Bauer (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Wahlrecht ist eines der fundamentalen Rechte in unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung. Jeder deutsche Staatsangehörige, der das 18. Lebensjahr vollendet hat und seit mindestens drei Monaten in der Bundesrepublik eine Wohnung innehat oder sich dort gewöhnlich aufhält, ist wahlberechtigt – so das Bundeswahlgesetz, § 12.

Demnach ist das Wahlrecht ein Bürgerrecht und kein Menschenrecht. Einschränkungen sind möglich. Sie bedürfen jedoch eines besonderen rechtfertigenden Grundes. Es sind all jene ausgeschlossen, die infolge eines Richterspruchs das Wahlrecht nicht besitzen, und auch jene, die für die Besorgung all ihrer Angelegenheiten einen Betreuer bestellt bekommen haben – so das Bundeswahlgesetz, § 13, und die entsprechenden Landeswahlgesetze.

Eine solche Betreuung betrifft Menschen, die aufgrund einer Krankheit oder einer Behinderung keine einzige Angelegenheit mehr selbst besorgen können. Sie kann nur unter strengen Voraussetzungen angeordnet werden und betrifft

daher eine recht überschaubare Zahl unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger. Es sind nur Personen betroffen, für die eine endgültige und nicht nur vorläufige Betreuung für alle Angelegenheiten angeordnet wurde. Heute haben demnach nahezu alle behinderten Menschen in Deutschland das Wahlrecht. Menschen mit teilweiser Betreuung können wählen; sogar Komapatienten mit Aussicht auf Heilungschancen sind wahlberechtigt. 2013 kam das Bundesinnenministerium im Rahmen eines Wahlprüfverfahrens aufgrund eines Einspruchs zur Bundestagswahl unter Einbeziehung des Justiz- und des Sozialministeriums zu dem Ergebnis, dass es sich um eine gesetzlich niedergelegte, objektive und angemessene Einschränkung handele, die zulässig sei. Gemäß der Beschlussempfehlung dieses Wahlprüfungsausschusses hat infolgedessen auch der Deutsche Bundestag den Wahleinspruch zurückgewiesen.

Der Wahlprüfungsausschuss hat bei Totalbetreuung die Auffassung vertreten, dass es verfassungskonform sei, dass diese Menschen kein Wahlrecht haben. Die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts ist immer davon ausgegangen, dass der Wahlakt Teil der Willensbildung des Volkes ist, also eine verantwortliche und selbstbestimmte Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger – so ist es in der Gesetzesliteratur nachzulesen. Das heißt, der Bürger muss demnach vollumfänglich handlungs- und entscheidungsfähig sein. Zugegeben, diese von mir genannten Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts stammen aus den Jahren 1973 und 1984; sie liegen also deutlich vor dem UN-Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen.

Die Behindertenrechtskonvention ist seit 2008 Bestandteil unserer deutschen Rechtsordnung. Ich denke aber, dass wir gut beraten sind, wenn wir zunächst einmal abwarten, wie das Bundesverfassungsgericht über die seit 2014 anhängige Wahlprüfungsbeschwerde von Betroffenen entscheiden wird, die aufgrund eines Wahlrechtsausschlusses nicht an der Bundestagswahl 2013 teilnehmen konnten. Mit einer Entscheidung dieses anhängigen Verfahrens, die genau diese Sachfrage klären möge, wird nach Auskunft einer Sprecherin des Verfassungsgerichts noch in diesem Jahr zu rechnen sein. So lange sollte man zunächst einmal abwarten können, bevor man sich dieses ernsten Themas annimmt – keine Frage.

Was den zweiten Teil der Initiative von den LINKEN betrifft, nämlich das Wahlrecht für Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit, so ist die Gesetzeslage doch mehr als eindeutig.

Unser Grundgesetz lässt es schlicht nicht zu, dass Menschen ohne deutsche Staatsbürgerschaft wählen können. Nach Art. 20 unseres Grundgesetzes ist das Staatsvolk der Bundesrepublik Deutschland Träger und Subjekt der Staatsgewalt.

Dieses Staatsvolk wird laut Grundgesetz von den Deutschen, also von den deutschen Staatsangehörigen, gebildet. Voraussetzung für das Wahlrecht ist also die Eigenschaft, Deutscher im Sinne des Art. 116 Grundgesetz zu sein. Gleiches gilt für die entsprechenden Länderverfassungen über Art. 28 unseres Grundgesetzes.

Das Bundesverfassungsgericht hat in der Sache glasklar entschieden. Ich darf aus einer Entscheidung aus dem Jahr 1990 zitieren:

> Auch andere Regelungen des Grundgesetzes, die einen Bezug zum Volk aufweisen, lassen keinerlei Zweifel daran, dass Staatsvolk das deutsche Volk ist: …

Meine Damen und Herren, wir reden hier über grundlegende Verfassungswerte, die nicht geändert werden dürfen. Vorschläge, wie sie auch von der Integrationsbeauftragten gemacht werden, Migranten ohne deutsche Staatsangehörigkeit das kommunale Wahlrecht einzuräumen, sind nach der jetzigen Gesetzeslage schlicht verfassungswidrig. Das Bundesverfassungsgericht hat in seiner Entscheidung aus dem Jahr 1990 auch ausgeführt, als einzige Möglichkeit bleibe der Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit.

Wenn wir uns die Integrationspolitik der vergangenen Jahre anschauen, dann stellen wir fest, dass das durchaus auch geschehen ist. Heute bestehen keine allzu großen Hürden mehr, dass Menschen, die dauerhaft hier leben, auch Deutsche werden.

Meine Damen und Herren, wir Christdemokraten werben dafür, dass Menschen, die sich hier integriert haben und die sich zu diesem Land, zu unseren Werten und zu unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung insgesamt bekennen, Deutsche werden – mit allen Rechten und mit allen Pflichten.

> (Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Die Voraussetzungen zum Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit sind inzwischen wahrlich zumutbar. Was wir jedoch nicht wollen – das sage ich ausdrücklich an die Adresse der Linksfraktion gerichtet –, ist diese Ideologie von „No Borders – No Nations“. Diese linke Ideologie wollen wir auf keinen Fall; denn dadurch würde das staatsbürgerliche Recht schlicht auf der Resterampe verramscht.

Für uns Christdemokraten ist die Verleihung der deutschen Staatsbürgerschaft keine Eintrittskarte für Integrationsbemühungen, sondern der Abschluss eines erfolgreichen Integrationsprozesses. Dementsprechend kann es nach geltender Gesetzeslage, die wir auch nicht ändern wollen, kein Wahlrecht für nicht deutsche Staatsbürger geben. Ich denke, das ist eine gute Sache.

> (Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Vielen Dank, Herr Bauer. – Als Nächster hat sich Kollege Dr. Blechschmidt für die Fraktion der Freien Demokraten gemeldet. Bitte sehr.

Dr. Frank Blechschmidt (FDP):

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Kollegen! Ich glaube, wir müssen zwei Themen voneinander trennen, wie dies alle Vorredner bereits gesagt haben. Bei dem einen Thema muss man juristisch diskutieren, bei dem anderen Thema kann man juristisch diskutieren. Es besteht der Bedarf, in der weiteren Beratung weitere Aspekte zu prüfen, wie dies bereits angeklungen ist.

Zunächst möchte ich das Wahlrecht für Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit ansprechen. Dabei möchte ich auf das aufbauen, was der Kollege Bauer angesprochen hat. Die Vertreterin der SPD hat darauf hingewiesen, dass das seit dem Jahr 1992 im Grundgesetz normierte aktive und passive Wahlrecht für Unionsbürger bei Wahlen auf

kommunaler Ebene mit Wahlen auf staatlicher Ebene nicht vergleichbar ist. Kommunalparlamente sind keine Parlamente im staatsrechtlichen Sinne, sondern Exekutivorgane. Dazu stehen wir auch. Ich denke, wir alle wünschen uns mehr aktive Teilnahme auch in diesem Bereich. Das steht nicht in Abrede. Wir müssen hier aber über ein allgemeines Wahlrecht für Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit diskutieren.

(Beifall bei der FDP)

Insofern kommt man nicht darum herum, juristisch zu werden und sich das anzuschauen, was im Grundgesetz steht. Ich möchte aufbauend auf das, was Vorredner sehr differenziert gesagt haben und was Herr Bauer meines Erachtens am prägnantesten dargelegt hat, sagen, dass auch nach Auffassung der FDP eine etwaige Änderung des Grundgesetzes gegen das meines Erachtens auch durch die Ewigkeitsklausel geschützte Demokratieprinzip verstößt. Schließlich sind das aktive und passive Wahlrecht Ausdruck der in Art. 20 Abs. 2 Grundgesetz niedergelegten Volkssouveränität. Das Wahlrecht, mit dem das Volk die ihm zukommende Staatsgewalt ausübt, setzt nach der Konzeption des Grundgesetzes die Eigenschaft des Deutschen voraus. Das ist sehr deutlich geworden in dem Beitrag meines Vorredners und ist zudem sehr juristisch angesprochen worden von der Vertreterin der GRÜNEN. Diese Auffassung vertritt auch die FDP. Insofern lehnen wir das ab.

(Beifall bei der FDP)

Etwas anders sehen wir den Zungenschlag – hierbei sehen wir auch voller Erwartung der Beratung entgegen – beim Wahlrecht für betreute Menschen. Das, was heute diskutiert wird, baut ja auf die Kritik auf, die schon im Rahmen des Bundestagswahlkampfs von Verena Bentele vorgetragen worden ist, die kritisiert hat, dass die Vollbetreuten das Wahlrecht nicht ausüben dürfen. Eine entsprechende Regelung gibt es im Bundesgesetz analog zum Landesgesetz. Da sehen wir auch Aufklärungsbedarf. Deshalb hat Herr Kollege Hahn hierzu eine Anfrage gestellt; denn für uns ist es wichtig, zu wissen, wie viele Vollbetreute es gibt. Dieser Terminus technicus ist heute erfreulicherweise auch schon einmal von einer Vertreterin der SPD diskutiert worden. Vollbetreuung ist etwas Besonderes und Außergewöhnliches. Deshalb würden wir gerne wissen, wie viele Vollbetreute es in Hessen gibt, die von einer eventuellen Änderung im Wahlrecht betroffen wären.

Ich persönlich vertrete die Auffassung, dass wir selbst dann, wenn es nur fünf oder sechs Vollbetreute gäbe, über diese Sache diskutieren müssten. Jeder Einzelne, der sein Wahlrecht nicht ausüben kann, weil er unter Vollbetreuung steht, ist einer zu viel. Deshalb müssen wir in diesem Bereich aktiv werden. In der Beratung werden wir die eine oder andere Problematik noch erörtern müssen, weil meines Erachtens eine alleinige Änderung des Gesetzestextes – so interpretiere ich den Gesetzentwurf – zu kurz greift.

(Beifall bei der FDP und der Abg. Sigrid Erfurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Wir müssen darüber reden. Im Gesetzentwurf ist das nicht geregelt. In der Beratung müssen wir berücksichtigen, dass keinerlei Vorkehrungen getroffen worden sind, damit voll betreute Menschen ihr Wahlrecht ausüben können. Dabei stellen sich auch noch Fragen der praktischen Umsetzung, über die wir auch noch beraten müssen. So fehlt etwa eine Regelung über Wahlunterlagen in leichter Sprache oder zur Bereitstellung von Kommunikationshilfen. Hierzu möchte ich einige Beispiele anführen.

(Zuruf des Abg. Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE))

Wir sind da ergebnisoffen. Wir sind der Auffassung, dass das Wahlrecht insbesondere in Anbetracht dessen, was heute Vormittag diskutiert wurde, auszuüben ist, egal ob viele oder wenige betroffen sind, egal ob es viele oder wenige Betreute gibt. Wir sehen einen akuten Handlungsbedarf und wollen einmal schauen, was in den Beratungen noch als Problempunkt auftaucht, was wir dann parlamentarisch lösen müssen. Wie gesagt, da sind wir ergebnisoffen und freuen uns, dass die Anfrage des Abg. Hahn eine Rolle spielt. Außerdem freuen wir uns auf die parlamentarische Beratung im Ausschuss. – Danke schön für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Blechschmidt. – Für die Landesregierung spricht Herr Staatsminister Beuth. Bitte sehr.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Bei der Frage der ersatzlosen Aufhebung der im Landtagswahlrecht und Kommunalwahlrecht geregelten Wahlrechtsausschlüsse ist die Hessische Landesregierung sehr kritisch eingestellt. Ich gebe Herrn Kollegen Blechschmidt uneingeschränkt recht, dass es nicht auf die Zahlen ankommt, sondern auf die inhaltliche Bewertung.

Deshalb möchte ich zunächst einmal klarstellen, dass Wahlrechtsausschlüsse nach unserem Landesrecht nicht danach beurteilt werden, ob jemand behindert ist oder nicht behindert ist, sondern allein aufgrund der Frage, ob für die Besorgung aller Angelegenheiten jemandem schon ein Betreuer zu Gericht bestellt ist. Danach entsprechen unsere Wahlrechtsausschlüsse den Regelungen des § 13 Nr. 2 Bundeswahlgesetz. Das wiederum will ich hier noch einmal deutlich machen, weil es dazu eine Rechtsprechung gibt und weil es außerdem eine entsprechende Befassung durch das Bundesverfassungsgericht gab. Es sollte klugerweise die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts abgewartet werden, weil wir erwarten, dass das Bundesverfassungsgericht in seiner Entscheidung die grundgesetzlichen Regeln entsprechend bewerten wird.

Herr Kollege Dr. Wilken, in Ihrem Gesetzentwurf erwähnen Sie eine interdisziplinäre Studie des Bundesarbeitsministeriums. Schade ist nur, dass Sie nicht erwähnt haben, dass die Studie zu dem Ergebnis kommt – damit sind wir bei der Frage der Qualität und nicht mehr nur bei den Zahlen –, dass eine vollständige Aufhebung der von Ihnen kritisierten Regelung weder verfassungsrechtlich noch völkerrechtlich geboten und auch nicht zu empfehlen sei und kein unmittelbarer Handlungsbedarf für eine Gesetzesänderung bestehe. Ich will das der Vollständigkeit halber erwähnen, weil der Eindruck vermittelt worden ist, dass gerade diese Studie ein Beleg dafür sei, dass man etwas ändern müsse.

Ich will noch darauf hinweisen, dass wir in der juristischen Diskussion auch den Art. 74 der Hessischen Verfassung, in dem die Stimmrechtsausschlüsse geregelt sind, beachten müssen.

Zu Ihrem Antrag will ich kurz sagen: Das ist kein neuer Einfall, sondern das Aufkochen einer Initiative von vor zwei Jahren durch die Fraktion DIE LINKE. Das Bundesverfassungsgericht hat sich mit einem allgemeinen Ausländerwahlrecht auf kommunaler und auf Landesebene bereits befasst und es abgelehnt. Auch das will ich hier noch einmal in Erinnerung rufen. Das Bundesverfassungsgericht schreibt in einer Entscheidung aus dem Jahre 1989:

> Die Staatsangehörigkeit ist die rechtliche Voraussetzung für den gleichen staatsbürgerlichen Status, der einerseits gleiche Pflichten, zum anderen und insbesondere aber auch die Rechte begründet, durch deren Ausübung die Staatsgewalt in der Demokratie ihre Legitimation erfährt.

Ich finde, in dieser Formulierung kommt sehr deutlich zum Ausdruck, dass die Gewährung staatsbürgerlicher Rechte am Ende eben an der Staatsangehörigkeit festgemacht werden muss. Deshalb können wir darauf als Voraussetzung für die Gewährung eines Wahlrechts nicht verzichten.

Ich will zum Abschluss noch sagen, dass ich auch den politischen Ansatz für falsch halte, weil er im Prinzip die Regeln und die Aufgaben der Integration völlig auf den Kopf stellt. Ich bin nach wie vor der Auffassung, dass die Erlangung sowohl der Staatsbürgerschaft als auch – damit einhergehend – des Wahlrechts am Ende eines Integrationsprozesses stehen, nicht am Anfang. Andersherum wäre es nach meinem Eindruck und nach meiner Ansicht der falsche Weg.

> (Beifall bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Vielen Dank, Herr Minister. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Wir überweisen sowohl den Gesetzentwurf als auch den Antrag an den Innenausschuss. Ergänzend ist beantragt, beide Initiativen mitberatend an den Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss zu überweisen. – Damit besteht Einverständnis. Dann verfahren wir so.

Meine Damen und Herren, ich darf noch darauf hinweisen, dass der Untersuchungsausschuss 19/2 unmittelbar nach der Mittagspause, also unmittelbar nach Wiedereintritt in die Tagesordnung, im Sitzungsraum 115 S zusammenkommt.

Wir treten jetzt in die Mittagspause ein. Ich unterbreche die Sitzung bis 14:35 Uhr.

> (Unterbrechung von 13:34 bis 14:36 Uhr)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Wir fahren mit der Sitzung fort.

Noch eingegangen und an Ihren Plätzen verteilt ist ein Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Anpassung des Landesblindengelds in Hessen schnell umsetzen – Landesblindengeld als zusätzliche Unterstützung zum Bundesteilhabegesetz, Drucks. 19/5308. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird dieser Dringliche Antrag Tagesordnungspunkt 75 und kann, wenn dem nicht widersprochen wird, mit den Tagesordnungspunkten 14 und 54 zu diesem Thema aufgerufen werden.

Weiter eingegangen und an Ihren Plätzen verteilt ist ein Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend sichere, bezahlbare und nachhaltige Energieversorgung, Drucks. 19/5309. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird dieser Dringliche Entschließungsantrag Tagesordnungspunkt 76 und kann, wenn dem nicht widersprochen wird, mit den Tagesordnungspunkten 35 und 73 zu diesem Thema aufgerufen werden. – So machen wir das.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 35** auf:

Antrag der Fraktion der FDP betreffend keine EEG-Subventionen für neue Windenergieanlagen, Klimaschutz günstiger realisieren – Drucks. 19/4897 –

zusammen mit **Tagesordnungspunkt 73:**

Dringlicher Antrag der Fraktion der FDP betreffend Bürgerwille endlich achten – Windkraftausbau stoppen – Drucks. 19/5305 –

und **Tagesordnungspunkt 76:**

Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend sichere, bezahlbare und nachhaltige Energieversorgung – Drucks. 19/5309 –

Die vereinbarte Redezeit beträgt zehn Minuten. Als erster Redner spricht Kollege Rock von der FDP-Fraktion. Bitte schön, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

René Rock (FDP):

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben heute das Thema Energiepolitik auf die Tagesordnung gesetzt. Sie kennen die Haltung der Freien Demokraten zur Energiepolitik, ganz speziell die Haltung zum Ausbau der Windkraft in unseren hessischen Wäldern. Diese Haltung ist eine besondere, weil wir die Einzigen im Hessischen Landtag sind, die das ablehnen. Sie wissen auch, dass wir hervorragende Argumente dafür haben, warum wir diese falsche Energiepolitik ablehnen.

> (Beifall bei der FDP – Janine Wissler (DIE LINKE): Na ja! – Lachen der Abg. Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ich will sie Ihnen noch einmal erläutern. Sie wissen, dass wir mittlerweile rund 30.000 Windkraftanlagen in Deutschland errichtet haben. Herr Wirtschaftsminister – Sie wissen, ich bin der Meinung, dass er das Thema Wirtschaft nicht im Fokus seiner Tätigkeit hat –, Sie haben es bejubelt, dass wir jetzt 1.000 Windkraftanlagen in Hessen errichtet haben. 80 % dieser Anlagen stehen in unseren Wäldern

> (Klaus Dietz (CDU): Wo denn sonst?)

und zerstören unsere Landschaft und unsere Natur.

> (Beifall bei der FDP)

Was bringen diese 30.000 Anlagen? – Wenn der Wind weht, wissen wir nicht, wohin mit dem Strom, und wenn der Wind nicht weht, müssen eben die Kohlekraftwerke wieder ran. Jedes weitere Windrad, das wir bauen – vor allem in Hessen –, verschlimmert nur die Situation.

Jetzt können Sie sagen: Wir machen das für den Klimaschutz. – Jeder, der die Feinheiten der Klimapolitik in Europa kennt, weiß, dass wir einen CO_2-Deckel haben. Er weiß ganz genau, in Europa ist der CO_2-Ausstoß gedeckelt. Daher tragen diese Anlagen europaweit nicht zu einer Verbesserung des Klimaschutzes bei. Alle Fachleute erklären uns immer: Das Erneuerbare-Energien-Gesetz, die grüne Energiepolitik in Deutschland, macht den Klimaschutz einfach nur teurer.

(Beifall bei der FDP)

Jetzt hätte vielleicht irgendeiner argumentieren können: Es gibt in Deutschland 1 t weniger CO_2-Ausstoß. – Sie wissen aber auch: Der CO_2-Ausstoß in Deutschland stagniert; zum Teil steigt er sogar wieder.

(Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wann denn?)

Das geschieht natürlich wegen der Systematik des EEG. Die effizientesten Gaskraftwerke gehen vom Netz, und der Braunkohleabbau läuft weiter. Sogar in Deutschland selbst erzielen Sie mit diesen irrsinnigen Subventionen von 25 Milliarden € real keinerlei Klimaschutzeffekte mehr. Darum: Diese Politik muss beendet werden.

(Beifall bei der FDP – Zuruf der Abg. Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Das sind die Themen, die Sie von uns bereits kennen. Das ist die Position, die wir vertreten. Das wissen Sie.

Aber es gibt zwei weitere Aspekte, die ich heute ganz besonders in den Fokus stellen möchte. Der eine ist in einem Antrag niedergelegt, der Ihnen vorliegt. Dort ist eine Position dargelegt, die sich mit dem Erneuerbare-Energien-Gesetz beschäftigt, mit dieser Subventionsmaschine, die für die Fehlleitung von künftig 25 Milliarden € im Jahr verantwortlich ist.

Dieser Antrag ist im Kern nichts anderes als die Beschlussfassung der CDU in Hessen. Die CDU in Hessen hat beschlossen, sie möchte sich vom EEG verabschieden. Sie hat dafür gute Argumente, nämlich genau das, was ich eben vorgetragen habe. Jetzt ist es nun einmal so, dass es eine Personenidentität gibt. Ich will jetzt nicht von jedem einzelnen Abgeordneten sprechen, der vielleicht im Landesvorstand sitzt, aber der Landesvorsitzende der CDU Hessen ist auch Ministerpräsident des Landes Hessen.

(Michael Boddenberg (CDU): Ja!)

Ich habe gestern oder vorgestern in der Zeitung gelesen, er sei in Hessen auch der „Bestimmer“.

(Michael Boddenberg (CDU): Ja, das hat euch in der Debatte irgendwie gefallen!)

– Herr Boddenberg, das hat uns gar nicht gefallen; wir fanden es in der Debatte, in der wir uns zurzeit befinden, eher ziemlich deplatziert. – Darum wollen wir heute erst einmal wissen, wenn Sie über diesen Antrag abstimmen: Ist die CDU in Hessen der „Bestimmer“, und wer ist Volker Bouffier? Ist er Landesvorsitzender und gegen das Erneuerbare-Energien-Gesetz, oder ist er Ministerpräsident des Landes Hessen und stimmt für die Beibehaltung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes? Da wir heute Morgen über die Glaubwürdigkeit von Politik gesprochen haben, muss man sich auch einmal an die eigene Nase fassen; denn man kann nicht als Landesvorsitzender dagegen sein, als Ministerpräsident aber dafür. Was soll das? Was sollen diese Botschaften? – Sagen Sie, wofür Sie sind.

(Beifall bei der FDP)

Dann haben wir einen zweiten Bereich. Dieser geht auch in den Kernbereich hinein, der den Ministerpräsidenten direkt betrifft. Im letzten Wahlkampf hat die Energiepolitik, haben Windräder eine Rolle gespielt. Damals war noch nicht klar, dass Schwarz-Grün herauskommen würde. Damals habe ich mit Florian Rentsch und einer Bürgerinitiative vor dem Schlossplatz gestanden. Auch der heutige Innenminister Beuth war dabei und stand auf demselben Podest, auf dem auch ich stand. Der heutige Minister Beuth hat damals aus meiner Sicht sehr kluge Worte zur Windkraft gefunden.

(Minister Peter Beuth: Damals Generalsekretär!)

Er hat sie nämlich abgelehnt. Heute gehört er einer Regierung an, die die Windkraft durchsetzt, und zwar mit der hessischen Polizei, für die er heute die Verantwortung trägt.

(Beifall bei der FDP – Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir sorgen für frischen Wind!)

Herr Beuth stand vor der Wahl vor dem Hessischen Landtag und sprach gegen Windkraftanlagen. Heute lässt er sie mit seiner Polizei durchsetzen. Das ist eine Erkenntnis, die man den Bürgerinnen und Bürgern nicht vorenthalten darf.

Ich will aber noch einmal zu dem Ministerpräsidenten kommen. Der Ministerpräsident des Landes Hessen hat vor der Wahl – –

(Wortmeldung des Abg. Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Ja, bitte, Herr Wagner, gern.

(Heiterkeit)

– Oh, Entschuldigung, Frau Präsidentin.

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Einen Moment, da habe ich auch noch etwas mitzureden. Aber Sie lassen Herrn Wagner die Zwischenfrage zu. – Bitte sehr.

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Rock, ist es denn nicht richtig, dass die Grundlagen für den Ausbau der Windkraftanlagen von Ihrem früheren Minister Florian Rentsch unterschrieben worden sind und dass Sie sich, wenn Sie hier anderen Wendigkeit vorwerfen, am ehesten einmal an Ihre eigene Nase fassen müssten?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

René Rock (FDP):

Herr Wagner, Sie wissen doch ganz genau, dass Sie diejenigen waren, die uns erklärt haben, das wäre noch viel zu schlimm; das werde die Energiewende verhindern. Fassen Sie sich doch einfach einmal an die eigene Nase. Wir haben unsere Lehren aus Fukushima gezogen. Wir haben uns

hierzu positioniert. Wir haben Parteitagsbeschlüsse getroffen. Wir haben auch klar gesagt: Das war ein Fehler. Das wollen wir so nicht mehr. – Wir haben uns neu aufgestellt; und das haben wir den Bürgerinnen und Bürgern zur Abstimmung gestellt. Dafür bekommen wir eben auch Stimmen. Bei uns weiß man, wofür wir heute stehen.

(Beifall bei der FDP)

Bei der CDU weiß ich nicht, wofür sie heute steht.

(Michael Boddenberg (CDU): Das ist eine ziemliche Unverschämtheit!)

In Wiesbaden steht sie für Windräder, aber im Landesvorstand – ich weiß nicht, wo sie damals getagt haben – sind sie dagegen. Wir wollen heute wissen: Stimmen die Unionskollegen unserem Antrag zu? – Dann wissen wir, ob sie für oder gegen das Erneuerbare-Energien-Gesetz sind.

Für mich ist noch ein Punkt ganz wichtig: die Akzeptanz dieser Politik. Welche Akzeptanz hat Ihre Politik denn noch in der Bevölkerung? Herr Wagner, ich erinnere mich, hier immer eine ganz intensive Debatte darüber geführt zu haben, dass die Akzeptanz der Energiewende das Wichtigste sei. Sie geben richtig viel Geld für eine Akzeptanzkampagne aus. Zur Wahrhaftigkeit der Daten, die Sie berichten, bekomme ich aber immer die Rückmeldung: Ob das alles so ist, wie Sie es in Ihrer Akzeptanzkampagne erzählen, ist fraglich. Aber eines kann man feststellen: Ihre Ignoranz der Bürger vor Ort. Sie ignorieren die Befindlichkeiten, die Ängste und Bedürfnisse der Bürger vor Ort. Das ist mittlerweile sehr eskaliert. Erinnern Sie sich an die Debatte von heute Morgen, die wir geführt haben? Wie lange kann man die Bürger vor Ort ignorieren, bis es einem auf die Füße fällt, liebe Kollegen von den GRÜNEN?

(Michael Boddenberg (CDU): Das ist eine ziemliche Unverschämtheit! Wir ignorieren niemanden, und das wissen Sie! Dort oben sitzen Kolleginnen und Kollegen aus Fulda, mit denen reden wir regelmäßig! Wir ignorieren niemanden! Nehmen Sie das bitte zur Kenntnis!)

– Lieber Herr Boddenberg, ich würde Sie bitten, mir an diesem Pult zu erklären, wie die CDU im Landesvorstand gegen das EEG sein kann, aber in der Regierung dafür? – Ich würde gern einmal hören, wie Sie mir das erklären. Dann können Sie auch dazwischenrufen und mir Vorhaltungen machen, dass ich fälschlicherweise behaupten würde, Sie hörten nicht wirklich zu.

(Michael Boddenberg (CDU): Sie haben sich um 180 Grad gedreht!)

Kommen Sie einfach einmal vor und stellen das klar. Das würde mich wirklich sehr freuen. Wie weit ist es jetzt in Bezug auf die Akzeptanz der Energiewende gekommen? – Am 13. Februar wurde die hessische Bereitschaftspolizei nach Wald-Michelbach gerufen; und am 5. September geschah dies erneut. Wir haben auch ein Foto erhalten; dort war sogar ein Radpanzer vorgefahren. Ich muss ehrlich sagen: Welchen Eindruck werden denn Bürgerinnen und Bürger haben, wenn der Staat so auftritt? Vielleicht kann der Innenminister sagen, dass es dort Gewalttaten gegeben habe. Ich entschuldige mich, wenn der Innenminister erklärt, warum er in der Art und Weise auftreten muss. Wenn Sie mir sagen können, dass die Windkraftgegner womöglich ein Gewaltpotenzial haben, dann entschuldige ich mich sofort.

(Zuruf der Abg. Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Wenn Sie das hier vortragen und belegen können, dann sage ich: Okay, dann hat das von mir aus alles Sinn.

(Clemens Reif (CDU): Mach es lieber gleich!)

Aber Sie müssen doch erkennen, dass Ihre Politik mittlerweile auf massiven Widerstand bei der Bürgerschaft trifft. Liebe Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN, wir haben jetzt eine Bundestagswahl hinter uns.

(Zuruf von der CDU: Ach ja?)

Sie haben Ihre Energiepolitik in den Fokus all dessen gestellt, wofür Sie stehen. Das war Ihr größtes Aushängeschild, und darum sind Sie die kleinste Fraktion im Deutschen Bundestag geworden.

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Herr Kollege, Sie müssen jetzt zum Ende kommen.

René Rock (FDP):

Vielleicht überlegen Sie einmal – letzter Satz –, ob das nicht auch daran liegt, dass Sie mittlerweile die Bürger vor Ort einfach ignorieren und Ihrer Ideologie unterordnen. Machen Sie die Augen auf. Nehmen Sie die Bürger ernst, und dann wird es für Sie auch wieder besser. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Danke, Herr Kollege Rock. – Als nächste Rednerin spricht nun Frau Kollegin Dorn von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte schön, Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Herr Rock, wir waren kurz nach der Bundestagswahl alle sehr gespannt auf Ihren Redebeitrag. Herr Lindner will Ihre Kollegen gerade in Richtung Jamaikakoalition führen. Und wie reden Sie jetzt eigentlich zum Thema Energiewende? Wie reden Sie zum Thema Windräder? Der Minister hat uns in der Fraktion gesagt, dies werden nun möglicherweise bald Ihre Windräder. Wie positionieren Sie sich eigentlich dazu?

Sie waren jetzt lange Zeit Protestpartei; das haben Sie auch ganz deutlich gemacht. Bei diesem Thema haben Sie Ihre Position gewechselt, weil Sie dafür mehr Stimmen bekommen wollen. Ich weiß nicht, aber vielleicht tut dem Landtag so viel Ehrlichkeit einmal gut, damit die Menschen merken, dass Sie das eigentlich nur machen, um mehr Stimmen zu bekommen.

(René Rock (FDP): Das stimmt doch gar nicht!)

– So haben Sie es gerade gesagt, Herr Rock. – Aber, Herr Kollege Rock, wenn Sie sich wirklich von einer Protestpartei zu einer Gestaltungspartei verändern wollen, dann sollten Sie vielleicht einmal abrüsten. Das würde Ihnen bei diesem Thema einmal ganz guttun.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Wolfgang Greilich (FDP): Wie schön, Frau Dorn!)

Der erste Punkt betrifft die Frage, ob Sie eigentlich wirklich die ewigen Vertreter der alten Energiewirtschaft sein wollen. Wollen Sie nicht einmal langsam abrüsten? Sind die großen Energiekonzerne mit Kohlekraft wirklich ein Zukunftsmarkt für die FDP? Ist das wirklich so? Sie haben doch immer auf Ihre Plakate geschrieben: „Denken wir neu." – Das würde ich mir von Ihnen wünschen. Denken Sie doch einmal neu. Wollen wir wirklich auf der Seite der Kohlekraft stehen, Herr Kollege Rock? Deutschland ist eines von fünf Ländern in Europa, die die Klimaschutzziele nicht einhalten werden. Wir verzeichnen bei den erneuerbaren Energien weltweit Rekordinvestitionen, die viel höher sind als bei Kohlekraft.

(René Rock (FDP): Unsere Klimaschutzpolitik hat versagt; das kostet nur Geld!)

Was passiert in Deutschland, Herr Rock? – Ein Markteinbruch um 43 %. Was fordern Sie jetzt? – Sie fordern, dass das Erneuerbare-Energien-Gesetz abgeschafft werden soll. Wollen Sie wirklich, dass wir ökonomisch den Anschluss an die Weltspitze verpassen? – Dass Sie ökologisch nicht auf unserer Seite sind, ist schlimm genug; aber dass Sie als Liberale ökonomisch nicht einmal das Potenzial sehen, kann ich nicht nachvollziehen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist immer wieder das Gleiche. Sie machen das Erneuerbare-Energien-Gesetz schlecht. Das Erneuerbare-Energien-Gesetz ist weltweit ein Exportschlager. Das haben ganz viele Länder übernommen. Wir als GRÜNE haben selbst nicht gedacht, dass es die erneuerbaren Energien so schnell voranbringt, dass wir so effizient sind. Wenn man sich heute die erneuerbaren Energien ansieht, stellt man fest, die neuen Anlagen für Fotovoltaik und Windkraft sind günstiger als neue Kohlekraftwerke. Herr Kollege Rock, Sie müssen sich einmal mit der Materie auseinandersetzen, dann merken Sie auch, dass es ein hocheffizientes Instrument war und ist.

(René Rock (FDP): Warum brauchen die dann Subventionen, Frau Kollegin?)

Es gibt keinen Grund, das jetzt zu beenden. Herr Kollege Rock, Sie haben über die Akzeptanz gesprochen. Das fand ich eben ganz besonders interessant. Beim Thema Atomenergie haben die Liberalen nie über Akzeptanz gesprochen.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Ja, allerdings! Ja!)

Die große Mehrheit in diesem Land hat sich damals den Ausstieg aus der Atomenergie und den Einstieg in erneuerbare Energien gewünscht.

(Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

So kam es dann endlich auch nach Fukushima. Wir hätten das nicht gebraucht. Es gibt immer noch eine riesengroße Mehrheit, die für den Ausbau von erneuerbaren Energien und für den Ausbau von Windkraft vor Ort steht. Alle Umfragen zeigen das. Herr Kollege Rock, Sie reden für eine kleine Minderheit in diesem Land und nicht für die Mehrheit.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Noch ein Punkt zur Abrüstung: Sie haben in Ihrem Antrag wieder ein paar Thesen vertreten. Sie verkürzen Sachverhalte immer so stark, bis irgendwann am Ende etwas Falsches herauskommt. Ihre erste These lautet: Wenn wir das EEG jetzt abschaffen, werden die Strompreise für alle neuen Energieanlagen günstig. – Herr Kollege Rock, Sie schreiben nicht, dass das Problem – wenn es denn existiert – in den alten Anlagen besteht. Die neuen Anlagen sind günstig. Das habe ich gerade schon dargestellt. Das heißt, Sie könnten das EEG nur insofern abschaffen bzw. ändern, als es die neuen Anlagen betrifft. Die ganzen Verpflichtungen hinsichtlich der alten Anlagen hätten Sie noch.

(René Rock (FDP): Die ersten Anlagen gehen jetzt vom Netz!)

Selbst wenn es jetzt gelingen würde, das für die alten Anlagen zu machen, wie Sie es schreiben, gibt es Vertrauensschutz. Wer sagt Ihnen, dass das rechtlich überhaupt möglich ist? Sie streuen den Menschen Sand in die Augen, wenn Sie so tun, als ob Sie von heute auf morgen das EEG abschaffen könnten. Sie stehen möglicherweise kurz davor, in der Bundesregierung Verantwortung zu übernehmen. Dann können Sie doch keine Anträge stellen, die hinten und vorn nicht umsetzbar sind, Herr Kollege Rock.

Der nächste Punkt ist, Sie sagen immer wieder, Kohlekraft wäre günstiger für die Industrie und die Verbraucher. Wir haben es damals bei Einführung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes transparent gemacht. Die Bürgerinnen und Bürger sehen auf ihrer Stromrechnung, was der Ausbau von erneuerbaren Energien kostet. Damals wurde aber nicht transparent gemacht, was Kohle eigentlich kostet. Herr Kollege Rock, Sie haben in Ihrem Antrag ganz richtig geschrieben, dass 25 Milliarden € für den Ausbau der erneuerbaren Energien ausgegeben wurden. Ich zitiere jetzt nicht die GRÜNEN, sondern den Internationalen Währungsfonds. Ich glaube, wir sind uns darüber einig, dass er Dinge schreibt, die richtig und fundiert sind: Deutsche Subventionen lagen bei 49,2 Milliarden € für fossile Energien. Das ist fast doppelt so viel wie für erneuerbare Energien in Deutschland.

Kohlekraft ist nicht günstiger als erneuerbare Energien. Das ist einfach unwahr. Das einzige Problem ist, dass die Kosten aus dem Steueraufkommen getragen werden und nicht aus dem Strompreis. Die Verbraucher haben trotzdem das Gleiche oder sogar doppelt so viel bezahlt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – René Rock (FDP): Warum brauchen die Subventionen? – Gegenruf des Abg. Günter Rudolph (SPD))

Herr Kollege Rock, Ihr Vorschlag würde nicht viel bringen. Er wäre für die Energiewende absolut problematisch, und Sie würden die erneuerbaren Energien in einen Wettbewerb bringen, der überhaupt nicht fair wäre. Ich habe es gerade gesagt. Stellen Sie sich einen Marathonläufer vor. Die behäbigen Kohlekraftwerke wurden ganz früh an den Start gebracht und gut mit Wasser und Nährstoffen versorgt. Irgendwann wurden die erneuerbaren Energien auch zum Marathonlauf zugelassen und müssen nun gewissermaßen aufholen. Kurz vor knapp, also kurz bevor der sportliche Marathonläufer, also die erneuerbare Energie, der Kohlekraft hinterherkommt, wollen Sie ihm das Wasser entziehen. Das macht doch keinen Sinn. Das ist doch kein Wettbewerb.

(Lachen des Abg. Wolfgang Greilich (FDP))

Als Nächstes behaupten Sie immer wieder, das Erneuerbare-Energien-Gesetz würde wegen des CO_2-Deckels und des EU-Emissionshandels nichts für den Klimaschutz bringen. Erneuerbare Energien würden aber Ersatz für Kohlekraftwerke bieten, und mit ihnen könnte man den CO_2-Deckel absenken. Ohne erneuerbare Energien kann man den Deckel nicht absenken. Dass gerade Sie immer wieder den Emissionshandel kritisieren: In der letzten schwarzgelben Bundesregierung wollten Sie den Zertifikatehandel auf EU-Ebene nicht modernisieren. Sie haben das blockiert. Damals war die CDU dafür, und Sie waren dagegen. Deswegen konnte in Deutschland und in Europa nicht die Stimme erhoben werden, damit endlich ein gescheiter Zertifikatehandel eingeführt wird. Dass Sie sich hierhin stellen und das kritisieren, ist schon abenteuerlich, Herr Kollege Rock.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In einem Punkt sind wir sogar bei Ihnen. Für den Stromkunden ist es im Moment ziemlich schwierig zu durchschauen, was gerade Sache ist.

(Zuruf des Abg. René Rock (FDP))

Es ist wirklich eine schwierig zu erklärende Situation, warum erneuerbare Energien immer günstiger werden und man gleichzeitig mehr für die Förderung von erneuerbaren Energien ausgeben muss. Es ist im EEG so angelegt, dass auch die alten Anlagen berücksichtigt werden.

Ein weiterer Punkt wundert die Menschen. Wie kann es eigentlich sein, dass der Strom immer klimafreundlicher wird, während die Abgaben auf den Strom immer höher werden? Das ist eine absurde Situation. Das ist zur Steuerung auch nicht richtig, weil wir Klimafreundlichkeit voranbringen wollen. Deswegen haben wir als GRÜNE auf Landes- und Bundesebene Vorschläge gemacht, was wir machen wollen, damit die Strompreise für die Verbraucher sinken. Mit folgendem Vorschlag gehen wir sicherlich auch in die Koalitionsverhandlungen auf Bundesebene: Wir schaffen die Stromsteuer ab. Wir reduzieren die EEG-Umlage, indem wir die Ausnahmen auf die energieintensive und die im internationalen Wettbewerb stehende Industrie begrenzen.

(René Rock (FDP): Sie wollen die Unternehmen mehr belasten? Dann brauchen wir gar nicht in Verhandlungen zu treten!)

Die Anteile für die energieintensive und die im internationalen Wettbewerb stehende Industrie sollen nicht mehr über das EEG und damit über den Steuerzahler, sondern über den Bundeshaushalt erbracht werden.

Herr Kollege Rock, Sie echauffieren sich hier immer so wunderbar über den nicht funktionierenden Zertifikatehandel. Aus unserer Sicht wäre ein CO_2-Mindestpreis in Deutschland nötig, weil der Zertifikatehandel eben nicht funktioniert. Wenn Sie der Meinung sind, dass man am besten über CO_2 steuert, dann könnten Sie sich in diesem Punkt auf unsere Seite stellen, und dann sollten wir gemeinsam einen CO_2-Mindestpreis fordern. Ich bin sehr gespannt, wie Sie sich dazu aufstellen werden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Unsere Vorschläge würden den Stromzahlern am Ende viel bringen. Es würde wirklich zu einer deutlichen Reduktion führen. Aber vor allem würde es die Energiewende beschleunigen, und es würde dem Klimaschutz helfen.

Frau Präsidentin, wenn ich darf, möchte ich meine wenigen letzten Worte

(René Rock (FDP): Es gibt eine zweite Runde!)

dem Kollegen Gremmels widmen, der heute seine letzte Rede hält. Ich bin leider vor ihm an der Reihe. Lieber Timon, ich möchte dir sagen, dass es immer wunderbar war, mit dir – –

(Heiterkeit – Michael Boddenberg (CDU): Keine Details! – Weitere Zurufe)

– Steht man als Frau hier vorn und möchte einem Mann etwas sagen, kommen gleich solche Sprüche.

Es war immer wunderbar, mit dir so engagiert für die Energiewende zu arbeiten. Es war ein ganz besonders angenehmes und kollegiales Verhältnis. Man konnte immer das eine oder andere auch jenseits des parlamentarischen Betriebes und der Rollen als Opposition und Regierung besprechen und hatte eine gute Basis. Ich bin mir sicher, auf Bundesebene wird weiterhin jemand da sein, der sehr engagiert für die Energiewende kämpft. Darüber freue ich mich sehr. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der CDU, der SPD und der LINKEN)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Frau Kollegin. – Als Nächster spricht Herr Kollege Gremmels. Herr Gremmels, Sie haben das Wort. Ich freue mich, dass wir heute noch einmal Ihre Stimme im Hessischen Landtag hören können.

Timon Gremmels (SPD):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Dorn, vielen Dank für die netten Worte. Liebe Angela, das war sehr geschickt. Jetzt musste meine ganze Fraktion am Ende deiner Rede klatschen. Gut gemacht.

Ich möchte mich aber nicht nur bei Angela Dorn für die netten Worte, sondern auch bei der FDP und bei dir, lieber René, dafür bedanken, dass du mir noch einmal mit eurem Tagesordnungspunkt die Chance gibst, heute zum EEG zu sprechen.

(Jürgen Lenders (FDP): Nur darum!)

Das war sehr großzügig. Günter Rudolph hätte mir heute Morgen keine Redezeit gegeben. Insofern danke schön, auf die FDP ist in dieser Frage Verlass.

(Heiterkeit bei der SPD – Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken übernimmt den Vorsitz.)

Meine Damen und Herren, es ist aber auch nötig, darüber zu reden. Bei der FDP habe ich das Gefühl, dass sie in den letzten acht Jahren woanders war. Die Diskussionen, die wir über das EEG geführt haben, wie es funktioniert, was der Unterschied zwischen einer Steuer, einer Abgabe und einer Umlage ist – Herr Kollege Rock, entweder Sie haben es nicht verstanden, oder Sie wollen es nicht verstehen, insofern haben Sie jetzt noch einmal eine gute Gelegenheit.

Die EEG-Umlage ist etwas, was jeder Verbraucher zahlt. Die Industrie ist in einigen Bereichen ausgenommen. Das ist so. Aus meiner Sicht ist das transparent und sicher.

(Zuruf des Abg. René Rock (FDP))

– Ja, wir haben es gemacht, wir stehen zur Urheberschaft. Es waren Hermann Scheer und der Kollege von den GRÜNEN, die das maßgeblich mit entwickelt haben.

(Zuruf des Abg. Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Wir stehen dazu und sind auch stolz darauf. Es war eine richtige Methode, um dem Atomausstieg etwas entgegenzuhalten, nämlich eine Energiewende, die nachhaltig und dezentral geprägt ist. Wir Sozialdemokraten sind stolz darauf, dass wir die Energiewende so mitgestalten konnten.

(Beifall bei der SPD)

Ich bin sehr dafür, dass wir endlich anfangen, Äpfel mit Äpfeln zu vergleichen. Wenn wir endlich einmal eine Vollkostenrechnung machen, wenn wir in den Strompreis einpreisen, was Atom und Kohle an Folgekosten haben und in den letzten Jahren an Subvention und Steuermitteln bekommen haben, ergibt sich eine Umlage, die deutlich höher ist als das EEG. Auch das gehört zur Wahrheit, auch das muss gesagt werden.

(Beifall bei der SPD)

Ich war selbst überrascht, als ich vor acht Jahren in diesem Haus angefangen habe, wie es damals um den Ausbau der erneuerbaren Energien bestellt war. Da hatten wir einen Anteil erneuerbarer Energien im einstelligen Bereich. Das war damals noch eine Nische, das wurde noch belächelt. Heute haben wir, je nach Region, bei der Stromerzeugung einen Anteil erneuerbarer Energien von 25 bis 30 %. Das ist aus meiner Sicht der richtige Weg. Wir wollen Nachhaltigkeit, wir wollen erneuerbare Energien, die gut bezahlte Arbeitsplätze vor Ort schaffen. Das hat auch etwas mit der Energiewende zu tun, so wie wir Sozialdemokraten uns das vorstellen.

(Beifall bei der SPD)

Die Energiegenossenschaften – wenn Sie Koalitionsverhandlungen führen, sollten Sie sich noch einmal damit beschäftigen, was eine Energiegenossenschaft ist –, die landauf, landab gegründet werden, bieten Menschen die Möglichkeit, sich an der Stromerzeugung zu beteiligen. Sie können ihre eigenen Stromerzeuger werden. Sie können das im Großen machen, indem sie sich an Windkraftparks beteiligen, sie können es aber auch im Kleinen machen.

Herr Rock, es ist doch ein Ammenmärchen, das Sie verbreiten, dass Strom immer teurer wird. Sie können das auch preiswerter haben. Wenn Sie ein Mietstrommodell haben, eine Solaranlage auf dem Dach eines Miethauses, dann ist der Strom, der dort produziert wird, preiswerter als beim Energieversorgungsunternehmen. Das ist sozialdemokratische Energiepolitik. Wir wollen auch für den kleinen Geldbeutel Strom anbieten. Da gibt es Mietstrommodelle. Das ist der richtige Weg, der noch ausgebaut werden muss. Dann ist diese Energiewende auch sozial gerecht. Dafür stehen wir Sozialdemokraten.

(Beifall bei der SPD)

Wenn Sie sagen, die Bundestagswahl wäre in irgendeiner Weise eine Abrechnung mit der Energiepolitik, dann kann ich Ihnen nur entgegnen, in meinem Wahlkreis stehen mehr Windanlagen, als jemals im Reinhardswald gebaut werden. Ich habe mit einem riesengroßen Abstand zum Mitbewerber der CDU und einem meilenweiten Abstand zum Kollegen der FDP diesen Wahlkreis gewonnen. Wenn man zur Energiewende steht und das ordentlich macht, dann kann man auch Wahlkreise gewinnen. Sehr geehrter Herr Rock, das können Sie in Nordhessen sehen. Auch im Nachbarwahlkreis Waldeck hat die Kollegin mit einer klaren Position pro Windkraft den Wahlkreis zurückgewonnen, obwohl das Thema dort auch ein strittiges ist.

Es ist auch okay, dass man darüber streiten und unterschiedliche Meinungen haben kann. Ich sage Ihnen aber: Ich bin stolz darauf, in den letzten acht Jahren an dem Thema Energiewende mitgearbeitet zu haben. Liebe Ursula Hammann, die Energiewende war ein Thema, das wir maßgeblich gemeinsam bearbeitet haben. Ich habe gerade mein Büro aufgeräumt. Dabei habe ich ein Atomkraftwerkequartett gefunden. Ich weiß immer noch nicht, ob das ernst gemeint war.

(René Rock (FDP): Das ist von mir!)

– Hast du mir das einmal geschenkt? – Ich fand es spannend. Beim Aufräumen ist es mir in die Hände gefallen, und ich verschenke es gleich weiter. Das Schöne an diesem Quartett ist, dass es auch meine politische Sozialisation widerspiegelt. Tschernobyl – Super-GAU. Das war der Punkt, an dem ich angefangen habe, mich politisch zu engagieren, mit zehn Jahren, und zu den Jusos gegangen bin. Seitdem habe ich für die Energiewende gestritten. Dann kam im Jahr 2011 Fukushima. Das war ein großes Drama und eine Riesenkatastrophe.

Als neuer Oppositionsabgeordneter bot sich mir damals die Chance, an diesem Thema mitzuarbeiten. Wir haben es in Hessen geschafft, uns vom Atomkraftwerk Biblis zu trennen und das Kraftwerk abzuschalten. Darüber kann man streiten. Das war der richtige Weg. Ich sage hier auch ganz selbstbewusst: Das war auch eine sozialdemokratische Errungenschaft. Das haben mein Kollege Norbert Schmitt und ich und viele andere mehr erstritten.

(Widerspruch von der CDU)

– Das ist ja spannend, dass gerade die CDU aufmault, wenn ich sage, dass es auch unser Erfolg war.

(Beifall bei der SPD)

Ich habe heute meinen großzügigen Tag. Sie dürfen jetzt auch gerne laut aufschreien und sagen: Wir haben das alle gemeinsam gemacht.

(Zuruf des Abg. Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Ja klar, die GRÜNEN wussten immer alles vorher.

(Minister Tarek Al-Wazir: Nicht alles, aber das schon!)

– Alles gut. – Ich halte heute meine letzte Rede im Hessischen Landtag, ich bin großzügig. Im Rückblick auf meine acht Jahre im Hessischen Landtag kann ich sagen, dass es eine spannende Zeit war. Ich fand es auch damals sehr spannend in der Arbeitsgruppe, die Frau Puttrich und Herr Al-Wazir zum Hessischen Energiegipfel geleitet haben. Seitdem war mir klar, dass Schwarz-Grün eine Option in Hessen ist. Ich war nicht so überrascht. Ich saß mit Herrn Rock Seite an Seite. Es war eine spannende Zeit.

(Heiterkeit)

Ich habe viel gelernt, und es waren auch kollegial immer sehr schöne Zeiten. Wir hatten auch immer einen guten Austausch. Was ich auch wichtig und gut fand, ist, dass ich in all den Jahren noch keinen Ordnungsruf bekommen habe. Ich bin ja auch einer der eher temperamentvollen Zurufer. Ich will es aber heute nicht provozieren. Das hebe ich mir für den Bundestag auf.

(Heiterkeit)

Ich möchte mich bei allen Kollegen ganz herzlich bedanken. Eines ist mir noch ganz wichtig. Man kann aus der Opposition heraus etwas bewegen. Opposition ist nicht nur Mist, Opposition macht auch Spaß, und man kann auch etwas bewegen. Ich erinnere mich an eine Geschichte – Frau Puttrich ist leider nicht da, aber Mark Weinmeister weiß das auch –, da spielt Heinz Lotz eine Rolle. Er hatte etwas gefunden, und ich habe vorhin gesagt: „Trüffelschwein“, das nehme ich jetzt aber zurück. Er hat in einer Kleinen Anfrage gefragt, ob in Hessen Fracking geplant sei. Die Landesregierung musste dann einräumen, dass es in Nordhessen einen Antrag einer Firma gibt. Wir haben es mit parlamentarischen Tricks geschafft, eine Anhörung des Hessischen Landtags im Regierungspräsidium in Kassel durchzuführen. Wir hatten zuvor eine immens große Demo vor dem Raum.

Es ist die einzige Anhörung, die ich in diesen acht Jahren erlebt habe, in die die Ministerin hineinging – das war mein Gefühl – mit dem Willen, das Frackingverfahren durchzuziehen, und mit der Überzeugung herausgegangen ist, das Frackingverfahren zu stoppen.

(Widerspruch bei der CDU)

– Man hat unterschiedliche Wahrnehmungen, ich versuche doch gerade, Brücken zu bauen.

(Heiterkeit)

Mein Eindruck war, dass das ein Punkt war, bei dem die CDU lernfähig war und wir aus der Opposition heraus zumindest einen Impuls gegeben haben, der nicht schädlich war.

(Heiterkeit bei der SPD)

Ich würde es für mich positiver formulieren und mir einen größeren Anteil beimessen. Aber das sind subjektive Blicke auf die Zeit.

Die acht Jahre im Landtag gehen jetzt zu Ende. Ich danke allen Kolleginnen und Kollegen für den guten Streit, den menschlich fairen Streit und den weitestgehend ordentlichen Umgang. Herr Reif und ich haben uns im Wirtschaftsausschuss öfter beharkt. In der Partnerschaft der Parlamente hatten wir wunderbare Begegnungen und Gespräche. Es war manchmal ein Unterschied wie Tag und Nacht. Ich danke Ihnen allen. Ich wünsche dem Hessischen Landtag, dass er ein streitbares Parlament bleibt. Ich finde, es ist kein Schimpfwort, dass wir ein streitbares Parlament sind.

(Zuruf des Abg. René Rock (FDP))

Es gehört dazu, dass wir miteinander ringen, uns aneinander abarbeiten, dass Argumente ausgetauscht werden und dass Zwischenrufe gemacht werden. Ich werde den einen oder anderen Zwischenrufer vermissen. Sie können die Kolleginnen und Kollegen in Berlin vorwarnen, ich bin ein lauter Zwischenrufer. Das will ich auch in Berlin sein. – In diesem Sinne alles Gute, vielen Dank und Glück auf.

(Lang anhaltender allgemeiner Beifall)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Das war offensichtlich die letzte Rede des Abg. Gremmels, und für das Amt, das ich gerade hier vertrete, also für den Hessischen Landtag, überreiche ich das hier, damit du auch in Berlin weißt, was die Stunde geschlagen hat. Ich habe leider keinen Anlass gefunden, dich zu rügen.

(Allgemeine Heiterkeit – Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken überreicht ein Präsent. – Allgemeiner Beifall)

Wir fahren in der Debatte fort. Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Landau das Wort.

Dirk Landau (CDU):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Bis zum Jahr 2000, als das EEG erstmals in Kraft trat, nahmen die erneuerbaren Energien ein Nischendasein, so will ich einmal sagen, ein. Mit dem Gesetz setzte gleichsam – man kann das schon mit der Dampfkraft vergleichen – eine Art industrielle Revolution ein. Man schaffte es, dass diese nachhaltige Energieerzeugung in der Folgezeit einmal für den Massenmarkt kompatibel und auch finanzierbar wurde.

Das war die Ausgangssituation, die ich hier einfach deshalb gerne vortragen möchte, weil sie sozusagen in der Momentaufnahme, die die FDP für heute liefert, eigentlich nicht vorkommt. Ich will damit einfach nur das EEG mit all seinen Verwerfungen, die es möglicherweise hat, auch ein ganzes Stück weit würdigen.

Das EEG hatte damals und es hat heute immer noch eine Rolle zu spielen. Wir haben uns mit ihm auf den Weg in die Energiewende begeben. Es war sozusagen das Leitwerk der Energiewende. Aber wir können natürlich heute auch feststellen – und insofern hat die FDP auch nicht völlig unrecht –, dass die Situation von damals sich gegenüber der Situation von heute verändert hat.

Damals sind Ziele formuliert worden, von denen wir heute feststellen können, dass wir sie zu einem großen Teil erreicht haben. Aber – und das hatte ich gesagt – ein Stück weit brauchen wir das EEG noch, weil wir noch nicht alle Ziele vollständig erreicht haben. Aber wir müssen jetzt natürlich nach vielen Jahren erkennen, dass es an der Zeit ist, das EEG zu modifizieren und den aktuellen Verhältnissen anzupassen.

Wir können heute erst einmal feststellen, es liefert 200 Milliarden kWh Energie. Das ist schon einmal etwas, wo man anerkennend sagen muss: Ja, es hat gewirkt. Es hat uns ein großes Stück vorangebracht. – Nun müssen wir schauen, dass wir dieses EEG so modifizieren, dass wir den Erfolg, den es schon in sich trägt, auch ein Stück weit zum Abbau und zu der Rückführung nutzen.

Die CDU als Partei – nicht die CDU als Landtagsfraktion – hat dazu eine Position erarbeitet, die so ungefähr lautet, dass wir ab 2021 die neuen Erneuerbare-Energien-Anlagen aus der Förderung herausnehmen, weil wir einfach feststellen müssen, dass sie inzwischen Marktfähigkeit erreicht haben. Das war uns immer wichtig. Wir wollten eine marktwirtschaftliche Heranführung des Ganzen erreichen. Anders ausgedrückt: Wir sind nicht und nie gegen erneuerbare Energien, aber wir haben vielleicht den einen oder an-

deren Vorbehalt, ob das EEG in seiner alten Form so noch für die Zukunft tauglich ist.

Ein erster Schritt ist schon mit der Novelle, die im letzten Jahr beschlossen worden ist und zum Januar dieses Jahres gegriffen hat, die das Ausschreibungsgebot in sich trägt, genau in unserem Sinne durchgeführt worden. Das ist teilweise mit erstaunlichen Ergebnissen geschehen. Wenn man einmal schaut, wo dort die Förderbeträge liegen, dann können wir feststellen, dass sie enorm heruntergegangen sind.

Umso erstaunlicher ist es zumindest bei einem flüchtigen Blick, dass die für dieses Jahr festgelegte Umlage noch ein Stück höher liegt. Da muss man aber sagen: Die einseitige Betrachtung der EEG-Umlage hilft da nicht weiter, liebe FDP, sondern wir müssen natürlich auch ein paar begleitende Faktoren und andere Umstände mit heranziehen. Es ist teilweise schon angesprochen worden, warum da noch immer eine Differenz ist. Das ist deshalb nicht gleich, weil wir zum einen einen massiv abgesunkenen Strompreis an der Börse haben – wir haben nicht die CO_2-Preise, wie wir sie bräuchten – und weil wir sozusagen noch im Nachgang einen enormen Zuwachs an Erneuerbare-Energien-Anlagen haben, die in der alten Finanzierung stecken und die natürlich immer noch dafür sorgen, dass wir nicht bei den aktuellen Ausschreibeergebnissen in der Umlage, die der Verbraucher zu zahlen hat, angekommen sind. Aber das sollte unser Ziel sein.

Liebe FDP, wenn Sie das EEG schlechtreden und wenn Sie es von heute auf morgen am liebsten abschaffen wollen – –

(René Rock (FDP): Das ist Ihr Beschluss als Landesvorstand!)

– Nein, ich habe eben gesagt: in der Perspektive auslaufen lassen. Das ist etwas völlig anderes als der überhastete Ausstieg.

(Beifall bei der CDU)

Ich bin mir sicher, dass wir sogar da die GRÜNEN an der Seite haben, weil auch sie einfach irgendwann erkennen müssen, dass die neuen Energien einer Anschubförderung bedurft haben, aber dass diese immer weniger notwendig ist, weil die Anlagen sich selbst tragen.

Was ich aber eben erwähnen wollte, liebe FDP: Daran waren Sie maßgeblich beteiligt, und die CDU war dafür auch immer sehr aufgeschlossen. Aber es hat natürlich auch immer dazu beigetragen, dass die EEG-Umlage für den einzelnen Verbraucher angestiegen ist. Das sind die sogenannten privilegierten Letztverbraucher. Was ist damit gemeint? – Das sind energieintensive Industrieunternehmen, die die Umlage nicht in voller Höhe zahlen müssen. Da haben wir alle miteinander – die FDP wie auch wir – gesagt: Ja, das gehen wir ein, weil wir die Wettbewerbsfähigkeit hiesiger Unternehmen in diesem Bereich der Energie nicht gefährden wollen. – Aber das bedeutet natürlich auch – und das ist ein Stück der ganzen Wahrheit –, dass die übrig gebliebenen Verbraucher dann natürlich die Förderkosten erhöht zu tragen haben. Das ist auch einer der Gründe.

Wenn ich mir Ihre Anträge anschaue – und deshalb führe ich das hier alles an –, vermisse ich diese Aspekte. Sie gehören nämlich dazu, wenn Sie den Menschen erzählen, dass das EEG ihren Strom teurer macht.

(Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP): Was wollen Sie uns damit sagen? – Gegenruf von der CDU: Zuhören! – Lachen bei der CDU – Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP): Ich habe zugehört!)

Lassen Sie mich zum Schluss noch ein wenig zu dem zweiten Antrag sagen, den Sie jetzt noch eingebracht haben. Da muss ich sagen, dass Sie mir schlicht die Luft vom Reifen gelassen haben. Statt so einen Antrag hier einzubringen, hätte ich Ihnen mehr Stil zugetraut. Da werfen Sie zum einen vor, wir, insbesondere die CDU als Teil der Regierung, würden die Energiewende durchdrücken wollen. Sie haben es ja noch einmal gesagt: Wir würden nicht auf den Bürger, die Vorbehalte, die Einwände und die Bedenken der Bürger hören, sondern es durchdrücken. – Da will ich Ihnen erst einmal sagen: Wir hier in Hessen haben uns mit der FDP zusammen auf den Weg gemacht. Sie haben an Energiegipfeln mitgearbeitet. Sie haben dem 2-%-Ziel zugestimmt. Ich verstehe nicht, warum Sie das heute irgendwie vergessen wollen.

(Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP): Haben wir nicht! – Gegenrufe von der CDU: Doch!)

– Doch, sonst würden Sie nicht zu solchen Äußerungen kommen.

(Beifall bei der CDU – Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP): Lesen!)

Wir haben uns damals auch darauf verständigt, dass wir die Bürger mitnehmen wollen, dass wir sie frühzeitig beteiligen und informieren wollen. Wir haben eine Plattform geschaffen. Wie heißt sie noch gleich? Jetzt komme ich nicht auf den Namen. Wir haben jedenfalls eine Plattform geschaffen, wo wir die Bürger über all das, was die Energiewende für sie letztlich bedeutet, informieren und ihnen auch sagen, wie die nächsten Schritte aussehen. Damit wollten wir auch eine Plattform haben, um mit ihnen in die Diskussion einzutreten. Das haben wir gemacht. Insofern können Sie uns nicht vorwerfen, dass wir darauf überhaupt nicht eingehen.

Ein Zweites will ich sagen, und das ist noch hanebüchener. Sie sagen am Ende eigentlich – Sie haben es nicht so formuliert, aber ich sage es einmal mit scharfen Worten –, wir würden dann noch Polizeigewalt nutzen, um Baustellen für Erneuerbare-Energien-Anlagen gegenüber dem Bürger und vielleicht protestierenden Bürgerinitiativen durchzudrücken. So eine Äußerung von der selbst ernannten Rechtsstaatspartei finde ich höchst bedenklich.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Sie führen ja an anderer Stelle immer völlig zu Recht aus, dass wir uns an Recht und Gesetz halten müssen. Wenn jetzt eine Windkraftanlage im Wald errichtet wird und alle Genehmigungen vorliegen, Gerichtsbeschlüsse positiv für dieses Projekt ausfallen, dann aber eine Verhinderung durch Bürgerinitiativen vor Ort stattfindet, muss am Ende schon auch erlaubt sein, dort polizeilich tätig zu werden.

Ich behaupte, das mag so ein Fahrzeug gewesen sein. Aber am Ende stelle ich fest, auch für diese Regierung: Der Einsatz war äußerst verhältnismäßig. Er war äußerst zurückhaltend, und er sollte lediglich dafür sorgen, dass dort Recht und Gesetz zur Geltung kommen wie an anderer Stelle auch – nicht mehr und nicht weniger. Deshalb verstehe ich nicht, dass Sie auch so etwas als einen Anlass Ihres Antrags formulieren.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Herr Landau, Sie müssen zum Schluss kommen.

Dirk Landau (CDU):

Ich will gerne die letzten 20 Sekunden nutzen, um mich an Timon Gremmels zu wenden. Wir beide haben viele übereinstimmende Positionen gehabt, wir hatten aber auch manchen deutlichen Dissens – ich glaube, das gilt auch für alle anderen. Was wir aber immer hinbekommen haben: Wir haben uns immer in der Sache auseinandergesetzt. Wir haben uns an den Argumenten, die du hattest und die ich hatte, abgearbeitet. Manchmal sind wir im Nachhinein auch zu veränderten Positionen gekommen, manchmal eben auch nicht. Aber das hat das Menschliche nie beeinträchtigt – ich muss sagen, das habe ich sehr an dir geschätzt.

Was ich auch vermissen werde: Wenn man sich die Landtagsprotokolle der Vergangenheit durchgelesen hat, sieht man in Klammern die Zwischenrufe festgehalten.

(Timon Gremmels (SPD): Demnächst im Bundestagsprotokoll!)

– Unsere werden deutlich langweiliger werden, weil deine einfach fehlen.

(Beifall des Abg. Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

Das warst einfach du. Ich wünsche dir persönlich allen Erfolg für Berlin. – Ihnen danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Landau. – Für die LINKEN erteile ich Frau Wissler das Wort.

(Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP): Attacke!)

Janine Wissler (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die FDP hat einen Antrag aus dem Mai zum EEG zu ihrem Setzpunkt in dieser Plenarwoche gemacht. Das macht auch weiter nichts aus, weil es quasi ein zeitloser Klassiker aus dem FDP-Fundus ist, den wir hier schon oft diskutiert haben unter dem Motto, die FDP will die Energiewende stoppen.

(Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP): Das nennt man Kontinuität!)

Nun ist es so, dass ich immer wieder begeistert bin, welche neuen Zielgruppen und Themen die FDP an diesem Thema Windräder so entdeckt. Sie haben gerade lange über die gesellschaftliche Akzeptanz gesprochen, die erreicht werden müsse, und Polizeieinsätze kritisiert. Ich erinnere nur daran, als es um die gesellschaftliche Akzeptanz beim Thema Atomkraftwerke ging, hat Sie das herzlich wenig interessiert, und ich glaube, da waren die Polizeieinsätze ein bisschen heftiger, Herr Lenders. Wenn man aber heute Herrn Rock zuhört, klingt es eher so, als würde er gleich „Blockupy Windkraft“ als Aktionsform starten, oder etwas in der Art. Aber vielleicht sollte ich ihn da nicht auf Ideen bringen.

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der LINKEN und der SPD – Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP): Nur, wenn Willi van Ooyen der Geschäftsführer ist!)

– Herr Hahn, so unter dem Motto „Meine erste Sitzblockade“ – vielleicht probieren Sie es einmal an einem Windrad aus.

Sie entdecken die gesellschaftliche Akzeptanz und außerparlamentarische Protestformen an dieser Frage. Sie entdecken auch die armen Haushalte,

(René Rock (FDP): Das ist aber nicht neu!)

der Gang in die Opposition hat das offenbar verstärkt. Auch das ist eine Zielgruppe, die der FDP nicht immer so am Herzen lag. Selbst der Wald, der der FDP nicht so viel bedeutet hat, als es um Landebahnen und Autobahnen ging:

(Widerspruch bei der FDP)

Sobald der Wald durch das Windrad gefährdet ist, ruft das die FDP auf den Plan.

Was ich besonders schön finde, ist, dass die FDP beim Thema Artenschutz ganz eigene Kriterien entwickelt hat, wann eine Spezies schützenswert ist und wann sie es nicht ist, Herr Rock. Wenn die bedrohte Tierart dazu dienlich ist, ein Windrad zu verhindern, dann ist es eine sehr schützenswerte Spezies. Wenn es sich hingegen beispielsweise um den gemeinen Kammmolch handelt, der den Bau von Autobahnen verhindert, dann steht dessen Ausrottung aus Sicht der FDP natürlich nichts entgegen.

(Heiterkeit und Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD – Zuruf des Abg. Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

– Herr Hahn, man hat den Eindruck, dass die eine oder andere Spezies der FDP mehr oder weniger am Herzen liegt, je nachdem, welchem Bauprojekt sie im Wege stehen.

(René Rock (FDP): Uns liegen die Menschen am Herzen!)

Dabei wird die FDP – und da wird es ein bisschen weniger lustig – immer drastischer und stellt sich immer offener an die Seite von Leugnern des Klimawandels. Als ich den Tweet von Nicola Beer vor einigen Tagen oder Wochen gelesen habe, laut dem das angebliche Auftreten von mehr Extremwetterereignissen Fake-News seien, will ich schon sagen: Fakt ist, dass es wissenschaftlich gut gesichert ist, dass Extremwetterereignisse vermehrt auftreten und dass dies mit dem Klimawandel zu tun hat, und auch, dass sich dieser Trend bei fortschreitender Erderwärmung noch verschärfen dürfte. Daher wäre mein dringender Appell an Sie: Überlegen Sie wirklich, ob Sie sich mit den ganzen Trumpisten und Klimawandelleugnern gemein machen wollen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der LINKEN)

Die hessische CDU ringt auf offener Bühne mit sich, und an der Seite des grünen Koalitionspartners bekennt man sich zum Ausbau und zu den Klimazielen. Bei Ihrem Landesparteitag im Mai haben Sie ja auf Antrag der Kreisverbände darüber gestritten, ob das EEG begraben und der Windkraftausbau gestoppt werden soll. Hier im Landtag dafür, im Wahlkreis auch schon einmal dagegen – Frau Müller-Klepper sehe ich gerade nicht, Herr Beuth ist hier, auch das sind Mitglieder des außerparlamentarischen Widerstands gegen Windräder in ihren Wahlkreisen. Von da-

her, glaube ich, ist es bei der CDU nicht so, dass man unbedingt hinter der Energiewende steht.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD)

Ich will zum Thema EEG noch einmal deutlich sagen, dass es zunächst einmal eine Erfolgsgeschichte ist. Man muss sich schon die Frage stellen, wo wir denn heute ohne diese Regelung stünden. Das EEG war Vorbild für andere Länder. Hermann Scheer hat einmal gesagt, das EEG sei das erste Energiegesetz gewesen, das gegen die Energiekonzerne durchgesetzt worden sei. Hätten wir das EEG nicht gehabt, wäre es vollkommen unmöglich gewesen, dass die erneuerbaren Energien heute einen Anteil von round about 30 % ausmachen. Die großen Atom- und Kohlekonzerne hätten das systematisch verhindert. Sie haben systematisch versucht, die Energiewende zu blockieren. Da hat das EEG eine wichtige Rolle gespielt, auch wenn wir in der Ausgestaltung immer Kritikpunkte hatten, gerade hinsichtlich der sozialen Gestaltung und Ausgewogenheit.

Leider muss man sagen, dass das EEG in den letzten Jahren von der Großen Koalition mehrmals verschlechtert wurde. Jetzt ist in dem Antrag wieder die Rede davon, dass Windkraft ein Preistreiber sei. Frau Kollegin Dorn hat es schon gesagt: Es ist ein großer Unsinn; wenn man sich anschaut, was an Milliardensubventionen in die Atom- und die Kohlekraft geflossen ist, dann muss man sagen, dass die erneuerbaren Energien die günstigsten sind. Sie helfen eben auch, die Kosten im Zaum zu halten; denn Sie können sich doch nicht einfach hierhin stellen und so tun, als gäbe es die Folgeschäden nicht und als verursachten Kohle und Atom keine Folgeschäden.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD sowie der Abg. Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Die Folgekosten werden auf die Allgemeinheit umgelegt, und deshalb, finde ich, muss man dem Mythos der angeblich teuren erneuerbaren Energien schon entgegenwirken.

Natürlich sehen wir, dass die Strompreise ein soziales Problem sind. Auch wenn jetzt eine minimale Senkung der Umlage für 2018 vorhergesagt wird: Die Preistreiber der EEG-Umlage müssen daher auf den Prüfstand, aber ohne das ganze System infrage zu stellen. Die unberechtigten Privilegien für die Industrie müssen beendet werden – das wäre für uns ein Punkt, genau wie die Rabatte bei der Ökosteuer, Netzentgelte, Emissionshandel.

(Beifall bei der LINKEN und des Abg. Timon Gremmels (SPD))

Es kann natürlich nicht sein, dass die kleinen Endverbraucher die Rabatte für die Großverbraucher mit bezahlen, die überhaupt keinen Anreiz haben, Energie zu sparen. Deswegen sind die ganzen Ausnahmen bei der EEG-Umlage größtenteils abzuschaffen und machen auch die soziale Schieflage aus.

(Beifall bei der LINKEN)

Wenn es der FDP wirklich darum ginge, den Strompreis zu bändigen: Sie wissen, wir sind schon seit Langem dafür, wieder eine effektive staatliche Preisaufsicht über das Endkundengeschäft einzurichten. So kann man nämlich verhindern, dass Strom- und Gasanbieter bei Verbrauchern und Verbraucherinnen Sonderprofite abkassieren. Damit könnte man dafür sorgen, dass die Strompreise bezahlbar bleiben.

(Beifall des Abg. Stephan Grüger (SPD))

– Vielen Dank, Stephan. – In Hessen aber sind die Probleme ganz andere als die von der FDP angezeigten. Wir scheitern an den selbst gesteckten Klimazielen, und die sind jetzt nicht so überambitioniert, um es einmal vorsichtig zu sagen. Wir alle haben uns über Donald Trumps Austritt aus dem Pariser Klimaabkommen echauffiert. Zur Wahrheit gehört aber auch, dass wir selbst meilenweit davon entfernt sind, es zu erfüllen. Dazu trägt die Bundesregierung zu großen Teilen bei, aber eben auch die Landesregierung.

(Beifall bei der LINKEN)

Da bekleckert sich Hessen wahrlich nicht mit Ruhm. Die im schwarz-grünen Koalitionsvertrag vereinbarten Maßnahmen reichen nicht aus, um das Zwei-Grad-Ziel zu realisieren, von 1,5 Grad ganz zu schweigen. Wir sind mit der Energiewende wirklich nicht so weit, als dass man jetzt über ein Bremsen nachdenken könnte, um den Zubau zu deckeln und darüber zu reden, die Energiewende müsse verlangsamt werden. Das Gegenteil ist der Fall. Wenn wir die Klimaschutzziele erreichen wollen, wenn wir einen vollständigen Umstieg auf die erneuerbaren Energien haben wollen, dann muss die Energiewende beschleunigt und darf nicht ausgebremst werden.

(Beifall bei der LINKEN und der Abg. Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Das Erneuerbare-Energien-Gesetz sollte dahin gehend optimiert werden, dass es den Zubau der Nutzung erneuerbarer Energien weiter bei einer sozial gerechten Verteilung der Lasten beschleunigt.

Klar ist: Das geht nicht mit den Fossilen der alten Energieriesen und den Fossilen der FDP. Es geht hier um nichts Geringeres als um die Rettung des Planeten, denn es geht um die Frage des Klimawandels. Da merkt man, dass auch die geringsten Maßnahmen auf erbitterten Widerstand treffen. Wenn es darum geht, dass Interessen der Wirtschaft tangiert sind, werden die Widerstände schnell unüberwindbar.

Wer den Klimawandel aufhalten will, der darf nicht versuchen, sich die Logik des Kapitalismus über Zertifikatehandel und anderes zu eigen zu machen. Um die Klimaziele zu erreichen, also auch die Ziele, die in Paris festgelegt wurden, müssen nun einmal einige der gewinnträchtigsten Konzerne des Planeten gezwungen werden, den Großteil der nachgewiesenen fossilen Brennstoffe im Boden zu lassen.

(Beifall der Abg. Hermann Schaus und Marjana Schott (DIE LINKE))

Naomi Klein hat einmal so schön gesagt: Wir werden uns entscheiden müssen: Wollen wir das Klima retten oder den Kapitalismus? – Wir sind da ganz klar für Ersteres. Der Klimawandel muss Vorrang haben.

Ich komme zum Schluss meiner Rede und möchte, lieber Timon Gremmels, ein paar Worte zu Ihnen sagen. Ich möchte mich für die Zusammenarbeit bedanken. Wir haben auf vielen Podien gemeinsam gesessen. Wir haben eigentlich relativ wenig miteinander gestritten, weil wir wirklich sehr viel in eine Richtung argumentiert haben.

(Timon Gremmels (SPD): Bei diesem Thema!)

– Okay, aber zu anderen Themen waren wir auch nicht auf so vielen Podien. – Erst haben wir gegen das Atomkraftwerk Biblis gestritten. Dann haben wir uns zusammen im Untersuchungsausschuss mit den teuren Folgekosten der Atomkraftnutzung auseinandergesetzt.

Ich finde wirklich, du bist ein glaubwürdiger und engagierter Kämpfer für die Energiewende. Deshalb wünsche ich dir alles Gute für deine Arbeit in Berlin. Ich hoffe, dass du die Ideen von Hermann Scheer im Bundestag stärker machst. Da hoffe ich auf dich. Daher wünsche ich dir von Herzen alles Gute für Berlin. Für dich persönlich wünsche ich das natürlich auch.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Frau Wissler, danke. – Für die Landesregierung spricht nun Staatsminister Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will meine Rede zu diesen Anträgen zum Erneuerbare-Energien-Gesetz und zur Energiewende im Allgemeinen und in Hessen im Besonderen damit beginnen, dass ich noch einmal betone, dass die Energiewende eine der größten Aufgaben unserer Zeit ist.

Manchmal wird zu Recht kritisiert, dass wir nur über den Strom reden. Ich will an dieser Stelle ausdrücklich sagen: Die Energiewende beinhaltet nicht nur den Strom, sondern sie beinhaltet auch die Wärme und, der schwierigste Teil, die Mobilität. Das heißt nicht, dass wir beim Strom nicht mehr weitermachen müssen. Aber natürlich darf man die anderen Bereiche auch nicht vergessen.

Warum ist die Energiewende eine der größten Aufgaben unserer Zeit? – Vom Erfolg der Energiewende hängt ab, ob wir die Erwärmung der Erdatmosphäre in den Griff bekommen. Da geht es nicht um ein paar Striche auf dem Thermometer. Vielmehr geht es dabei um die Existenz der Küstenländer. Es geht um Fluchtbewegungen, die weit über das hinausgehen würden, was wir heute erleben.

Der Internationale Währungsfonds veröffentlicht seine Expertisen nicht passend zur Tagesordnung des Hessischen Landtags. Der Internationale Währungsfonds ist weder eine Vorfeldorganisation der Hessischen Landesregierung noch etwa der GRÜNEN.

Vielleicht haben Sie aber gesehen, was der Internationale Währungsfonds heute Morgen veröffentlicht hat. Es wird zu Millionen Klimaflüchtlingen kommen, wenn es uns nicht gelingt, die Erwärmung der Erdatmosphäre in den Griff zu bekommen. Das sollte uns allen gemeinsam zu denken geben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU sowie der Abg. Angela Dorn und Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Wir haben in Deutschland vor Jahren begonnen, unsere Energieversorgung beim Strom schrittweise auf erneuerbare Energien umzustellen. Das war hoch umstritten. Dieser Tage jährt sich zum achten Mal der Vertrag einer schwarzgelben Koalition auf Bundesebene. Sie machte den Atomausstieg rückgängig. Zwei Jahre später machte sie die Laufzeitverlängerung wieder rückgängig.

Wir haben im Jahr 2011 dazu einen gesamtgesellschaftlichen Konsens erreicht. Ich will ausdrücklich sagen: Die Energiewende ist nicht nur eine Abwehrstrategie gegen den Klimawandel. Wenn sie gut gemacht ist, ist sie auch eine ökonomische Offensive; denn sie stößt Innovationen an. Sie bringt Wertschöpfung in die Regionen. Sie eröffnet neue Exportchancen.

Sie sollten sich einmal anschauen, wie viel Geld jedes Jahr Deutschland in Richtung Putin und in Richtung der arabischen Länder einfach durch den Import endlicher Rohstoffe zahlt. Dabei wird Geld exportiert. Manches davon kommt in Form von Trikotwerbung für Schalke 04 oder durch den Verkauf von Luxusautos wieder zurück. Aber ich glaube, wir könnten damit in unserer Volkswirtschaft Besseres anfangen, als auf solche Effekte zu setzen.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wenn wir es gut machen, kann es auch eine ökonomische Chance sein.

Wir diskutieren gerade über die spannende Frage, wie das Erneuerbare-Energien-Gesetz zu bewerten ist. Ich bin der Auffassung, dass sich das Erneuerbare-Energien-Gesetz, das am 1. Januar 2000 in Kraft getreten ist, als ein hocheffizientes Instrument zur Förderung der Technologieentwicklung erwiesen hat. Wir haben einen enormen Fortschritt beim Ausbau der Nutzung der erneuerbaren Energiequellen. Nach allem, was man so hört, waren wir im ersten Quartal 2017 bundesweit im Schnitt deutlich über 30 % Nutzung erneuerbarer Energien. In Hessen sind wir noch auf einer Aufholjagd. Wir sind davon noch entfernt.

Aber ich will ausdrücklich sagen: Natürlich muss sich das Erneuerbare-Energien-Gesetz verändern. Das EEG vom Januar 2000 war ein Anreiz zur Einführung einer Technologie. Aber der Anreiz zur Einführung einer Technologie kann in einer Phase, in der diese Technologie 35 % erreicht hat und damit die wichtigste Erzeugungsart des Stroms geworden ist, natürlich nicht mehr mit denselben Kriterien arbeiten. Es geht jetzt quasi vom Anreiz, in den Markt einzusteigen, zur Marktintegration. Deswegen ist eigentlich völlig unbestritten, dass wir das Erneuerbare-Energien-Gesetz verändern wollen.

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Herr Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Ich erlaube die Zwischenfrage.

René Rock (FDP):

Herr Minister, können Sie uns mitteilen, wie sich der CO_2-Ausstoß in den letzten zwei oder drei Jahren in Deutschland entwickelt hat?

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Herr Kollege Rock, das kann ich Ihnen mitteilen. Der CO_2-Ausstoß in Deutschland ist leider angestiegen. Sie müssen aber wissen, dass der CO_2-Ausstoß in Deutschland, grob gesagt, zu einem Drittel aus der Erzeugung des Stroms kommt. Die anderen Bereiche sind Wärme und Mobilität. Da haben wir die größeren Probleme, vor allem im Verkehrsbereich. Wenn Sie morgen sagen, dass wir ein Tempolimit auf den Autobahnen einführen, würde das sofort 2 Millionen t CO_2 einsparen. Ich bin gespannt, ob das Bestandteil der Koalitionsverhandlungen auf Bundesebene werden wird.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will hinzufügen: Manche Kämpfer gegen das Erneuerbare-Energien-Gesetz nehmen gar nicht wahr, dass sie gegen ein Prinzip kämpfen, das es gar nicht mehr gibt. Beim EEG des Jahres 2000 wurden die Vergütungssätze von der Politik festgelegt. Sie wurden dann vom Jahr der Inbetriebnahme der Anlage auf 20 Jahre garantiert.

Das gilt aber gar nicht mehr. Wir haben den Übergang zu den Ausschreibungen. Die funktionieren. Am 1. April dieses Jahres hat die erste Ausschreibung für die Nutzung des Offshorewindes stattgefunden. Wissen Sie, was der Durchschnittspreis pro Kilowattstunde für die Nutzung des Offshorewindes sein wird? – 0,44 Cent/kWh.

(René Rock (FDP): Steht die Anlage schon?)

– Herr Rock, natürlich ist das für die Zukunft.

(René Rock (FDP): Aha!)

Wir reden immer über die Zukunft. Denn die Zusagen, die in der Vergangenheit gegeben wurden, können wir gar nicht mehr ändern. Da Sie über die Zusagen aus der Vergangenheit reden, möchte ich sagen, dass es eine Phase gab, in der das Aufkommen aufgrund des EEG deutlich angestiegen ist. Das geschah nun verrückterweise in der Amtszeit der schwarz-gelben Regierung. Das war der Fotovoltaikboom der Jahre 2010 bis 2012.

Im Nachhinein sage ich da: Auch ich habe mich geirrt. – Ich habe gedacht, dass man die Vergütungssätze für die Nutzung der Fotovoltaik nicht schneller senken kann. Die Bundesregierung hat sie in dieser Zeit zwar gesenkt, aber nicht schnell genug. Ich habe gedacht, dass das die deutsche Fotovoltaikindustrie schützt. Am Ende haben wir gesehen, dass es für die deutsche Fotovoltaikindustrie besser gewesen wäre, sich schneller in Richtung Marktwirtschaft zu bewegen.

Sie haben damals die Regierungsverantwortung auf Bundesebene getragen. Lieber Kollege Rock, wir haben diesen Fehler gemeinsam gemacht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will zweitens hinzufügen: Ich habe Ihnen den Durchschnittssatz für den Offshorewind genannt. Ich will Ihnen den Durchschnittssatz für den Windstrom an Land sagen, der Ergebnis der letzten Ausschreibungsrunde war. Das war eine durchschnittliche Vergütung von 4,28 Cent/kWh. Ich glaube übrigens, dass sie ein bisschen zu niedrig ist. Wir werden nämlich schauen müssen, wie viele dieser Projekte – der sogenannten Bürgerwind-Projekte – am Ende wirklich realisiert werden. Herr Gremmels, Sie haben völlig recht, da muss etwas verändert werden. Aber in der Runde davor waren wir auch schon bei 5,7 Cent/kWh; d. h., wir sind auch da inzwischen beim Binnenwind im Durchschnitt unter 6 Cent/kWh. Bei den Fotovoltaik-Freiflächenanlagen hat die Ausschreibung vom 1. Juni einen Preis von 5,66 Cent/kWh ergeben.

Das bedeutet, dass der Ausbau der erneuerbaren Energien in der Zukunft nicht nur deutlich günstiger wird als in der Vergangenheit, sondern dass er aus meiner Sicht in der Zukunft seinen Anteil daran haben wird, dass Energie unterm Strich günstiger sein wird, als es ohne die erneuerbaren Energien möglich wäre. Ein neues Steinkohle- oder Erdgaskraftwerk ist heute unterhalb von Gestehungskosten von 9 Cent/kWh nicht zu haben. In Großbritannien hat man gerade dem Betreiber eines neuen Atomkraftwerks – das ist der einzige Atomkraftwerkneubau, der in den letzten Jahrzehnten überhaupt in Europa real errichtet worden ist – Hinkley Point C für 30 Jahre 11 Cent/kWh zugesagt. Ich glaube, an dieser Stelle muss völlig klar sein: Was wird am Ende billiger sein? Ich bin da sehr sicher: Die erneuerbaren Energien werden sich rein marktwirtschaftlich durchsetzen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen sage ich ausdrücklich: Die Ausschreibungen sind richtig. Wir müssen nur bedenken, dass das Neuland ist. Man macht da momentan erst seine Erfahrungen, was man an dieser Stelle verändern muss.

Liebe Kollegin Wissler, ich bin überzeugt davon, dass sich die Marktwirtschaft an dieser Stelle als deutlich besser erweisen wird als die Planwirtschaft.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn Sie sagen, wir müssten erst den Kapitalismus überwinden, um die Welt zu retten, dann ist die Welt verloren.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Janine Wissler (DIE LINKE): Das habe ich nicht gesagt!)

– Ja, ich habe ein Interview von Sahra Wagenknecht aus der „Frankfurter Rundschau“ eine Woche vor der Wahl zitiert. – Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich will nicht zu polemisch sein, aber ein Blick nach Venezuela, wo es das ölreichste Land der Welt geschafft hat, dass es kein Benzin mehr gibt, zeigt, dass das zumindest nicht funktioniert.

(Beifall bei der CDU, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP – René Rock (FDP): Das wollen sie nicht hören!)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Herr Staatsminister, ich erinnere an die Redezeit.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Ich habe gedacht, irgendjemand hätte – –

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Ich habe an die Redezeit erinnert.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Okay, Entschuldigung. Ich habe gedacht, es wäre die nächste Zwischenfrage. Entschuldigung, Herr Präsident.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Wir werden Ihnen keine Fragen mehr stellen!)

Ich will an der Stelle noch darauf hinweisen: Natürlich haben wir eine relative hohe Summe für das EEG. Ein Teil der EEG-Summe erklärt sich auch dadurch, dass der Börsenstrompreis so niedrig ist, weil das EEG sozusagen die Differenz ausmacht. Ich glaube, unter dem Strich ist es für die Bürgerinnen und Bürger entscheidend, was der Strom kostet. Ich will Ihnen sagen, dass der Durchschnittsstrompreis am 01.01.2013 für den Haushaltsstrom in Deutschland 29 Cent/kWh war und dass der Durchschnittsstrompreis am 01.01.2017 für Haushaltsstrom exakt die gleichen 29 Cent/kWh betragen hat. Das heißt, wir sind inzwischen dazu gekommen, dass am Ende auch die sinkenden Börsenstrompreise weitergegeben werden, weil die Leute glücklicherweise auch ihren Stromanbieter wechseln können. Meine sehr verehrten Damen und Herren, auch an dieser Stelle funktioniert die Marktwirtschaft.

Ich glaube, dass wir an einem Punkt nachsteuern müssen. Herr Rock, Sie haben es angesprochen, Stichwort: CO_2-Zertifikate. Ja, das funktioniert momentan nicht. Das liegt aber daran, dass wir zu viele CO_2-Zertifikate auf dem Markt haben, weil die erneuerbaren Energien sehr viel schneller erfolgreich geworden sind, als es viele vorher gedacht haben. Wenn Sie – in Anführungszeichen – versuchen, an dieser Stelle einen marktwirtschaftlichen Preis künstlich zu erzeugen, Stichwort: CO_2-Zertifikate, dann müssen Sie natürlich am Ende auch Zertifikate vom Markt nehmen, wenn es weniger CO_2-Ausstoß gibt; sonst funktioniert das Ganze nicht mehr. Auch an dieser Stelle kann man feststellen, dass sich das auf europäischer Ebene verändern muss. Die deutsche Bundesregierung hat sich da in den letzten Jahren nicht mit Ruhm bekleckert. Meine sehr verehrten Damen und Herren, vielleicht kann man das in Zukunft besser machen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein letzter Punkt. – Herr Präsident, ich weiß, ich bin schon über die Zeit, aber das ist mir wichtig. – Das Thema Akzeptanz ist angesprochen worden. Das Thema Akzeptanz ist nicht trivial, weil ich natürlich auch weiß, dass sich gesellschaftliche Akzeptanz, die für die Energiewende da ist und bei über 80 % liegt, von lokaler Akzeptanz unterscheiden kann. Es ist völlig klar, dass wir an dieser Stelle nicht immer alle glücklich machen können. Ich will auch deutlich machen, dass hier nichts durchgewunken wird. Wir haben im letzten Jahr viele Genehmigungen von Windkraftanlagen gehabt. Wir haben auch etliche Ablehnungen von Windkraftanlagen gehabt. Wir haben ebenfalls zahlreiche Rücknahmen von Anträgen gehabt, weil klar war, dass sie nicht genehmigungsfähig waren. Hier wird nichts durchgewunken; hier wird ordentlich gearbeitet.

Ich will an dieser Stelle ausdrücklich betonen, dass am Ende eines demokratischen Entscheidungsfindungsprozesses jedermann nach Art. 19 Grundgesetz immer das Recht hat, gegen jede Entscheidung vor Gericht vorzugehen. Demokratie bedeutet aber nicht, dass jeder Einzelne recht bekommt. Demokratie bedeutet, dass es rechtsstaatliche Regeln, Genehmigungsverfahren und juristische Überprüfungsmöglichkeiten gibt, dass am Ende dieser ganzen Prozesse aber das Ergebnis dann auch umgesetzt wird. Demokratie bedeutet nicht, dass etwas nur dann gut ist, wenn jeder Einzelne mit der Entscheidung zufrieden ist, sondern dass es einen Ausgleich der verschiedenen Interessen gibt und am Ende auch Entscheidungen stehen. Die mögen einem nicht immer gefallen. Ich habe beispielsweise 20 Jahre lang gegen den Bau der A 44 protestiert. Vor zwei Wochen habe ich dort den Spatenstich eines Abschnitts gemacht, weil ich am Ende die Mehrheitsentscheidung akzeptiert habe. Ich habe auch akzeptiert, dass das Land Hessen in Auftragsverwaltung und der Verkehrsminister diese Entscheidung dann umzusetzen haben.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP): Wir sind stolz auf Sie!)

Ich will deshalb auf einen letzten Punkt hinweisen. Herr Rock, das 2-%-Ziel ist nicht, wie Sie in Ihrem Antrag schreiben, von CDU und GRÜNEN im Koalitionsvertrag festgelegt worden. Das 2-%-Ziel ist von meinem Vorgänger Florian Rentsch in den Hessischen Landtag eingebracht worden. Den GRÜNEN ging das ausdrücklich nicht weit genug, weil wir nämlich gesagt haben: Wir wollen das ohne Ausschlusswirkung. – An diesem Punkt haben wir uns dann ebenfalls in der Koalition darauf verständigt, dass wir es mit Ausschlusswirkung machen, d. h. 2 % Vorrangfläche, 98 % Ausschlussfläche. Auch da können Sie sehen: Wenn man sich mit der Sache beschäftigt, dann ist es am Ende so, dass man im Sinne der gesamten Gesellschaft zu einem Konsens finden muss. Er gefällt am Ende vielleicht nicht allen, aber er ist im Sinne des gesellschaftlichen Fortschritts notwendig. Ich werbe trotzdem bei allen immer um Akzeptanz. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke Herr Minister Al-Wazir. – In diesem Sinne machen wir munter weiter. Herr Rock hat das Wort für die FDP-Fraktion.

René Rock (FDP):

Herr Präsident, sehr geehrten Damen und Herren! Vielleicht machen wir an der einen oder anderen Stelle einmal einen Faktencheck. Ich habe einmal kurz den Minister gefragt: Wie ist es denn mit den CO_2-Einsparungen in Deutschland? – Keiner gibt so viel Geld für die Einsparung von CO_2 aus wie die Bundesrepublik Deutschland. Niemand subventioniert in der Art und Weise diese Politik, ohne einen Fortschritt zu erreichen. Das ist hier heute eingeräumt worden.

Ohne einen Fortschritt zu erreichen – das muss man doch einmal hinterfragen. Es kann doch nicht sein, dass nur sechs Liberale das in diesem Parlament hinterfragen. Wir sparen kein CO_2 ein – das hat der Minister vorhin auf meine Nachfrage hin gesagt – und geben dafür fast 25 Milliarden € im Jahr aus.

(Beifall bei der FDP – Michael Boddenberg (CDU): Was hat das mit der Energiewende zu tun?)

Frau Wissler, seitdem ich hier zu diesem Thema spreche, sage ich Ihnen, dass das Erneuerbare-Energien-Gesetz die brutalste Umverteilungsmaschine von unten nach oben ist.

(Beifall bei der FDP)

Ich weiß nicht, ob man es nicht verstehen kann oder ob man es einfach nicht verstehen will. Das ist mit gesellschaftlichen Nebenwirkungen verbunden. Sie sagen dann immer, das sei das erste Gesetz, das die Energiekonzerne in die Pflicht genommen habe. Wer sind denn diese Energiekonzerne? Das sind doch eigentlich Ihre Freunde. Das sind doch Staatsunternehmen, Frau Wissler:

(Beifall bei der FDP – Janine Wissler (DIE LINKE): Was?)

EnBW. RWE gehört den Kommunen in Nordrhein-Westfalen. Auch Vattenfall ist ein Staatskonzern. Das EEG ist im Jahr 2000 eingeführt worden. Wissen Sie, wie die Gesellschafterstruktur im Jahr 2000 war?

(Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

– Frau Wissler, wenn es um Wirtschaftspolitik geht, bin ich heute beim Wirtschaftsminister, den ich heute einmal so bezeichne, weil er heute etwas Kluges gesagt hat. Frau Wissler, bitte halten Sie sich raus, wenn es um Wirtschaftspolitik geht. Das ist nicht Ihre Kernkompetenz.

Herr Al-Wazir, Sie behaupten, Sie würden die Bürger ernst nehmen. Sie fragen: Wieso regen sich die Bürger eigentlich auf? Wir machen doch alles nach Recht und Gesetz. – Dazu muss ich Ihnen ehrlich sagen, dass wir hierzu Ereignisse erlebt haben. Ich erinnere an die Aktion Abendsonne, als Sie über Weihnachten plötzlich einen irren Arbeitsaufwuchs im Regierungspräsidium hatten und Dutzende von Genehmigungen durchgewunken haben. Das ist doch nicht das, was die Menschen draußen unter einem Rechtsstaat verstehen. Sie haben die Interessen der Projektierer in den Vordergrund gerückt und diesen eine höhere Förderung zugesprochen. Da wurde genehmigt auf Teufel komm raus. Da haben Sie Dutzende von Genehmigungen über Weihnachten durchgewunken. Ist das Ihr Verständnis davon, Menschen mitzunehmen?

(Beifall bei der FDP)

Herr Al-Wazir, ich nehme an, Sie wissen das. Ich hänge mir das zwar nicht immer ans Revers. Aber wissen Sie, wer für die Gründung der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald mit verantwortlich war? – Das war Theodor Heuss. Das wissen Sie. Sie wissen, dass der erste Umweltminister in Deutschland Herr Genscher war. Mit Ihren ideologisch überzogenen Forderungen haben Sie uns dabei natürlich irgendwann einmal die Wortführerschaft abgenommen. Sie wissen genau, dass im NABU viele Liberale aktiv sind. Das ist Ihnen doch bekannt. Uns liegt die Natur auch am Herzen. Wir sind aber keine Ideologen.

(Beifall bei der FDP)

Natürlich liegen uns auch die Menschen am Herzen. Wir wägen ab zwischen Mensch und Natur. Für Sie gibt es aber nur eine Linie – außer es geht um Windräder.

Man halte sich einmal vor Augen, was Sie dem Naturschutz in den vergangenen Jahren angetan haben. Die Umweltministerin ist derzeit leider nicht anwesend. Die Schutzabstände bei bedrohten Fledermausarten sind von 5.000 m auf 200 m im Einzelfall reduziert worden. Wenn Sie fragen, warum sich die Leute überhaupt aufregen, dann müssen Sie das in Einklang bringen mit Ihrem Handeln. Sie tun alles, was den Projektierern hilft, um eine Anlage zu errichten. Beim Taunuskamm haben Sie irgend so eine Projektgruppe eingerichtet. Sie haben die Behörden, die kritisch waren, vorgeladen, um sie noch einmal peinlich zu befragen, ob sie ihre Stellungnahmen tatsächlich aufrechterhalten wollen.

Sie tun doch alles, um bei den Bürgern den Eindruck zu erwecken – diesen Eindruck kann ich bei den Bürgern nicht entkräften –, dass Sie politisch durchdrücken wollen, dass überall im Land, auch in Naturschutzgebieten und FFH-Gebieten, Windkraftanlagen errichtet werden können, die keinen Beitrag zur CO_2-Einsparung in Hessen und in Deutschland leisten. Das ist die Realität.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Kommen Sie bitte zum Schluss.

René Rock (FDP):

Insofern kann man nicht sagen, dass man die Kritik der Bürger nicht verstehe. Sie treiben es an dieser Stelle einfach zu weit.

Nun noch ein Wort zum Kollegen Gremmels. Ich hoffe nicht, dass ich Sie vertrieben habe. Das wäre mir jetzt etwas peinlich.

(Beifall bei der FDP – Lachen des Abg. Timon Gremmels (SPD))

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Herr Rock, Sie müssen wirklich zum Schluss kommen.

René Rock (FDP):

Okay. Ich darf nicht mehr. Ich sage es dir dann persönlich. Viel Glück in Berlin.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Rock. Mit Blick auf die Tagesordnung werde ich ein bisschen strikter. – Für die Linksfraktion hat sich Frau Wissler zu Wort gemeldet.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Eigentlich wollte ich mich gar nicht mehr zu Wort melden, aber das Lob des grünen Ministers auf die Marktwirtschaft und die Beschwörung der Selbstheilungs- und Regulierungskräfte des Marktes können natürlich nicht unwidersprochen stehen bleiben.

(Beifall bei der LINKEN)

Als Allererstes will ich feststellen, dass in diesem Land Strom und Markt noch nie besonders viel miteinander zu tun hatten. Bis zur Liberalisierung Ende der Neunzigerjahre hat es noch Gebietsmonopole gegeben. Das hätten Sie vermutlich als Planwirtschaft bezeichnet, Herr Minister. Nun ist es einmal nicht so, dass sich die Energiekonzerne ihre beherrschende Stellung einfach aufgebaut haben, sondern diese wurden mit Milliardensubventionen gepampert

und gefüttert, damit sie überhaupt eine solche Rolle einnehmen konnten.

Sie wissen, im Bereich der Gas- und Stromleitungen haben wir es mit natürlichen Monopolen zu tun. Die Netzentgelte müssen deshalb reguliert werden. Jetzt so zu tun, als müsse man einfach die Kräfte des Marktes wirken lassen, das ist doch einfach keine sinnvolle Argumentation, zumal wir es hier mit der Daseinsvorsorge und der öffentlichen Infrastruktur zu tun haben, sodass man das nicht einfach dem Markt überlassen kann. Man sieht doch, dass sich die erneuerbaren Energien nicht einfach so durchsetzen. Deswegen brauchen wir das EEG und staatliche Eingriffe.

Bis zum Jahr 2007 gab es eine staatliche Strompreisaufsicht. Es ist also noch nicht so lange her, dass aus Ihrer Sicht das Stadium der Planwirtschaft überwunden wurde. Ich glaube, dass es sehr sinnvoll ist, so etwas staatlich zu regulieren.

Herr Rock hat vorhin von den Staatskonzernen gesprochen. Ich glaube, die nordrhein-westfälischen Kommunen halten an RWE noch einen Anteil von insgesamt 20 %.

(Zuruf des Abg. Jürgen Lenders (FDP))

– Sie können es ja einmal nachschauen.

Das ganz große Desaster, das wir bei einer Verstaatlichung hatten, hatten wir bei EnBW. Schön, dass Sie das ansprechen. Wer hat denn das große Desaster bei der Verstaatlichung von EnBW zu verantworten? – Das war Herr Mappus. Und gemeinsam mit wem hat Herr Mappus in Baden-Württemberg damals regiert? – Das war die FDP.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Hört, hört!)

Das Desaster der EnBW-Verstaatlichung haben Sie doch politisch zu verantworten. Das können Sie doch nicht uns vorwerfen.

(Beifall bei der LINKEN)

Das ist diese viel beschworene Wirtschaftskompetenz der FDP. Immer dann, wenn die Wirtschaftskompetenz der FDP zum Tragen kommt, dann Gnade uns Gott. Wir haben also ein großes Milliardendesaster bei dieser Verstaatlichung erlebt. Daher sollten Sie uns nicht Ihre eigenen Fehler vorwerfen.

(Beifall bei der LINKEN)

Nun zu der Frage des Lobliedes auf die Marktwirtschaft. Es geht hier um eine Schicksalsfrage der Menschheit. Es geht darum, ob wir den Klimawandel auf ein einigermaßen erträgliches Maß gedeckelt bekommen. Ich finde es etwas riskant, das dem Markt zu überlassen und sich darauf zu verlassen, dass es der Markt schon irgendwie regeln wird. Ich befürchte nämlich, das wird er nicht tun. Schauen wir uns doch einmal an, dass die CO_2-Emissionen wieder ansteigen. Schauen wir uns doch einmal an, was in der Automobilindustrie los ist. Das betrifft nicht nur das Versagen der Automobilindustrie, sondern das betrifft auch das bewusste Wegschauen von staatlichen Aufsehern und Behörden. Insofern bin ich der Meinung, die Rettung des Klimas ist zu wichtig, um sich darauf zu verlassen, dass es der energiewirtschaftliche Markt möglicherweise schon irgendwie von alleine löst. Ich finde, die Energieversorgung als öffentliche Infrastruktur und als Daseinsversorgung ist zu wichtig. Natürlich brauchen wir da Eingriffe in den Markt. Am besten wäre es, wenn man es komplett in die öffentliche Hand überführen würde, weil die öffentliche Energieversorgung dorthin gehört. Stromleitungen sind mit öffentlichen Mitteln aufgebaut worden.

(Zuruf der Abg. Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Deswegen sollte man die Energieversorgung der öffentlichen Kontrolle unterstellen und in die öffentliche Hand überführen.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Frau Wissler. – Für die SPD-Fraktion hat sich Herr Grüger zu Wort gemeldet.

Stephan Grüger (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe mich zu Wort gemeldet, weil ich diese ideologische Geisterfahrt, die wir hier gerade von der FDP vorgetragen bekommen haben, nicht ganz nachvollziehen kann.

(Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP): Na, na, na!)

– Sie sind der Meinung, Sie seien die Einzigen, die nicht ideologisch seien. Manchmal habe ich das Gefühl, Sie sind die Einzigen, die in diesem Parlament die Ideologen sind.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Zumindest beim Thema Energiewirtschaft haben Sie offensichtlich das Gefühl, Sie können, indem Sie sich gegen das EEG, gegen Windkraft und gegen Solarenergie positionieren, die eine oder andere Wählerstimme gewinnen. Ich bin mir nicht sicher, ob diese Art von Populismus irgendwo hinführt, aber man kann es ja mal versuchen. Wir werden sehen, wie weit das trägt.

Tatsache ist aber: Wir müssen hier mit ein paar Fake-News aufräumen, z. B. zum Thema CO_2-Einsparung – als ginge es bei der Energiewende nur um eine CO_2-Einsparung. Schauen Sie doch einmal in die Präambel zum EEG. Da werden Sie feststellen, dass die CO_2-Einsparung und der Klimaschutz nur zwei von mehreren Themen sind. Das heißt, es geht bei der Energiewende auch darum – das ist das erste Ziel, das dort genannt wird –, von der gefährlichen Nukleartechnologie wegzukommen. Wenn man Atomkraftwerke durch erneuerbare Energien ersetzen, dann ist natürlich der Effekt auf den CO_2-Ausstoß nicht so groß, als wenn man Kohlekraftwerke durch erneuerbare Energien ersetzen. Ergo müssen wir beides machen: Wir müssen die Kernenergie durch erneuerbare Energien ersetzen, und wir müssen die Kohlekraftwerke durch erneuerbare Energien ersetzen.

Da wir ein Ausstiegsgesetz haben, das besagt, dass bis 2022 alle Kernkraftwerke in Deutschland abzuschalten sind, ersetzen wir natürlich zunächst einmal die Kernkraftwerke durch erneuerbare Energien. Die Kohlekraftwerke werden anschließend ersetzt. Dann werden auch die CO_2-Emissionen im Bereich der Elektrizitätserzeugung entsprechend sinken. In dieser Hinsicht hat der Wirtschaftsminister aber den richtigen Hinweis gegeben: Es geht nicht nur um die Elektrizitätswirtschaft; wenn wir über das Thema CO_2 reden, müssen wir auch den Wärmemarkt und den Verkehr betrachten. Das heißt, das Gejammere über das EEG ist in dieser Hinsicht in der Tat falsch. Es geht gar

nicht darum, dass das EEG irgendwelche falschen Prioritäten gesetzt hat, sondern es geht darum, dass wir eine erkennbare Schrittfolge haben, zuerst die Atomkraftwerke und dann die Kohlekraftwerke so schnell wie möglich durch erneuerbare Energien zu ersetzen.

Weil hier viele Missverständnisse bestehen und vielleicht auch absichtlich Falschinformationen über das EEG verbreitet werden: Das EEG ist kein Gesetz, aus dem irgendeine Subvention abgeleitet werden kann, die gezahlt wird, ob nun Strom geliefert wird oder nicht, sondern das EEG regelt als Marktordnungsgesetz, dass jemand, der mit einer Anlage zur Erzeugung erneuerbarer Energie Strom produziert und einspeist, den produzierten Strom zu einem bestimmten Satz vergütet bekommt. Dieser Satz sinkt stetig, seit das EEG in Kraft ist. Vom EEG ging von Anfang an ein industriepolitischer Impuls aus; denn es ging darum, einen Anreiz dafür zu setzen, dass Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien immer günstiger werden. Genau das ist passiert. Die Anlagen wurden immer günstiger. Wenn irgendjemand vor 30 Jahren gesagt hätte – ich gehöre zu denen, die das vor 30 Jahren gesagt haben –, dass wir Windstrom für unter 5 Cent/kWh produzieren können, dann wäre der für komplett verrückt erklärt worden, insbesondere von denen, die im Augenblick gegen das EEG wettern. Was machen wir heute? Wir produzieren Windstrom an Land für unter 5 Cent/kWh. Es ist also möglich.

Wodurch ist das möglich geworden? – Durch den marktwirtschaftlichen Impuls, den das EEG gesetzt hat. Das ist Marktwirtschaft, um die es hier geht, nämlich die Möglichkeit, zu sagen, der Vergütungspreis wird immer weiter sinken, dadurch werden die Anlagen günstiger. Das war eine marktwirtschaftliche Anreizsetzung, die dazu geführt hat, dass erneuerbare Energien heute so günstig sind. Sie werden immer günstiger – im Gegensatz zu Kohlestrom und Atomstrom, die immer teurer werden.

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Kommen Sie bitte zum Schluss, Herr Grüger.

Stephan Grüger (SPD):

Meine Damen und Herren, das war die durchschlagende Wirkung des EEG. Das ist der Vorteil der Energiewende. Deshalb müssen wir sie weiterverfolgen.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der LINKEN)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Grüger. – Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Boddenberg das Wort.

Michael Boddenberg (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit ausdrücklicher Genehmigung unseres parlamentarischen Geschäftsführers erlaube ich mir, ein paar wenige Anmerkungen zu machen.

(Heiterkeit bei der CDU)

Ich glaube, dieses Thema ist es tatsächlich wert, dass wir uns an einigen Punkten nochmals austauschen und alle voneinander wissen, wofür der jeweils andere steht.

Herr Kollege Rock, ich dachte eigentlich, dass wir in der grundsätzlichen Frage Einigkeit erzielt hätten. Ich will noch einmal in Erinnerung rufen, was Sie in der Zeit gesagt haben, als alle Welt, jedenfalls in Deutschland, über die Folgen von Fukushima gesprochen hat. Da gibt es von Ihnen das Zitat – ich zitiere mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten –:

> Deutschland ist das einzige Industrieland der Welt, das die Energiewende ernsthaft und mit einem breiten Konsens der politischen Parteien betreibt. … Aber ich glaube, es besteht ein Gesamtkonsens darüber, dass wir diesen Weg gehen. Darüber gibt es keinen Streit mehr.

Ich will heute ganz einfach wissen: Gilt das noch, oder gilt es nicht mehr? Wenn Sie sagen, Sie haben Ihre Meinung geändert, nehme ich das zur Kenntnis.

(Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP): Netter Versuch!)

Das Zweite, was ich gerne wissen möchte: Wenn Sie sagen, Sie reden über andere Energieformen, und CO_2 sei für Sie kein Thema, dann nehme ich auch das zur Kenntnis. Das glaube ich aber nicht. Ich kann mir nicht vorstellen, dass die Partei, die für sich reklamiert – Sie haben es gesagt –, den ersten für die Umwelt zuständigen Minister in der Bundesregierung gestellt zu haben, Hans-Dietrich Genscher, sagt, dass sie dieses Thema ausblendet. Wenn Sie hier erklären, Sie schauen sich den Ausstoß an CO_2 und das an, was in den letzten Jahren im Rahmen der Energiewende bei den regenerativen Energien passiert ist, und leiten daraus ab, dass die Gesamtausstoßmenge an CO_2 eher gestiegen ist, und behaupten, das sei ein plausibler Grund dafür, zu sagen, die Energiewende habe kein Ergebnis, dann wissen wir alle miteinander, lieber Herr Rock, dass das, was Sie hier behaupten, abenteuerlich ist.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Präsident Norbert Kartmann übernimmt den Vorsitz.)

Deshalb dachte ich, dass wir uns in einigen Fragen einig seien. Lieber Herr Kollege Hahn, wir waren damals gemeinsam im Kabinett. Ich will hier gar keine alte Wäsche waschen.

(Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP): Die ist schon sauber!)

Ich will nur darauf verweisen, dass wir, die Union, und die damalige Regierung aus CDU und FDP schon immer eine Grundidee hatten, nämlich dass wir von fossilen Brennstoffen wegkommen müssen. Lieber Herr Kollege Al-Wazir, als wir zu Zeiten der CDU/FDP-Regierung in Hessen gesagt haben – das war übrigens eine Beschlussfassung im Bundesrat, an der ich mitgewirkt habe –, wir verlängern die Laufzeit der Kernkraftwerke, haben wir das nicht deshalb getan, weil wir die Kernenergie so toll finden, sondern weil wir Kraft schöpfen wollten, um den Ausstieg aus der Nutzung fossiler Brennstoffe und am Ende auch aus der Kernenergie zu schaffen. Fukushima hat uns alle eines Besseren belehrt.

Weil wir schon beim Zitieren sind, will ich mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten sagen: Der Vorgänger von Florian Rentsch, Dieter Posch, hat damals als Wirtschaftsminister gesagt: „Die Bevölkerung hat die Kernenergie abgewählt, weil sie schlicht und ergreifend Angst hat.“ Das bedeutet aber noch lange nicht, dass das mit einer Akzeptanz für alternative Energien verbunden ist, wenn es beispielsweise

um den Bau von Leitungen oder das Aufstellen von Windrädern geht. Dieter Posch hat schon damals völlig zu Recht gesagt: Eine solche große Entwicklung in unserer Gesellschaft, wie wir sie nach Fukushima hatten, ist das eine, aber die Frage, was in der Folge passiert und welche neuen Betroffenheiten sich ergeben, ist das andere.

Deswegen will ich ausdrücklich sagen – der Minister hat darauf verwiesen, dass hier einige Betroffene aus Regionen sitzen, wo es erhebliche Streitigkeiten vor Ort um die Einrichtung und Aufstellung von Windkraftanlagen gibt –: Ich bin zunächst einmal sehr froh – das sage ich nicht nur den Bürgern im Gespräch, sondern auch hier im Parlament –, wenn Bürgerinnen und Bürger vor Ort sehr deutlich ihre Interessen artikulieren und sagen, was sie wollen bzw. nicht wollen. Dann muss es aber auf der anderen Seite auch möglich sein, dass wir mit diesen Bürgern in einen Dialog treten. Herr Rock, Sie haben in Ihrem ersten Redeteil erklärt, damit hätten wir als Union ja nichts am Hut. Das weise ich entschieden zurück. Wir reden jeden Tag mit den Bürgerinnen und Bürgern. Wir haben heute Morgen über die Folgen des Bundestagswahlergebnisses vom Sonntag gesprochen. Wenn Sie als Vertreter einer demokratischen Parteien versuchen, zu insinuieren, „die da oben“ würden eh machen, was sie wollen, und „die da unten“ ignorieren, dann finde ich das demokratiepolitisch höchst unverantwortlich. Das will ich sehr deutlich sagen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Zuhören, dieses Miteinander-Reden ist das eine. Wenn es denn Menschen vor Ort gibt – auch das hat der Minister gesagt –, die am Ende des Tages das behördliche Handeln überprüft wissen wollen, dann können sie sich entweder an ihre Abgeordneten wenden – das machen die Menschen übrigens auch, dazu braucht man sie nicht aufzufordern, das ist auch völlig in Ordnung –, oder sie können, wenn sie mit dem, was am Ende herauskommt, nicht zufrieden sind, den Klageweg beschreiten.

Das ist es, was einen Rechtsstaat ausmacht: dass man am Ende ans Ziel gelangt – wenn auch vielleicht nicht immer nach den eigenen Vorstellungen. Aber man kommt zu seinem Recht und kann wenigstens hinterfragen, wie Behörden und Verwaltungen mit solch schwierigen Phasen, Problemen, Aufgabenstellungen und Herausforderungen umgehen.

Ich finde, darauf sollten wir stolz sein, und wir sollten den Bürgerinnen und Bürgern auch jeden Tag sagen: Hier gibt es keine Hinterzimmerpolitik. Im Hessischen Landtag und auch im Deutschen Bundestag wird über solche Fragen lebhaft diskutiert, aber am Ende des Tages gibt es Mehrheitsentscheidungen. – Für die müssen wir – gemeinsam, finde ich – um Akzeptanz werben, und wir haben da viel Überzeugungsarbeit zu leisten. Das wird mit dem heutigen Tage sicher nicht aufhören. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

(Holger Bellino (CDU): Der erste Umweltminister hieß Walter Wallmann! Das muss man auch einmal festhalten! – Weitere Zurufe)

– Ich möchte jetzt Ihre Aufmerksamkeit darauf lenken, was wir mit diesen Anträgen machen.

(Zurufe: Alle abstimmen! – Weitere Zurufe)

Herr Lenders, bitte.

Jürgen Lenders (FDP):

Herr Präsident, wir bitten, über unseren Antrag abzustimmen.

(Zurufe: Beide Anträge!)

– Beide.

(Zurufe)

Präsident Norbert Kartmann:

Wir haben zwei FDP-Anträge und einen Dringlichen Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen. Sie wollen, dass über beide FDP-Anträge abgestimmt wird?

(Zurufe: Alle drei!)

– Alle drei? – Okay; aber nacheinander. Wir stimmen ab.

Ich rufe zur Abstimmung auf: Tagesordnungspunkt 35, Antrag der Fraktion der FDP betreffend keine EEG-Subventionen für neue Windenergieanlagen, Klimaschutz günstiger realisieren, Drucks. 19/4897. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Abgeordneten der FDP-Fraktion. Wer ist dagegen? – Das sind die übrigen Fraktionen des Hauses. Somit gibt es auch keine Enthaltung, oder? – Nein. Damit ist der Antrag mit der Mehrheit der anderen Fraktionen gegen die zustimmende FDP-Fraktion abgelehnt.

(Zuruf der Abg. Mürvet Öztürk (fraktionslos))

– Hast du dich enthalten?

(Mürvet Öztürk (fraktionslos): Nein, ich habe heute mit der Mehrheit gestimmt!)

– Das Ergebnis stimmt trotzdem.

(Mürvet Öztürk (fraktionslos): Ja!)

Tagesordnungspunkt 73, Dringlicher Antrag der Fraktion der FDP betreffend Bürgerwille endlich achten – Windkraftausbau stoppen, Drucks. 19/5305. Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der FDP. Wer ist dagegen? – Das sind die übrigen Fraktionen des Hauses und die Abg. Öztürk, fraktionslos. Enthaltungen gibt es keine. Damit ist dieser Antrag mit großer Mehrheit abgelehnt.

Tagesordnungspunkt 76, Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend sichere, bezahlbare und nachhaltige Energieversorgung, Drucks. 19/5309. Wer will diesem Antrag zustimmen? – Die Fraktion der CDU und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? – Die FDP-Fraktion. Wer enthält sich der Stimme? – Die Fraktion der SPD, die Fraktion DIE LINKE und Frau Abg. Öztürk, fraktionslos. Somit ist dieser Antrag mit der Mehrheit der Koalitionsfraktionen angenommen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zu dem Vertrag zwischen dem Land Hes-

sen und dem Verband Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Hessen – Drucks. 19/5249 –

Zur Einbringung des Gesetzentwurfs hat der Herr Ministerpräsident das Wort.

Volker Bouffier, Ministerpräsident:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist mir wichtig, es ist mir ein persönliches Anliegen, und es mir auch eine Freude, dass ich Ihnen heute für die Landesregierung den Entwurf für einen Staatsvertrag zwischen dem Land Hessen und dem Verband Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Hessen, vorlegen darf. Es ist mir nicht zuletzt im Hinblick auf die Debatte, die wir heute Morgen geführt haben, eine Freude. Das, was wir in diesem Staatsvertrag vereinbart haben, ist ein deutliches Zeichen gegen die gesellschaftliche Ausgrenzung und für den gesellschaftlichen Zusammenhalt sowie gegen Rassismus und für Gemeinschaft. Deshalb passt das sehr gut hierher.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir möchten mit diesem Staatsvertrag die anerkannte Minderheit der deutschen Sinti und Roma in allen Bereichen des wirtschaftlichen, sozialen, politischen und kulturellen Lebens gezielt fördern und ein gleichberechtigtes Miteinander herstellen. Dieses ist die Grundlage jeder offenen Gesellschaft. Es ist auch ein Teil unserer historischen Verantwortung. Die deutschen Sinti und Roma sind während der Zeit des Nationalsozialismus verfolgt worden. Über eine halbe Million Menschen sind umgebracht worden.

Deshalb geht es uns darum, dass wir, erstens, mit diesem Staatsvertrag anerkennen – 72 Jahre nach Ende der Nazidiktatur finde ich: endlich anerkennen –, was diese nationale Minderheit erleiden musste, und dass wir, zweitens, ein neues gemeinsames Kapitel aufschlagen. Meine Damen und Herren, das eine – sie nicht zu vergessen – sind wir den Opfern schuldig, und bei dem anderen handeln wir klug im Sinne einer gemeinsamen Zukunft, so, wie wir das heute Morgen besprochen haben. Wir wollen dieses Land zusammenhalten, wir wollen denen, die ausgrenzen, entgegentreten, und wir wollen vernünftig eine gemeinsame Zukunft bauen. Genau darum geht es in diesem Staatsvertrag.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

1999, nach dem damaligen Regierungswechsel, ist der Landesverband erstmals finanziell unterstützt worden. 2014 haben wir ein Verwaltungsabkommen geschlossen, und nun haben wir nach sehr guten Verhandlungen mit dem Landesverband der Sinti und Roma einen Staatsvertrag geschlossen, der eine Reihe von Inhalten betrifft, die ich Ihnen nicht im Einzelnen, sondern summarisch beschreiben will.

Wir haben eine enge Zusammenarbeit mit dem Land vereinbart – mit der Regierung, aber auch mit dem Parlament und allen Dienststellen –, um das Geschehene besser in Erinnerung zu behalten und für unsere Gemeinschaft daraus zu lernen. Als Beispiele sind zu nennen: eine Zusammenarbeit mit den Schulen über das Kultusministerium, das Ermöglichen einer Dauerausstellung über die einzelnen Schicksale, aber auch über die nationale Minderheit, Unterstützung bei der Pflege des Erbes und die gemeinsame Gestaltung der Zukunft in unserem Land. All das findet sich in diesem Staatsvertrag. Er sichert das Andenken an die Opfer.

Das ist übrigens ein Problem, das seit 30 Jahren nicht gelöst ist – die Insider kennen es –: Wie geht man mit Gräbern um, um die sich keine Angehörigen mehr kümmern können und die daher verfallen? Die Gräber sind Sache der Kommunen; denn Friedhöfe sind eine kommunale Angelegenheit. Die betroffenen Verbände haben mehr als 20 Jahre lang mitgeteilt bekommen, dass man das Problem zwar sehe, aber eigentlich nicht zuständig sei. Wir haben jetzt die Möglichkeit, in angemessener Weise zu gedenken und die Grabstätten zu erhalten.

Der Landesverband ist in seiner Arbeitsfähigkeit finanziell abgesichert, und insbesondere gibt es die Möglichkeit, gemeinsame Bildungsarbeit zu treiben.

Meine Damen, meine Herren, das ist das Ergebnis einer zum Teil mehrjährigen, nicht einfachen, aber am Ende guten Verhandlung. Ich glaube, wir tun gut daran, diesen Staatsvertrag so breit wie möglich zu unterstützen. Mein Wunsch ist, wir würden das in diesem Haus einstimmig beschließen; dann würde dem Anliegen besonders entsprochen. Es wäre ein besonders intensives, aber, wie ich glaube, auch notwendiges Signal an die Bevölkerung in dem Sinne, wie wir heute Morgen darüber diskutiert haben: Hessen ist ein Land, in dem Gemeinschaft gefördert und Ausgrenzung verhindert wird. An diesem Staatsvertrag kann man das wunderbar beweisen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank. – Die Aussprache eröffnet Frau Kollegin Hofmann, SPD-Fraktion.

Heike Hofmann (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Sinti und Roma wurden während der Herrschaft des Nationalsozialismus als – ich setze das in Anführungszeichen – „Zigeuner“ erniedrigt, verfolgt und auch ermordet. Rund eine halbe Million Menschen dieser Minderheit sind während des dunkelsten Kapitels Deutschlands ermordet worden.

Auch heute noch werden sie in unserer Gesellschaft zum Teil diskriminiert. Angesichts dieses dunkelsten Kapitels unserer Geschichte und unserer besonderen historischen, aber auch politischen Verantwortung ist es mehr als richtig, dass wir gerade diese Minderheit der Sinti und Roma, die inmitten unserer Gesellschaft, inmitten von Hessen, unter uns und mit uns, leben, besonders schützen und anerkennen. Der Ministerpräsident hat zu Recht gesagt – da kann ich ihm ausnahmsweise einmal zustimmen –, dass diese Verantwortung, die wir alle haben und tragen, in diesen Zeiten des Rechtsextremismus und Erstarkens des Rechtspopulismus umso schwerer wiegt und dass wir uns dieser Verantwortung gerade in diesen Zeiten umso mehr stellen müssen.

(Beifall bei der SPD, der LINKEN und der FDP sowie der Abg. Mürvet Öztürk (fraktionslos))

Deshalb ist es richtig, dass diese Rahmenvereinbarung, die bestanden hat, jetzt weiterentwickelt wird zu einem Staatsvertrag, der mit dem vorgelegten Gesetzentwurf verankert werden soll, damit das Ganze mehr Verbindlichkeit und

Tragkraft erhält und die Minderheit der Sinti und Roma in unserem Bundesland zudem eine verlässlichere finanzielle Grundlage erhält, mit der der Verband, aber auch die Sinti und Roma in Gänze unterstützt werden. Es ist wichtig, diese Minderheit gerade bezüglich ihrer ethnischen, kulturellen, sprachlichen und religiösen Identität besonders zu schützen.

Dazu bedarf es – das ist angesprochen worden – im Detail einzelner Maßnahmen, etwa im Bereich der Schulen, wo es darum geht, die Sprache Romanes, also die Sprache der Sinti und Roma, besonders zu fördern und zu unterstützen, damit diese nicht untergeht, sondern Bestand hat, und diese gar gepflegt werden kann.

(Beifall bei der SPD)

Es bedarf einer zielgruppenspezifischen Förderung der Sinti und Roma und detailgerechter Angebote – auch für junge und erwachsene Sinti und Roma, und zwar passgenau und spezifisch. Ich bin sehr froh darüber, dass mit dem Rahmenübereinkommen des Europarats zum Schutz nationaler Minderheiten und der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen auch die europäische Ebene erkannt hat, dass Sinti und Roma als Minderheit zu schützen sind. Das muss auch Einfluss finden in die hessische Praxis.

Ich selbst weiß aus Gesprächen mit dem Landesverband, aber auch einzelnen Sinti und Roma – das habe ich zu Beginn meiner Rede gesagt –, dass der Minderheitenschutz noch heute aktuell ist, weil Sinti und Roma, wie ich es bereits ausgeführt habe, in unserer Gesellschaft bedauerlicher- und schädlicherweise noch heute diskriminiert werden. Wir brauchen passgenaue Maßnahmen gegen Diskriminierung und Vorurteile.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Mürvet Öztürk (fraktionslos))

Ich möchte zwei konkrete Punkte herausstellen, die auch in diesem Gesetzentwurf vorgesehen sind und die ich im Namen der SPD-Landtagsfraktion ausdrücklich unterstütze. Es ist vorgesehen, dass gerade im Bereich des Friedhofswesens eine Gedenkform der ewigen Ruhe für Sinti und Roma erfolgen soll – für Sinti und Roma, die im Rahmen der Nazidiktatur in schändlichster Art und Weise ermordet wurden und noch nicht einmal eine Grabstätte erhalten durften. Dass dem jetzt im Nachgang, nach vielen Jahrzehnten, mit solch einer Gedenkstätte Rechnung getragen wird, ist längst überfällig, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Mürvet Öztürk (fraktionslos))

Ich bin auch sehr froh darüber, dass jetzt über die Landeszentrale für politische Bildung ein Ort für die Ausstellung zur Verfolgung von Sinti und Roma gefunden wurde, nämlich die Wissenschaftsstadt Darmstadt. Es sind geeignete und würdige Räume, um auf dieses Thema mit einer Ausstellung aufmerksam zu machen, weil wir nicht vergessen dürfen: Das Thema der Sinti und Roma steht nicht im Mittelpunkt des Bewusstseins der öffentlichen Wahrnehmung, sondern es ist oft leider nur ein Randthema. Wir müssen gerade die Geschichte der Sinti und Roma, ihre Bedeutung und ihren Stellenwert für unsere Gesellschaft, in Form solch einer Ausstellung für die Bürgerinnen und Bürger transparent machen und ihnen damit ein Gesicht geben sowie sie anerkennen. Deshalb bin ich sehr froh, dass solch eine Ausstellung initiiert wird. Insofern kann ich für die SPD-Landtagsfraktion ganz klar sagen: Wir sind froh, dass es diesen Staatsvertrag geben wird, und wir werden das Gesetzgebungsverfahren konstruktiv begleiten.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN sowie der Abg. Mürvet Öztürk (fraktionslos))

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Abg. Dr. Wilken für die Fraktion DIE LINKE.

Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch wir begrüßen den Staatsvertrag mit dem hessischen Landesverband der deutschen Sinti und Roma ausdrücklich und stehen somit der Einstimmigkeit einer Beschlussfassung nicht im Wege. Durch den Vertrag wird die Menschenrechts- und Bildungsarbeit des Landesverbands für die nächsten Jahre abgesichert und somit das Engagement gegen Antiziganismus. Diese Arbeit ist wie eh und je dringend nötig, weil es nach wie vor Ausgrenzungen gibt und ein Sich-Outen als Sinti oder Roma mit Nachteilen verbunden ist. Insbesondere die Lage von Romamigrantinnen und -migranten sowie Romaflüchtlingen hat sich erheblich verschlechtert.

Durch die Einstufung der Staaten des ehemaligen Jugoslawiens als sichere Herkunftsländer, was auch von der Hessischen Landesregierung geteilt wurde, haben Flüchtlinge aus der Region keine Bleibeperspektive, kein persönliches Recht auf Asyl und werden häufig in Armut und Repression abgeschoben. Gleichzeitig nimmt – Frau Hofmann hat darauf hingewiesen – der alltägliche Rassismus gegen Sinti und Roma eher zu als ab. Der Zugang zu öffentlicher Unterstützung von Roma, die aus Osteuropa kommen und vor Armut, Diskriminierung und Chancenlosigkeit fliehen, ist fast vollständig versagt worden. Ihre Bemühungen, sich eigenständig einzurichten und damit die Familien zu Hause zu unterstützen, werden auch durch eine manchmal repressive Vertreibungspolitik zerstört, wie wir es im Februar dieses Jahres in Frankfurt am Main bei dem Räumen einer Brache im Gutleutviertel erleben mussten. Wir stimmen diesem Staatsvertrag auch deswegen zu, weil wir hoffen, dass er uns allen dabei den Rücken stärkt, gegen solche Diskriminierungen im Alltag gemeinsam vorzugehen.

(Beifall bei der LINKEN und der SPD sowie des Abg. Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Herr Ministerpräsident, deswegen hoffen wir, dass die Landesregierung unrecht behält, wenn sie auf dem Deckblatt des Gesetzentwurfs als „Problem“ benennt:

> Die Hessische Landesregierung möchte mit dem Staatsvertrag die Minderheit in den Bereichen des wirtschaftlichen, sozialen, politischen und kulturellen Lebens unterstützen und eine gleichberechtigte Teilhabe weiter fördern.

Ich hoffe, dass dieser Satz in den falschen Absatz gerutscht ist und der Staatsvertrag zur Lösung beiträgt. Meine Stimme haben Sie. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN und der SPD sowie der Abg. Mürvet Öztürk (fraktionslos) – Ministerpräsident Volker Bouffier: So war es sicherlich gemeint!)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Abg. Lenders für die Fraktion der FDP hat das Wort.

Jürgen Lenders (FDP):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Entschuldigen Sie bitte, dass ich diese Rede entgegen der üblichen Vorgehensweise nicht frei halte; denn dafür ist mir dieses Thema zu wichtig. Es ist auch ein Thema, zu dem man nicht jeden Tag spricht.

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, der vorliegende Staatsvertrag ist in der Tat ein starkes und gutes Signal; denn der Staatsvertrag wurde im Dezember 2013 in ähnlicher Form in Baden-Württemberg beraten und einstimmig beschlossen.

Staatsverträge schließt man normalerweise, wie der Name schon sagt, zwischen Staaten oder traditionell mit den Kirchen ab. Ansonsten ist es, wie hier vorliegend, der absolute Ausnahmefall. Es ist nicht einfach nur ein Vertrag. Dieser Vertrag bekommt durch das Transformationsgesetz noch eine ganz andere Bedeutung.

Mit diesem Gesetz wandeln wir als Gesetzgeber den von der Landesregierung am 6. September 2017 unterzeichneten Vertrag in von uns selbst gesetztes Recht um. Damit geben wir der Angelegenheit noch einmal eine besondere Bedeutung.

Das Gesetz ist ein Signal an die Sinti und Roma, die in den vergangenen Jahrhunderten – das wissen wir alle – auch und gerade auf deutschem Boden selten etwas Gutes erlebt haben. Der Höhepunkt der Abscheulichkeit war dabei sicher der 16. Dezember 1942, der berüchtigte Auschwitz-Erlass mit dem reichsweit die Deportation aller – der damals sogenannten – Zigeuner in die Vernichtungslager angeordnet wurde. Eine halbe Million Menschen wurden allein aufgrund ihrer ethnischen Herkunft ermordet.

Bis heute gibt es Vorurteile und Diskriminierungen. Dabei sind die Sinti und Roma als nationale ethnische Minderheit anerkannt. Uns, der Fraktion der Freien Demokraten, ist es wichtig, den Schutz von Minderheiten als Teil unserer Rechts- und Werteordnung zu dokumentieren und uns öffentlich dazu zu bekennen. Ohne diesen Schutz wäre es nicht unsere Rechtsordnung.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Wenn daher jetzt ein solches Signal der Anerkennung und Wertschätzung kommt, dann kann man das im Landtag nur gemeinsam beschließen und unterstützen. Wir müssen mit Klischees und Vorurteilen, die in der Gesellschaft noch immer existieren, aufräumen, sie bekämpfen und damit auch die Geschichte und die Kultur stärker im gesellschaftlichen Denken verankern. In diesem Staatsvertrag sind wichtige Impulse dafür enthalten.

In der Bildungsplanung soll der Vermittlung der Geschichte der Sinti und Roma sowie des Völkermordes in der NS-Zeit ein besonderer Stellenwert eingeräumt werden. Dabei wird empfohlen, sich auch mit dem Thema des Antiziganismus als Erscheinungsform des Rassismus im Unterricht auseinanderzusetzen. Auch der Einsatz für bessere Bildungserfolge der Angehörigen dieser Minderheit ist von Bedeutung und wird im Vertrag als Ziel aufgeführt. Ziel des Gesetzes bzw. des Vertrages ist es, dass die Sinti und Roma Unterstützung des Landes bekommen, damit ihre Identität, Kultur und Sprache nicht beeinträchtigt werden.

Es ist außerdem ein guter Gedanke, die Grabstätten der Opfer des Nationalsozialismus zu erhalten. Auch die institutionelle Förderung, die beschlossen werden soll, ist absolut unterstützenswert.

(Beifall bei der FDP, der SPD und der LINKEN)

Es wird ein Gremium geben, das sich um die Angelegenheiten der deutschen Sinti und Roma kümmern soll. Auch das ist eine gute Idee. Dabei gestatten Sie mir eine Anmerkung zu den Regelungen und erlauben mir an dieser Stelle eine Kritik: In dem zu schaffenden Gremium für die Angelegenheiten der Minderheit der deutschen Sinti und Roma hält die Regierung eine Beteiligung des Parlaments scheinbar nicht für notwendig.

(Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP): Anscheinend!)

Es ist schade, dass hier dem Parlament kein größerer Stellenwert eingeräumt wird.

(Beifall der Abg. Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP) und Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

Wenn man sich schon an dem Vertrag aus Baden-Württemberg orientiert, hätte man das Parlament – wie dort – auch in Hessen an dem Gremium beteiligen können. Schade, dass unsere Landesregierung das Parlament an dieser Stelle wenig wertschätzt.

(Beifall der Abg. Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP) und Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

Mit der institutionellen Förderung in Höhe von 300.000 € und der damit einhergehenden Aufstockung der Förderung um 100.000 € pro Jahr sind wir einverstanden. Insgesamt ist der Vertrag eine gute Sache, die man mit Überzeugung nur unterstützen kann. Allerdings muss dieser Vertrag dann auch ausgefüllt werden. Es muss gemeinsam auf Augenhöhe mit dem Verband der Sinti und Roma daran gearbeitet werden, dass Diskriminierung und Vorurteile, die es leider immer noch gibt, hoffentlich sehr bald der Vergangenheit angehören. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Abg. Feldmayer hat für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Martina Feldmayer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mit dem Staatsvertrag zwischen dem Land Hessen und dem Landesverband der Sinti und Roma wird der besonderen Situation der nationalen Minderheit der Sinti und Roma Rechnung getragen. Es gibt eine verlässliche Zusammenarbeit zwischen der Landesregierung und dem Landesverband sowie einen verlässlichen finanziellen Rahmen zur Unterstützung. Wir begrüßen es ausdrücklich, dass Hessen diesen Schritt getan hat. Ich schließe mich den Worten des Ministerpräsidenten an. Es wird Zeit, dass das jetzt endlich passiert.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Roma und Sinti haben eine über 600 Jahre alte Geschichte in Deutschland. Das heißt, sie gehören zu unserem Land, sie gehören zu Hessen, und sie gehören zu unserer Gesellschaft. Sie stehen daher unter einem besonderen staatlichen Schutz. Das wird mit der Unterzeichnung dieses Staatsvertrages deutlich. Ich glaube, es ist in diesen Zeiten wichtiger denn je, ein deutliches Zeichen gegen Diskriminierung und Rassismus zu setzen.

Meine Damen und Herren, leider ist es immer noch so, dass Sinti und Roma als Minderheit häufig Diskriminierungen ausgesetzt sind und mit Vorurteilen zu kämpfen haben. Viele Menschen wissen nicht, dass Sinti und Roma eine anerkannte nationale Minderheit sind. Laut einer repräsentativen Studie im Auftrag der Antidiskriminierungsstelle des Bundes ist der im Nationalsozialismus begangene Völkermord an den Sinti und Roma nur knapp jedem Fünften bekannt. Umso wichtiger ist es, dass der Staatsvertrag vorsieht, dass die Geschichte der Sinti und Roma sowie der Völkermord in unseren Schulen vermittelt werden. Auch hier ist es gut, dass es eine Verlässlichkeit gibt.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der CDU)

Mit dem Staatsvertrag wird auch die institutionelle Förderung um 100.000 € auf insgesamt 300.000 € pro Jahr erhöht. Das wurde schon ausgeführt. Für die Einrichtung einer Dauerausstellung über die Geschichte der Sinti und Roma werden jährlich bis zu 50.000 € zur Verfügung gestellt.

In der Vergangenheit gab es bereits mit dem Rahmenvertrag zwischen dem Land Hessen und dem Landesverband der Sinti und Roma eine enge Zusammenarbeit. Mit diesem Staatsvertrag wird sich das noch einmal verfestigen.

Es wurde auch schon gesagt, wir haben eine historische und eine politische Verantwortung gegenüber der Minderheit der Sinti und Roma. Das betont der Staatsvertrag. Während der Zeit des Nationalsozialismus wurden Sinti und Roma verfolgt und ermordet. Das sind grauenhafte Verbrechen. Die Erinnerung daran darf nie aufhören. Dafür muss jede Generation sorgen. Wir müssen all jenen entgegentreten, die einen Schlussstrich ziehen wollen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der CDU, der SPD und der FDP)

Es ist beschämend, dass es so lange gedauert hat, bis die Bundesregierung dieses Unrecht an den Sinti und Roma bedauert und sich entschuldigt hat. Erst 1982 hat der damalige Bundeskanzler Schmidt diesen Völkermord offiziell für die Bundesregierung anerkannt und sich entschuldigt. Hier ist aber auch heute noch viel Aufklärung zu leisten. Es ist auch noch viel aufzuarbeiten und zu erforschen, was den Porajmos – so heißt der Völkermord an Sinti und Roma auf Romani – angeht. Jahrzehntelang wurde der Völkermord an den Sinti und Roma geleugnet oder verschwiegen. Wie schlimm muss es nach dem Krieg für die überlebenden Menschen gewesen sein, dass man den Genozid geleugnet oder die Verbrechen der Nationalsozialisten relativiert hat.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, der CDU, der SPD und der LINKEN)

Der Bundesgerichtshof bezeichnete Sinti und Roma in einem Urteil aus dem Jahr 1956 als „Landplage“ und lehnte eine Wiedergutmachung wegen Zwangsumsiedlung ab.

(Zuruf von der SPD: Hört, hört!)

Viele, die Sinti und Roma während der Zeit des Nationalsozialismus verfolgt, an ihnen sogenannte medizinische Experimente durchgeführt und sie ermordet haben, kamen davon oder waren später sogar wieder im öffentlichen Dienst tätig.

So auch Robert Ritter, der als Leiter der Rassenhygienischen Forschungsstelle einer der schlimmsten Schreibtischtäter des Porajmos war. Trotz seiner Täterschaft war er ab 1947 als Stadtarzt im Frankfurter Gesundheitsamt tätig. Ein Verfahren gegen ihn und weitere, die in der Rassenhygienischen Forschungsstelle gearbeitet haben, wurde eingestellt. Das muss man sich einmal vorstellen, dass dieser Mann weiter als Arzt gearbeitet hat.

Es ist gut, dass die Stadt Frankfurt nun die Geschichte des Gesundheitsamts aufarbeiten will. Das ist aber auch in vielen anderen Behörden bitter nötig, auch heute noch, z. B. auch in der Wissenschaft und bei Gerichten. Ich hoffe, dass hierzu durch diesen Staatsvertrag zwischen dem Land Hessen und dem Landesverband der Sinti und Roma ein Anstoß gegeben wird. Es ist wirklich Zeit.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Meine Damen und Herren, ich freue mich, dass sich eine so große Gemeinsamkeit abzeichnet und wir alle gemeinsam diesen Staatsvertrag beschließen werden. Es ist gut, dass wir dies in dieser Legislaturperiode tun. – Vielen Dank.

(Allgemeiner Beifall)

Präsident Norbert Kartmann:

Für die CDU-Fraktion hat Herr Kollege Utter das Wort.

Tobias Utter (CDU):

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Rahmenvereinbarung zwischen der Hessischen Landesregierung und dem Verband Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Hessen, vom 12. März 2014 hat sich bewährt. Dem Wunsch, dieser Regelung und Vereinbarung durch einen Staatsvertrag eine größere Beständigkeit und Wertigkeit zu verleihen, wollen wir gerne und ausdrücklich nachkommen.

Auch die Erhöhung der finanziellen Mittel zur Unterstützung der Arbeit des Landesverbands halten wir für ausgesprochen angebracht. In diesem Sinne soll der Staatsvertrag dazu beitragen, die Situation von Sinti und Roma in allen Bereichen des wirtschaftlichen, sozialen, politischen und kulturellen Lebens in Hessen weiter zu verbessern.

Der Schutz und die Unterstützung von anerkannten nationalen Minderheiten ist für die CDU generell ein wichtiges Thema. Wir zeigen mit dem Staatsvertrag einmal mehr, dass wir uns der mehr als 600-jährigen Geschichte der deutschen Sinti und Roma bewusst sind.

Aufgrund der systematischen Verfolgung und Ermordung der Sinti und Roma durch die nationalsozialistische Terror-

herrschaft gibt es eine besondere Pflicht, für den Schutz dieser Minderheit einzutreten und jede Form von Diskriminierung zu bekämpfen.

(Allgemeiner Beifall)

Angesichts zunehmender rassistischer Ausfälle ist dieser Staatsvertrag ein positives Zeichen, das wir gemeinsam setzen können, dass Hessen sich zu seinen Verpflichtungen bekennt und auch weiterhin die notwendigen Konsequenzen aus dem dunkelsten Kapitel der deutschen Geschichte zieht.

Ich stimme den Äußerungen der Vorredner ausdrücklich zu und will die Debatte nicht durch Wiederholungen verlängern. Deshalb erlauben Sie mir einen Hinweis: Unsere Landeszentrale für politische Bildung hat in größerem Umfang eine neue Publikation von Frau Karola Fings, „Sinti und Roma – Geschichte einer Minderheit“, erworben. In diesem Buch wird die Geschichte der Sinti und Roma auf wissenschaftliche Weise kompakt aufgearbeitet. Dieses Buch ist über unsere Landeszentrale erhältlich. Ich kann es jedem Kollegen nur empfehlen. In kurzer, aber einprägsamer Form wird die Geschichte dieser Minderheit dargestellt.

Auch ich freue mich sehr darüber, dass es jetzt so aussieht, dass wir diesen Staatsvertrag einstimmig miteinander beschließen können. – Vielen Dank.

(Allgemeiner Beifall)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank, meine Damen und Herren.

Wir haben die erste Lesung vollzogen und überweisen den Gesetzentwurf zur Vorbereitung der zweiten Lesung an den Hauptausschuss. – Dem widerspricht niemand, dann ist das einstimmig so beschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zu dem Studienakkreditierungsvertrag und zur Änderung des Hessischen Hochschulgesetzes sowie weiterer hochschulbezogener Vorschriften – Drucks. 19/5253 –

Das Wort hat der Minister für Wissenschaft und Kunst, Herr Rhein. Bitte schön.

Boris Rhein, Minister für Wissenschaft und Kunst:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben bereits in der ersten Hälfte der Legislaturperiode in diesem Haus eine umfassende Novellierung des Hessischen Hochschulgesetzes beraten und beschlossen. Mit dieser Novellierung haben wir das Hochschulrecht massiv weiterentwickelt. Das Stichwort Promotionsrecht für Hochschulen für Angewandte Wissenschaften ist eines der herausstechenden, natürlich aber auch die Stärkung der studentischen Mitwirkung.

Ich bin vor gar nicht so langer Zeit mit den Präsidenten der Universitäten und den Präsidenten der Hochschulen für Angewandte Wissenschaften in San Francisco auf der sogenannten GAIN Conference gewesen. Das ist eine Konferenz, bei der es auch darum geht, junge deutsche Wissenschaftler wieder für den Wissenschaftsstandort Deutschland zu begeistern. Hessen hat dieses Mal die Gelegenheit gehabt, sich dort in besonderer Weise zu präsentieren.

Was ich dort erlebt habe, ist ein ganz starkes Interesse am hessischen Hochschulsystem gewesen. Dort wird sehr wohl wahrgenommen, welche massiven Veränderungen sich in der hessischen Hochschullandschaft in den vergangenen Jahren vollzogen haben. Ich muss ganz ehrlich gestehen, das hat natürlich auch mit den vielen Punkten zu tun, die in dieser ersten Novellierung eine Rolle gespielt haben, die wir miteinander beschlossen haben. Insofern war das ein erster wichtiger Schritt, der auch eine erhebliche Sichtbarkeit außerhalb Hessens hat.

(Beifall des Abg. Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) – Janine Wissler (DIE LINKE): Ein einsamer Klatscher!)

– Das ist kein einsamer Klatscher gewesen, das waren die Kollegen Daniel May, Armin Schwarz und mein Freund Holger Bellino. Frau Wissler, er hat aber nicht aus Freundschaft geklatscht, sondern weil es einfach richtig ist.

(Beifall bei der CDU)

In Wirklichkeit haben Sie innerlich mitgeklatscht, weil Sie wissen, dass alles richtig ist, was wir gemacht haben.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Ich wollte es nur nicht zeigen!)

Jetzt legen wir einen Gesetzentwurf vor, der einen anderen Bezug hat und sich auf Bereiche beschränkt, deren Regelung aus zeitlichen Gründen noch in dieser Legislaturperiode notwendig ist. Er bezweckt im Wesentlichen die Umsetzung der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum Akkreditierungswesen in Deutschland, den Statuswechsel der Hochschule für Bildende Künste in Frankfurt am Main – Städelschule –, die Umsetzung des Orientierungsstudiums, die Verbesserung der Bedingungen im Rahmen einer Qualifikationsprofessur, aber natürlich auch die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und die Berücksichtigung des novellierten Hessischen Gleichberechtigungsgesetzes.

Dabei geht es im Einzelnen um Folgendes, ich mache das nur in ganz kurzen Schritten

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Strichen! – Heiterkeit bei der SPD)

und Strichen. Wir haben noch sehr viele Möglichkeiten, im Ausschuss miteinander zu beraten.

(Heiterkeit und Zurufe von der SPD)

– Keine Sorge, es wachsen Ihnen keine elf Minuten Redezeit zu.

(Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP): Das war Kritik am Ministerpräsidenten!)

– Ich würde es nie wagen, Kritik am Ministerpräsidenten zu üben, weil es keine Kritik am Ministerpräsidenten zu üben gibt, Herr Abg. Hahn.

(Beifall bei der CDU)

Ich will nur darauf verweisen, dass im Juni dieses Jahres durch unseren Ministerpräsidenten der Staatsvertrag über die Organisation eines gemeinsamen Akkreditierungssystems zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre an deutschen Hochschulen – so heißt er – unterzeichnet worden ist. Zur Ratifizierung dieses Staatsvertrags, der unmittelbar

im Zusammenhang mit den Regelungen zur Qualitätssicherung im Hessischen Hochschulgesetz steht, dient Art. 1 des vorliegenden Gesetzentwurfs. Mit Art. 2 werden einige auf bestimmte Regelungsbereiche fokussierte Änderungen vorgeschlagen. Das betrifft zum einen die Qualitätssicherung und zum anderen die Regelungen zum Berufsakademiegesetz.

Ein weiterer zeitgebundener Aspekt der Novellierung ist, dass wir zum 1. Januar 2019 – ich werde das heute nicht ausbreiten, das werde ich in den nächsten Beratungen intensiv tun – nicht nur 13 Hochschulen des Landes Hessen haben werden, sondern 14 Hochschulen. Die Hochschule für Bildende Künste in Frankfurt am Main, wir reden von der Städelschule, wird zu uns stoßen.

Ich glaube, man kann wirklich ohne jegliche Übertreibung sagen: Das ist eine weltweit berühmte Einrichtung, die wir damit in den Kreis der hessischen Hochschulen aufnehmen. Obwohl der Stichtag des Übergangs noch ein Jahr entfernt ist, müssen wir trotzdem jetzt die gesetzliche Regelung treffen, weil der ebenfalls in dieser Plenarwoche beratene Doppelhaushalt 2018/19 zwangsläufig für das Jahr 2019 bereits ein eigenes Kapitel für die Städelschule enthält.

Wie gesagt, wäre die Versuchung jetzt enorm groß, hier noch mal ein bisschen ausführlicher über die Städelschule, ihre Besonderheiten und natürlich auch die herausragenden Erfolge zu sprechen.

(Beifall bei der FDP – Zuruf von der FDP)

Jeder, der in der Welt der Kunst und Kultur etwas auf sich hält, war irgendwann einmal in seinem Leben entweder als Lehrender oder als Studierender an dieser herausragenden Einrichtung, die wir jetzt in den Schoß des Landes Hessen aufnehmen. Es würde jetzt die Redezeit sprengen. Deswegen werde ich die Versuchung dann wieder aufrufen, wenn wir hier länger zu dem Thema beraten, oder auch im Ausschuss. Mal schauen, wie wir es dann miteinander halten wollen.

Die weiteren Änderungen – das ist das Letzte, was ich dazu sagen will – im Hessischen Hochschulgesetz betreffen die Anpassung der Regelungen für die Qualifikationsprofessur an die zwischenzeitlich beschlossenen bundesweiten Förderrichtlinien. Weiterhin hat es seit der letzten Novellierung des Hochschulgesetzes ebenfalls – ich sagte es anfangs schon – eine Novellierung des Gleichberechtigungsgesetzes gegeben. Auch hier muss die eine oder andere Anpassung erfolgen.

So weit vielleicht heute zu den Inhalten des Gesetzentwurfs der Landesregierung, den ich, Herr Präsident, hiermit einbringe und auf dessen weitere Beratung mit Ihnen ich mich sehr freue. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank. – Das Gesetz ist eingebracht. Die Aussprache eröffnet Herr Kollege Grumbach für die SPD-Fraktion.

(Zuruf von der SPD: Das wird länger!)

Gernot Grumbach (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Bei mir ohne Werbeblock. Ehe wir unsere Lebenszeit hier weiter verschwenden, bitte ich, den Entwurf des Gesetzes in den Ausschuss zur Vorbereitung der zweiten Lesung zu schicken. – Vielen Dank.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Sehr geehrter Herr Kollege Grumbach, zur Verteidigung des Plenums muss ich sagen: Man muss nicht Abgeordneter sein, um Lebenszeit zu verschwenden.

(Gernot Grumbach (SPD): Ich weiß! – Zuruf des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

Insofern habe ich das als humoristische Einlage betrachtet. – Herr Kollege May, Sie sind für die Fraktion DIE GRÜNEN jetzt dran. Bitte schön.

Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe den Vortrag des Ministers überhaupt nicht als Verschwendung von Lebenszeit empfunden, sondern ich fand, das Plenum hat an Heiterkeit und Fröhlichkeit gewonnen angesichts der Rede des Ministers.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Oh, die Schleimspur ist ja echt ekelhaft!)

Ich glaube, dass das, was wir jetzt auf den Weg gebracht haben, auch durchaus wenigstens eine kurze Besprechung wert ist. Immerhin ist das Hochschulwesen und das Bildungswesen der Kernbereich, in dem wir als Land Hessen neben dem Polizeibereich eigene Regelungskompetenzen haben. Von daher glaube ich, dass wir die gesetzlichen Regelungen, die wir im Bildungsbereich auf den Weg bringen, schon hier im Plenum öffentlich beraten sollten, wenngleich ich, lieber Kollege Grumbach, anmerken möchte, dass es im Vorfeld der Plenarwoche durchaus auch von meiner Seite den Hinweis an meine parlamentarische Geschäftsführerin gab, man könnte auf die Aussprache verzichten. Es gab dann allerdings, so glaube ich, keine Bereitschaft von anderen Seiten, auf den Punkt zu verzichten.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Stimmt! Haben wir auch nicht!)

Von daher ist das jetzt so. Dazu muss man sich vielleicht auch für die Zukunft noch ein paar Gedanken machen.

Im Wesentlichen hat der Minister schon ganz gut in die Materie eingeführt. Dazu bleibt für mich nicht mehr viel zu sagen. Es geht um die Akkreditierung, die neu zu regeln ist, weil das Bundesverfassungsgericht gesagt hat, dass die Akkreditierung an sich nicht mit der Verfassung unvereinbar ist, aber dass sie besser begründet werden muss und dass es dazu eine bundeseinheitliche Regelung braucht. Da das aus dem Bereich der Bildung kommt, bedarf es daher eines Staatsvertrages, den wir jetzt abschließen wollen.

Die Akkreditierung an sich finden wir GRÜNE im Grundsatz auch eine sinnvolle Angelegenheit. Es gibt zwar immer wieder das eine oder andere daran zu kritisieren. Aber im Wesentlichen ist das in Ordnung. Es sorgt auch dafür,

dass die Belange der Studierenden mehr in den Vordergrund gerückt werden. Etwas Licht von außen auf eingefahrene Prozesse – so möchte ich es einmal nennen – ist auch an den Hochschulen, so glaube ich, ganz gut.

Das nächste Thema ist das Städel. Die Städelschule wird in den Bereich des Hochschulgesetzes überführt. Ich glaube, dass das eine richtige Entscheidung ist. Wir haben das ja mit den Hochschulen auch schon im Hochschulpakt vereinbart. Auch an dieser Stelle wird noch einmal deutlich, dass der Bereich der Kunsthochschulen für diese Koalition und diese Regierung ein ganz wichtiger Bereich ist. Von daher ist es nur konsequent, dass wir diese Kunsthochschule in den Bereich des Hochschulgesetzes überführen.

Ein Punkt, den ich auch noch einmal besonders hervorheben möchte, ist das Thema Orientierungsstudium. Diejenigen, die sich schon einmal mit dem Koalitionsvertrag von CDU und GRÜNEN auseinandergesetzt haben, haben vielleicht bemerkt, dass das ein Projekt ist, das die schwarzgrüne Koalition auf den Weg bringen möchte, dass es am Anfang des Studiums ein Orientierungsstudium geben kann. Das wird mit dem Hochschulgesetz jetzt ermöglicht.

Das bedeutet, dass diese für viele Studierenden schwierige Phase eine alternative Eingangsmöglichkeit ist, die eben andere Orientierungsmöglichkeiten erlaubt. Von daher glauben wir, dass das eine gute Möglichkeit sein kann, um die Studienabbrecherzahlen zu reduzieren und insgesamt eine höhere Studienerfolgsquote zu erreichen. Von daher ist das auch noch ein ganz wichtiger Bestandteil für das Hochschulgesetz, der jetzt eingeführt wird.

Es gibt noch einiges anderes zu sagen. Aber insgesamt war natürlich das Hochschulgesetz durch die letzte Novelle schon sehr gut und hat uns sehr viel Anerkennung – national, aber auch international – eingebracht. Von daher glaube ich, dass wir auf einem guten Weg sind. Ich freue mich auf die Beratung im Ausschuss. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Die nächste Wortmeldung stammt von Herrn Kollegen Bauer für die Fraktion der CDU.

(Günter Rudolph (SPD): Nein, das war der nächste Tagesordnungspunkt!)

– Ich wollte den Tag ein bisschen verkürzen. Entschuldigung, Herr Kollege. – Herr Lenders, bitte.

Jürgen Lenders (FDP):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege May, wenn Herr Staatsminister Rhein jetzt noch länger versucht hätte, diesen Gesetzentwurf hier bei uns einzubringen, dann wäre ich geneigt gewesen, ihn doch noch abzulehnen. So haben Sie es geschafft. Ich gehe jetzt einmal mit einem guten Beispiel voran und gebe meine Rede zu Protokoll.

(Siehe Anlage 1 – Beifall bei der FDP und der CDU – Zuruf des Abg. Clemens Reif (CDU))

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Kollegin Wissler, Sie haben das Wort für die Fraktion DIE LINKE.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Auch ich kann mich kurz fassen. Auch mir ist aufgefallen, dass das ganz schön viel Lob und ganz schön viele Worte für die letzte Hochschulgesetznovelle waren dafür, dass Sie bei der letzten Hochschulgesetznovelle eigentlich nichts Substanzielles verändert haben – mit Ausnahme des Promotionsrechts; das wird zugestanden. Aber jetzt bei der Frage der Mitbestimmungsregelungen an den Hochschulen ist im Wesentlichen nichts geändert worden.

Zur Akkreditierung – das werden wir im Ausschuss auch noch beraten können – will ich nur einmal die Aspekte in die Runde werfen: Natürlich ist es bei der Ausgestaltung von Studiengängen auch wichtig, dass wir nicht die Lebensrealität der Studierenden heute außer Acht lassen, dass viele Studierende nun einmal nebenher arbeiten, um ihr Studium zu finanzieren, dass es viele Studierende mit Kindern gibt.

Das betrifft natürlich auch das Thema hohe Prüfungsdichten und Arbeitsbelastung. Ich finde, darauf muss man bei der Ausgestaltung von Studiengängen auch achten, dass da nicht weitere Hürden eingezogen werden. Deswegen wäre es auch eine schöne Gelegenheit, einmal so etwas wie das Recht auf Teilzeitstudium im Hochschulgesetz zu verankern.

Ich glaube, das können wir dann im Ausschuss noch vertieft diskutieren. Deswegen soll es das von mir gewesen sein. – Also nicht für heute. Ich komme noch einmal wieder.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Jetzt hat Frau Abg. Wolff für die Fraktion der CDU das Wort.

Karin Wolff (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Akkreditierung gibt es seit 2003.

Ich will eigentlich nur auf einen Punkt hinweisen, nämlich dass dies prinzipiell ein gutes Beispiel dafür ist, dass sich die Länder im Rahmen des Föderalismus auf gemeinsame Vereinbarungen verständigen, dass das die Stärke ist, um mehr Vergleichbarkeit, mehr Qualität und Verlässlichkeit, mehr gemeinsame qualitative und quantitative Maßstäbe einzurichten.

Das Bundesverfassungsgericht hat uns nun den Auftrag gegeben, das nicht nur zu vereinbaren und Akkreditierungsagenturen zu übergeben, sondern den wesentlichen Kern auch durch ein Gesetz und dementsprechend den Staatsvertrag zu bestimmen. Das tun wir nun durch diesen Gesetzentwurf, den der Minister eben eingebracht hat.

Dass wir noch einiges anderes, was wir uns in dieser Legislaturperiode noch vorgenommen haben – im Rahmen des Orientierungsstudiums, auch im Rahmen des Tenure-

Track-Verfahrens –, hier gesetzlich absichern, mit den Notwendigkeiten, die gegeben sind, das sei nur der Vollständigkeit halber erwähnt. In diesem Rahmen freue ich mich, ebenso wie die anderen, auf die Beratungen im Ausschuss. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist der Gesetzentwurf in erster Lesung beraten.

Wir überweisen ihn zur Vorbereitung der zweiten Lesung an den Ausschuss für Wissenschaft und Kunst. – Es erhebt sich kein Widerspruch, somit beschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 10** auf:

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes – Drucks. 19/5273 –

Die Redezeit beträgt siebeneinhalb Minuten. Zur Einbringung spricht Herr Kollege Bauer. Bitte schön.

Alexander Bauer (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! In der Woche nach der Bundestagswahl und rund ein Jahr vor der nächsten Landtagswahl legen CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dem Hessischen Landtag ein Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes vor.

In unserem demokratischen Rechtsstaat gelten die bekannten Wahlrechtsgrundsätze. Die Wahl ist allgemein, sie ist unmittelbar, sie ist frei, und sie ist auch geheim – und sie ist gleich. Das heißt, jede Stimme hat den gleichen Zähl- und Erfolgswert, und damit wären wir schon beim eigentlichen Thema.

Der Gleichheitsgrundsatz ist nämlich auch bei der technischen Gestaltung der Wahl, vor allem also auch bei der Einteilung der Wahlkreise, zu beachten. Wenn ich es einmal ganz praktisch mache und mich einmal umschaue, dann haben wir verschiedenste Gründe für diese Gesetzesänderung – zum einen, wie benannt, demokratietheoretisch, da verfassungsrechtliche Vorgaben einzuhalten sind, aber auch unter dem Gleichheitsaspekt sind Änderungen und Anpassungen notwendig.

Vergleichen Sie z. B. einmal die Situation, unter welchen Voraussetzungen Sie die Möglichkeit haben, Abgeordneter im Hessischen Landtag zu werden. Ich glaube, wir sollten uns einig sein, dass alle die gleichen Voraussetzungen haben müssten, um ein solches Mandat zu erringen.

(Günter Rudolph (SPD): Da gibt es viele Möglichkeiten!)

Wenn Sie es sich einmal anschauen, dass alle die gleichen Chancen haben müssen und die Wähler, die Sie legitimieren, auch die gleichen Stimmäquivalente auf die Waagschale bringen, damit sie ihren Abgeordneten wählen und legitimieren können, dann ist es schon entscheidend, ob ich beispielsweise wie die Kollegin Lena Arnoldt den Wahlkreis Rotenburg mit 56.700 Wahlberechtigten vertrete oder wie beispielsweise der Kollege Gerhard Merz einen Wahlkreis in Gießen mit über 102.000 Wahlberechtigten. An diesem Unterschied merkt man, dass die Wahlkreiseinteilung schon etwas damit zu tun hat, wie eine entsprechende Wahl dargestellt und ausgestaltet werden muss. Der Durchschnittswahlkreis hat 80.000 Wählerinnen und Wähler. Die Abweichungen von minus 28,8 % bis hin zu plus 28,9 % sind nicht hinnehmbar, und deswegen ist eine gesetzliche Anpassung notwendig.

Nicht unbeachtet sollte man auch die Möglichkeit lassen, dass Wahlkreise ein Stück weit erfahrbar sein müssen. Dementsprechend spielen auch Größenverhältnisse eine Rolle – wenn ich mir den Kollegen Wiegel mit dem Vogelsberg vor Augen führe, spielt es auch eine Rolle, wie die Zuschnitte der Wahlkreise ausfallen. Es gibt also verschiedenste Aspekte, die bei der Ausgestaltung der Wahlkreise berücksichtigt werden müssen.

Warum ist es notwendig? Niemand macht es ohne Not, sondern wir haben die demografische Entwicklung zu berücksichtigen. Sie führt mit den Jahren dazu, dass wir einen Bevölkerungsrückgang in Nordhessen haben und dass dadurch, auch durch die Bevölkerungszunahme in Südhessen, objektiv nachweisbare Ungleichgewichte entstehen. Schon im Rahmen der Enquetekommission „Demografischer Wandel“ wurde 2005 für die Kreise Werra-Meißner und Hersfeld-Rotenburg festgestellt, dass es hier Bevölkerungsrückgänge von bis zu 9 % gibt. So ist es dann auch gekommen. Das heißt, man hat jetzt schon die Notwendigkeit erkannt, entsprechende Handlungsoptionen auf den Weg zu bringen.

Die Extreme habe ich bereits genannt: Wir haben insgesamt acht Wahlkreise unter den 55, bei denen aus mathematischen Erwägungen heraus diese Grenze von 25 %, die beispielsweise der Deutschen Bundestag für die Einteilung von Wahlkreisen anwendet, über- oder unterschritten wird. 25 % ist das Maß an Abweichung, wie sie von mehreren Bundesländern und vor allem auch vom Bund als Grenze festgelegt wird, von der ab eine Neuabgrenzung vorgeschrieben ist.

Das Bundesverfassungsgericht hat in seiner Entscheidung von 1990 ausgeführt:

> Das Wahlrecht ist eine äußerst sensible Materie. Verfassungsverletzungen können hier auch nur für einen vorübergehenden Zeitraum grundsätzlich nicht hingenommen werden.

Wir alle haben daher ein Interesse daran, dass die kommende Landtagswahl nicht angefochten wird.

(Günter Rudolph (SPD): Das stimmt!)

Wir haben uns deshalb entschlossen, insgesamt die entsprechenden Wahlkreise neu zuzuschneiden, um Rechtssicherheit für die Durchführung einer Landtagswahl im nächsten Jahr zu schaffen. Das ist das entscheidende Ziel: Rechtssicherheit und Klarheit zu schaffen.

(Zurufe)

2005 wurde schon einmal so verfahren: Damals verlor die Landeshauptstadt einen Wahlkreis an den Wetteraukreis, und man hatte damals auch den Maßstab von 25 % zugrunde gelegt. Wir haben uns an der Zahl der wahlberechtigten deutschen Bevölkerung über 18 Jahre orientiert. Sie sind es auch, die den Landtag in Hessen tatsächlich wählen.

In manchen Fällen ist die Neuordnung durchaus innerhalb der gewachsenen historischen Kreisgrenzen möglich. Das

ist nicht immer der Fall: So wird z. B. Lichtenfels innerhalb des Kreises Waldeck-Frankenberg und Heidenrod innerhalb des Rheingau-Taunus-Kreises verschoben. Andernorts kann man das nicht so einfach gestalten: Laubach wandert vom Landkreis Gießen zum Vogelsberg, und in meinem eigenen bisherigen Wahlkreis wird die Gemeinde Groß-Rohrheim von der Bergstraße in den Kreis Groß-Gerau verschoben.

(Norbert Schmitt (SPD): Das ist schlicht Unsinn! Nicht einmal rechnen könnt ihr!)

Meine Damen und Herren, unter sorgfältiger Abwägung der Argumente sind wir zu dem Ergebnis gekommen, dass im Sinne einer absoluten Rechtssicherheit eine gesetzliche Änderung notwendig ist, und zwar aus mathematischen Erwägungen heraus. Wir wollen sie auch zeitnah herbeiführen, um die entsprechenden Vorlaufzeiten für die Nominierungsverfahren zu haben. Deshalb muss diese Änderung jetzt erfolgen. In der Gesamtschau ist sie notwendig, sachlich geboten, und in der vorliegenden Form unterbreiten wir Ihnen einen pragmatischen Vorschlag, der eine entsprechende Rechtssicherheit schafft. Für eine grundlegende Befassung mit dem Landtagswahlgesetz sollten sich nach unserer Auffassung in der nächsten Wahlperiode alle Fraktionen auf einen gemeinsamen Weg begeben. – Besten Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Abg. Rudolph für die SPD-Fraktion.

Günter Rudolph (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Am 25. April 2017 hat der hessische Innenminister die Fraktionen des Landtags, nachrichtlich die Landesverbände angeschrieben und mitgeteilt, aufgrund der Veränderungen in der Demografie – Herr Kollege Bauer hat es dargestellt – bestehe Handlungsbedarf bei der Neuordnung der Wahlkreise. Das wird nicht bestritten. Er führt dann aus, dass man keine aktuellen Zahlen habe, sondern die Wahlberechtigten bis zum 31. Dezember 2015 übermitteln könne. Vor diesem Hintergrund rege er an, eine Neuabgrenzung der hessischen Landtagswahlkreise auf der Basis der aktuellen Zahlen in der neuen Wahlperiode anzugehen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das haben wir als Fraktion alle entgegengenommen. Wir teilen diese Auffassung. Eine Wahlkreisreform macht man sorgfältig und gründlich und nicht in einem Hauruckverfahren nach politischen Gefälligkeiten, Herr Innenminister Beuth.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Mürvet Öztürk (fraktionslos))

Dann gibt es ein Schreiben der FDP-Fraktion und des -Landesverbands von Juni 2017. Dort heißt es, die Nichtanpassung der Wahlkreise sei nach ihrer rechtlichen Einschätzung verfassungsrechtlich höchst zweifelhaft. – Das wurde dann als Begründung dafür herangeführt, dass es Handlungsbedarf gebe. Sie machen sonst auch nicht alles, was Oppositionsfraktionen machen, also wäre das für mich allein auch keine Begründung.

(Beifall bei der SPD – Zuruf von der CDU)

Ich will hinzufügen, es gab ein informelles Gespräch unseres Fraktionsvorsitzenden mit dem Ministerpräsidenten, in dem erste Vorschläge unterbreitet wurden. Die Verabredung lautete: Wir schauen uns das in Ruhe an, diskutieren in der Fraktion und besprechen das weitere Verfahren. – Dann meinte der Kollege Arnold, sich in der „Fuldaer Zeitung“ auf einer Seite zu dem Thema auslassen zu müssen. Danach haben wir uns auch öffentlich erklärt, weil der Ministerpräsident etwas anderes behauptet, wer welche Absprachen getroffen hätte, um das einmal sehr deutlich zu sagen. Deswegen haben wir auch eine öffentliche Diskussion.

Herr Innenminister, Sie sagen, es gebe keine aktuellen Zahlen. Wir konnten mit Blick auf den Gesetzentwurf – den Sie übrigens 1 : 1 im Innenministerium geschrieben haben, außer den beiden Unterschriften der Fraktionsvorsitzenden findet sich dort nichts von den Fraktionen, da bin ich relativ sicher; wenn das Gegenteil zutrifft, bin ich auch bereit, mich zu entschuldigen, aber das machen Sie permanent –

(Beifall bei der SPD)

die Anzahl der Wahlberechtigten zuletzt am 24. September 2017 bei der Bundestagswahl feststellen; denn da muss es ein Wählerverzeichnis geben, und für die Bundestagswahl gelten die gleichen rechtlichen Voraussetzungen wie für die Landtagswahl. Deswegen sollen wir über einen Gesetzentwurf entscheiden, der auf Basisdaten von 2015 fußt – zweieinhalb Jahre alte Daten machen Sie zum Maßstab für die Begründung einer Änderung der Wahlkreise. Dies halten wir in der Tat für rechtlich höchst problematisch, Herr Innenminister.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der LINKEN und der Abg. Mürvet Öztürk (fraktionslos))

Herr Kollege Bauer, ich habe mich sehr intensiv mit der Thematik auseinandergesetzt. Die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts ist das eine. In Hessen gibt es keine Normierung, wie die Abweichung bei Wahlkreisen gemacht wird. Das müssen wir dann sicherlich regeln. Aber Sie sollten sich auch einmal die Entscheidung des Staatsgerichtshofs des Landes Hessen vom 14.06.2006 anschauen. Da wird gesagt, dass man in Hessen die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts nicht einfach übertragen kann, wo es um den Zuschnitt der Wahlkreise geht. Diese Entscheidung des hessischen Staatsgerichtshofs ist Ihnen augenscheinlich nicht bekannt. Ich kann Ihnen nur dringend empfehlen, sich darüber sachkundig zu machen.

(Norbert Schmitt (SPD): Noch nicht einmal zitiert!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie schreiben in Ihrem Gesetzentwurf, es soll möglichst nicht über Landkreisgrenzen gehen. Sie haben das Beispiel Groß-Rohrheim genannt. Ja. Wir könnten Ihnen als Alternative anbieten: Wir machen eine Veränderung im Landkreis Bergstraße. Da brauchen Sie nicht zu wechseln.

(Beifall des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Wir könnten Ihnen für den Landkreis Waldeck-Frankenberg anbieten, nicht die Gemeinde Lichtenfels, sondern die Gemeinde Edertal zu nehmen; denn die machen eine gemeinschaftliche Zusammenarbeit mit Wildungen und anderen Kommunen. Denn Sie schaffen Veränderungen, wo

Kommunen jetzt interkommunal zusammenarbeiten. Sie haben andere Zuständigkeiten.

Ich könnte die Gemeinde Eiterfeld nehmen. Da gibt es vielleicht den Grund, dass die CDU bessere Wahlergebnisse erzielt, damit der Wahlkreis dann direkt von der CDU gewonnen werden kann.

(Zurufe von der SPD – Gegenrufe von der CDU)

Sind das sachliche Argumente? Ich könnte das Beispiel der Gemeinde Nieste nehmen. In dem Entwurf, den wir bekommen haben, stand die Gemeinde Helsa drin, und jetzt haben Sie einen Entwurf vorgelegt, dass die Gemeinde Nieste in den Teil Eschwege wechseln soll. Jetzt könnte ich sagen: Möglicherweise hat das etwas damit zu tun, dass der Parteivorsitzende der CDU im Landkreis Kassel in Helsa wohnt und gerne seine Gemeinde im Wahlkreis hätte. Das könnte sein, meine sehr verehrten Damen und Herren. Das kann aber keine Begründung für die Änderung der Wahlkreise in diesem Punkt sein.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und der Abg. Mürvet Öztürk (fraktionslos))

Herr Innenminister, warum schreiben Sie am 25. April dieses Jahres die Fraktionen und die Landesverbände an und sagen,

(Zuruf des Abg. Holger Bellino (CDU))

wir machen das in einem geordneten Verfahren in der neuen Wahlperiode? Warum ändern Sie Ihre Position?

(Nancy Faeser (SPD): Sehr gute Frage!)

Wir haben nicht nur Handlungsbedarf in den von Ihnen genannten Bereichen. Schauen Sie sich einmal die Entwicklung der Wahlkreise in der Stadt Frankfurt, in der Stadt Wiesbaden, im Main-Kinzig-Kreis und an der Bergstraße an. Ich könnte Ihnen anhand von Zahlen vortragen, was sich in den letzten zweieinhalb Jahren getan hat, zumindest für zwei Wahlkreise im Main-Kinzig-Kreis. Auch im Rheingau-Taunus-Kreis, in Ihrem Wahlkreis, gibt es Veränderungen seit der letzten Wahl, weil wir in der Tat im Ballungsraum andere Veränderungsströme als im ländlichen Raum haben. Deswegen muss man eine Wahlkreisreform sorgfältig angehen und kann sie nicht nach kleinem parteipolitischem Karo machen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, deswegen ist das schon mehr als bedenklich. Die Reaktionen aus den betroffenen Kommunen zeigen: Hier werden Verwaltungseinheiten auseinandergerissen. Zuständigkeiten gehen auf andere Landkreise oder Gebietskörperschaften über. Gerade auf Landesebene gibt es viele Berührungspunkte zwischen Kommunen, Städten, Landkreisen und Ansprechpartnern.

Um das sehr deutlich zu machen – das hat unser Fraktionsvorsitzender auch dem Ministerpräsidenten gesagt –: Wir sehen Handlungsbedarf aufgrund der Zahlen. Das ist so. Das war im Jahr 2005 übrigens auch der Fall. Damals gab es für Frankfurt einen Wahlkreis mehr. Wenn ich mir die Entwicklung der Zahlen anschaue, müsste Wiesbaden einen Wahlkreis wieder zurückbekommen und Frankfurt einen weniger bekommen. Das ist auch ein Punkt, über den man ernsthaft reden muss; denn die wahlberechtigte Bevölkerung ist etwas anderes als der Anteil der Gesamtbevölkerung. Dazu gibt es eine klare Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts, wer wahlberechtigt ist.

Noch einmal, Herr Innenminister: Warum legen Sie keine Zahlen etwa zum 30.06.2017 vor? Sie brauchen nur die Zahlen aus dem Wahlverzeichnis zur Bundestagswahl zu addieren und sie in die Landtagswahlkreise einzubringen. Dann haben wir ein verlässliches Datenmaterial zum heutigen Zeitpunkt und nicht aus dem Jahr 2015. Dies halten wir für äußerst problematisch, um es ganz vorsichtig zu formulieren.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Trotz der vielen handwerklichen und auch inhaltlichen Fehler sind wir bereit zum Dialog. Wir werden das im Innenausschuss zu beraten haben. Wir werden auch eine Anhörung dazu verlangen. Wir bieten ausdrücklich an, dass wir das gemeinsam in diesem Hause machen. Aber für eine umfassende Wahlkreisreform brauchen Sie auch einen entsprechenden Vorlauf; denn die Parteien haben partiell schon Kandidaten nominiert. Das macht man nicht so kurz vor einem Wahltermin. Sie brauchen längere Zeit dafür.

Ich will aber auch sehr deutlich sagen: Wenn Sie schon Angst haben, dass die FDP sagt, das ist verfassungsrechtlich problematisch, und Sie es daher rechtssicher machen wollen, dann darf ich Ihnen auch für die SPD-Fraktion sagen: Ja, wir werden das rechtlich überprüfen. Wir werden uns auch nicht scheuen, möglicherweise vor das Verfassungsgericht zu gehen. Denn das lassen wir Ihnen an der Stelle nicht durchgehen: kurzfristige Dinge zu entscheiden, wo ein größerer Handlungsbedarf besteht. Das Angebot, gemeinsam in diesem Landtag etwas zu machen, was tragfähig über eine Wahlperiode hinausgeht, steht. Es liegt an Ihnen, dieses Angebot anzunehmen. – Vielen Dank.

(Anhaltender lebhafter Beifall bei der SPD – Beifall der Abg. Mürvet Öztürk (fraktionslos))

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Frau Abg. Dorn für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Rudolph, wenn Sie ein Angebot machen möchten, dann hätte ich mir gewünscht, dass wir hier ein bisschen ruhiger und sachlicher debattieren. Denn ein Angebot zu machen und gleichzeitig andere zu beschimpfen, ist ein wenig schwierig.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Gehen wir den Prozess durch. Sie haben es selbst gerade angesprochen, Herr Kollege Rudolph. Es gab einen Brief vom Innenminister an alle Fraktionen. Es gab den löblichen Versuch, gemeinsam

(Günter Rudolph (SPD): Habe ich gesagt!)

– ja, aber so, wie Sie es darstellen, wirkt es anders – zu überlegen, wie man am besten vorgeht. Das ist sozusagen die erste Grundlage gewesen.

Wir haben akzeptiert, dass dort gesagt worden ist: Die Wahlrechtsreform wird nicht als zwingend angesehen, aber es gibt Gründe, die dafür sprechen. Es gibt auch welche, die dagegen sprechen. Es wurde umfassend geprüft. –

Dann hat die FDP-Fraktion Bedenken angemeldet. Die FDP-Fraktion hat die Bedenken angemeldet.

Wir sind uns, glaube ich, einig, dass eine Wahlanfechtung in diesem Fall problematisch wäre. Deswegen haben wir als Koalition gesagt: Dann müssen wir verantwortlich damit umgehen, wenn es Bedenken von der Opposition gibt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Lachen bei der SPD)

– Da lachen Sie. Sie lachen tatsächlich, wenn wir versuchen, einen gemeinsamen Weg zu gehen, und die Opposition Bedenken anmeldet?

(Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Es ist schon traurig, wie Sie hier vorgehen.

Der nächste Punkt. Jetzt haben wir einen Vorschlag gemacht, lieber Herr Kollege Rudolph, wie man diesen Bedenken entgegenkommen könnte, die die FDP aufgebracht hat. Es liegt jetzt ein Vorschlag vor in einer ersten Lesung. Dieser Vorschlag ist nach sachlichen Kriterien gemacht.

(Norbert Schmitt (SPD): Nein, eben nicht! – Weitere Zurufe von der SPD)

– Ist ja gut. Ich versuche, das hier ganz ruhig vorzutragen, damit alle wissen, worum es geht,

(Beifall des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

und um zu zeigen, Herr Kollege Schmitt, dass es hier dauernd den Versuch gab, zu einer gemeinsamen Entscheidung zu kommen.

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Kollegin, gestatten Sie Zwischenfragen?

Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich habe kaum die Möglichkeit, auszureden. Ich möchte gerne meinen Gedanken ausführen können. Im Moment nicht.

Dann gab es unseren ersten Entwurf. Den haben wir jetzt vorgelegt. Das ist ein Vorschlag, wie man den Problemen begegnen kann, die die FDP gesehen hat. Wir haben einen Vorschlag gemacht.

(Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP): Gibt es die Probleme auch, oder gibt es sie nicht? – Nancy Faeser (SPD): Das ist eine gute Frage!)

– Das ist genau der Punkt, dass wir gesagt haben, das ist eine schwierige rechtliche Situation. Es ist nicht zwingend. Sie sind selbst Jurist, Herr Kollege Hahn. Die Frage ist doch: Sie haben Bedenken dagegen, und wir gehen auf Ihre Bedenken ein. Denn wir wollen nicht, dass es am Ende eine Wahlanfechtung gibt.

Daraufhin haben wir einen Vorschlag gemacht. Liebe Kollegen von der SPD, Sie können gerne einen Gegenvorschlag machen. Wir sind mitten im Gesetzgebungsverfahren. Es liegt jetzt ein Vorschlag auf dem Tisch. Dann verhalten Sie sich dazu. Aber Sie müssen Ihren Vorschlag anhand von sachlichen Kriterien vorlegen, wie wir es auch getan haben. Wenn Sie einen besseren Vorschlag haben, dann bringen Sie den besseren Vorschlag. Aber sich hierhin zu stellen, wo es ein Bemühen gab, alle mitzunehmen, und uns zu beschimpfen, das geht überhaupt nicht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Herr Kollege Rudolph, einen Punkt möchte ich bei Ihnen korrigieren. Sie haben gesagt, es gebe keinen Unterschied zwischen Bund und Land, man könnte einfach die Daten nehmen. Nein, die Definition der Wahlberechtigten ist zwischen Bund und Land unterschiedlich. Insofern gibt es hier schon Punkte, die man beachten muss. Deswegen ist das Verfahren nicht ganz trivial.

(Nancy Faeser und Günter Rudolph (SPD): Welche sind es denn?)

Deswegen haben wir jetzt einen Vorschlag gemacht. Sie haben etwas vorliegen. Machen Sie bitte Änderungsvorschläge, aber hören Sie auf, hier immer nur Krawall zu machen, der uns nicht weiterbringt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Kollege – –

(Unruhe)

– Augenblick. Wir haben heute Open End, wir haben Zeit ohne Ende. – Herr Kollege Schaus für die Fraktion DIE LINKE, Sie haben das Wort.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Entwurf des Überraschungsgesetzes – so will ich es einmal nennen –, der uns heute vorliegt, nämlich die Änderung des Landtagswahlgesetzes, ist nichts anderes als das Sinnbild der Verpenntheit des hessischen Innenministers. Ich will das einmal so auf den Punkt bringen.

(Zuruf)

– Herr Boddenberg, er und die Koalition sind dafür verantwortlich, den Diskussionsprozess rechtzeitig anzustoßen, bei dem sich alle Fraktionen dieses Hauses beteiligen und einbringen können. Das ist mitnichten der Fall. Herr Kollege Rudolph hat es beschrieben.

Wir haben im April dieses Jahres ein Schreiben des Innenministers bekommen. Ich habe dann hier im Haus nachgefragt, was es damit auf sich hat. Frau Dorn, Sie waren dabei. Unisono wurde mir erklärt, das habe gar nichts zu bedeuten, das diene nur der Information. In dieser Legislaturperiode sei keine Änderung vorgesehen. – Sie waren dabei.

Günter Rudolph nickt. Das war in der Runde der parlamentarischen Geschäftsführer. Daran kann ich mich noch gut erinnern. Das war die Aussage.

Wenige Monate danach bringen die Fraktionen einen Gesetzentwurf ein, der aus der Not geboren ist. Herr Kollege Bauer hat das ausgeführt. Das geschieht aus Interesse an Rechtssicherheit, weil man die Gefahr umgehen will – ich weiß nicht, ob man sie tatsächlich umgeht –, dass es zu einer Anfechtung der Landtagswahl kommt. Aus der Not geboren, legt man einen solchen Entwurf vor, mit dem aber wirklich nur das Notwendigste verändert würde.

Nun haben wir in den hessischen Gesetzen keine 25-%-Grenze. Sie gibt es für die Bundestagswahl. Sie gibt es in anderen Bundesländern. Da geht es um die Zahl der Wahlberechtigten, die in den Wahlkreisen nicht überschritten werden darf.

Sie haben diese 25 % zugrunde gelegt und schlagen Änderungen nur bei acht Wahlkreisen vor. Zum Beispiel soll der Wahlkreis 42, Main-Kinzig III, unverändert bleiben. In diesem Wahlkreis gibt es 24,6 % mehr Wahlberechtigte. Das liegt knapp unter den 25 %. Ob das sinnvoll und notwendig ist – wie auch immer. Das ist nur ein Beispiel von vielen. Es gibt mindestens noch acht Wahlkreise, die in der Zone zwischen 20 % und 25 % darüber oder darunter liegen.

Man muss das grundlegend angehen. Diese Möglichkeit ist uns genommen.

Frau Dorn, ich finde es besonders spannend, dass Sie der FDP die Schuld zuschieben. Deren Landesvorsitzender hat in einem Schreiben darauf hingewiesen. Das hat – so kommt es bei mir an – das Innenministerium und den Innenminister erst einmal in Trab versetzt. Letztendlich hatte das auch die Fraktionen in Trab versetzt. Sonst wären wir gar nicht zu dem Gesetzentwurf gekommen. Das ist die Begründung.

Nun muss ich natürlich Folgendes sagen: Ich finde das schon ein bisschen schofelig. Frau Dorn, ich bin weit davon entfernt, die FDP in Schutz zu nehmen.

(Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP): Das stimmt unstreitig!)

Da muss ich mich aber schützend vor die FDP stellen. Ich kann doch nicht wie Sie hergehen und sagen: Weil die den Brief geschrieben haben und jetzt rechtliche Bedenken aufgetaucht sind, haben wir den Gesetzentwurf eingebracht. – Wo sind wir denn hier?

(Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP): Im Landtag!)

Wessen Aufgabe ist es, das zu überwachen und hier rechtzeitig eine Vorlage einzubringen? – Das ist die Aufgabe der Landesregierung und von niemand anders.

(Beifall bei der LINKEN und der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP)

Das schaffen Sie einfach nicht. Die Bedenken sind groß. Deswegen sage ich es noch einmal: Das hat der Innenminister verpennt.

(Beifall der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE) und bei Abgeordneten der SPD)

Denn er ist in der Verantwortung dafür, dass ein Gesetzentwurf rechtzeitig, d. h. zwei bis drei Jahre vor einer Landtagswahl, vorgelegt wird, d. h. so rechtzeitig vor einer Landtagswahl, dass die Nominierungen noch nicht eingeleitet sind.

(Zuruf)

– Wir alle haben unsere Wahlkreiskonferenzen für die Landtagswahl schon in Vorbereitung, wenn sie nicht gar schon durchgeführt sind. Fangen wir dann wieder von vorne an, falls der Gesetzentwurf beschlossen werden sollte? – Das ist doch der Punkt.

Ich sage es noch einmal: Es geht uns als LINKE darum, dass man hier nicht ein Gesetz macht, das sozusagen eine Halbwertszeit von einem Jahr hat. Sie haben das selbst angesprochen. Nach der Landtagswahl, also in einem Jahr, können wir uns dann zusammensetzen und eine grundlegende Diskussion führen. Ich sage es noch einmal an dieser Stelle: Die hätten wir vorher führen müssen. Das wäre die Aufgabe gewesen.

Das können wir jetzt nicht mehr ändern. Wir können das alles nicht mehr reparieren. Aber das Ziel muss sein, tatsächlich gleiche Verhältnisse in den Wahlkreisen herzustellen. Ich weiß, das ist schwierig. Ich weiß, das ist unter Berücksichtigung der Kreisgrenzen und Stadtgrenzen noch schwieriger. Es ist noch schwieriger, wenn man sie einhalten will. Das ist auch derzeit nicht bei allen Wahlkreisen in Hessen der Fall. Daran muss man aber gemeinsam gehen. Man sollte da nicht die Opposition überraschen, weil man schnell ein Gesetzgebungsverfahren auf den Weg bringen muss.

Herr Minister, ich sage es noch einmal: Fangen Sie das nächste Mal früher an.

(Beifall der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE) und bei Abgeordneten der SPD sowie der Abg. Mürvet Öztürk (fraktionslos))

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort erhält Herr Abg. Greilich für die FDP-Fraktion.

Wolfgang Greilich (FDP):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, es war gut, dass ich gewartet habe, bis die anderen Fraktionen dazu gesprochen haben. Ich habe mir angehört, was hier alles vorgetragen wurde. Man kann in der Tat feststellen, dass zur Genese dieses Gesetzentwurfs hier viel Buntes – oder, wenn man die Rede der Frau Dorn gehört hat, viel Grünes – an seltsamen Theorien in Umlauf ist.

(Beifall des Abg. Jürgen Lenders (FDP))

Es erscheint mir schon notwendig, die Fakten einmal in aller gebotenen Kürze im Plenum des Hessischen Landtags zusammenzufassen, um auch der Legendenbildung vorzubeugen, wie sie anscheinend gerne betrieben wird. Ende April dieses Jahres hat sich der Innenminister an die im Landtag vertretenen Fraktionen und nachrichtlich auch an die Parteien gewandt. Er hat in seinem Schreiben auf die ständige Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts hingewiesen, wonach es verfassungsrechtlich erforderlich ist, dass die Wahlkreise bei Wahlen zur Volksvertretung möglichst gleich groß sein müssen.

Dieses Erfordernis ergibt sich auch für jeden juristisch unerfahrenen Zuhörer recht offensichtlich aus dem Grundsatz der Gleichheit der Wahl. Demnach muss die Stimme jedes Wahlberechtigten den gleichen Zählwert, die gleiche Gewichtung und die gleiche Erfolgschance haben. Diese Gleichheit des Stimmengewichts – das ist ein Fakt, der sich nicht leugnen lässt und im Übrigen auch Gegenstand der Feststellungen des Innenministeriums gewesen ist – ist in Hessen durch die demografische Entwicklung derzeit schlichtweg nicht mehr gewährleistet.

Das Bundesverfassungsgericht hat klar festgelegt, dass sich hieraus die Verpflichtung des Gesetzgebers ableitet, die Einteilung der Wahlkreise regelmäßig zu überprüfen und erforderlichenfalls zu korrigieren. Dazu bedient sich der

Gesetzgeber auf allen Ebenen traditionell der Regierungen, in deren Apparat natürlich gerade die Person des Verfassungsministers dafür zuständig ist, für die Einhaltung der Verfassung zu sorgen.

(Beifall der Abg. Jürgen Lenders und Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP) sowie bei Abgeordneten der CDU)

Bezüglich der Toleranzspanne, die beispielsweise aus historischen oder regionalen Gegebenheiten Abweichungen erlaubt, hat das Verfassungsgericht auch klare Vorgaben gesetzt. Es ist für jeden klar, dass nicht alle Wahlkreise zu 100 % gleich groß sein können. Eine Einteilung in absolut gleich große Wahlkreise ist auch wegen der natürlichen Schwankungen der Bevölkerungszahl nicht möglich.

Ursprünglich hatte das Bundesverfassungsgericht eine Über- oder Unterschreitung bis zu einem Drittel, also 33 1/3 %, als zulässig erachtet. Seitdem das Bundeswahlgesetz vorschreibt, dass es ab einer Abweichung von einem Viertel, also plus/minus 25 %, eine neue Einteilung geben muss, haben sich die Verfassungsgerichte daran orientiert, und zwar sowohl das Bundesverfassungsgericht wie auch die Verfassungsgerichte der Länder, ohne dass die Grenze explizit festgelegt worden wäre.

Wie unschwer zu erkennen ist, wird diese Vorgabe in Hessen recht deutlich über- oder unterschritten. Damit besteht mit Blick auf die Entwicklung der Rechtsprechung der Verfassungsgerichte in den letzten Jahren das ganz erhebliche Risiko, dass die Einteilung der Wahlkreise einer gerichtlichen Überprüfung derzeit nicht standhalten würde.

Hierfür spricht auch, dass fast alle anderen Flächenländer, die hierzu bereits eine Vorgabe statuiert haben, festgelegt haben, zwischen plus/minus 20 % oder plus/minus 25 % zu tolerieren, aber nicht mehr. Er ergibt sich also ein klarer verfassungsrechtlicher Auftrag aus der Rechtsprechung, auch mit Blick auf die Landtagswahl im nächsten Jahr. Es muss eine entsprechende Anpassung der Wahlkreise gemacht werden.

Herr Kollege Rudolph hat sich beschwert, dass die Zahlen zu alt seien. Ich sage es einmal umgekehrt: Mindestens seit 2015 weiß diese Landesregierung, dass dem so ist.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Im Übrigen dürfte man festhalten: Wenn man die Zahlen von 2015 nimmt, dürften heute die Abweichungen mit Blick auf den starken Zuzug im Ballungsraum eher noch größer sein als im Jahr 2015. Also ist die Angelegenheit noch dringlicher geworden. Frau Dorn, was müssen wir feststellen, wenn es – wie so oft – um wichtige Dinge geht? Sie machen lieber den Kram, der Ihnen wichtig ist; aber die Hausaufgaben werden nicht erledigt.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Die Landesregierung hat seit 2015 nichts getan, um diesen Stillstand zu bereinigen. Stattdessen hat Minister Beuth – Verfassungsminister – mit seinem Schreiben offenbar abprüfen wollen, wie die im Landtag vertretenen Parteien die Dinge bewerten. Man könnte so etwas auch so bewerten: Er hat dieses Vorgehen gewählt, um vor der Handhabung „Wo kein Kläger, da kein Richter“ gefeit zu sein. Man könnte vielleicht sogar unterstellen, er habe nur alle Parteien bösgläubig – im juristischen Sinne – machen wollen, falls doch etwas schiefgeht oder sich eine im Landtag vertretene Partei beschwert oder gar vor Gericht zieht. Es haben ja alle gewusst und stillschweigend mitgetragen. – Frau Dorn hat es anscheinend nicht gewusst. Sie wackelt so deutlich mit dem Kopf; ich weiß nicht, warum.

(Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich wackele mit meinem Kopf, weil ich nicht nachvollziehen kann, wie Sie sich verhalten!)

Frau Dorn, wenn man Ihre Rede gehört hat, kann man sich in der Tat nur wundern. Ich habe vorhin auch den Kopf geschüttelt; das räume ich Ihnen ein.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir als Freie Demokraten konnten das so nicht mittragen. Wie bereits dargestellt, steht dem nämlich schlicht und ergreifend Verfassungsrecht entgegen. Deswegen heißt es in unserem Brief an den Minister, den wir in Beantwortung seines Schreibens geschrieben haben: Vor dem Hintergrund Ihrer Ausführungen, insbesondere zu der Abkehr des Bundesverfassungsgerichts von der „plus/minus 33 1/3 %“-Regelung, ist es für uns allerdings nicht nachvollziehbar, wie Sie angesichts der Faktenlage zu dem Vorschlag kommen, keine Anpassung vor der Landtagswahl im Jahr 2018 vorzunehmen. Sie weisen zu Recht darauf hin, dass es in Hessen keine gesetzgeberische Entscheidung hinsichtlich einer verpflichtenden Grenze zur Neuabgrenzung der Wahlkreise gibt, wie es in den meisten anderen Bundesländern der Fall ist. – Das wurde dann noch näher ausgeführt und begründet. Meine sehr verehrten Damen und Herren, daraus ergibt sich, dass im schlimmsten Fall die Wahlen rechtlich angreifbar wären.

Stellen Sie sich einmal vor, dass irgendeine verfassungsfeindliche oder -gemäße, ganz egal welche Partei, die bei der nächsten Landtagswahl mit Kandidaten antritt und scheitert, eine gerichtliche Überprüfung des Wahlergebnisses anstrebt, weil die Wahlkreise unterschiedlich groß waren. Dann wird die Wahl im schlimmsten Fall für ungültig erklärt. Das wollten Sie offensichtlich billigend in Kauf nehmen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir sagen: So eine Flanke dürfen wir alle nicht bieten, gerade wenn wir an das Wahlergebnis des letzten Sonntags denken.

Herr Minister, wenn irgendetwas daran nicht zutrifft, nehme ich gerne Ihre Klarstellung entgegen; aber derzeit ist das die Lage. Deswegen zusammenfassend: Auch wir Freie Demokraten sind alles andere als begeistert davon, dass diese Neuregelung vor der Landtagswahl kommt. Auch bei uns werden schon die ersten Versammlungen zur Wahl der Direktkandidaten geplant oder abgehalten.

(Zuruf des Abg. Holger Bellino (CDU))

Das muss man jetzt alles verschieben. Der einzige Grund dafür ist, dass der Verfassungsminister – der Innenminister – eine verfassungsrechtlich notwendige Neuregelung mit der gesamten Landesregierung schlicht verschlafen hat.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Ich komme zum Schluss und will nur abschließend sagen: Die Änderung ist zwingend notwendig. Die Kritik der SPD verstehe ich teilweise; denn eine ordentliche Neuregelung hätte einen entsprechenden Vorlauf gebraucht. Die nunmehr entworfene Regelung wird wenigstens dazu führen, dass die nächste Wahl nicht anfechtbar ist, jedenfalls nicht wegen der Einteilung der Wahlkreise. Schon für die übernächste Wahl brauchen wir dann eine Neuregelung, und zwar eine, die ordentlich vorbereitet und auch breit diskutiert ist.

(Zuruf der Abg. Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Frau Dorn, wir können uns also darauf einstellen: Bei der übernächsten Landtagswahl wird es wieder eine Neuregelung geben müssen. Eine Ablehnung kommt aus unserer Sicht aus den dargelegten verfassungsrechtlichen Gründen nicht in Betracht. Aber den Murks – diesen Schnellschuss –, den Sie hier vorgelegt haben, werden wir auch nicht unterstützen. Wir werden uns enthalten. Ihre Untätigkeit müssen Sie jetzt selbst reparieren.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Innenminister Beuth.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Wahlkreise in Hessen haben bekanntlich eine hohe Kontinuität. Die Zusammensetzung der Wahlkreise hat über die vergangenen Jahre eine hohe Kontinuität. Es hat nur ganz wenige Eingriffe in die Veränderung der Wahlkreise gegeben, zuletzt 2005. Der eine oder andere erinnert sich daran. Maßstab für die Größe der Wahlkreise ist die deutsche Bevölkerung ab 18 Jahre. Sie wird vom Statistischen Landesamt – ich kann es nicht ändern – abschließend festgestellt. Die letzte Feststellung des Statistischen Landesamtes ist vom 31.12.2015

(Janine Wissler (DIE LINKE): Das ist ja schon lange her!)

Das ist keine Angelegenheit, die allein das Statistische Landesamt bei uns in Hessen betrifft. Alle Statistischen Landesämter kommen nicht dazu, die Abschlüsse für das Jahr 2016 hinzubekommen. Ich kann das von mir aus auch nicht ändern. Ich kann nur entgegennehmen, welche Zahlen es gibt. Mit denen müssen wir hier am Ende zurechtkommen.

Um am Ende rechtssicher zu sein, kann ich auch nicht hingehen und sagen: Es gibt jetzt irgendeine Erhebung, die auf Basis eines anderen Gesetzes, nämlich des Bundeswahlgesetzes, gemacht worden ist. – Dort ist die Zahl der Wahlberechtigten festgestellt worden; aber nach den Regeln des Bundeswahlgesetzes und nicht nach denen des Landeswahlgesetzes. Insofern müssen wir uns darauf stützen, dass wir die Zahlen nehmen, die am Ende für uns der Maßstab sind.

Meine Damen und Herren, wir haben die Wahrung regionaler Besonderheiten immer großgeschrieben. Historische, politische, kulturelle und wirtschaftliche Zusammenhänge spielten für die Frage der Wahlkreise und ihrer Zusammensetzung immer eine große Rolle. Wir haben die historisch verwurzelten Verwaltungsgrenzen – das ist hier schon angesprochen worden – immer in einer besonderen Form wertgeschätzt, z. B. in der Weise, dass wir die politischen Grenzen der Landkreise berücksichtigen, und natürlich auch, dass wir die Wahlkreise weiterhin in ihrer räumlichen Kontinuität behalten.

Es gibt einen Punkt, den wir zu beachten haben und der völlig unabhängig von der Frage ist, wie viele Wählerinnen und Wähler in dem einzelnen Wahlkreis wahlberechtigt sind oder nach dem Statistischen Landesamt erhoben wurden. Wir müssen dafür Sorge tragen, dass wir trotz der unterschiedlichen Bevölkerungsdichte noch Wahlkreise haben, die am Ende noch durch Abgeordnete bearbeitbar sind. Wir müssen ebenfalls dafür Sorge tragen, dass wir in den bevölkerungsschwächeren Bereichen noch eine parlamentarische Vertretung haben. Auch das ist mit zu berücksichtigen; auch das wollen wir hier mit dem Gesetzentwurf abbilden.

Meine Damen und Herren, es gibt hier keine absolute Wahrheit. Ich glaube, das, was hier an juristischen Hinweisen zum Thema Wahlrecht, Wahlkreiseinteilung dargestellt worden ist, ist zu großen Teilen korrekt gewesen. Wir haben die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts. Sie ist korrekt, bezieht sich aber nicht unmittelbar auf unser Landtagswahlrecht. Wir haben ein Bundeswahlgesetz. Dort gibt es die Orientierungsgröße von 25 % Abweichung. Ja, das ist wahr. Wir haben in unserem Landesgesetz aber keine eigene Einteilung. Wir haben in unserem eigenen Landeswahlgesetz keine harte, trennscharfe Grenze, bei der wir eine Veränderung der Wahlkreise vornehmen müssen. Deswegen ist aus meiner Sicht das eine genauso gut vertretbar wie das andere.

Wir haben nunmehr die Situation, dass wir uns hier in unserem Kreise schon nicht darüber einig waren, ob wir etwas ändern müssen oder ob wir nichts ändern müssen. Meine Damen und Herren, ich habe großes Verständnis dafür, dass die Koalitionsfraktionen dann sagen: Wenn wir uns hier in unserem Kreise der Abgeordneten, um die es eigentlich geht, schon nicht darüber einig werden, ob der verfassungsrechtliche Rahmen korrekt ist und ob wir – in Anführungsstrichen – riskieren können, dass wir in eine Wahl gehen, die sich möglicherweise nicht an den rechtlichen Rahmen hält, dann müssen wir uns hier nicht gegenseitig irgendwelche Vorhaltungen machen. Wir sollten vielmehr zusehen, wie wir den Rahmen so fassen können, dass am Ende alle Kolleginnen und Kollegen, die hier sitzen, einig darüber sind, dass das ein verfassungsrechtlich korrekter Rahmen ist.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen ist es klug, dass wir versuchen, im weiteren Verfahren möglichst im Einvernehmen das Landeswahlgesetz zu ändern. Den Schwellenwert einer 25-prozentigen Abweichung werden wir im Blick behalten. In dem Gesetzentwurf, den die Koalitionsfraktionen vorgelegt haben, ist das mathematisch korrekt abgebildet. Es gibt hier einen Gestaltungsspielraum des Gesetzgebers. Das ist völlig unzweifelhaft. Wir haben keine eigene Regelung im Landeswahlgesetz. Gleichwohl kann ich nachvollziehen, dass wir in den acht Wahlkreisen, in denen es eine Abweichung von mehr als 25 % gibt, eine Änderung herbeiführen. Im weiteren Verfahren werden wir uns in der Anhörung anschauen, wie die rein rechnerische Veränderung hält.

Ich denke, es ist das Bemühen wert, dass wir versuchen, als Abgeordnete die Basis für die Wahl unseres nächsten Landtags weitgehend einvernehmlich hinzubekommen. Dafür möchte ich zumindest werben. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat der Abg. Rudolph.

(Holger Bellino (CDU): Jetzt will er sich entschuldigen! – Gegenruf der Abg. Nancy Faeser (SPD): Für was? – Weitere Zurufe)

Günter Rudolph (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Den letzten Worten des verehrten Herrn Innenministers entnehme ich, dass wir im Innenausschuss tatsächlich darüber beraten werden, wie wir ein rechtssicheres Landtagswahlgesetz schaffen können. Die FDP hat bereits Wahlkreiskandidatinnen und Wahlkreiskandidaten nominiert. Am 18. November wird der Landesparteitag stattfinden. Man hätte auch abwarten können, bis festgestellt worden ist, ob das Gesetz verfassungskonform ist oder in Ihrem Sinne geändert wird. Das wissen Sie jetzt aber noch gar nicht. Herr Rock, das ist jetzt aber nur eine leicht polemische Bemerkung. Lassen wir das jetzt einmal an dieser Stelle.

Herr Innenminister, es kann ja nicht sein, dass Sie zu Recht sagen, in Hessen gebe es keine Normierung, wie viel Prozent Abweichung zulässig sind. Das wird man wahrscheinlich in einem ordentlichen Gesetzgebungsverfahren regeln müssen.

(Beifall des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Schauen Sie sich bitte die Rechtsprechung des hessischen Staatsgerichtshofs vom 14.06.2006 an. Da wird explizit gesagt, dass man die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts nicht 1 : 1 auf Hessen anwenden kann.

Wir würden gern von Ihnen wissen, wie Sie zu den Zahlen kommen. Natürlich gibt es unter den GRÜNEN den einen oder anderen Oberschlauen bzw. den einen oder anderen, der meint, oberschlau zu sein. Natürlich gibt es eine kleine Abweichung zum Bundeswahlgesetz, das vorsieht, dass derjenige, der im Ausland lebt, wahlberechtigt ist. Entsprechendes sieht das hessische Landtagswahlgesetz nicht vor. Das ist mit Blick auf die Anzahl aber auch eher zu vernachlässigen.

Herr Innenminister, wir verstehen immer noch nicht, warum es nicht möglich ist, aktuelle Zahlen zu bekommen, aktuelle Zahlen, die zumindest näher an der Realität sind als Zahlen aus dem Jahr 2015. An dieser Stelle sind Sie doch angreifbar.

Sie sagen zu Recht, dass es in Frankfurt Wahlkreise gibt, in denen die Abweichung 24,8 % beträgt. In Frankfurt zeigt sich eine Entwicklung, weil nicht die Einwohnerzahl maßgeblich ist, sondern die Wahlberechtigung. Das ist übrigens durch die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts eindeutig entschieden.

Ich bin Ihnen übrigens für den Hinweis dankbar, wie die Fläche berücksichtigt wird. In Frankfurt wird dann die Diskussion zu führen sein, wie man die Personen berücksichtigt, die nicht wahlberechtigt, aber Einwohner sind. Das ist eine ganz spannende Diskussion, obwohl das eigentlich abschließend vom Bundesverfassungsgericht entschieden worden ist.

Deswegen stellt sich die Frage, wie man Wahlkreise zuschneidet, ohne dass dabei der Geruch entsteht, dass das parteipolitisch motiviert ist. Sie haben zu Helsa noch nichts sagen können. Zu Eiterfeld und zu Groß-Rohrheim haben Sie auch noch nichts sagen können. Im Gegensatz zu Ihnen, Herr Bauer, haben wir uns bereits thematisch damit auseinandergesetzt.

(Alexander Bauer (CDU): Das ist doch SPD-Hochburg! – Gegenruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD): Was hat das denn damit zu tun? – Glockenzeichen des Präsidenten)

– Hier geht es nicht um Hochburgen.

(Norbert Schmitt (SPD): Das ist Ihre Überlegung! Typisch! – Weitere Zurufe von der SPD – Glockenzeichen des Präsidenten)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege Schmitt, ich rufe Sie zur Ordnung. – Herr Kollege Rudolph.

Günter Rudolph (SPD):

Herr Bauer, dann haben Sie das Problem nicht verstanden. Hier geht es nicht um irgendwelche Hochburgen.

(Beifall bei der SPD)

Am Sonntag haben wir erlebt, dass möglicherweise Wahlergebnisse dabei herauskommen, von denen wir alle betroffen sind.

Der Innenminister hat einen Spagat zu machen. Eigentlich sagt er, dass wir eine umfassende Wahlkreisreform brauchen. Das teilen wir. Nun macht die FDP Druck. Das wundert mich. Vielleicht sind das aber auch Vorboten einer schwarzen Ampel oder Ähnliches. Das weiß ich jetzt nicht. Das ist mir aber auch egal.

(Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP): Ach du meine Güte!)

Jedenfalls geht es darum, die Wahlkreise so einzuteilen, dass das nachvollziehbar ist. Das ist der Vorwurf, Herr Innenminister, den wir Ihnen machen. Sie haben einen Gestaltungsspielraum, den Sie aber nur in eine Richtung nutzen. Das ist der entscheidende Punkt. Sie nutzen ihn links. Sie könnten ihn aber auch rechts nutzen. Das werfen wir Ihnen an dieser Stelle vor.

(Beifall bei der SPD)

Jetzt wollen wir Rechtssicherheit. Rechtssicherheit werden Sie durch dieses Gesetz aber nicht erlangen; denn es könnte Leute geben, die jetzt schon sagen, dass Abweichungen von mehr als 25 % ein Problem sind. Das betrifft Frankfurt, Wiesbaden sowie die einwohnerstarken Landkreise Main-Kinzig und Bergstraße. Main-Kinzig müsste einen Wahlkreis mehr bekommen, Bergstraße und Frankfurt möglicherweise einen weniger. Zurzeit gibt es sechs Landtagswahlkreise in Frankfurt, und die Anzahl der Wahlberechtigten liegt in Frankfurt bei rund 400.000. Herr Bauer, Sie müssen sich die Zahlen einmal anschauen und nicht einfach einen Gesetzentwurf einbringen und so tun, als ob Sie gezwungen worden wären.

Deswegen sage ich noch einmal: Ja, wenn die parlamentarischen Beratungen ernst gemeint sind, dann sollten wir in einen Diskurs eintreten, damit die nächste Wahl rechtssicher stattfinden kann. Es kann aber nicht nur nach den Spielregeln von Schwarz-Grün gehen. Sonst wären Sie die Bestimmer, und das wollen Sie bei diesem Thema sicherlich objektiv nicht sein. – Vielen Dank.

(Anhaltender Beifall bei der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die erste Lesung vollzogen.

Wir überweisen den Gesetzentwurf zur Vorbereitung der zweiten Lesung an den Innenausschuss. – Dem widerspricht niemand. Dann ist das so beschlossen.

Nun möchte ich Frau Kollegin Wiesmann verabschieden. Bei dieser langen Tagesordnung wissen wir nicht, ob das eine Mitternachtsparty oder jetzt eine Party wird. Wir haben bereits Herrn Kollegen Gremmels und Frau Kollegin Beer verabschiedet. Herr Irmer ist nicht da. Herrn Staatssekretär Dreiseitel haben wir noch zu verabschieden. Jetzt verabschieden wir Bettina Wiesmann.

Liebe Frau Wiesmann, herzlichen Glückwunsch zur Wahl in den Deutschen Bundestag.

(Beifall bei der CDU sowie bei Abgeordneten der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und der FDP)

In der Politik begegnet man sich nicht nur zweimal, sondern zehnmal, 15-mal oder 20-mal. Sie sind Berlinerin, wohnen in Frankfurt und gehen jetzt wieder nach Berlin, um mitzuregieren oder mitzuopponieren. Schauen wir einmal, wie es ausgeht. Alles Gute für Sie. Damit Sie wissen, wie in Hessen die Uhren schlagen, habe ich Ihnen eine Landtagsuhr mitgebracht. Alles Gute für Sie.

(Beifall – Präsident Norbert Kartmann überreicht ein Präsent.)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 11** auf:

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz über den Vollzug ausländerrechtlicher Freiheitsentziehungsmaßnahmen (VaFG) – Drucks. 19/5275 –

7,5 Minuten Redezeit je Fraktion. Das Wort hat Frau Abg. Wallmann für die CDU-Fraktion.

Astrid Wallmann (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte bei der Einbringung des Gesetzentwurfs für ein Gesetz über den Vollzug ausländerrechtlicher Freiheitsentziehungsmaßnahmen meiner Rede einige Bemerkungen voranstellen.

Ich glaube, wir sind uns in diesem Hause alle einig, dass sich in den letzten Monaten und Jahren in Deutschland und insbesondere auch in Hessen eine humanitäre Flüchtlingspolitik gezeigt hat, dass sich ein sehr menschliches Gesicht gezeigt hat, insbesondere auch im Vergleich zu anderen europäischen Ländern. Zweitens glaube ich, dass wir uns auch einig sind, dass jeder Einzelfall im Asylverfahren sorgfältig und intensiv geprüft wird. Jedes Schicksal wird im Einzelfall beachtet.

Nun kommen wir zu dem Faktum, was passiert, wenn Menschen ausreisepflichtig sind, unser Land aber nicht freiwillig verlassen wollen. Das ist ein wichtiger Punkt, auf den der Innenminister immer wieder völlig zu Recht hinweist.

Für uns geht immer freiwillige Ausreise vor Abschiebung. Deshalb ist es folgerichtig, konsequent und ausdrücklich zu begrüßen, dass das Land Hessen die freiwillige Ausreise durch Beratung organisiert und unterstützt.

Es gibt aber auch einen Personenkreis, der sich der Ausreise zu entziehen versucht. Aus diesem Grunde kann in einzelnen Fällen unter besonderen Umständen eine sogenannte Abschiebungshaft richterlich angeordnet werden. Ich lege Wert auf die Feststellung, dass die Abschiebungshaft das letzte Mittel ist, um eine Abschiebung durchzuführen. Natürlich wird zuvor geprüft, ob es einerseits kein weniger einschneidendes Mittel als eine Abschiebungshaft gibt und ob andererseits die Verhältnismäßigkeit gewahrt ist. Grundlage für eine Abschiebehaft ist immer eine richterliche Anordnung, die nach den Bestimmungen des Aufenthaltsgesetzes ergeht.

Warum brauchen wir heute ein solches Gesetz? Warum diskutieren wir darüber? – Das ist relativ schnell und einfach erklärt: weil es eine Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs vom 17. Juli 2014 gibt, wonach Abschiebungshäftlinge nicht in Justizvollzugsanstalten untergebracht werden dürfen. Das gilt – den Hinweis will ich mir erlauben, weil ich ihn für wichtig erachte – nicht für Gefährder. Das wurde von der Bundesebene vor Kurzem anders geregelt, was ich auch für richtig halte.

Die Entscheidung des EuGH hat zur Folge, dass wir eine spezielle Einrichtung für die Abschiebehaft brauchen. Die haben wir in Hessen bisher nicht. Wir haben uns in der Vergangenheit der Einrichtungen in anderen Bundesländern bedient, vornehmlich in Rheinland-Pfalz – in Ingelheim –, in Brandenburg, in Bayern und in Nordrhein-Westfalen. Die Hessische Landesregierung hat jetzt entschieden, dass sie eine eigene Einrichtung schaffen möchte. Der Gesetzentwurf bringt den gesetzlichen Rahmen dafür auf den Weg.

Wichtig ist, dass in einer Abschiebehaftanstalt – deshalb brauchen wir ein Gesetz mit detaillierten Bestimmungen – geringere Sicherheitsanforderungen zu stellen sind als in einer normalen Justizvollzugsanstalt, und auch verschiedene Vorgaben sind „großzügiger“. Ich nenne erstens die Art der Unterbringung, zweitens die Bewegungsfreiheit und drittens die Möglichkeiten der Kommunikation. Wenn Sie den Gesetzentwurf gelesen haben, werden Sie zur Kenntnis genommen haben, dass man in der Abschiebehaft unter anderem das Internet nutzen darf, dass man zu bestimmten Zeiten Besuch empfangen darf, dass man sich frei in der Einrichtung bewegen darf und dass man – das ist sicherlich der größte Unterschied zur Strafhaft – zur Erledigung von Behördengängen die Einrichtung in Begleitung verlassen darf. Ein weiterer Unterschied ist, dass man seine eigene Kleidung tragen darf. Sie sehen, es gibt einen ganzen Strauß an sehr unterschiedlichen Regelungen, die zu treffen sind und die wir mit diesem Gesetzentwurf konkret formuliert haben.

Wir halten in Hessen die Abschiebungshaft für geboten. Klar ist eben auch: Wer sich seiner Abschiebung entzieht, muss am Schluss mit Konsequenzen rechnen. Sonst würden wir in einem rechtsfreien Raum leben. Ich glaube, wir alle sind stolz darauf und froh, dass wir in einem Rechtsstaat leben. Dann muss es aber auch Konsequenzen geben. Das kann im Einzelfall, wie ich ausgeführt habe, eben eine Abschiebehaft sein.

Wir hoffen, dass die Menschen, die einen ablehnenden Bescheid bekommen haben und unser Land verlassen müssen, von der freiwilligen Ausreise Gebrauch machen und wir keine Abschiebung vollziehen müssen. Wir haben oft schon miteinander darüber diskutiert, dass das für alle Beteiligten kein angenehmer Akt ist, der da zu vollziehen ist. Insofern ist das nicht wünschenswert. Ich will das hessische Innenministerium und auch die Landesregierung ausdrücklich loben, weil ich es für richtig halte, dass man in dieser Frage beratend aktiv ist, auch wenn das Einzelne in diesem Hause immer wieder kritisieren.

Zum Schluss gesagt: Zur Wahrheit gehört auch, dass Abschiebungen ein Teil einer solidarischen Flüchtlingspolitik sind.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Innenminister Beuth hat das Wort.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will mit ein paar Erläuterungen der Debatte ein paar Punkte hinzufügen.

Frau Kollegin Wallmann hat schon dargestellt, dass wir in den vergangenen zwei Jahren viele Menschen in unser Land aufgenommen haben, über 100.000 allein in Hessen. Wir haben hier im Hause in vielen Debatten über Einzelfälle bei der Abschiebung diskutiert. Ich habe meine Einschätzung hierzu vorgetragen: Um die Akzeptanz in der Bevölkerung auch für die Zukunft aufrechtzuerhalten, müssen wir nicht nur dafür Sorge tragen, dass wir diejenigen, die hierbleiben, ordentlich behandeln, möglichst integrieren, sondern wir müssen auch dafür Sorge tragen, dass diejenigen, die kein Bleiberecht in unserer Gesellschaft haben, weil sie keinen Asylgrund und keinen Schutzgrund vorweisen können, in ihre Heimatländer zurückgeführt werden. Wir wollen in allererster Linie erreichen, dass sie das freiwillig tun. Dafür geben wir uns sehr viel Mühe. Ich verweise auf die Richtlinie für freiwillige Rückreisen. Wir sorgen dafür, dass die Betroffenen auch finanzielle Anreize erhalten, freiwillig zurückzugehen.

Das gelingt aber leider nicht in jedem Fall. Die Ultima Ratio ist eine zwangsweise Rückführung in die Heimatländer. Das ist die sogenannte Abschiebung. In manchen Fällen ist es erforderlich, dass wir zur Durchsetzung der Abschiebung eine Abschiebehaft anordnen.

Meine Damen und Herren, die Abschiebehaft haben wir in Einrichtungen des Justizvollzugs vollziehen können, bis uns das Europarecht einen Strich durch die Rechnung gemacht und entschieden hat, dass Abschiebehaft eine Form der Verwaltungshaft ist und nicht in Justizvollzugsanstalten vollzogen werden darf. Das heißt, wir müssen eine eigene Praxis der Verwaltungshaft für die Sicherung der Abschiebung aufbauen.

Wir haben uns in den vergangenen Jahren der Einrichtungen in anderen Bundesländern bedienen können. Wir haben unsere Abschiebehäftlinge in Nordrhein-Westfalen, in Rheinland-Pfalz, in Brandenburg und in Baden-Württemberg unterbringen können. Wir haben nunmehr allerdings die Situation, dass wir Druck von zwei Seiten bekommen. Wir haben zum einen einen höheren Bedarf an Abschiebehaftplätzen insgesamt, weil die Zahl der Rückführungen in allen Bundesländern gestiegen ist, und wir haben auf der anderen Seite einen Abbau von Kapazitäten, weil viele Abschiebehaftplätze in der Abschiebehaftanstalt in Eisenhüttenstadt weggefallen sind, weil diese Einrichtung geschlossen wurde. Daher müssen wir nunmehr dafür Sorge tragen, dass wir die Abschiebehaftplätze, die wir brauchen – ungefähr 50 Abschiebehaftplätze –, bei uns im Land schaffen.

Ich habe schon gesagt, dass die Abschiebehaft nach dem Europarecht mittlerweile eine Form der Verwaltungshaft ist. Damit ist eine Zuständigkeit des Innenressorts und nicht mehr des Justizressorts gegeben. Den erforderlichen Gesetzentwurf legen wir hiermit vor. Er wird in den nächsten Wochen beraten. Wir brauchen eigenes Personal. Das werden wir ausbilden müssen. Solange wir es nicht haben, werden wir uns über Abordnungen oder Ähnliches behelfen müssen.

Wir werden außerdem eine eigene Anstalt brauchen, in der wir die Abschiebungshaft vollziehen können. Diese Anstalt hat den einzigen Zweck, die Rückführung von zur Ausreise Verpflichteten, die nicht freiwillig ausreisen, zu sichern. Deswegen sind die Anforderungen an diese Abschiebehaftanstalt natürlich andere als an Anstalten zum Vollzug von Strafhaft.

Von denen, die aus der Abschiebehaft zurückgeführt werden, sind die zu unterscheiden, die als Straftäter aus der Strafhaft abgeschoben werden, oder die Gefährder, die über eine Änderung des Aufenthaltsgesetzes im vergangenen Juli ebenfalls in Strafhaft genommen werden können und von dort aus abgeschoben werden. Für alle anderen, deren Ausreise wir sichern wollen und sichern müssen – quasi als Ultima Ratio –, brauchen wir eine entsprechende Einrichtung.

Wir haben überlegt, ob wir die jeweiligen Anstalten in Limburg, in Kaufungen oder in Friedberg für diesen Zweck nutzen können, aber wir haben sowohl in Limburg als auch in Friedberg einen so großen Ertüchtigungsbedarf, dass wir dort eine entsprechende Abschiebehaftanstalt nicht einrichten können.

Es bestand auch die Überlegung, ob wir eine Abschiebehaftanstalt in Kaufungen errichten können. Dort ist eine relativ kleine Anstalt, aber die Haftplätze, die dort für Frauen vorgesehen sind, werden nach wie vor gebraucht, sodass wir auf diese Einrichtung nicht verzichten können.

Mithin mussten wir überlegen, wo wir stattdessen eine Anstalt finden, die auch dem rechtlichen Rahmen, den ich vorhin schon erläutert habe, genügt.

Wir sind zu dem Ergebnis gekommen, dass wir den offenen Vollzug der Justizvollzugsanstalt in Darmstadt umwidmen können. Die dortigen Häftlinge können wir an anderen Orten in der unmittelbaren Umgebung unterbringen, sodass ihnen daraus keine Nachteile entstehen.

Auf der anderen Seite haben wir eine von einer Justizvollzugsanstalt ansonsten komplett getrennte Einrichtung, die wir relativ schnell zu einer Abschiebungshaftanstalt ertüchtigen können, sodass wir, wenn uns das Gesetz zur Verfügung steht, tatsächlich eine Anstalt haben, in der wir das machen können.

(Vizepräsidentin Heike Habermann übernimmt den Vorsitz.)

Dies ist der Vorschlag, der sich mit dem Gesetzentwurf verbindet. Ich wäre dankbar, wenn wir das Gesetzgebungsverfahren möglichst zügig durchführen könnten. Wir werden auf der anderen Seite möglichst zügig dafür Sorge tragen, dass der offene Vollzug in Darmstadt so weit ertüchtigt wird, dass, wenn das Gesetz in Kraft getreten ist, die dortigen Haftplätze unmittelbar zur Verfügung stehen. Wie gesagt, ich wäre Ihnen für eine zügige Beratung des Gesetzentwurfs dankbar. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Als Nächste hat Kollegin Faeser für die SPD-Fraktion das Wort.

Nancy Faeser (SPD):

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Ich bin doch immer wieder überrascht: Wir reden seit Jahren darüber, dass Hessen eine eigene Abschiebungshaftanstalt braucht. Dann wurden unterschiedliche Varianten vorgestellt, und jetzt bekommen wir im Plenum die Lösung präsentiert. Das ist das übliche Verhalten des Innenministers. Ich finde es nicht in Ordnung, so mit dem Parlament umzugehen. Wir hätten gern eine ordentliche Beteiligung im Fachausschuss.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Mürvet Öztürk (fraktionslos))

Ehrlich gesagt, ich verstehe das nicht. Frau Wallmann, es gibt auch keinen Grund, den Innenminister hier zu loben. Ich will noch einmal den Punkt aufgreifen, dass der EuGH am 17. Juli 2014 entschieden hat, dass die Unterbringung von Drittstaatsangehörigen zum Zweck der Abschiebung grundsätzlich in speziellen Hafteinrichtungen erfolgen muss. Das hat er aber nicht nur einfach entschieden, und damit muss Hessen auch nicht nur einfach für eine andere Form der Unterbringung sorgen, sondern es bedeutet, dass das Land Hessen bis dahin die Abschiebehaft mit der Unterbringung in der JVA Frankfurt europarechtswidrig geregelt hatte.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Mürvet Öztürk (fraktionslos))

Seit 2014 ist schlicht nichts passiert. Ich will das nur noch einmal sagen.

Jetzt haben wir hier eine Lösung präsentiert bekommen. Wir wissen noch nicht, wie sich das auswirkt. Hat schon einmal jemand mit den dortigen Bediensteten gesprochen? Wie ist die Lösung gedacht? Herr Innenminister, vielleicht gehen Sie noch einmal ans Pult und sagen etwas dazu.

Der Bedarf an Abschiebehaftplätzen ist gestiegen. Ich sage es noch einmal: 2015 sind 127 Personen aus Hessen in anderen Bundesländern, nämlich in Ingelheim und in Büren, untergebracht worden. 2016 waren es sogar 219 Personen. Im Juni 2017 waren es 124 Personen, und bis heute ist nichts passiert. Der Innenminister hat sich also reichlich Zeit gelassen, und heute verkündet er hier eine Lösung, die wir, vor allem im Hinblick auf die Betroffenen, nicht auf Zuruf beurteilen können.

(Beifall bei der SPD)

Es ist nur einer Kleinen Anfrage der FDP-Fraktion zu verdanken, dass wir das Thema überhaupt noch einmal auf der Tagesordnung hatten. Es gab nämlich eine interessante Priorisierung der JVA in Darmstadt

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Limburg!)

– Limburg, Entschuldigung, Herr Wagner –, was sogar dazu geführt hat, dass die Justizministerin schon dorthin gefahren ist und mit den Bediensteten darüber gesprochen hat, was das bedeuten würde. Dann hieß es in einer Sondersitzung, die wir aufgrund dessen einberufen haben: Nein, nein, Limburg wird es nicht. – Was ist denn das für ein Chaos, das die Landesregierung in dieser Frage veranstaltet?

(Beifall bei der SPD und der Abg. Mürvet Öztürk (fraktionslos))

In der von der SPD extra einberufenen Sondersitzung im Sommer hieß es: Limburg, Friedberg oder Kaufungen. – Herr Innenminister, zu Kaufungen habe ich ebenfalls eine Meinung: Die Abschiebungen finden in der Regel über den Frankfurter Flughafen statt. Dass man die JVA in Kaufungen da überhaupt mit prüft, verstehe ich nicht.

(Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP): Calden!)

– Sehr geschätzter Kollege Hahn, ich glaube, das wäre nicht in Betracht gekommen. – Aber das fand ich schon interessant. In dieser Sondersitzung war keine Rede von der JVA in Darmstadt. In den Innenausschusssitzungen, die bis dahin stattgefunden hatten, hätte man durchaus einmal über die JVA in Darmstadt reden können. Aber nein, Herr Innenminister, es wird nicht nur zum wiederholten Mal – darauf hat Günter Rudolph, mein parlamentarischer Geschäftsführer, mehrfach hingewiesen – ein Gesetzentwurf der Fraktionen vorgelegt, damit Sie möglichst niemanden beteiligen müssen,

(Günter Rudolph (SPD): Ja, so ist es!)

sondern Sie gehen auch noch vor den Abgeordneten ans Pult und sagen, Sie hätten gern eine zügige Beratung. Was ist denn das für ein Stil?

(Beifall bei der SPD und der Abg. Mürvet Öztürk (fraktionslos))

Ich will einiges zu der gesetzlichen Regelung sagen. Es ist in der Tat richtig, dass eine Abschiebehaft die Ultima Ratio sein sollte. Frau Wallmann hat darauf hingewiesen, dass die Abschiebehaft nur in Einzelfällen als allerletztes Mittel angewandt werden sollte. Herr Innenminister, liebe CDU und liebe GRÜNE – ich bin ein bisschen überrascht über die Haltung der GRÜNEN –, das kann man auch im Gesetz regeln. In anderen Bundesländern steht diese Ultima-Ratio-Regel unter § 1 im Gesetz. Ich finde das auch angemessen angesichts dessen, was wir hier regeln.

(Beifall bei der SPD)

Ich will nur noch einmal kurz sagen: Die Inhaftierung von Menschen zum Zwecke der Vorbereitung der Abschiebung kann nur dann verhängt und vollzogen werden, wenn es überhaupt keinen anderen Weg gibt. Das sollte unserer Ansicht nach auf jeden Fall im Gesetz geregelt werden, so, wie es beispielsweise in Nordrhein-Westfalen – noch ein rot-grünes Gesetz – geregelt ist. Ich kündige schon an, dass wir im Gesetzgebungsverfahren einen solchen Antrag einreichen werden.

Ich verweise auf den Menschenrechtsaktivisten Percy MacLean, der einmal gesagt hat, dass sich wegen des Fehlens eines Strafzwecks – darüber reden wir heute; hier fehlt ein Strafzweck –

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Genau!)

die Abschiebungshaft als ein „normales Leben minus Freiheit“ darzustellen hat. So sollte man das auch regeln.

Der hier vorliegende Gesetzentwurf ist kein so gutes Beispiel dafür. Ja, es sind Unterschiede zur Justizvollzugsanstaltsregelung enthalten, aber sie gehen noch nicht weit genug. Es gibt Ansätze, die viel humanitärer sind. Nordrhein-Westfalen habe ich schon erwähnt. In Baden-Württemberg ist es auch so.

Wie gesagt, es gibt in beiden Bundesländern Ultima-Ratio-Regeln und auch ausführliche Regelungen für die humanitäre Unterbringung von Familien. Kann man eine Einzelunterbringung vornehmen? Wird, wenn eine Familie aufgenommen wird, z. B. schon die Ausreise geplant? Es geht darum, dass sie auch eine Perspektive haben.

Ich sage es noch einmal: Sie sitzen ohne Strafzweck in einer solchen Abschiebehaftanstalt. Insofern sollte man die Abschiebehaft auch humanitär ausgestalten. Wie gesagt, aus den genannten Bundesländern gibt es gute Beispiele. Wir werden im Gesetzgebungsverfahren die entsprechenden Änderungen vorschlagen.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Mürvet Öztürk (fraktionslos))

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Als Nächster hat Kollege Wilken das Wort, Fraktion DIE LINKE.

Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin immer wieder überrascht, dass mich diese Landesregierung noch überraschen kann.

(Nancy Faeser (SPD): Das ist toll, nicht?)

Um 17:58 Uhr erfahren wir hier aus dem Munde des Innenministers, dass man sich für Darmstadt als Standort für eine Abschiebehaftanstalt entschieden hat. Als ich das letzte Mal nachgeschaut habe, habe ich gelesen, dass wir der Gesetzgeber sind. Diesen Gesetzentwurf haben wir zwar – wieder einmal – reichlich spät bekommen, aber er liegt nun auch schon ein paar Tage bei mir auf dem Schreibtisch.

Herr Innenminister und die Mitglieder der Regierungsfraktionen, ich muss Sie fragen: Was haben Sie jetzt eigentlich vor? Wir haben dieses Jahr sieben Betroffene. Sie wollen jetzt Platz schaffen; genauer haben Sie es nicht gesagt. Sie haben zu Recht darauf hingewiesen, dass Straftäter selbstverständlich in Strafhaft genommen werden. Den offiziellen Verlautbarungen der Regierungsfraktionen entnehme ich immer wieder, es werden nur Straftäter abgeschoben. Was ist denn jetzt? Was gilt denn? Was haben Sie vor?

Sie schaffen – da gebe ich Ihnen Recht – jetzt endlich eine Rechtsgrundlage, was in einem Rechtsstaat prinzipiell richtig ist. Frau Faeser hat schon darauf hingewiesen – das war die EuGH-Klatsche –, dass die Unterbringung von Abzuschiebenden in der JVA Frankfurt unrechtmäßig war.

Ich sage jenseits der prinzipiellen Haltung meiner Fraktion und meiner Partei: Flucht ist kein Verbrechen, und Flüchtlinge gehören deswegen nicht in Haft.

(Beifall bei der LINKEN und der Abg. Mürvet Öztürk (fraktionslos))

Jenseits der ganz grundlegenden Regelung bei uns, dass in Deutschland selbst Minderjährige in Abschiebehaft genommen werden sollen, verstößt klar gegen Menschenrecht und vor allem gegen die Kinderrechtskonvention.

(Beifall bei der LINKEN und der Abg. Mürvet Öztürk (fraktionslos))

Es ist in diesem Zusammenhang sowohl von Ihnen als auch von Frau Wallmann noch einmal der Begriff des „Gefährders“ genannt worden. Wir finden den Ausbau der Abschiebehaft äußerst problematisch, insbesondere die Vermischung von sicherheitsrechtlicher Prävention und Abschiebehaft von Terrorverdächtigen und Flüchtlingen durch die Gesetzgebung. Wir haben auf Bundesebene im Ausländerrecht ein Sonderrecht für Gefährder geschaffen, obwohl dies Teil des allgemeinen Gefahrenabwehrrechts ist. Was haben Sie vor? – Wir lehnen Abschiebungen und Rückführungen, insbesondere in Kriegsgebiete, wie Sie das immer wieder tun, ab. Deswegen schaffen Sie aus unserer Sicht eine überflüssige Rechtsgrundlage.

(Beifall bei der LINKEN und der Abg. Mürvet Öztürk (fraktionslos))

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Ich habe keine weiteren Wortmeldungen.

Dann ist die erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz über den Vollzug ausländerrechtlicher Freiheitsentziehungsmaßnahmen vollzogen, und der Gesetzentwurf wird zur Vorbereitung der zweiten Lesung an den Innenausschuss überwiesen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 13** auf:

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD für ein Gesetz zur Änderung des Gesetzes über das Landesblindengeld (Landesblindengeldgesetz – LBliGG) – Drucks. 19/5231 zu Drucks. 19/4467 –

zusammen mit **Tagesordnungspunkt 14:**

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Zweites Gesetz zur Änderung des Landesblindengeldgesetzes – Drucks. 19/5232 zu Drucks. 19/4816 –

und mit **Tagesordnungspunkt 54:**

Antrag der Fraktion der FDP betreffend Ausbildung von Taubblinden-Assistenten – Drucks. 19/5261 –

sowie mit **Tagesordnungspunkt 75:**

Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Anpassung des Landesblindengelds in Hessen schnell umsetzen – Landesblindengeld als zusätzliche Unterstützung zum Bundesteilhabegesetz – Drucks. 19/5308 –

Berichterstatter ist Abg. May. Ich bitte zunächst Herrn Abg. May um die Berichterstattung.

Daniel May, Berichterstatter:

Ich darf Ihnen die Beschlussempfehlungen zu den Drucks. 19/4816 und 19/4467 vortragen.

Zur Drucks. 19/4816 heißt es: Der Sozial- und Integrationspolitische Ausschuss empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP bei Stimmenthaltung der LINKEN, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung anzunehmen.

Zur Drucks. 19/4467: Der Sozial- und Integrationspolitische Ausschuss empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von SPD, DIE LINKE und FDP, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung abzulehnen.

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Erster Redner ist Kollege Roth für die SPD-Fraktion.

Ernst-Ewald Roth (SPD):

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Eigentlich sind es vier Punkte, aber ein Thema. Deshalb versuche ich, dies zunächst ein Stück weit zu strukturieren. Ich beginne mit dem Gesetzentwurf, der es am einfachsten macht. Das ist der Gesetzentwurf, den die Landesregierung eingebracht hat, der notwendig geworden ist, um jetzt ein paar Dinge, die in der Sozialgesetzgebung sozusagen vorgegeben sind, anzupassen. Deshalb stimmen wir – die Berichterstattung hat es schon deutlich gemacht – diesem Gesetzentwurf zu, um das vorweg zu sagen, weil er aus unserer Sicht und aus Sicht vieler Fraktionen im Ausschuss zwingend notwendig ist.

Der zweite Teil ist der Antrag der Fraktion der FDP, die sich mit der Ausbildung von Taubblinden-Assistenten beschäftigt. Das ist ein Thema, das in der Anhörung zu dem eben genannten Gesetzentwurf und zu dem Gesetzentwurf, auf den ich gleich noch zu sprechen kommen werde, noch einmal so richtig aufgeschlagen ist, wenn ich das so sagen darf.

Ich gehe davon aus, dass der Antrag der FDP an den Sozialpolitischen Ausschuss überwiesen wird und wir dort die Gelegenheit haben werden, hierüber ausführlich zu sprechen. Um es vorweg zu nehmen: Er trifft, was uns die Anzuhörenden nahegebracht haben. Wir werden diesem Antrag unsererseits daher auf jeden Fall beitreten.

Dritter Punkt. Ich komme auf den Gesetzentwurf, den ersten, der vorliegt, zu sprechen, also auf den Gesetzentwurf der SPD-Fraktion, wo es darum geht, im Landesblindengeldgesetz für die Gruppe der Taubblinden ein doppeltes Blindengeld auszuzahlen. Wir haben das hier bereits in erster Lesung besprochen. Als ich den Gesetzentwurf für meine Fraktion einbringen durfte, habe ich auf die Besonderheit dieser Gruppe von behinderten Menschen hingewiesen.

Ich wiederhole mich, wenn ich sage: Das ist nicht die Addition von zwei Behinderungen, also von blind und taub, sondern die Menschen sind so sehr beeinträchtigt, dass wir gar von einer eigenen Behinderung in einem besonderen Maße sprechen müssen, und deshalb haben wir den Gesetzentwurf eingebracht. Nachdem abgefragt worden war, wie viele Menschen es sind, kamen wir – das war die Meldung aus dem Sozialministerium – auf 30 Personen. In der Anhörung ist deutlich geworden – ich beschreibe das deshalb so ausführlich –, dass es mindestens zehnmal so viele sind, die sich aber in der Öffentlichkeit nicht zeigen, die gar nicht vor die Tür können, weil sie derart gehandicapt sind, dass sie über weite Strecken vom gesellschaftlichen Leben und von der Teilhabe ausgeschlossen sind. Ich habe bei den vielen Anhörungen, die wir im Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss haben, selten eine so beeindruckende Anhörung erlebt, wo deutlich geworden ist, um welche Personengruppe es sich hier handelt.

Ich sage es noch einmal: Obwohl wir den Gesetzentwurf eingebracht haben und mir dies ein Herzensanliegen war, war mir die Dramatik dieser Thematik nicht bewusst. Bis auf eine Ausnahme, aus guten Gründen, haben die Anzuhörenden unisono gesagt: Ja, in diesem Bereich muss dringend etwas geschehen. – Dass damit das Problem, das diese Menschen haben, nicht gelöst ist, ist auch den Antragstellern bekannt. Das ist all denen hinreichend bekannt, die in diesen Themen unterwegs sind.

Ich kenne das Argument der Koalition, die sagt: Wir kommen doch zu diesen Assistenzleistungen; das ist durch das neue Bundesteilhabegesetz alles geregelt. – Ja, das stimmt, aber noch ist es nicht so. Deshalb ist es uns so wichtig, dass wir hier ein deutliches Zeichen setzen. Wir wollen, dass diese Personengruppe, indem wir ihnen den doppelten Satz des Blindengeldes gewähren, erkennt, dass wir ihre Situation sehen, dass sie von uns gesehen werden und wir darum bemüht sind, ihnen einen Weg zu ebnen, ein Stück weit mehr in diese Gesellschaft hinein. Das ist ein wichtiger Beitrag, den wir für diese Gruppe leisten können und der, wie ich finde, geleistet werden muss.

Ich kenne die Argumentation der Koalition. Über diese wurde sich im Ausschuss ausgetauscht. Aber, ich glaube, es geht Ihnen wie uns, denn wir haben in der Anhörung in der Tat neue Argumente gehört. Wenn es nicht so wäre, wenn es nicht so ist, dann wollen wir Ihnen auf jeden Fall die Gelegenheit geben, weiter darüber nachzudenken. Wir beantragen deshalb jetzt schon die dritte Lesung für dieses Gesetz.

Dem einen Entwurf stimmen wir jetzt zu. Für diesen Gesetzentwurf beantragen wir die dritte Lesung.

Nun komme ich zum vierten und letzten Punkt. Das ist der Dringliche Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der sich im Grunde um diesen Themenkreis bewegt. Nur ein kurzes Wort dazu: Hilfe ist manchmal ganz konkret. – Deshalb glauben wir, dass wir der Gruppe der Taubblinden durch unseren Gesetzentwurf einen größeren Dienst erweisen, als wenn wir all die Prüfaufträge und Sondierungsaufträge abarbeiten, die richtigerweise in diesem Antrag stehen. Ich gehe davon aus, dass hier über diesen Antrag abgestimmt wird. Bei dieser Abstimmung werden wir uns enthalten. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Als Nächste spricht Frau Kollegin Erfurth für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Sigrid Erfurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben in der Tat zwei Rechtskreise zu beschließen, obwohl es sich um ein Thema handelt. Mit dem Gesetz zur Änderung des Landesblindengeldgesetzes, das von der Landesregierung vorgeschlagen wird, stellen wir sicher, dass blinden und hochgradig sehbehinderten Menschen auch nach der Erhöhung des Pflegegeldes auf der Bundesebene keine finanziellen Nachteile entstehen, sondern die Erhöhung des Pflegegeldes bei diesen Menschen ankommt. Ich glaube, das ist ein guter und richtiger Weg. Dass wir diesen Weg genau so beschreiten sollten, haben wir im Ausschuss gesehen, als uns alle sagten, wir sollten das so machen. Zumindest die meisten haben Zustimmung zu dem Gesetzentwurf signalisiert. Das finde ich gut und richtig. Ich will in Erinnerung rufen, dass wir mit der Höhe des Blindengeldes in Hessen ziemlich weit oben im Bundesvergleich stehen und uns da nicht verstecken müssen.

Ich komme jetzt zu dem Teil, den der Kollege Ernst-Ewald Roth angesprochen und für den er die dritte Lesung beantragt hat. Ich stimme Ihnen zu, dass die Anhörung im Sozialausschuss für das Landesblindengeld von einer hohen emotionalen Dichte war. Ich glaube, das ging den meisten im Ausschuss so. Es hat uns alle sehr beeindruckt, zu erleben und wahrzunehmen, dass es für taubblinde Menschen teilweise Probleme gibt, sich überhaupt Zugang zum Hilfesystem zu erschließen. Es gibt schon jetzt Hilfesysteme für taube Menschen. Es ist nicht so, dass sie keine Unterstützung bekommen. Taubblinde Menschen bekommen das normale Blindengeld, und sie haben nach den Sozialgesetzbüchern auch jetzt schon Anspruch auf Assistenzleistungen. Uns wurde aber sehr nachdrücklich das Problem geschildert, dass die Menschen jetzt nicht an die Assistenzleistungen herankommen – ich will das so platt formulieren –, weil sie es aufgrund ihrer schweren Behinderung einfach nicht schaffen, sich den Zugang zu dem Hilfesystem zu erschließen.

An die Kolleginnen und Kollegen von der SPD gerichtet, wage ich die These: Das lösen wir nicht, indem wir das Blindengeld erhöhen. – Mehr Geld ist immer gut. Aber ich glaube, dass wir das Grundproblem nicht beseitigen. Da setzt der Antrag an, der Ihnen die Koalition aus CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorgelegt hat. Wir wollen nämlich auch an die Basis gehen. Wir wollen genau herausbekommen, was diese Menschen überhaupt benötigen. Es stellte sich nämlich heraus, dass auch die Fachleute in der Sozialverwaltung mit der Feststellung überfordert waren, was diese Gruppe eigentlich braucht. Sie kennt diese Fälle eigentlich gar nicht.

Deshalb ist es gut und richtig, zu schauen, was diese Menschen eigentlich brauchen. Wir wollen ihnen nämlich helfen. Deshalb ist es gut und richtig, zu schauen, welche Assistenzleistungen künftig überhaupt gefordert werden. Da bietet das Bundesteilhabegesetz genau den richtigen Weg. Es will nämlich zielorientiert und personenzentriert ermitteln, welche Hilfeleistungen diese Menschen brauchen. Genau diesen Weg wollen wir gehen, indem wir die Landesregierung bitten, bei der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes ganz genau hinzusehen und zu fragen, was diese Menschen eigentlich benötigen. Dann können wir das zielgenau fördern und schauen, wo wir diesen wirklich schwer gebeutelten Menschen – das können wir durch die Bank feststellen – solche Hilfe zur Verfügung stellen, die ihnen aus ihrer Isolation hilft. Wir haben sehr beeindruckende Beispiele von Isolation geschildert bekommen. Die Hilfe soll eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglichen. Teilhabe ist der Dreh- und Angelpunkt im Bundesteilhabegesetz. Es geht nicht darum, dass wir Hilfe vorenthalten wollen. Es geht darum, dass wir eine ganz genaue und zielgerichtete Basis schaffen wollen, damit taubblinde Menschen künftig adäquat am gesellschaftlichen Leben teilhaben.

Sie können aus dem Antrag, den Ihnen die Koalition vorgelegt hat, sehr genau ersehen, dass wir uns intensiv mit den Ergebnissen der Anhörung beschäftigt haben. Wir haben die geschilderten Probleme aufgenommen. Wenn man in ein anderes Heim in einem anderen Bundesland kommt, geht es darum, dass man plötzlich kein Blindengeld mehr bekommt. All diese Dinge haben wir in den Antrag aufgenommen, um sicherzustellen, dass hier nichts verloren geht.

Wir beantragen die Überweisung des Antrags an den Sozialausschuss.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn wir den Antrag in großer Ruhe beraten, damit wir die richtigen Stellschrauben drehen, statt einfach zu sagen: Wir müssen ein bisschen mehr Geld ausgeben. – Entschuldigen Sie den etwas flapsigen Ausdruck. Das löst das Problem nicht. Deshalb ist mein Petitum, den Hilfebedarf zielgenau zu eruieren und dann zu handeln. Das hilft aus Sicht von CDU und GRÜNEN viel mehr, als jetzt das Blindengeld zu erhöhen. Das kommt aus unserer Wahrnehmung nicht da an, wo Sie es gern hätten. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Als Nächster spricht Herr Kollege Rock für die FDP-Fraktion.

(Abg. René Rock (FDP) fährt das Rednerpult ein Stück hoch.)

René Rock (FDP):

Jetzt kann ich das Pult einmal hochfahren. Das ist eine neue Erfahrung, Frau Kollegin.

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben im Ausschuss, im Vorfeld und im Vorfeld des Vorfeldes – Herr Minister, Sie kennen das – sehr intensiv mit den Verbänden über die Frage gesprochen, wie es mit dem Landesblindengeld weitergeht und was mit der Gruppe der Taubblinden ist.

Wir haben es im Ausschuss intensiv besprochen. Ich habe im Ausschuss schon gesagt, es ist für jeden einen schwierige Frage. Dadurch, dass der Bundesgesetzgeber jetzt eine individuelle Lösung getroffen hat, ist es eigentlich so, dass die Taubblinden in ihrer besonderen Betroffenheitslage eine individuelle Versorgung erhalten. Darum kann man die Haltung, die die Regierungsfraktionen hier vertreten, inhaltlich genau so vertreten. Das habe ich im Ausschuss auch nicht kritisiert.

Ich habe deutlich gemacht, warum wir zu einer anderen Entscheidung gekommen sind. Diese Frage war uns ein großes Anliegen. Diese Menschen sind besonders hart betroffen. Für uns ist es nicht vorstellbar, wie man mit dieser

starken Behinderung überhaupt mit dem Leben zurechtkommt, wenn man nichts sehen und nichts hören kann. Das haben wir in der Fraktion sehr intensiv besprochen. Sie wissen, dass wir nicht leichtfertig Geld ausgeben. Aber bei dieser besonderen Gruppe und angesichts der besonderen Belastung dieser Menschen haben wir uns entschieden, diese sehr einmalige Leistung zu ermöglichen. Eine pauschale Sozialleistung gibt es in der Regel gar nicht mehr in der Form. So etwas gibt es nur noch ganz ausnahmsweise.

Die Anhörung war in ihrer Form sehr beeindruckend. Das möchte ich noch einmal sagen. Sie war bedrückend beeindruckend, um es auf den Punkt zu bringen. In dieser Anhörung wurde vorgebracht und war auch in den Anhörungsunterlagen nachzulesen, dass nicht nur diese Behinderung eine große Herausforderung ist, sondern dass das Umfeld, das diese Menschen im privaten oder auch im professionellen Bereich betreut, ebenso eine Herausforderung ist.

Wenn wir diesen Menschen schon nicht helfen können, ihre Behinderung zu überwinden – vielleicht ist das irgendwann einmal technisch möglich –, dann wollen wir zumindest den Menschen, die diese Behinderten betreuen und unterstützen, eine Fortbildung ermöglichen. Deswegen haben wir diesen Änderungsantrag eingebracht und heute zur Debatte gestellt.

Bei der Frage, ob man eine individuelle Leistung oder eine pauschale Leistung zusätzlich möchte, kann man unterschiedlicher Meinung sein. Will man dieses wichtige Projekt, das ist in der Anhörung auch noch einmal deutlich geworden, eine Professionalisierung der Betreuung, die nicht viel Geld kosten muss – Herr Minister, wenn Sie diese Gespräche schon geführt haben, können Sie uns vielleicht etwas dazu sagen – und in einer Kooperation möglich ist, dann sollten wir das ermöglichen. Dafür werbe ich noch einmal. Vielleicht gibt es einen gemeinsamen Antrag, vielleicht hat das Ministerium auch schon alles gemacht. Wir wollten es mit diesem Antrag noch einmal zum Thema machen. Wir hoffen, dass wir zumindest im Ausschuss Bewegung in diese Richtung erzeugen konnten.

(Beifall bei der FDP)

Aus meiner Sicht ist sonst alles ausführlich zu diesem Thema gesagt worden. Ich habe unsere besondere Einschätzung der Lage noch einmal dargestellt und hoffe, dass wir bei dem einen Punkt, den ich eben noch einmal genannt habe, bei der Assistenz, eine gemeinsame Lösung finden. Wer den Hut dafür aufhat, ist uns egal, Hauptsache es passiert. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP, der SPD und der LINKEN)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Als Nächste spricht Kollegin Schott für die Fraktion DIE LINKE.

Marjana Schott (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Vorab: Wir stimmen dem SPD-Entwurf zu. Seit dem Haushalt 2012 fordert DIE LINKE ein Gehörlosengeld analog zum Blindengeld. Wir werden dies ergänzend zum Landesblindengeld auch für den Haushalt 2018/2019 fordern, obwohl CDU und GRÜNE bekanntlicherweise den SPD-Entwurf ablehnen.

Wir haben eine bemerkenswerte Anhörung mit betroffenen Menschen gehabt und konnten den Eindruck gewinnen, dass fast alle, die im Raum waren, zum Teil zum ersten Mal mit dieser besonderen Behinderung konfrontiert und echt berührt waren. Das hat aber nichts daran geändert, dass in der anschließenden Ausschussdebatte CDU und GRÜNE wieder gesagt haben, sie würden an der Stelle nicht aktiv. Das finde ich überaus bedauerlich.

(Beifall bei der LINKEN)

Das eine entspricht nicht dem anderen. Man kann nicht in der öffentlichen Anhörung sitzen und sagen, man sei betroffen und beeindruckt, und anschließend zur Tagesordnung übergehen.

Es ist sehr deutlich geworden, dass Nicht-hören- und Nicht-sehen-Können keine Addition zweier Einschränkungen bedeutet, sondern dass es kumulativ ist und die Möglichkeiten der Kommunikation sehr eingeschränkt sind. Die Herausforderungen des täglichen Lebens sind oft gar nicht zu meistern. Die Personengruppe lebt oft völlig isoliert. Nur dann, wenn sie gut von ihrer Familie versorgt wird, hat sie Kontakte nach draußen und kommt einigermaßen gut mit dem Leben klar.

Der Hinweis auf die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes in Hessen, für das noch nicht einmal ein Gesetzentwurf vorliegt und es klar ist, dass es erst 2020 in Kraft treten muss, ist darauf wirklich keine angemessene Antwort. Selbst wenn die Assistenz durch das Bundesteilhabegesetz abgedeckt werden würde, was ich infrage stellen mag, bleibt immer noch ein finanzieller Aufwand, unter anderem für Hilfsmittel, die nicht von der Krankenversicherung finanziert werden, übrig. Es handelt sich um Hilfsmittel, die sehr teuer sind oder die es zum Teil gar nicht gibt. Da, wo kein Markt ist, werden Hilfsmittel oft nicht angeboten. Erst, wenn Menschen in der Lage sind, etwas zu kaufen, kommen auch andere auf die Idee, etwas zu produzieren. Das ist leider häufig so: Die Nachfrage generiert den Markt.

Wir mussten das Gegenteil erleben. Im Rahmen der Gesetzesberatung habe ich den Eindruck gewonnen, dass die Landesregierung das Landesblindengeld abschaffen will. Dieser Eindruck ist aufgrund Ihrer Argumentation entstanden. Es gibt keine einzige Begründung dafür, warum dieser Gesetzentwurf nicht jetzt, wo er aufgerufen ist, in seiner Geltungsdauer um fünf Jahre verlängert wird. Wenn Sie sicherstellen wollten, dass Menschen, die blind sind, nicht beunruhigt sind, hätten Sie an dieser Stelle das gemacht, was Sie immer machen, nämlich hier und jetzt, weil es aufgerufen ist, zu verlängern und nicht irgendeine Begründung dafür zu finden, warum der Turnus jetzt nicht verlängert wird. Das ist unseriös. Sie schaffen damit eine Verunsicherung.

(Zuruf der Abg. Sigrid Erfurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Sie ist doch an uns herangetragen worden. Mit Sicherheit ist sie doch auch an Sie herangetragen worden, da brauchen Sie nicht den Kopf zu schütteln, wir haben diese Verunsicherung nicht erfunden.

(Beifall bei der LINKEN – Minister Stefan Grüttner: Sie wissen doch gar nicht, wovon Sie reden!)

– Das tut mir herzlich leid, dass Sie nicht wissen, wovon ich rede. Sie sollten einmal mit den Verbänden der Betroffenen sprechen, die können es Ihnen dann noch einmal ge-

nauer erklären. Denn, wenn ich es Ihnen erkläre, wollen Sie es nicht wirklich richtig verstehen.

Damit komme ich zum nächsten Punkt, nämlich zum Antrag der FDP. Ich finde diesen Antrag ausgesprochen gut. Ich habe aber die Bitte an Sie, dass Sie ernsthaft damit umgehen. Es ist doch in diesem Haus üblich, dass Anträge, die von Oppositionsfraktionen kommen, sowieso schon vom Tisch gewischt werden, nur weil sie von Oppositionsfraktionen kommen, egal was deren Gehalt ist. Das ist eine Praxis in diesem Haus, die im Sinne von Demokratie und im Sinne der Interessen von Menschen und der Vertretung der Interessen der Menschen so nicht fortgeführt werden darf.

(Beifall bei der LINKEN)

Nehmen Sie diesen Antrag ernsthaft auf die Tagesordnung und beschäftigen sich damit. Schieben Sie auch das nicht auf die lange Bank. Das kann man doch sehen, dass Sie das tun, wenn man Ihren Antrag liest. Er ist voll von blumigen Ankündigungen und voll von freundlichem Gelobe, er ist aber nicht konkret. Das Thema ist doch seit Jahren auf der Agenda, seit dem Jahr 2012 beantragen wir es.

Wenn Sie dann immer noch feststellen müssen, dass die Zahlen und Informationen, die Sie haben, mit der Realität ziemlich wenig zu tun haben, dass Ihr Handlungsdruck offensichtlich so gering ist, dass Sie seit Jahren nichts tun und es jetzt wieder auf die lange Bank schieben, dann ist das ein Zeugnis dafür, dass Sie nicht mit den Problemen dieser Menschen umgehen. Wir reden doch nicht davon, dass wir anschließend pleitegehen, wenn wir diese Menschen materiell ein kleines bisschen besser ausstatten, um den Familien um sie herum zu ermöglichen, ein paar Leistungen dazuzukaufen, die diese Menschen dringend für ihre Lebensqualität brauchen.

Wir reden hier nicht von nennenswerten Beträgen. Dadurch wird der Landeshaushalt nicht ins Rutschen kommen. Sie werden deswegen auch keine neuen Schulden aufnehmen müssen. Trotzdem sperren Sie sich, trotzdem verwehren Sie sich. Das kann niemand mehr nachvollziehen. Das können die Betroffenen nicht nachvollziehen, das können deren Angehörige nicht nachvollziehen, und diejenige, die die Hilfsmöglichkeiten haben und nicht anbieten können, können das auch nicht nachvollziehen.

Was Sie da machen, ist eine Basta-Politik, die kein Mensch verstehen kann, mit freundlichen, blumigen Ankündigungen für irgendwann in der Zukunft. Diese Ankündigungen für irgendwann in der Zukunft betreiben Sie schon seit Jahren. Wann gedenken Sie denn eigentlich zu handeln? – Sie sagen uns immerzu einen Zeitpunkt in irgendeiner Zukunft. Jetzt ist der Zeitpunkt, zu dem Sie handeln müssten und zu dem Sie handeln können.

Es liegen die entsprechenden Gesetzentwürfe und Anträge vor. Wir sind in der Haushaltsberatung. Nehmen Sie das auf, setzen Sie das endlich im Interesse der Menschen um, die in diesem Land betroffen sind. Hören Sie auf, nur Ankündigungspolitik zu machen. Das hilft niemandem weiter, den Betroffenen am allerwenigsten.

Ihnen als Regierung hilft es im Übrigen auch nicht, denn Sie brechen sich keinen Zacken aus der Krone. Sie gewinnen Punkte, wenn Sie es machen. Ich verstehe überhaupt nicht, warum Sie sich an der Stelle verweigern. Es gibt keine logische Begründung dafür. Tun Sie es, es ist höchste Zeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Als Nächster spricht Kollege Reul für die CDU-Fraktion.

Michael Reul (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Eigentlich habe ich erwartet, so wie sich auch die ersten Rednerinnen und Redner eingelassen haben, dass wir zu dem Thema Landesblindengeldgesetz einen großen Konsens haben. Ich habe zumindest verspürt, dass wir in den grundsätzlichen Linien einen Konsens haben, uns nur in Nuancen unterscheiden und noch die eine oder andere Gewichtung vornehmen.

Frau Kollegin Schott, was Sie dargestellt haben, ist bar jeder Wirklichkeit, strotzt vor unwahren Vorwürfen und war am Thema vollkommen vorbeigeredet.

(Marjana Schott (DIE LINKE): Das sollen doch diejenigen beurteilen, die betroffen sind!)

– Sehr geehrte Frau Kollegin Schott, ich will dieses eine Argument aufgreifen. Wenn Sie hier erwähnen, die Landesregierung beabsichtige, kein Landesblindengeldgesetz mehr zu machen, dann frage ich mich: Wo sind Sie eigentlich? Haben Sie eigentlich die Grundlage verinnerlicht, warum wir ein Landesblindengeldgesetz machen? Wissen Sie, was die Grundlage ist, was sich geändert hat und warum wir das anpassen?

(Marjana Schott (DIE LINKE): Und warum verlängern Sie das Gesetz dann nicht?)

– Liebe Frau Schott, wir können nachher ein Zwiegespräch führen. Ihre Hinweise sind an dieser Stelle wenig sachdienlich.

(Zuruf der Abg. Marjana Schott (DIE LINKE))

Wir wollen, dass die Erhöhung des Pflegegeldes bei den Behinderten schnell ankommt.

Dies haben auch alle Anzuhörenden in der Anhörung am 17. August, an der wir gemeinsam teilgenommen haben, begrüßt. Darauf haben auch alle Rednerinnen und Redner hingewiesen, dass diese Anhörung beeindruckend war und dass wir die Hinweise aufgenommen haben. Unser Gesetzentwurf sieht eine Anpassung vor, die allen blinden Menschen zugutekommen soll. Daher sollten wir auch den Gesetzentwurf sehr zeitnah verabschieden.

Vielleicht – das ist nach den Einwürfen meiner Vorrednerin doch nötig, obwohl ich den Teil eigentlich weglassen wollte – sollte ich einfach noch einmal zwei oder drei Fakten hier aufzählen, warum wir dies hier eigentlich tun. Mit der Änderung des SGB XI wurde auch eine Anpassung der im hessischen Blindengeldgesetz enthaltenen Anrechnungsregelungen von Pflegegeld auf das Behindertengeld erforderlich, sehr geehrte Frau Kollegin Schott. Sie wissen das eigentlich. Deshalb wundert es mich, dass Sie etwas anderes behaupten.

Mit der Neuregelung ist nämlich im Wesentlichen beabsichtigt, dem Systemwechsel vom SGB XI von drei Pflegestufen auf fünf Pflegegrade Rechnung zu tragen, ohne dass eine Verschlechterung oder eine finanzielle Einbuße der betroffenen Menschen an dieser Stelle vorgenommen wer-

den muss. Deshalb haben wir auch den Gesetzentwurf eingebracht und die Veränderungen, die vorgegeben sind, aufgenommen und haben die einzelnen Sätze angepasst.

Lassen Sie mich noch auf das eingehen, was wir in der Anhörung gemeinsam besprochen haben und was die Anzuhörenden uns in einer beeindruckenden Art und Weise geschildert und dargestellt haben. Es wurde dabei z. B. auch angesprochen, dass kein Anspruch auf Landesblindengeld besteht, wenn der Wohnsitz vor der Aufnahme in eine hessische Einrichtung außerhalb Hessens gewesen ist. Das ist ein Problem.

In den Genuss von Landesblindengeld eines Bundeslandes kommen nämlich nur Blinde und sehbehinderte Menschen, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in diesem Bundesland haben. Verziehen sie in ein anderes Bundesland, erlischt ihr bisheriger Anspruch. Ein neuer Anspruch auf Landesblindengeld kann nur dann entstehen, wenn in dem neuen Bundesland wieder ein gewöhnlicher Wohnsitz gegründet wird. Jetzt kommt die problematische Situation: Dies entsteht aber nicht bei der Unterbringung in einer Einrichtung. Diese Verfahrensweise gilt aber in allen Bundesländern. Dies wurde uns auch als Problem geschildert. Bisher greift in solchen Fällen die Blindenhilfe nach § 72 SGB XII.

Darüber hinaus wurde in der Anhörung auf die hohen Anforderungen an die Taubblinden-Assistenten und deren aufwendige Qualifikation aufmerksam gemacht. Kollege Rock hat schon einige Ausführungen dazu gemacht. Dem hessischen Sozialministerium sind jedoch, abgesehen von Nordrhein-Westfalen, bisher keine weiteren Erfahrungen anderer Länder bekannt, die eine entsprechende Qualifikation fördern bzw. unterstützen.

Auch gibt es diesbezüglich keine abschließende Positionierung. Erstgespräche mit dem Taubblindenverein fanden schon im Jahr 2013 statt. Der besondere Bedarf der taubblinden Menschen zur gesellschaftlichen Teilhabe wird anerkannt, und das zuständige Fachreferat wird auch weiterhin Gespräche mit dem Taubblindenverein führen, um auch dort die konkreten Bedarfe gemeinsam und konsensual abzuklären.

Uns ist jedoch bewusst, dass für einige Menschen mit Behinderungen der Zugang zum Leistungssystem der Sozialgesetzbücher erschwert ist. Dies betrifft z. B. die taubblinden Menschen, die bei der Kommunikation auf die taktile Gebärdensprache angewiesen sind. Um eine verbesserte Ansprache auch in diesem Fall für die zur Verfügung stehenden Leistungen zu gewährleisten und in den Gesprächen darauf hinzuweisen und auch aufklärend zu wirken, ist es natürlich möglich, dass dann unabhängige Teilhabeberatungsstellen eingeführt werden – gemäß dem Bundesteilhabegesetz, wie dieses es vorsieht.

Das ist ein wichtiger Punkt. Diesen möchte ich an dieser Stelle noch einmal unterstreichen, weil er nämlich eine Hilfestellung gibt und auch den taubblinden Menschen an dieser Stelle einen Zugang ermöglicht, der für diese explizit wichtig ist, damit sie auch die Leistungen, die ihnen zustehen, an dieser Stelle abrufen und einfordern können.

Dies ist ein niedrigschwelliges Angebot, das die Leistungsberechtigten über ihre Ansprüche informiert. Es sollte also in erster Linie darum gehen, bei der Auswahl der Dienste, die die Teilhabeberatung anbieten, entsprechende Kenntnisse in der taktilen Gebärdensprache positiv zu berücksichtigen.

Die Argumente haben wir schon sehr vielfältig ausgetauscht. Ich will es noch einmal betonen: Es ist erfreulich, dass zumindest all die Rednerinnen und Redner, die guten Willens sind und sich in dieses Thema eingebracht haben, das Thema auch ernst nehmen und das Thema so behandeln, wie es angemessen ist.

Deshalb glaube ich abschließend: Wenn wir dieses Thema auch weiterhin gemeinsam im Sinne der betroffenen Menschen so weiterbehandeln, dann gehen wir sehr verantwortungsvoll mit diesem Thema um. Lassen Sie uns dies ohne Polemik, sondern sachgerecht an der verantwortlichen Stelle diskutieren. Ich freue mich auf die weiteren Diskussionen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Das Wort hat Staatsminister Grüttner.

Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich denke, zu dem Inhalt des Gesetzentwurfs und der Notwendigkeit ist an dieser Stelle alles gesagt worden.

Eines will ich aber an dieser Stelle schon noch einmal betonen, wenn es um die Unterstützung taubblinder Menschen geht. Unbestreitbar ist, dass es ein Personenkreis mit einer solchen Behinderung ausgesprochen schwer hat, eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu haben. Das ist auch unstreitig. Es ist auch unstreitig, dass diesem Personenkreis besonders geholfen werden muss. Die Lösung, um die wir ringen, beschäftigt sich damit, auf welchem Wege es möglich ist, diesem Personenkreis zu helfen.

Da gibt es eben unterschiedliche Auffassungen, weil die Unterstützung taubblinder Menschen, die fraglos notwendig ist, nicht, wie in dem Gesetzentwurf der SPD gefordert, mit einer konkreten Zweckerreichung in Form einer Abkoppelung und Verdoppelung des Blindengeldes, sondern im Rahmen von passgenauen zielgerichteten Maßnahmen, die den Menschen direkt bei der Bewältigung des Alltags helfen, geschehen soll.

Auf diesem Weg befinden wir uns. Insofern ist der Antrag der Koalitionsfraktionen hier auch keine blumige Absichtserklärung, sondern der deutliche Hinweis, genau diese passgenauen Hilfen in den Blick zu nehmen und sie entsprechend umzusetzen. Darum geht es uns. Es soll hier nicht der Eindruck entstehen, dass irgendjemand in diesem Hause die Notwendigkeit von besonderer Unterstützung von taubblinden Menschen infrage stellt, sondern es geht um die Frage, wie diese Unterstützung ganz genau aussieht.

Ansonsten gebe ich meinen Redeentwurf zu Protokoll.

(Siehe Anlage 2 – Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Herzlichen Dank. – Damit sind wir am Ende der Debatte.

Der Tagesordnungspunkt 13, Gesetzentwurf der Fraktion der SPD, Drucks. 19/4467, wird zur Vorbereitung der drit-

ten Lesung an den Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss überwiesen.

Über Tagesordnungspunkt 14, Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucks. 19/4816, können wir jetzt abstimmen. Wer dem Gesetzentwurf zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Das sind die Fraktion der LINKEN und die Abg. Öztürk. Damit ist dieses Gesetz mehrheitlich verabschiedet und zum Gesetz erhoben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Die Tagesordnungspunkte 54 und 75 werden an den Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss überwiesen.

Kolleginnen und Kollegen, bevor wir in der Debatte fortfahren, möchte ich den Reigen der Verabschiedungen noch fortsetzen. Staatssekretär Jung ist noch einmal hier bei uns erschienen. Er war sieben Jahre lang Staatssekretär im Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst und hat sich dort für die Belange von Hochschulen und Kultur eingesetzt. Dafür möchte ich Ihnen im Namen des ganzen Hauses herzlich danken und Ihnen alles Gute für Ihre Zukunft im Bundestag und viel Spaß dort an der Arbeit wünschen.

(Allgemeiner Beifall)

Damit Sie dort auch die hessischen Zeiten nicht vergessen, auch für Sie hier noch der kleine Zeitmesser aus unserem Bundesland.

(Vizepräsidentin Heike Habermann überreicht ein Präsent.)

Kolleginnen und Kollegen, dann steigen wir wieder in die Tagesordnung ein. Ich rufe **Tagesordnungspunkt 15** auf:

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Zwölften Buch Sozialgesetzbuch und zur Aufhebung der Verordnung über Zuständigkeiten nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch – Drucks. 19/5233 zu Drucks. 19/4895 –

Berichterstatter ist Abg. Reul. Ich bitte um die Berichterstattung.

Michael Reul, Berichterstatter:

Frau Präsidentin, ich berichte. Der Sozial- und Integrationspolitische Ausschuss empfiehlt dem Plenum einstimmig, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung unverändert anzunehmen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Auch von mir herzlichen Dank. – Ich habe keine Wortmeldungen vorliegen. Oder ist da noch jemand? – Es gibt keine Wortmeldungen, ich sehe auch nicht, dass noch eine gewünscht wird.

Dann lasse ich über den Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucks. 19/4895, abstimmen. Wer ihm seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind alle Fraktionen im Hause einschließlich der Kollegin Öztürk. Damit ist der Gesetzentwurf zum Gesetz erhoben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Kolleginnen und Kollegen, ich rufe **Tagesordnungspunkt 16** auf:

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Krankenpflegehilfegesetzes – Drucks. 19/5234 zu Drucks. 19/5143 –

Berichterstatter ist der Abg. Merz. Ich bitte um Ihre Berichterstattung.

Gerhard Merz, Berichterstatter:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich berichte besonders gern, weil ich gewonnen habe.

Der Sozial- und Integrationspolitische Ausschuss empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP bei Stimmenthaltung der LINKEN, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung unverändert anzunehmen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Meine Schriftführerin würde sich dazu zu Wort melden. Das kann sie nur, wenn sie jemand ablöst. Da mir keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, gebe ich das Wort der Kollegin Sommer.

Dr. Daniela Sommer (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das ging jetzt alles ein bisschen fix. Schön wäre es gewesen, wenn man sich vorher darauf hätte einigen können, stattdessen nicht zu den vorderen Tagesordnungspunkten zu reden – das war anders abgesprochen.

(Demonstrativer Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Reden Sie einmal mit dem Kollegen Rudolph! – Anhaltende Unruhe – Glockenzeichen der Präsidentin)

Ganz ehrlich: Ich bin Mitglied des Ältestenrates, und da haben wir damals besprochen, zu diesen Gesetzen zu reden, auch zu den zuvor behandelten.

(Zuruf: Warum redet denn keiner? – Weitere Zurufe)

– Deswegen stehe ich ja hier und möchte noch einmal reden, weil die Krankenpflegehilfe einfach ein wichtiges Thema ist.

Wir haben schon in der ersten Lesung darüber gesprochen, dass die KPH durchlässig ist, den Berufsstart in die Pflege ermöglicht – gerade auch für Hauptschulabsolventinnen und -absolventen, und diese Durchlässigkeit müssen wir erhalten.

Im letzten Plenum – vielleicht erinnern Sie sich, vielleicht wollen Sie sich auch nicht erinnern – habe ich von einer jungen Frau berichtet, die genau diesen Weg gegangen ist,

nämlich erst die KPH und dann einen tollen Aufstieg in dem Pflegeberuf. Sie sagte mir letzte Woche in einem Gespräch, dass sie durch die KPH in die Pflege hineingeschnuppert habe, sie habe sich für den weiteren Weg in der Pflege entschieden, mit all seinen Aufstiegschancen. Sie bewertet die KPH daher als wichtig, gut und ausreichend für das, was man dann auch auf der Station tut. Das heißt, es ist eine sinnvolle und wertvolle Unterstützung der Fachpflege.

Jedoch – das möchte ich noch einmal betonen – ist KPH vielen nicht bekannt. Auch aus Ihren Reihen wüsste ich gerne einmal, ob Sie sich Gedanken darüber gemacht haben, was dieser Hilfeberuf tatsächlich bedeutet. Selbst in der Klinik ist nämlich ganz oft nicht bekannt, was KPH, die Krankenpflegehilfe, ist. Deswegen wäre es vielleicht einmal schön, wenn gerade Berufseinsteiger, aber auch die Klinikbediensteten selbst wüssten, was die Krankenpflegehilfe tut; denn wir haben da ganz ehrlich ein massives Problem, und das wird nicht weniger.

(Beifall bei der SPD)

Wir brauchen jeden Einzelnen, der sich für eine solche Tätigkeit im sozialen Bereich engagiert und dort Interesse zeigt.

Daher möchte ich darauf hinweisen, dass mir diese Dame gesagt hat, KPH müsse man aus der Ecke herausholen, dass sie minderwertig sei. Das ist sie nämlich nicht; denn sie ist eine wertvolle Unterstützung der Fachpflege.

In diesem Sinne wünsche ich mir – wenn wir demnächst über die Generalistik sprechen werden –, dass wir nicht vergessen, dass wir auch die Krankenpflegehilfe brauchen, dass sie bestehen bleibt, sodass wir wie bisher ein durchlässiges System haben. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Das Wort hat Frau Kollegin Schott für die Fraktion DIE LINKE.

Marjana Schott (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Mit Blick auf die Uhr gebe ich meine Rede zu Protokoll.

(Siehe Anlage 3 – Beifall)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Herr Staatsminister.

Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:

Frau Präsidentin! Ein Gesetzentwurf, der ohne Gegenstimmen im Ausschuss dem Plenum zur Empfehlung vorgelegt worden ist, kann so schlecht nicht sein, deswegen gebe auch ich meine Rede zu Protokoll.

(Siehe Anlage 4 – Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Herzlichen Dank. – Dann sind wir am Ende der zweiten Lesung, und ich lasse über den Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucks. 19/5143, abstimmen.

Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Bei Enthaltung der LINKEN ist der Gesetzentwurf zum Gesetz erhoben.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 17** auf:

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz zur Änderung des Kommunalinvestitionsprogrammgesetzes – Drucks. 19/5254 zu Drucks. 19/4828 –

Berichterstatter ist Abg. Decker. Ich bitte um die Berichterstattung.

Wolfgang Decker, Berichterstatter:

Frau Präsidentin, ich darf berichten. Die Beschlussempfehlung des Haushaltsausschusses lautet: Der Haushaltsausschuss empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der SPD, der LINKEN und der FDP, den Gesetzentwurf unter Berücksichtigung des Änderungsantrags der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucks. 19/5247, in zweiter Lesung anzunehmen.

(Beifall des Abg. Torsten Warnecke (SPD))

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Als Erster hat sich Dr. Arnold von der CDU-Fraktion gemeldet.

Dr. Walter Arnold (CDU):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir behandeln nun in zweiter Lesung den Gesetzentwurf zur Änderung des Kommunalinvestitionsprogrammgesetzes. Wir haben in der Sitzung des Haushaltsausschusses ausführlich den Änderungsantrag diskutiert, den wir eingebracht haben. Dieser wurde notwendig, weil die Verwaltungsvorschriften des Bundes uns dort Dinge vorgegeben haben.

(Vizepräsident Frank Lortz übernimmt den Vorsitz.)

Wir haben deswegen das Landesprogramm um 20 Millionen € erhöht. Wir haben aus diesen Gründen, auch weil jetzt 18 der 31 Schulträger Mittel aus dem Bundesprogramm und dem Landesprogramm bekommen, die Zinsregelungen für beide Programme angeglichen, also deckungsgleich gemacht. Wir haben auch eine gute Regelung gefunden, um die Trägerneutralität mit Blick auf die Ersatzschulen zu gewährleisten.

Mit Blick auf diese ausführliche Diskussion möchte ich meine Rede zu Protokoll geben und bitte um Zustimmung zu dem Gesetzentwurf. – Vielen Dank.

(Siehe Anlage 5 – Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Dr. Arnold. – Das Wort hat Herr Abg. Warnecke, SPD-Fraktion.

Torsten Warnecke (SPD):

Lieber Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ist der Tag auch noch so lang, der Abend kommt.

(Beifall des Abg. Tobias Eckert (SPD))

Jetzt könnte ich ihn natürlich verlängern und viel dazu sagen, insbesondere dazu, dass wir als Sozialdemokraten sehr schnell herausgefunden haben, dass sich dieses Programm aus zwei Quellen speist. Die erste Quelle ist der Bund, 330 Millionen €, die maßgeblich von der SPD in Berlin durchgesetzt wurden.

(Beifall bei der SPD)

Es gibt ein Komplementärprogramm, das von den Kommunen zu tragen ist. Das Ganze wurde im April dieses Jahres auch schon medial publiziert.

Auch in unserem Landkreis war klar, dass man gut 12 Millionen € erhalten wird, ungefähr 9 Millionen € vom Bund, und 3 Millionen € muss die Kommune selbst aufbringen. Präsentiert wurde das Ganze aus dem Ministerium.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, umso erstaunlicher ist, dass es dazu keinen Gesetzentwurf der Landesregierung gab, sondern der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Günter Rudolph (SPD): Fast schon üblich hier!)

– Was üblich ist. – Es ist schon ein bisschen verwunderlich, lieber Herr Dr. Arnold, weil man sich fragen muss, ob die notwendigen Änderungen, die dann gekommen sind, ein bisschen vom Finanzministerium weggehalten werden sollten, sodass gesagt werden kann, wie Sie ausgeführt haben: Die Verwaltungsvereinbarung und die entsprechenden Vorschriften, die dort erwachsen, konnte die Fraktion noch nicht kennen. – Man könnte auch sagen: Der Landesfinanzminister, der aktiv mit verhandelt hat, hat ins Blaue hinein einen entsprechenden Entwurf geschrieben, der garantiert nicht von den Fraktionen kam.

Was ist das Ergebnis der ganzen Angelegenheit? Ich glaube, dass die kluge Debatte, die wir darüber geführt haben, ob man Kommunen, die etwas betuchter sind, besser behandelt als diejenigen, die weniger betucht sind, am Ende gefruchtet hat. Sie hat in der Anhörung leider keine so große Rolle gespielt. Aber sie hat offenkundig bei Ihnen gewirkt.

Nun haben Sie administrativ als Landesregierung – man muss an die nächste Wahl denken – einen Vorteil. Sie haben bei vielen Kommunen, die aufgrund der Verwaltungsvorgaben nicht mehr in diesem Maße Bundesgeld bekommen, die Chance, mit Landesgeld – wenn auch in nicht so beachtlichem Ausmaß – aufzuwarten. Das heißt, jetzt gibt es einen richtigen Grund, dass das Land Hessen vor der Wahl richtig präsent ist und der Minister sagen kann: Moment, da haben wir noch ein bisschen Landesgeld, und mit diesem bisschen Landesgeld fördern wir mit.

Herr Dr. Arnold, Sie lächeln so verschmitzt. – Ich weiß nicht, ob das allein die Intention ist, aber man kann es jedenfalls vermuten, und zwar auch deshalb, liebe Kolleginnen und Kollegen, weil der, der in den Gesetzentwurf hineinschaut – den Gesetzentwurf und die Änderung zu lesen ist nicht schlecht –, Folgendes bemerken wird.

(Dr. Walter Arnold (CDU): Es kriegt jeder etwas!)

Er wird bemerken, dass dort jetzt die Gesamtsumme um 20 Millionen € auf 533 Millionen € aufgestockt wurde. Das waren die von Ihnen genannten 20 Millionen €. Der kommunale Anteil bleibt mit 110 Millionen € allerdings gleich. Aber Moment einmal? Der Landesanteil wird auch zu 25 % – oder mit 23,35 Millionen € – von den Kommunen bezahlt. Das heißt, es müssten eigentlich 133 Millionen € kommunales Geld dort stehen. Die stehen auch darin, nur wird beim Landesanteil, der dort in der Tat formuliert wurde, der kommunale Anteil erst ein paar Paragrafen später erläutert, sodass man die Zahl gar nicht liest.

Das ist nicht ganz ohne. Warum ist das nicht ganz ohne? – Wenn man einmal aufschlüsselt, wie viel der Bund, das Land und die Kommunen ohne die Zinsen aufbringen, stellt man fest, dass der Bund 62 % aufbringen wird, das Land immerhin 13 % – beachtlich – und die Kommunen die restlichen 25 %. Das ist auch logisch, wenn sie einen Anteil von 25 % tragen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das erinnert an ganz viele Programme, über die wir hier auch gesprochen haben. Das erinnert an das Kitaprogramm, wo man mit 89 Millionen € 2,1 Milliarden € schultert. Das erinnert an das viel zitierte Schutzschirmprogramm, das wir schon zitiert haben. 15 Milliarden € werden auf 30 Jahre genommen; 3 Milliarden € werden zurückgegeben.

Das heißt, es sind Geschäfte, wo man sagen muss: Da greift man anderen in die Tasche. Beim Kitaprogramm sind es 155 Millionen € Zweckbindung. 89 Millionen € frisches Geld gibt es, und der Rest ist irgendwie schon vorhanden. Das sind alles Programme, wo man PR-mäßig sagen kann: saugute Leistung. Aber am Ende muss man sich fragen: Ist es das, was wir in der heutigen Zeit und angesichts der Debatte, die heute Morgen auch von Herrn Rock so eröffnet wurde, der Bevölkerung erzählen sollten?

Liebe Kolleginnen und Kollegen, da gibt es auch das Märchen von dem Kaiser mit den neuen Kleidern. Das könnte man jetzt anführen, dass die Bevölkerung erst allmählich merkt, dass das jeweils ein Griff in die eigene Tasche ist. Man kann auch darüber diskutieren, ob man sich mit fremden Federn schmückt.

Warum sagen Sie bei diesem Programm nicht ehrlich: „Wir, das Land Hessen, geben nur ein wenig Geld“? – Ich frage das deshalb, liebe Kolleginnen und Kollegen, weil – jetzt kommt der eigentliche Punkt – wir in der Debatte zweierlei erleben durften: Zum einen durften wir erleben, dass die Landesregierung unsere Rechnung zwar nicht verstanden, aber danach gehandelt hat. Das finden wir gut. Das Zweite, was wir erlebt haben, ist, dass dann seitens der GRÜNEN behauptet wurde – ich lese einmal vor –:

> Wenn die Gesamtinvestitionssumme, Bundes- und Landesteil, das, was in die Kommunen hineinfließt, 500 Millionen € beträgt, dann sind das knapp 20 %.

Das ganze Programm macht nur 533 Millionen € aus, und Landes- und Bundesanteil sind jetzt 500 Millionen €? Da fehlen glatt 100 Millionen €. – Das war die Aussage, und die Aussage von Herrn Minister Dr. Schäfer war in der letzten Diskussion:

> Nun haben wir die Situation, dass wir etwa 330 Millionen € im Kommunalinvestitionsprogramm II vom Bund erhalten – mit dem Schwerpunkt Bildungsinfrastruktur. Um das machen zu können, hat der Bund eine Initiative im Zuge der Bund-Länder-Finanzbeziehungen eingebracht, extra das Grundgesetz zu ändern, … Jetzt kommen 330 Millionen €. Am Ende wird daraus eine Gesamtinvestition durch den Teil, den wir als Land nun hinzufügen, von etwas über einer halben Milliarde Euro.
>
> (Norbert Schmitt (SPD): Falsch!)

Da fehlen ja die 133 Millionen € von den Kommunen.

(Beifall bei der SPD)

Es ist immer gut, einmal das Protokoll nachzulesen. – Die Kommunen, die das vor Ort zu tragen haben, die Kommunen, die diese Mittel zu erbringen haben, kommen in dieser Rechnung gar nicht vor. Dabei tragen sie mit 25 % das Doppelte des Landesanteils.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, diese Haltung sollten wir angesichts der Tausenden und Abertausenden, die jetzt ehrenamtlich darüber zu entscheiden haben, ein bisschen ändern. Wir sollten sagen: Das Land bringt auch etwas Geld. Man muss sagen: etwas Geld. Aber maßgeblich tragen es nicht Bund und Land, sondern Bund und Kommunen, und erst dann kommt das Land.

(Beifall bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, deshalb, weil ich das hier so deutlich sagen durfte, möchte ich das Votum der SPD noch einmal erläutern. Wir sind grundsätzlich für dieses Bundesprogramm. Wer wäre auch dagegen? Wir sind auch grundsätzlich für die Änderungen, weil die Ungleichbehandlung in der Tat niemand erklären konnte. Wir wissen auch bis heute nicht, woher das auch immer kommt, was den Minister geritten hat oder möglicherweise die Fraktionen.

Aber wir sind der Auffassung, dass es nur eine Gleichbehandlung geben kann, auch in der Laufzeit, zwischen denjenigen, die nicht so viel haben, und denjenigen, die haben. Wir wollen damit nicht in Abrede stellen, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass Sie auch eine Option eröffnet haben, dass die Kommunen selbst entscheiden können. Wenn sie es schon in zehn Jahren tilgen können, sollen sie es in zehn Jahren machen. Das war, glaube ich, auch nie strittig.

Insofern ist das Programm hoffentlich ein gutes. Wir setzen darauf, dass zumindest ein kleiner Teil von den 3,5 Milliarden €, die in Rede stehen, als Investitionsnotwendigkeit in Schulbauten abgearbeitet werden kann, dass er zügig von den Kommunalverwaltungen in die Bauwirtschaft getragen wird, um an unseren Schulen für bessere Zustände zu sorgen.

Ich danke ganz herzlich für das Zuhören. Es heißt so schön: je später der Abend, desto spannender die Diskussion. Das sollte man meinen. Ich hoffe, dass noch etwas dazu beigetragen wird. In diesem Sinne: Danke schön fürs Zuhören und herzliches Glückauf.

(Anhaltender Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Warnecke. – Das Wort hat Herr Abg. Schalauske, Fraktion DIE LINKE.

Jan Schalauske (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es hat eine Anhörung gegeben. Diese Anhörung im Haushaltsausschuss hat deutlich gemacht, was wir schon vor der Anhörung befürchtet haben: dass dieses Programm letztlich nur ein Tropfen auf den heißen Stein ist. Ein Problem ist, dass die Landesregierung und auch die schwarz-grüne Koalition sich weigern, den Investitionsbedarf in den hessischen Schulen zu ermitteln. Den kennen sie gar nicht, aber sie setzen ein Programm auf.

Da wir diese Zahlen bisher noch nicht ermittelt haben, schauen wir uns an, welche Zahlen es für die gesamte Bundesrepublik gibt. Da gibt es eine hilfreiche Einschätzung des Deutschen Instituts für Urbanistik. Das sieht den Investitionsbedarf im Schulbereich bundesweit bei 33 Milliarden €. Wenn man 33 Milliarden € Pi mal Daumen auf Hessen herunterbricht, dann zeigt das, dass es hier einen Investitionsbedarf von mindestens 2 bis 3 Milliarden € im Schulbereich gibt.

Darauf hat Herr Kollege Warnecke eben schon hingewiesen: Ihr Programm bedeutet im Kern, dass Sie diesem Investitionsbedarf überhaupt nicht gerecht werden. Sie geben vor allem Bundesmittel weiter. Sie nehmen kommunale Mittel. Der Anteil des Landes ist am Ende erschreckend niedrig.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir kennen die Zahlen aus der Landeshauptstadt Wiesbaden. Dort sieht man einen Investitionsbedarf in Höhe von 300 Millionen €. Wir kennen die Zahlen aus Frankfurt am Main. Dort sieht man einen Investitionsbedarf in die Schulen von über 1 Milliarde €. Es gibt z. B. für den Landkreis Marburg-Biedenkopf qualitative Zahlen. All diese Probleme werden Sie mit Ihrem Sonderprogramm, von dem das Land eh nur einen Bruchteil trägt, überhaupt nicht lösen.

Deswegen glauben wir, dass das Kommunalinvestitionsprogramm II den Anforderungen und den Herausforderungen nicht genügen wird. Eigentlich muss einmal Schluss sein mit der Tatsache, dass Sie immer, wenn vom Bund Geld kommt, Sonderprogramme auflegen. Vielmehr müssen wir uns hier gemeinsam die Frage stellen: Wie können wir die Kommunen so ausstatten, dass sie zukünftig in der Lage sind, mit Investitionstätigkeiten ihre Schulen zu sanieren?

Wir haben noch gar nicht darüber geredet, dass wir einen ganz großen Bedarf haben, nicht nur das Bestehende zu sanieren. Vielmehr müssen wir die Schulen auch für die Zukunft fit machen. Da gibt es neue Bedarfe. Es gibt eine steigende Zahl Schülerinnen und Schüler. Es muss tatsächlich viel mehr in die Schulen investiert werden.

Dazu sagen Sie bisher deutlich zu wenig. Obwohl die Vielzahl der Expertinnen und Experten in der Anhörung deutlich gemacht hat, wie groß und gigantisch dieser Investitionsstau ist, bleiben Sie letztlich dabei, mit der nur geringen Summe von 75 Millionen € Landesmittel die Schulen in Hessen zu fördern. Das feiern Sie kurz vor der Wahl als

großes Landesprogramm. Das ist es nicht. Darauf wurde hier hingewiesen.

Wir brauchen erstens eine Analyse des Investitionsbedarfs. Wir brauchen zweitens eine dauerhafte Finanzierung der Schulbauten mit Unterstützung des Landes und in Partnerschaft mit den Schulträgern. Diesen Anforderungen werden Sie mit Ihrem Gesetzentwurf nicht gerecht. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN und der Abg. Mürvet Öztürk (fraktionslos))

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Schalauske, vielen Dank. – Das Wort erhält Herr Abg. Frank-Peter Kaufmann.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Warnecke und Herr Kollege Schalauske, wie kann man nur so schlecht drauf sein?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU – Janine Wissler (DIE LINKE): Es kann nicht jeder eine Stimmungskanone wie Sie sein!)

Das haben wir von den Vertretern der Kommunalen Spitzenverbände gehört: In diesem Land freuen sich alle, dass es weitere Mittel gibt. – Vor allem freut man sich, dass das Land die Unterstützung des Bundes noch einmal deutlich erhöht. Damit gibt es keine Verlierer. Insgesamt gibt es überall Gewinner.

Herr Kollege Warnecke hat so viele Zahlen gleichzeitig genannt, dass eigentlich nur noch 4711 gefehlt hat, um die Verwirrung komplett zu machen.

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Armin Schwarz (CDU))

Wer jetzt wem was und wo aus der Tasche zieht, konnten Sie nicht erläutern. Auch Kollege Schalauske wusste nicht so recht, wie er jetzt die bundesweite Zahl des vermeintlichen Bedarfs herunterrechnen soll.

Ich gehe einmal davon aus, dass wir alle Bemühungen darauf legen sollten, die Mittel bereitzustellen, damit man dort Investitionen vornehmen kann. Niemand hat hier behauptet, es gebe keinen Investitionsbedarf. Solange das unstrittig ist, ist die Frage völlig akademisch, wie viele Millionen Euro oder gar Milliarden Euro er tatsächlich beträgt. Es macht nur Sinn, sich dafür einzusetzen und anzustrengen, neben diesen Investitionen zusätzliche Finanzierungsmöglichkeiten zu schaffen. Genau das tun wir. Das, was wir – damit meine ich die Koalition aus CDU und GRÜNEN – auch mit den Aktivitäten der Vorgängerregierung – das will ich überhaupt nicht in Abrede stellen – gegenüber den hessischen Kommunen machen, ist ein Dreiklangakkord.

Das Erste war, sich mit der Schuldensituation zu befassen. Da gab und gibt es den Schutzschirm. Da wird es jetzt die Hessenkasse geben. Damit können sowohl die Investitionskredite als auch die Kassenkredite zurückgeführt werden. Das Schutzschirmprogramm läuft schon eine Weile. Es ist, wie wir wissen, sehr erfolgreich. Ich bin fest davon überzeugt, dass die Hessenkasse ein Erfolgsmodell wird.

Das Zweite war die Neuorganisation des Kommunalen Finanzausgleichs. Er hat zwei Teile. Zum einen ist das die Bedarfsdeckung entsprechend den Vorgaben des Staatsgerichtshofs. Das Zweite wird immer wieder einmal gern vergessen. Das ist der Stabilitätsansatz. Er stellte darüber hinaus weiterhin sicher, dass unsere Kommunen an der wirtschaftlichen Entwicklung und damit an der Geldverteilung teilnehmen.

Der dritte Teil sind die Investitionsprogramme. Wir hatten das Kommunalinvestitionsprogramm I. Wir werden jetzt das Kommunalinvestitionsprogramm II haben. Wir werden es durch Gesetzesänderung mit einbeziehen.

Sage doch einmal jemand, wer in der Vergangenheit oder wer in welchem anderen Bundesland so viel für die Kommunen wie die hessische Koalition getan hat oder tut. Sie nutzt die Möglichkeiten, die die Steuereinnahmen geben, voll aus, um hier zu helfen.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Dr. Walter Arnold (CDU))

Es wurde auf die Anhörung Bezug genommen. Ja, wir haben eine Anhörung gemacht.

(Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Das müsste im Parlament doch eigentlich alle erfreuen: Wir haben aus der Anhörung manches mitgenommen und umgesetzt. Zum einen geht es dabei um die Frage, wie lang die Frist für die Abzahlung sein soll.

Herr Kollege Warnecke, Sie lächeln so freundlich.

(Zuruf von der SPD: Er lächelt immer freundlich!)

– Er lächelt nicht immer freundlich. – Gelegentlich schreibt er Pressemitteilungen. In der steht dann z. B. folgender Satz zu diesem Thema – ich zitiere –:

> Der Versuch der Regierungskoalition von CDU und GRÜNEN, die armen Kommunen zu bestrafen, konnte verhindert werden.

Verehrter Herr Kollege Warnecke, so viel Selbstüberschätzung erlebe ich selten. Abgesehen davon, wenn Sie so kommen, heißt das doch nur, dass Sie eigentlich gar nicht wollen, dass wir, die Regierungsmehrheit, auf Anhörungen eingehen. Wir haben das, was uns gesagt wurde, nämlich verarbeitet. Ich finde, jetzt ist es besser. Wenn Sie meinen, Ihr Einsatz hätte verhindert, dass wir die Armen schröpfen und es den Reichen geben,

(Demonstrativer Beifall bei Abgeordneten der SPD)

dann ist das vielleicht ein Fastnachtsscherz, aber keine ernst gemeinte Aussage zur Sache.

Die zweite Entscheidung kam im Wesentlichen durch die Einwände diverser Träger freier oder nicht öffentlicher Schulen. Wir werden deswegen die Trägerneutralität noch deutlicher machen. Dabei werden wir auch die Transparenz sicherstellen, indem wir nämlich einheitliche Kriterien für die Bewertung der Projekte vorgeben werden. Am Ende wird es eine in öffentlicher Debatte zu findende Endentscheidung der Vertretungskörperschaft des jeweiligen Schulträgers geben, also von den Parlamenten in den Städten oder von den Kreistagen. Das halten wir für ausgesprochen richtig.

Wie gut wir gearbeitet haben, wurde deutlich. Das hat uns der Vorsitzende bei seiner Berichterstattung klarmachen

können. Das geht nach dem Motto: Es ist doch niemand dagegen. – Da frage ich mich: Warum reden Sie so viel negatives Zeug und sagen nicht: „Alle freuen sich“? – Es wird wieder einen weiteren Schub zugunsten der hessischen Kommunen geben. Dafür sorgt diese Landesregierung. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Kaufmann, vielen Dank. – Das Wort erhält Herr Abg. Jörg-Uwe Hahn für die FDP-Fraktion.

Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Während der ersten Lesung, die am 3. Mai dieses Jahres in diesem Haus stattgefunden hat, habe ich für die FDP-Fraktion schon Folgendes sagen können:

Erstens. Investitionen in die Bildungsorte sind wichtig und richtig.

Zweitens. Leider haben die Schwarzen und die GRÜNEN einen entsprechenden Änderungsantrag zum Entwurf des Haushalts für das Jahr 2017 abgelehnt, den die FDP-Fraktion gestellt hat und mit dem ein Schulsanierungsprogramm in Höhe von 100 Millionen € mit hessischen Landesmitteln aufgelegt werden sollte.

Drittens. Das Marketing des Finanzministeriums für 55 Millionen € Landesmittel erschien uns damals und erscheint uns heute immer noch ein bisschen überzogen. Daran hat sich nichts geändert.

(Beifall der Abg. René Rock, Jürgen Lenders (FDP) und Norbert Schmitt (SPD) – Dr. Walter Arnold (CDU): Das würde ich aber nicht so sehen!)

– Lieber Walter, provoziere mich nicht. Es ist jetzt immerhin schon 19:20 Uhr, und ich denke jetzt nicht an Tiere, die man auch theoretisch in Debatten über den Landeshaushalt in Hessen einführen könnte.

Wir sind trotzdem sehr dankbar dafür, dass die Mehrheit dieses Hauses kapiert hat, dass man den Gesetzentwurf, so wie er zur ersten Lesung eingebracht wurde, in zweiter Lesung nicht beschließen kann.

Von den Koalitionsfraktionen sind die einen oder anderen Änderungen vorgelegt worden. Eine – das will ich schon ein bisschen selbstbewusster, als ich es sonst bin, sagen – –

(Günter Rudolph (SPD): Was?)

– Da gibt es noch Luft nach oben.

(Heiterkeit – Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Lieber Herr Finanzminister, wir werden in den nächsten Monaten einmal austesten, ob es da noch Luft nach oben gibt.

Ich komme wieder zum Ernst der Sache zurück. Wir sind schon sehr froh darüber, dass das Thema mit den Schulen in freier Trägerschaft aufgenommen bzw. geändert worden ist. Es war schon darin enthalten, aber die Formulierung ist geändert worden. Die Formulierung, die ursprünglich gewählt wurde, hat den Kommunen die Möglichkeit gegeben, die Schulen in freier Trägerschaft links liegen zu lassen. Das wollen wir nicht. Wir haben gemeinsam mit Montessori und dem Landesverband der Träger freier Schulen usw. dafür gekämpft, dass eine gleichberechtigte Behandlung stattfindet und dass die Anträge, egal ob sie von einer staatliche Schule oder einer Schule aus freier Trägerschaft kommen – ich will es einmal flapsig formulieren –, auf ein und denselben Haufen gelegt werden und nicht auf zwei verschiedene Haufen. Das ist jetzt mit dieser Lösung verwirklicht worden. Wir sind ein bisschen unzufrieden darüber. Wir hätten das lieber in einem anderen gesetzlichen Rahmen hinterlegt. Aber, bitte, die Koalition sagt: Das soll nun über das Ersatzschulfinanzierungsgesetz gelöst werden. – Das ist der zweitbeste Weg; aber er ist immerhin noch viel besser als der andere.

Deshalb langer Rede kurzer Sinn: Ich habe gerade drei Minuten und ungefähr zehn Sekunden gesprochen. Wir werden uns enthalten; denn Geld für Bildung ist klug, aber 100 Millionen € eigenes Landesgeld wären noch klüger. Aber wenigstens ist es einigermaßen gerecht verteilt. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat Finanzminister Dr. Thomas Schäfer.

Dr. Thomas Schäfer, Minister der Finanzen:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich muss mich zunächst entschuldigen. Ich habe leider keine Rede, die ich zu Protokoll geben könnte. Deshalb werde ich mich auf einige wenige Bemerkungen beschränken.

Ich habe ein unterschiedliches Maß an der Fähigkeit der Landesregierung festgestellt, in Übereinstimmung mit den Redebeiträgen der Fraktionen treten zu können. Ich will das jetzt aber im Einzelnen nicht ausdiskutieren. Ich glaube, wir haben im Ausschuss gemeinschaftlich – mit einer unterschiedlichen Bereitschaft, 100-%-Lösungen zuzustimmen – einen Weg gefunden, von dem ich hoffe, dass das Haus ihn weitgehend gemeinsam tragen kann. Ich glaube, je schneller wir dazu kommen, jetzt zu beschließen, desto schneller können auch die Maßnahmen begonnen werden. Dazu will ich mit meiner Redezeit einen Beitrag leisten. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Minister, herzlichen Dank. – Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz zur Änderung des Kommunalinvestitionsprogrammgesetzes in zweiter Lesung seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? – Keiner. Wer enthält sich? – Das übrige Haus. Damit ist der Gesetzentwurf einstimmig angenommen und zum Gesetz erhoben worden.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bevor wir zum nächsten Punkt kommen, noch eine technische Durchsage. Weil ursprünglich einmal geplant war, dass es heute Abend etwas länger dauern kann, hat das Cateringunternehmen etwas vorbereitet. Ich bitte also alle, die noch gewichtsmäßig gesund und munter sind, doch zuzugreifen, nicht dass das Zeug zum Schluss stehen bleibt. Da wir noch einige haben, die noch etwas zunehmen können, ist meine herzliche Bitte, davon Gebrauch zu machen. Der Finanzminister und der Staatssekretär Weinmeister sind davon ausgenommen,

(Große Heiterkeit)

aber alle anderen sind herzlich eingeladen, noch einmal zuzugreifen.

(Anhaltende Heiterkeit)

– Meine Damen und Herren, ich verstehe gar nicht die Stimmung und die Unruhe hier.

(Holger Bellino (CDU): Soll ich den Ältestenrat einberufen?)

Meine Damen und Herren, **Tagesordnungspunkt 18:**

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zum Staatsvertrag über die gemeinsame Einrichtung für Hochschulzulassung – Drucks. 19/5264 zu Drucks. 19/4815 –

Berichterstatter ist Kollege Grumbach. Bitte sehr, du hast das Wort.

Gernot Grumbach, Berichterstatter:

Der Ausschuss für Wissenschaft und Kunst empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der SPD und der LINKEN bei Stimmenthaltung der FDP, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung unverändert anzunehmen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Berichterstatter. – Ich eröffne die Aussprache. Frau Kollegin Dr. Sommer hat sich zu Wort gemeldet. Bitte sehr, Daniela.

Dr. Daniela Sommer (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch hier geht es um die besten Köpfe in Hessen, die es zu halten gilt. Deswegen möchte ich hier aus dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst berichten, der in seiner 34. Sitzung eine Anhörung zur Studienplatzvergabe durchgeführt hat. Das war sehr interessant und auch spannend. Die kritischen Aspekte, die wir schon in der ersten Lesung skizziert haben, haben sich verschärft. Sinnvoll ist das Dialogorientierte Serviceverfahren – ich nenne es jetzt in der Abkürzung nur DoSV – lediglich bei der Anbindung von Einfachstudiengängen. Der Vorteil ist hier ganz klar die Koordinierung und Transparenz.

Dennoch wird das DoSV kritisch bewertet. Neben den vielen technischen Problemen – damit möchte ich mich heute gar nicht beschäftigen, denn das haben wir schon in der ersten Lesung gemacht – haben die Hochschulen Bauchschmerzen bei der Anbindung. Das System ist nämlich nicht sinnvoll bei offenen Studiengängen oder dort, wo kein großer Überhang von Bewerbern ist oder wo es um spezialisierte oder interdisziplinäre Studiengänge geht. Diese sind oft nicht vergleichbar. Das Risiko, das dabei besteht, haben die Hochschulen ausführlich geschildert. Es werden nämlich weniger Bewerber an die hessischen Hochschulen kommen – so die Bewertung unserer hessischen Hochschulen. Die Anhörung hat ganz klar einen Zielkonflikt herauskristallisiert, und zwar dass die HSP-Zahlen eventuell nicht erfüllt werden können. Meine Damen und Herren, ich finde, das muss uns zu denken geben.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Ich möchte bezüglich der Zahlen ein Zitat von Frau Kanzlerin Prof. Dr. Brühl von der Goethe-Universität aufgreifen. Sie sagt nämlich:

> Wir fragen uns, ob wir unter den veränderten Rahmenbedingungen diese Zahl erreichen können … Wenn wir Studierwillige haben und uns in Hessen als Bildungsland verstehen, sollten wir versuchen, die Studierinteressierten nach Hessen zu bekommen, statt sie im regionalen Umkreis an andere Bundesländer zu verlieren.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Meine Damen und Herren, ich glaube, wir sind uns da einig: Wir wollen die Studierenden aus Hessen nicht verlieren. Die Landesregierung sollte daher Sorge dafür tragen, die nachteiligen Auswirkungen der zentralen Datenbank zu beseitigen, sodass die HSP-Zahlen erreicht werden können; denn Studierende sollen nicht abwandern.

Die hessischen Hochschulen wünschen sich deswegen eine gewisse Garantie dafür, dass Probleme bezüglich der Einhaltung der HSP-Zahlen nicht zulasten der Hochschulen ausgelegt werden. Hier geht es wirklich um große finanzielle Mittel. Herr Minister Rhein, wie stehen Sie dazu? Was ist mit dem Delta, das entstehen könnte? Was ist mit den finanziellen Aspekten, wenn die HSP-Zahlen nicht erreicht werden?

(Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was hat das mit dem Dialogorientierten Serviceverfahren zu tun?)

– Na ja, ganz viel.

(Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Wenn die Studierenden durch das Dialogorientierte Serviceverfahren nicht mehr den Weg an die Hochschulen finden und die Hochschulen die Zahlen der Studierenden, die sie mit der Landesregierung vereinbart haben, nicht erfüllen können, gibt es für diese Studierenden, die dann nicht vorhanden sind, auch nicht das nötige Geld.

(Zuruf des Abg. Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) – Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Wo wir beim Punkt der Finanzierung sind: Es geht nicht nur um die HSP-Zahlen, sondern auch um das System selbst. Die Finanzierung ist bis 2020 zugesagt. Aber was

folgt danach? Mit welchen Mitteln soll die Finanzierung zukünftig hinterlegt werden? – Das sind unsere Fragen.

Außerdem bleiben nach wie vor das streitige Thema der Einschränkung der freien Berufswahl sowie die kritische Limitierung der Ortswünsche und die Frage, ob das nicht als eine Begrenzung der Zulassung, als Zulassungsbeschränkung, verstanden werden könnte. Damit wird sich Karlsruhe beschäftigen. Wir werden sehen, wie Karlsruhe urteilt.

Offen ist auch, wie und mit wem Sie, Herr Minister Rhein, die Rechtsverordnung, die Sie als Möglichkeit dargestellt haben, ausgestalten. Vielleicht können Sie gleich noch einmal etwas dazu sagen. Werden die Hochschulen eingebunden? Wie sieht es mit der Bandbreitenregelung aus, also mit der Bestimmung der Normwerte, die die curriculare Aufnahmekapazität regelt? Bleibt es dabei, dass nicht zulassungsbeschränkte Studiengänge einbezogen werden können? Bleibt es also bei dem Können, oder wird das zum Zwang? Das ist unsere Frage. Das ist die Sorge der Hochschulen, die wir ernst nehmen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Fazit ist auf jeden Fall: Die technischen Probleme überwiegen immer noch, obwohl es schon seit fünf Jahren eingeführt ist. Selbst die Zahlen der vergangenen fünf Jahre des Dialogorientierten Serviceverfahrens zeigen, dass Probleme nicht behoben wurden. Der Anteil der nicht besetzten Studienplätze ist von 4,8 auf 6,3 % in ganz Deutschland gestiegen statt gesunken. Hinzu kommt – wie eben bereits erwähnt –, dass eventuell noch weniger Studierende den Weg an hessische Hochschulen finden, und die damit verbundene finanzielle Problematik nebst der ungewissen Finanzierung durch das Land ab 2020 und den Einschränkungen, die das System, bezogen auf Berufswahl und Ortswünsche, mit sich bringt.

Wir als SPD sehen den Staatsvertrag sehr kritisch. Darin sind viele ungeklärte Aspekte enthalten. Deswegen können wir diesem auch nicht zustimmen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat der Kollege Daniel May, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Dass wir heute über diesen Punkt eine Debatte im Landtag führen, ist schon ein bisschen seltsam. Vor allen Dingen ist das auch eine Seltenheit. Diesen Staatsvertrag müssen schließlich noch 15 weitere Länder ratifizieren. Wenn man einmal schaut, wo eine Debatte darüber geführt worden ist, dann findet man kein anderes Land, in dem es eine Debatte darüber im Plenum gegeben hat. Meistens wurde das ohne Aussprache beraten. Meistens gab es auch keine Gegenstimmen. Das aber nur so einmal am Rande.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Soll das jetzt beeindrucken?)

Wenn man sich die Beweggründe der anderen Landtage anschauen möchte, dann muss man sich Ausschussprotokolle anschauen. Ich habe Ihnen etwas mitgebracht, um zu verdeutlichen, warum diese Aussprache hier eine Seltenheit ist. Im Protokoll der Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Brandenburgischen Landtags am 25. Mai 2016 heißt es:

> Ministerin Frau Dr. Münch
>
> – von der SPD –
>
> führt aus, dass der Staatsvertrag ausgehandelt sei, und dieser diene der Anpassung der gemeinsamen Einrichtung für Hochschulzulassung. … Der Stand des Verfahrens sei so, dass am 17. Mai 2016 die Regierungschefs der Länder diesen neuen Staatsvertrag unterzeichnet hätten, und aktuell überführten alle Bundesländer den Staatsvertrag durch Zustimmungsgesetze in jeweiliges Landesrecht. … Es sei tatsächlich so, wie bereits schon hervorgehoben, dass inhaltlich nichts mehr geändert werden könne.

Weiter heißt es:

> Die Abgeordnete Vandré (DIE LINKE) stimme vollkommen zu, dass es heute keine Möglichkeit mehr geben würde, grundlegende Änderungen dazu vorzunehmen bzw. überhaupt im Text die kleinste Formulierung abzuändern.

Insofern ist das in anderen Landtagen nicht so debattiert worden. Deshalb wäre es durchaus möglich gewesen, im Hessischen Landtag einfach darüber hinwegzugehen.

Nun haben wir das aber anders entschieden. Außerdem haben wir dem Wunsch der Opposition zugestimmt, eine Anhörung durchzuführen. Was da vorgetragen wurde, ist nicht immer in sich logisch schlüssig gewesen. Es wird auch nicht dadurch logisch schlüssig, Frau Dr. Sommer, dass Sie das hier wiederholen. Ich kann nicht erkennen, weshalb die Möglichkeit der Landesregierung, Hochschulen dazu zu verpflichten, am Dialogorientierten Serviceverfahren teilzunehmen, irgendwann in der Zukunft dafür verantwortlich sein soll, dass bis jetzt irgendwelche Zielzahlen nicht erreicht sein könnten. Das ergibt keinen Sinn. Das macht objektiv keinen Sinn.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Genau das ist das, was wir heute bereden.

Sie haben die Vizepräsidentin der Universität Frankfurt am Main, Frau Prof. Brühl, erwähnt. In der ersten Lesung haben Sie auf eine Kleine Anfrage von Ihnen hingewiesen, in der Sie nach Erfahrungen mit dem Dialogorientierten Serviceverfahren gefragt haben. Dazu hat sich unter anderem die Goethe-Universität gemeldet, die das als sehr positiv bewertet. Auch die Universität Marburg bewertet das positiv. Insofern kann ich nicht erkennen, dass die Möglichkeit, dass man irgendwann dieses Verfahren einsetzt, dazu führen soll, dass irgendwer nicht nach Hessen kommt. Das verstehe ich nicht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Daher halte ich das für ein ziemlich schwaches Argument, dem Gesetzentwurf heute nicht zuzustimmen. Beim Dialogorientierten Serviceverfahren hat es am Anfang gerumpelt. Das ist so. Deswegen haben wir auch nicht in das Gesetz hineingeschrieben, dass wir das für alle verpflichtend und sofort machen. Vielmehr wird sorgfältig abgewogen. Vom Ziel her muss das aber doch etwas sein, was auch Ihnen sympathisch ist.

Wir machen die Studienplatzvergabe für die Studierwilligen einfacher, schneller und komfortabler. Es sollte uns doch alle einen, dass wir die Verfahren schneller machen wollen, dass wir knappe Studienplätze nur einmal vergeben und dass keine Studienplätze frei bleiben. Das muss uns doch einen. Das ist doch eine gute Sache. Daher verstehe ich nicht, dass Sie das nicht wollen. Wenn das funktioniert, dann sollten wir das doch auch in Hessen tun.

Das ist der einzige Punkt, den wir landesgesetzlich auszugestalten haben. Frau Wissler wird sich gleich wieder in Grundsätzlichkeiten flüchten, nämlich dass im Prinzip jeder Medizin studieren können sollte.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Wir haben einen Ärztemangel!)

Das ist im Prinzip auch kein schlechter Ansatz.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Finde ich auch!)

Wir haben in der Tat zu wenige Medizinstudienplätze. Das liegt aber nicht an diesem Land; denn das Land Hessen bildet mit drei Medizinfakultäten weit überdurchschnittlich aus.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Zwei davon privatisiert!)

Wenn man einmal die Studienplätze pro Kopf ausrechnet, dann kommt dabei heraus, dass wir in Hessen ganz weit vorne liegen. Andere Bundesländer machen da aber nichts. Das hat nichts mit parteipolitischer Einfärbung zu tun, sondern es ist einfach so, dass wir für andere Bundesländer mit ausbilden, dass wir hier viele Medizinstudienplätze vorhalten, während sich andere Bundesländer da vornehm zurückhalten.

Daher finde ich die Perspektive, dass man jeden Wunsch nach Studienplätzen immer und sofort per Landtagsbeschluss befriedigen kann, realitätsfern. Die Linkspartei kann das zwar fordern und vertreten. Ich frage Sie aber ganz ernsthaft, Frau Dr. Sommer, ob es tatsächlich die Antwort der SPD sein kann: Wir brauchen keine Vergabe von Studienplätzen mehr; denn wenn die SPD regiert, wird es von allem immer genug geben.

(Zuruf der Abg. Dr. Daniela Sommer (SPD))

Das ist doch Unsinn. Darüber stimmen wir heute zudem nicht ab.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn wir Nein sagen, dann steigen wir aus dem Staatsvertrag aus. Dann machen wir nicht mehr mit. Das ist doch die Konsequenz. Wenn wir heute Nein sagen, bedeutet das nicht, dass es plötzlich genügend Studienplätze gibt.

Daher halte ich diese Debatte nicht für besonders fundiert, auch nicht für besonders ruhmreich für diejenigen, die ablehnen wollen. Wenn man als Opposition sagt, dass man nicht mitverhandelt hat, dann kann man sich der Stimme enthalten. Das macht die FDP. Das haben wir in der vergangenen Wahlperiode bei diesem Glücksspielgedöns auch gemacht.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Na, na, na!)

Bei dem Glücksspielstaatsvertrag waren wir der Auffassung, dass das nicht trägt. Deshalb haben wir uns der Stimme enthalten. Ich glaube aber nicht, dass es sinnvoll ist, den Staatsvertrag abzulehnen, sodass dieser nicht in Kraft tritt. Denken Sie einmal an die Kolleginnen und Kollegen der SPD in den anderen Ländern, die dem zugestimmt haben. Das nur als Hinweis am späten Abend. Ich hätte mir die Debatte heute Abend sparen können, aber wenn Sie es unbedingt wollen, dann möchte ich es Ihnen auch noch erläutern. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege May. – Das Wort hat die Abg. Karin Wolff, CDU-Fraktion.

Karin Wolff (CDU):

Verehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach dieser vorzüglichen und engagierten Rede des Kollegen May brauche ich nur ganz wenige Punkte zu ergänzen.

Meine Damen und Herren, es ist in der Tat so, dass ein Staatsvertrag kein Wunschkonzert ist, an dem man fein ziselierte Änderungen vornehmen kann, sondern es ist eine Verabredung unter 16 Ländern. Diese 16 Länder waren zum Zeitpunkt der Leistung der Unterschriften noch mehr sozialdemokratisch geprägt, als es leider auch jetzt noch der Fall ist. Inzwischen hat sich das in drei Ländern ein wenig geändert, aber die Mehrheit der Länder war eindeutig sozialdemokratisch geprägt. Ein Land, das von den LINKEN geführt wird, hat diesem Staatsvertrag ebenfalls zugestimmt.

Wenn Sie die Anhörung seriös gewichten, müssen Sie feststellen, dass die Anzuhörenden bei aller Kritik, die im Einzelfall und bei Kleinigkeiten berechtigt sein mag, am Ende auf die Frage, ob wir die Unterschrift verweigern oder zustimmen sollen, gesagt haben: Unterschreibt das Ding. – Es gab auch Menschen, die gesagt haben: Es ist eindeutig eine Verbesserung des derzeitigen Zustands, dass alle Studienplätze besetzt werden können und die Bewerber schnellstmöglich zu einem Studienplatz kommen. – Darüber hinaus kann man noch darauf verweisen, dass 60 bis 80 % der Studienplätze nach wie vor durch Auswahlverfahren an den einzelnen Hochschulen besetzt werden. Auf die anderen Punkte hat Herr Kollege May hingewiesen.

Ich will noch zwei Zitate bringen, damit deutlich wird, worüber wir heute reden. Es gab ja Wahlprüfsteine, auch zu diesem Thema. Ich darf Ihnen zitieren, was die SPD-Fraktion im Bundestag auf diese Frage geantwortet hat. Neben einiger Kritik steht da der Satz:

> Wir halten es nach wie vor für erforderlich, dass sich alle Hochschulen am Datenabgleich bei der Studienzulassung in Numerus-clausus-Fächern beteiligen.

Die LINKEN haben auf dieselbe Frage geantwortet – ich zitiere –:

> Alle Hochschulen sollen verpflichtet werden, sich am Dialogorientierten Serviceverfahren zu beteiligen und ihr Studienangebot dort vollständig einzuspeisen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, nach dem Bericht des Kollegen Grumbach weiß zwar jeder, wie im Ausschuss abgestimmt worden ist, aber vielleicht sollten Sie noch einmal kurz überlegen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Kollegin Wolff. – Das Wort hat die Kollegin Janine Wissler, Fraktion DIE LINKE.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr May hat sich eben darüber gewundert, dass wir zu diesem Thema überhaupt eine Aussprache haben.

(Günter Rudolph (SPD): Die wundern sich immer über Aussprachen!)

Er hat sich gewundert, dass es hier überhaupt Gegenstimmen gibt; die habe es in anderen Landtagen nicht gegeben. Es mag bei Ihnen ja so sein, dass etwas, was 16 Ministerpräsidenten unterschreiben – darunter der „Bestimmer“ –, für Sie sakrosankt ist und von Ihnen kritiklos abgestimmt wird. Ich verstehe meine Aufgabe so, dass ich mir trotzdem anschaue, was in einer solchen Vorlage steht, und danach entscheide, ob ich das richtig finde oder nicht richtig finde.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD)

Frau Kollegin Sommer hat schon einiges der Kritik vorgetragen, die auch in der Anhörung zu hören war. Daran kann ich mich anschließen; das muss ich nicht wiederholen, beispielsweise die Kurzfristigkeit der Finanzierungszusage und die Frage der Hochschulen, was nach 2020/2021 wird. Auch das Thema Wartesemester wurde in der Anhörung angesprochen – neben technischen Problemen bei der Umsetzung.

Herr May hat ja angekündigt, dass ich etwas Grundsätzliches zu dem Staatsvertrag sagen werde; das will ich in der Tat tun. Herr May, es gab Zeiten, da hatten die GRÜNEN noch Visionen, die über einen Tagesordnungspunkt hinausreichten. Ich glaube, wenn Sie bei der Gründung der GRÜNEN dabei gewesen wären, hätten Sie auch dagegen argumentiert, die Abschaffung der Atomenergienutzung zu fordern, weil Sie gesagt hätten, das sei völlig unrealistisch. Das sagen Sie ja zu allem, was über den Tag hinausgeht.

(Heiterkeit und Beifall bei der LINKEN)

Man muss schon sagen, dass es hoch problematisch ist, Hochschulzulassungen weiter zu beschränken. Dabei geht es nicht um irgendwelche Wünsche, wie Sie das jetzt formuliert haben, Herr May, sondern um Grundrechte. Es gibt in diesem Land ein Recht auf freie Berufswahl. Wenn man dieses Recht einschränken will, dann muss man dazu zumindest eine Anhörung machen.

Weitere Beschränkungen bei der Hochschulzulassung sind zusätzliche Bildungshürden, die Sie einführen wollen. Wir reden hier darüber, dass viele Hochschulen zusätzliche Auswahlkriterien anwenden, dass es Auswahlgespräche gibt, dass Schulabgänger von Hochschule zu Hochschule fahren, um sich dort Bewerbungsverfahren zu unterziehen. Es spricht nichts dagegen, dass es ein gemeinsames Verfahren gibt, Frau Wolff. Das ist nicht der Punkt. Wir als LINKE kritisieren, dass es überhaupt einen NC gibt; denn der NC ist eine zusätzliche Bildungshürde. Wenn Menschen eine Hochschulzulassungsberechtigung haben, d. h. von ihrem Schulabschluss oder von ihrem beruflichen Abschluss her an einer Hochschule studieren dürfen, dann sind wir dagegen, dass dieses Recht auf freie Berufswahl weiter eingeschränkt wird, beispielsweise durch einen NC. Sie haben das Medizinstudium angesprochen. Gerade in dem Bereich haben wir doch einen Mangel.

Damit sind wir beim Kern des Problems. Ich verstehe natürlich, dass die Hochschulen in der Situation sagen: Wir sind nicht dagegen, dass ihr jetzt den Staatsvertrag in die Tonne kloppt. – Das Problem ist doch, dass wir zu wenige Studienplätze haben und dass die Studienplätze nicht ausreichend finanziert sind. Das ist das ganze Problem. Je größer der Mangel, desto schwierigere und intransparentere Verfahren denkt man sich zur Verteilung des Mangels aus. Das ist die Schwierigkeit, die wir dabei sehen. Das steht überhaupt nicht im Widerspruch dazu, dass wir sagen: Selbstverständlich ist es richtig, in irgendeiner Form ein bundesweit geltendes Verfahren zu haben.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Brandburg hat keine medizinische Fakultät!)

Selbstverständlich ist es nicht gut, wenn sich Menschen an zehn verschiedenen Hochschulen bewerben, an fünf Hochschulen eine Zusage bekommen und dann Studienplätze unbesetzt bleiben. Das ist natürlich ein Problem. Aber noch einmal: Dieser Staatsvertrag entfaltet seine Wirkung ja nicht im luftleeren Raum, sondern er entfaltet eine Wirkung angesichts der Unterfinanzierung der Hochschulen und angesichts der Tatsache, dass nicht genug Studienplätze vorhanden sind. Das ist das Problem.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD)

Deswegen lautet unsere Forderung: Statten Sie die Hochschulen vernünftig aus, finanzieren Sie die Studienplätze aus, damit jeder junge Mensch, der studieren möchte, die Möglichkeit hat, das zu tun. Deshalb ist das für mich eine sehr grundsätzliche Frage. Wie gesagt, es geht nicht darum, ein anderes Verfahren zu finden, aber wir werden uns nicht daran beteiligen, den Mangel auf Kosten der Berufschancen von Menschen zu verteilen, die gerne studieren möchten und das auch tun könnten, weil sie die formale Zugangsberechtigung haben, aber künstlich davon abgehalten werden, weil es nicht genügend Studienplätze gibt. Deswegen werden wir diesen Staatsvertrag ablehnen. Er löst die Probleme nicht, sondern verwaltet letztlich nur den Mangel.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollegin Wissler. – Das Wort hat der Abg. Dr. Blechschmidt, FDP-Fraktion. Bitte sehr.

Dr. Frank Blechschmidt (FDP):

Herr Präsident, sehr geehrten Damen und Herren Kollegen! Ich war für Nicola Beer in der Ausschusssitzung. Ich fand die Anhörung, neben Herrn Grumbach sitzend, sehr interessant und aufschlussreich. Ich habe bisher Anhörungen im Rechtsausschuss und im Innenausschuss erlebt und fand, in der Anhörung hat sich gezeigt, dass wir Hessen stolz sein können auf unsere Hochschulrepräsentanten. Ich habe mich sogar bei einem Termin vertreten lassen, weil

ich in der Anhörung länger zuhören wollte. Das sage ich vorweg.

Mittlerweile ist es 20 Uhr. Ich weiß von den alten Parlamentshasen, dass die Landtagssitzungen, die bis spät in die Nacht dauerten, legendär sind. Es freut mich, heute gegen 20 Uhr, zu relativ später Stunde, aber noch nicht am Ende der Plenarsitzung, reden zu dürfen, und ich bin auch dankbar dafür, dass man diese Stunde für die Debatte nutzt.

Meinem Fraktionsvorsitzenden habe ich gleichwohl versprochen, obwohl hier wortreiche Redebeiträge gehalten worden sind, mich auf die wesentlichen Punkte zu konzentrieren und noch einmal deutlich zu machen, warum sich die FDP-Fraktion der Stimme enthalten wird.

Sehr geehrte Damen und Herren Kollegen, die Anhörung hat nach Auffassung der FDP-Fraktion gezeigt, dass der Gesetzentwurf zum einen über die Regelungen im neuen Staatsvertrag hinausgeht und zum anderen nicht ganz unkritisch zu betrachten ist. Deshalb werden wir uns der Stimme enthalten.

Ich möchte hier kurz fünf Punkte zur Begründung anführen, damit das im Protokoll nachvollzogen werden kann.

Insbesondere die mündliche Anhörung hat nach unserer Auffassung gezeigt, dass die Hochschulen über eigene Verfahren verfügen, die schneller und effizienter sind, und es kaum einen Anreiz gibt, freiwillig zusätzliche Studiengänge in das Dialogorientierte Serviceverfahren zu integrieren.

Zweitens. Zudem wurde angeregt, die freien Studiengänge als Kannoption in die Rechtsverordnungen aufzunehmen.

(Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Drittens. Auch konnte die Kritik an den Bewerbungssemestern nur unzureichend entkräftet werden.

Ein weiterer Punkt ist: In den im Gesetz zum Staatsvertrag enthaltenen Regelungen sahen die Hochschulen einen Standortnachteil, der nicht aufgelöst werden konnte, wenngleich sich die Regelungen des Staatsvertrags bundesweit auswirken werden. Darüber hatten wir heute kurz gesprochen.

Letzter Punkt – ein weiterer Kritikpunkt –: Die Frage der langfristigen Finanzierung kann nicht abschließend geklärt werden, obwohl das auch die Bundesangelegenheiten betrifft und deshalb in Hessen nicht davon losgelöst entschieden werden kann.

Eben vor diesem Hintergrund sehen wir sowohl bei dem Gesetz als auch bei dem Staatsvertrag einige Punkte, bei denen wir die Auffassung nicht uneingeschränkt teilen. Deshalb werden wir uns enthalten. – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Dr. Blechschmidt. – Das Wort hat Minister Boris Rhein.

(Zuruf des Abg. René Rock (FDP))

Boris Rhein, Minister für Wissenschaft und Kunst:

Ich werde es versuchen. Ich will nur zwei, drei Sätze sagen. – Frau Dr. Sommer, ich bin wirklich zutiefst darüber erfreut, dass Sie sich der Sorgen der hessischen Hochschulen so intensiv annehmen, wie Sie es hier dargestellt haben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Darüber werden sich die Hochschulen freuen; denn das ist das erste Mal seit Jahrzehnten, dass sie erfahren, dass sich die Sozialdemokraten um sie kümmern wollen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – René Rock (FDP): Zweite Runde!)

Insoweit glaube ich, in den Hochschulen wird man, wenn man das hört, einen echten Luftsprung machen.

Ich will aber auch sehr deutlich, jedoch ganz versöhnlich sagen – Frau Dr. Sommer, da sind wir gar nicht so weit auseinander –: Ich kann die Vorbehalte der hessischen Hochschulen durchaus nachvollziehen, die die noch bestehenden technischen Probleme des DoSV und natürlich auch den mit der Anbindung an das Verfahren verbundenen Arbeitsaufwand betreffen. Ich kann das in der Tat alles nachvollziehen.

Zu Frau Prof. Brühl, die nicht Kanzlerin der Johann Wolfgang Goethe-Universität in Frankfurt am Main ist – wie Sie gesagt haben –, sondern Vizepräsidentin, hatte Herr May schon alles gesagt, was zu sagen ist. Aber – das sage ich jetzt im Hinblick darauf, dass ich die Vorbehalte nachvollziehen kann – das sind doch Unwägbarkeiten, denen sich alle Hochschulen in ganz Deutschland ausgesetzt sehen, wenn sie sich hier anbinden. Das unterscheidet uns im Übrigen von vielen anderen Bundesländern in Deutschland: Wir unterstützen die hessischen Hochschulen bei der koordinierten Anbindung von Studiengängen. Ich will sehr deutlich betonen, dass sich dann auch wirklich jemand um die Sorgen der Hochschulen kümmert – auch in finanzieller Hinsicht.

Deswegen haben wir mit der für diese Landesregierung bekannten Einigkeit, freundlichen Fröhlichkeit und fröhlichen Freundlichkeit – die zwischen Landesregierung und Hochschulen gepflegt wird – mit den für die Anbindung an das DoSV infrage kommenden Hochschulen ein verbindliches Anbindungskonzept erarbeiten können. Ich gehe davon aus, dass die Vorteile des DoSV und die erwünschten Koordinierungseffekte auf der Hand liegen. Da muss man nun wirklich nicht so tun, als sei das alles unsinnig und falsch.

Ich glaube, die Vorteile werden umso deutlicher zutage treten, je mehr sich die Hochschulen beteiligen. Deswegen sollte man denen jetzt nicht einreden, dass das alles nicht klappt, nicht läuft und hochgefährlich ist, wenn sie fragen, was da passiert. Vielmehr sollte man die Hochschulen ermutigen und unterstützen. Genau das tun die Landesregierung und die sie tragende Mehrheit.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr May und Frau Wolff haben alles Erforderliche zu diesem Thema gesagt. Damit kann ich zum Kern der Sache kommen. Der Gesetzentwurf ist in der Tat gegenüber der ersten Lesung inhaltlich unverändert geblieben, was aber daran liegt, dass das einfach die Krux der Staatsverträge

ist. Auch da muss man nicht so tun, als hätte man die Demokratietheorie erfunden und würde hier vertiefteste Diskussionen darüber führen.

Das Problem ist, dass der Inhalt verhandelt ist und das Paket nicht wieder aufgeschnürt werden kann. Es bleibt bei dem, was die beiden Abgeordneten gesagt haben: Entweder man sagt Ja und ist dabei, oder man sagt Nein, und es ist gescheitert.

Deswegen kann ich nur sagen: Ich bin der festen Überzeugung, das ist der richtige Weg. Insoweit gebe ich meine heutige Rede zu diesem Thema zu Protokoll. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Siehe Anlage 6 – Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Meine Damen und Herren, wir wollten es hier oben gar nicht glauben, aber Kollege Gernot Grumbach hat sich noch einmal zu Wort gemeldet – was ihm auch zusteht. Bitte sehr.

(Zurufe)

Gernot Grumbach (SPD):

Jeder Redebeitrag hat die Konsequenzen, die er herausfordert. Das ist ziemlich einfach.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD, der FDP und der LINKEN – Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Die Frage ist, ob in einer Anhörung Halb-Zuhören oder Ganz-Zuhören das richtige Verfahren ist. Wir sind für Ganz-Zuhören.

Ich will nur drei Sätze zur Vorgeschichte sagen, denn ohne diese ist das Ganze nicht verständlich. Unter Beihilfe der Hessischen Landesregierung ist die schwer zu handhabende Institution ZVS kaputt gemacht worden, ohne eine Ersatzlösung zu haben. Ihre Ersatzlösung funktioniert seit über zehn Jahren nicht. Wir reden über diese. Zu dieser Ersatzlösung wird ein Staatsvertrag gemacht.

Währenddessen sind unsere hessischen Hochschulen spitze. Sie haben es nämlich geschafft, Verfahren zu entwickeln, mit denen es schneller geht als mit all den zentralen Verfahren. Sie haben also bereits all die Vorteile, sollen aber jetzt, wenn es hart auf hart kommt – das kann im schlimmsten Fall den Hochschulen für Angewandte Wissenschaften passieren –, bei dieser Stelle für eine Beratungsleistung zahlen, d. h. für die Konzepte, die sie selbst entwickelt haben.

Wir finden, dass dieser Staatsvertrag ein schlechter Staatsvertrag ist. Zu ihm kann man nur Ja oder Nein sagen. Wir haben in der Tat die klassische Wahl, zu sagen: „Es haben so viele Ja gesagt, dann sagen wir auch Ja“, oder wir sagen: „Es ist ein so schlechter Staatsvertrag, dass man Nein sagen muss“. Genau das tun wir. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Grumbach. – Damit sind wir am Ende der Debatte.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz zum Staatsvertrag über die gemeinsame Einrichtung für Hochschulzulassung, Drucks. 19/4815, seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? – Das sind die Fraktion der SPD und die Fraktion DIE LINKE. Wer enthält sich? – Das ist die Fraktion der FDP. Dann ist dieser Gesetzentwurf mit der eben genannten Mehrheit angenommen und zum Gesetz erhoben.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 19** auf:

Dritte Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Elftes Gesetz zur Verlängerung der Geltungsdauer und Änderung von Rechtsvorschriften – Drucks. 19/5301 zu Drucks. 19/5222 zu Drucks. 19/4970 –

Berichterstatter ist unser Kollege Hugo Klein. Bitte sehr.

Hugo Klein (Freigericht), Berichterstatter:

Kolleginnen und Kollegen! Ich darf Ihnen die Beschlussempfehlung des Rechtspolitischen Ausschusses zum vorgelegten Gesetzentwurf mitteilen: Der Rechtspolitische Ausschuss empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen der CDU, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP gegen die Stimmen der SPD bei Enthaltung der LINKEN, den Gesetzentwurf unter Berücksichtigung des Änderungsantrags Drucks. 19/5220 sowie des mündlich eingebrachten Änderungsantrags von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, in Art. 6 die Wörter „und der Unterbringung im offenen Vollzug nach § 16 Abs. 2“ zu streichen, in dritter Lesung anzunehmen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Berichterstatter Hugo Klein. – Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Frau Kollegin Hofmann, SPD-Fraktion.

Heike Hofmann (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mit dem vorgelegten Sammelgesetz zur Änderung von über zehn Rechtsvorschriften dürfen wir uns nun in dritter Lesung noch einmal befassen. Ich möchte nur noch auf zwei inhaltliche Aspekte zu sprechen kommen. Die dritte Lesung ermöglicht es uns, trotz der Fülle von Vorschriften das eine oder andere noch einmal separat zu beleuchten.

Erstens. Das Vergabegesetz soll geändert werden. Ich will für die SPD-Landtagsfraktion noch einmal deutlich machen, dass wir im Gegensatz zu dieser Landesregierung für ein Tariftreue- und Vergabegesetz stehen, das insbesondere eine wirkungsvolle Prüfung der Vergabe beinhaltet.

(Beifall bei der SPD)

Wir wollen im Gegensatz zu Ihnen, dass öffentliche Aufträge nur an Unternehmen vergeben werden, die nach Tarif

entlohnen, und zwar unabhängig von der Höhe des Auftragswertes. Wir wollen effektiv Lohndumping beenden, und dafür brauchen wir eine echte Kontrolle. Dafür steht die hessische SPD.

(Beifall bei der SPD)

Ich will noch einen zweiten Aspekt ansprechen, der hier auch noch nicht zum Tragen gekommen ist, der aber im Hauptausschuss beraten worden ist. Sie wissen, dass das Privatrundfunkgesetz in seiner Geltungsdauer verlängert werden soll. Die Kolleginnen und Kollegen wissen, dass in Gänze auch mit dem Rundfunkstaatsvertrag eine größere Änderung ansteht. Dazu will ich für uns schon einmal ankündigen, dass wir in diese Debatte die paritätische Gremienbesetzung einbringen werden. Ich denke, dazu gibt es im Plenum, aber auch in dem zuständigen Fachausschuss noch das eine oder andere zu diskutieren.

Lassen Sie mich damit schließen, dass ich es bedauere, dass gerade bei diesem Sammelgesetz das grundsätzliche Problem der Evaluierung und dessen, was das Parlament nicht erfährt, leider nicht gelöst wurde. Ich bedauere auch, dass dieses Gesetzgebungsverfahren sehr holprig war, dass Sie erst sehr spät nachjustiert haben und entsprechend nicht sauber gearbeitet haben. Deshalb können und werden wir diesem Gesetzentwurf in Gänze nicht zustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat Frau Kollegin Karin Müller (Kassel), BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Torsten Warnecke (SPD): Herr Präsident, es ist 20 Uhr! Tagesschau!)

Karin Müller (Kassel) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich bin immer wieder überrascht, was Sie sich alles Neues ausdenken, um diesen Gesetzentwurf abzulehnen. Das HVTG haben wir im Ausschuss schon zweimal beraten; es sind Anpassungen an bestehende Gesetzgebungsverfahren – mehr nicht. Wenn Sie jetzt wieder inhaltlich ankommen und sagen, Sie wollten ein HVTG, das die Einhaltung der Vergaberichtlinien berücksichtige usw., dann hätten Sie doch einen Änderungsvorschlag vorlegen oder einen Gesetzentwurf einbringen können. Aber nein, in der zweiten Lesung war davon auch noch kein Wort.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Janine Wissler (DIE LINKE): Dem hätten Sie dann sicher zugestimmt!)

Ich kann mich wirklich nur wundern. Es hat mich auch ein bisschen verwundert – das haben wir schon zweimal erwähnt –, dass Sie die Insolvenzverordnungen und das Hessische Freiwilligen-Polizeidienst-Gesetz nicht angesprochen haben. Ich hatte es eigentlich erwartet.

(Anhaltende Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Wir werden dem Gesetzentwurf in dritter Lesung zustimmen.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Überraschung!)

Wir bedanken uns noch einmal bei der LINKEN, dass Ihnen die Unstimmigkeit aufgefallen ist, die wir aber in den Diskussionen korrigiert haben. – Damit beende ich meine Rede und schenke Ihnen vier Minuten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat der Kollege Dr. Wilken, Fraktion DIE LINKE.

Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ja, wir haben die von uns in der ersten Lesung angesprochenen Unstimmigkeiten in diesem Gesetzentwurf ausgeräumt. Ich will jetzt nicht noch einmal darüber reden, ob das hätte schneller gehen können – das ist egal –, sondern ich will noch einmal das gesamte Haus einladen, dass wir als erste Gewalt im Staate insgesamt dazu verpflichtet sind, die Regierung zu kontrollieren, und dass wir das bitte nicht den kleinsten Oppositionsfraktionen allein überlassen.

Zweite Bemerkung. Wir werden dem Gesetzentwurf trotzdem nicht zustimmen. Frau Müller, da haben Sie, glaube ich, etwas missverstanden. Wir werden in ein Sammelgesetz nicht inhaltliche Änderungen an dem Gesetz einbringen, dessen Geltungsdauer Sie gerade verlängern. Ich sage aber auch: Wir verlängern hier die Geltungsdauer von Gesetzen, deren Inhalt wir politisch falsch finden. – Da geht es um Insolvenz; da geht es um Vergabe; da geht es ausdrücklich nicht um das Privatrundfunkgesetz. Wir finden es richtig, dass wir das so handhaben, aber wir verlängern die Geltungsdauer von Gesetzen, die wir inhaltlich falsch finden. An diese müssen wir anders herangehen, und deswegen werden wir uns ganz kraftvoll enthalten.

(Beifall bei der LINKEN – Torsten Warnecke (SPD): Oh!)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Dr. Wilken. – Das Wort hat Herr Abg. Hartmut Honka, CDU-Fraktion.

Hartmut Honka (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Erstens. Die Idee des Sammelgesetzes in der Befristung der Gesetze war und ist richtig. Ich glaube, es zeigt sich auch in diesem Gesetzentwurf wieder, dass man dies vernünftig umsetzen kann.

Zweitens. Ja, es ist bedauerlich, dass am Anfang etwas durchgerutscht ist, aber es ist korrigiert worden. Wie ich finde, wurde es auch noch rechtzeitig und in einem vernünftigen Verfahren korrigiert. Auch das ist im Hause möglich. Ich danke noch einmal den Oppositionsfraktionen dafür, dass wir das Verfahren etwas umgestrickt haben.

Drittens. Wir haben heute bei dem Sammelgesetz eine Premiere gehabt, nämlich nach all den Jahren eine dritte Lesung zu erleben, was auch nicht üblich ist.

In diesem Sinne danke ich vielmals und wünsche noch einen schönen Abend.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Honka. – Das Wort hat Herr Abg. Dr. Blechschmidt, FDP-Fraktion. Bitte sehr, Frank.

(Minister Stefan Grüttner: Wehe, Frank!)

Dr. Frank Blechschmidt (FDP):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Kollegen! Wir haben eine erste Lesung gehabt, vor zwei Tagen hatten wir die zweite Lesung; ich will die Argumente nicht wiederholen. Am Abend hat dann noch eine Sitzung des Ausschusses stattgefunden, wo gemacht wurde, was formal notwendig war. Ich will das für mich wie folgt auf den Punkt bringen: Die FDP in meiner Person ist befriedet, weil ich glaube, dass das Sammelgesetz wieder auf guter Spur ist. Ich persönlich kann auch sagen, dass ich nach dem Dienstag zufrieden bin; und deshalb wird auch die FDP zustimmen. – Danke.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Blechschmidt. – Das Wort hat Frau Staatsministerin Kühne-Hörmann. Bitte.

Eva Kühne-Hörmann, Ministerin der Justiz:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Argumente sind hier in erster und zweiter Lesung, im Rechtsausschuss sowie im Unterausschuss Justizvollzug ausgetauscht worden. Dem habe ich nichts hinzuzufügen und gebe meine Rede zu Protokoll.

(Siehe Anlage 7 – Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der Aussprache und kommen zur Abstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Elftes Gesetz zur Verlängerung der Geltungsdauer und Änderung von Rechtsvorschriften in dritter Lesung seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP. Wer ist dagegen? – SPD. Wer enthält sich? – Die Fraktion DIE LINKE. Damit ist der Gesetzentwurf in dritter Lesung angenommen und zum Gesetz erhoben worden. Damit haben wir das erledigt.

Jetzt müssten wir uns noch kurz einigen, was wir mit den **anderen Punkten** machen.

(Holger Bellino (CDU): Es bleibt alles so, wie es ist!)

– Es bleibt alles so, wie es ist. – Das heißt: die Tagesordnungspunkte 20 bis 31, die Große Anfrage, gehen ins nächste Plenum. Tagesordnungspunkt 32 geht an den Innenausschuss.

(Günter Rudolph (SPD): Nein, es bleibt alles so, wie es ist! Du musst nicht alles vorlesen!)

– Es bleibt alles so, wie es ist. Es hätte ja sein können, dass einige schon ein bisschen durcheinander sind, deshalb wollte ich es noch einmal erläutern. Es ist also allen klar? Auch das Präsidium versteht es. – Damit stelle ich fest, dass wir uns über das weitere Verfahren einig sind.

Ich darf mich bei Ihnen ganz herzlich für die zügige Sitzung und das gute Miteinander bedanken. Ich weise darauf hin, dass der Innenausschuss nun im Sitzungsraum 501 A zusammenkommt. Horst Klee, stimmt das?

(Horst Klee (CDU): Jawohl!)

Wer dorthin geht, dem wünsche ich alles Gute. Allen anderen wünsche ich auch alles Gute und Gottes Segen. Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 20:07 Uhr)

Anlage 1 (zu Tagesordnungspunkt 8)

Nach § 109 Abs. 2 GOHLT zu Punkt 8 der Tagesordnung, Drucks. 19/5253, zu Protokoll gegebene Stellungnahme des Abg. Jürgen Lenders (FDP):

Der von der Landesregierung eingebrachte Gesetzentwurf ist grundsätzlich erforderlich und konzentriert sich auf wesentliche, inhaltliche Punkte:

Die Städelschule in den Hochschulpakt aufzunehmen – daher ergeben sich auch die Finanzauswirkungen des Gesetzes –, dies ist grundsätzlich zu begrüßen, wenn damit zunächst dem Wunsch der Schule entsprochen wird und die finanziellen Mittel des Hochschulpakts angepasst werden.

Von zentraler Bedeutung ist sicherlich die Anpassung der Regelungen in Bezug auf die Akkreditierung und Reakkreditierung von Studiengängen in Hessen im Hessischen Hochschulgesetz.

Notwendig sind die Veränderungen vor allem durch den dem Staatsvertrag vorangegangenen Beschluss des Bundesverfassungsgerichts (1 BvL 8/10) vom 17. Februar 2016. Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts hat vorgegeben, dass der Gesetzgeber die wesentlichen Entscheidungen zur Akkreditierung von Studiengängen selbst treffen und die Neuregelung spätestens im Januar 2018 gelten muss. Vor diesem Hintergrund wurde der neue Staatsvertragsentwurf von der Kultusministerkonferenz vorgelegt, der zwischen Juni und Juli 2017 unterzeichnet wurde.

Demnach wird deutlich, dass die Änderungen des Gesetzentwurfs notwendig geworden sind, jedoch stellt sich die Frage, ob sie ausreichen und im Interesse der Hochschulen und Studierenden sind. Hier stellt sich die Frage, ob das Verfahren analog zum Staatsvertrag Hochschulzulassung gestaltet werden kann, d. h. ob die Landesregierung dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst die Unterlagen der Regierungsanhörung zur Verfügung stellen kann. Nach einer Auswertung lässt sich dann im Ausschuss die Frage klären, ob eine vertiefende Anhörung – vielleicht auch wieder in mündlicher Form – stattfinden muss, weil noch Klärungsbedarf besteht.

Im Zuge dessen könnten vielleicht weitere Fragestellungen in Bezug auf Änderungen, die sich beispielsweise auf das Orientierungsstudium beziehen, ebenso erörtert werden wie die Regelungen, die mit der Schaffung und Realisierung der Qualifikationsprofessuren – Tenure-Track-Professuren – als „Nachfolgemodell“ der Juniorprofessuren zusammenhängen.

Infolgedessen schlage ich vor, zunächst die Anhörung abzuwarten, da die Notwendigkeit zur Schaffung neuer Regelungen durch die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts notwendig wurde und auch der Aufnahme der Städelschule in den Hochschulpakt prinzipiell nichts entgegensteht.

Anlage 2 (zu den Tagesordnungspunkten 13 und 14)

Nach § 109 Abs. 2 GOHLT zu den Punkten 13 und 14 der Tagesordnung, Drucks. 19/5231 zu Drucks. 19/4467 sowie Drucks. 19/5232 zu Drucks. 15/4816, zu Protokoll gegebene Stellungnahme des Ministers für Soziales und Integration Stefan Grüttner:

Wesentlicher Inhalt des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Landesblindengeldgesetzes ist die Anpassung an den seit 1. Januar 2017 geltenden neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff und den damit verbundenen Wechsel von drei Pflegestufen zu fünf Pflegegraden. Die Änderung erfolgte im Wesentlichen durch eine Anpassung der im Landesblindengeldgesetz enthaltenen Anrechnungsregelungen von Pflegegeld auf das Blindengeld.

Bekanntlich werden nach § 5 Landesblindengeldgesetz Leistungen der Pflegeversicherung bei häuslicher Pflege auf das Blindengeld angerechnet. Der Wechsel von Pflegestufen zu Pflegegraden macht daher eine Anpassung erforderlich. Um bei steigendem Pflegegeld den monatlichen Zahlbetrag des Blindengeldes ungefähr identisch zu halten, müssen die prozentualen Kürzungsbeträge beim Blindengeld reduziert werden.

Den Blindengeldbeziehern sollte durch die neuen Anrechnungsregelungen kein finanzieller Nachteil entstehen. Gleichzeitig mussten unangemessene Besserstellungen vermieden werden und der Verwaltungsaufwand bei der Umsetzung vertretbar bleiben. Die Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger sollten rechtssicher gestellt werden und zutreffende Beträge ohne Zeitverlust ab 1. Januar 2017 erhalten.

Die Auszahlung erfolgt auf der Grundlage der aktuellen Fassung des § 37 SGB XI. Zu diesem Zweck wurden auf dem Erlassweg am 28. November 2016 für den LWV Hessen Übergangsregelungen zur Durchführung des § 5 LBliGG ab 1. Januar 2017 getroffen. Ziel war es dabei, den Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfängern, aber auch der Verwaltung Nachberechnungen, gegebenenfalls auch Rückforderungsverfahren und mögliche Klageverfahren zu ersparen. Denn nicht nur aufseiten der Leistungsberechtigten hätte dies sicherlich Unverständnis ausgelöst. Die Übergangslösung nahm die nunmehr anstehende gesetzliche Regelung vorweg.

Deshalb werden bereits seit Beginn dieses Jahres

erstens bei Pflegegrad 2 46 % des Pflegegeldes nach § 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 1 des Elften Buches Sozialgesetzbuch und

zweitens bei den Pflegegraden 3 bis 5 33 % des Pflegegeldes des Pflegegrades 3 nach § 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 des Elften Buches Sozialgesetzbuch

auf das Blindengeld angerechnet.

Die „neue“ Anrechnung greift bei allen Pflegeleistungen – auch wenn es sich um Sachleistungen handelt:

bei häuslicher Pflege nach den §§ 36 bis 39 des Elften Buches Sozialgesetzbuch,

bei teilstationärer Pflege nach § 41 des Elften Buches Sozialgesetzbuch,

bei Kurzzeitpflege nach § 42 des Elften Buches Sozialgesetzbuch und

bei Überleitung in die Pflegegrade nach § 140 Abs. 2 des Elften Buches Sozialgesetzbuch.

Es ist mir auch im Hinblick auf die nunmehr vorliegende gesetzliche Regelung wichtig, darauf hinzuweisen, dass es bei der Umsetzung laut LWV Hessen keinerlei Komplikationen gegeben hat.

Erneut in das Gesetz aufgenommen wurde eine Regelung in § 2 LBliGG, die durch ein Redaktionsversehen weggefallen war. Sie bezieht sich auf eine Begründung des gewöhnlichen Aufenthaltes in einer Einrichtung und soll eine übergebührliche Kostenbelastung des Leistungsträgers, in dessen Zuständigkeitsbereich Einrichtungen oder Bündelungen von Einrichtungen liegen, vermeiden.

Im Rahmen der Behandlung des Änderungsgesetzes ist seitens der SPD-Fraktion ein Gesetzentwurf eingebracht worden, der die Verdopplung des Landesblindengeldes für den Personenkreis der taubblinden Menschen vorsieht.

Die Liga der Freien Wohlfahrtspflege, der Landesbehindertenrat sowie die Verbände der Menschen mit Sehbehinderungen bzw. deren Vertreter haben im Rahmen der Anhörung ihre Argumente sowohl zum Gesetzentwurf der Landesregierung als auch zum Gesetzentwurf der SPD-Fraktion vorgetragen. Dabei wurde die vorgeschlagene Anpassung der Anrechnung von Leistungen der Pflegeversicherung auf das Blindengeld, wie sie der Gesetzentwurf der Landesregierung vorsieht, einhellig begrüßt. Gleichwohl gab es auch Unterstützung für den Gesetzentwurf der SPD-Fraktion mit dem Ziel, taubblinden Menschen den doppelten Betrag des Landesblindengeldes zu gewähren.

Die Hessische Landesregierung erkennt uneingeschränkt die besonderen Bedürfnisse, die taubblinde Menschen im Alltag haben, an. Sie sieht den erforderlichen Unterstützungsansatz aber nicht in der Verdopplung des Blindengeldes, sondern legt ihren Fokus auf Maßnahmen, die die Menschen direkt und ohne Umwege bei der Bewältigung des Alltags unterstützen. Hierzu gehören vor allem die Leistungen zur sozialen Teilhabe, die im Rahmen des Bundesteilhabegesetzes zum 1. Januar 2017 ausdrücklich geregelt worden sind. Sie dienen der selbstbestimmten Lebensführung und der gleichberechtigten Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

Die Möglichkeiten einer individuellen und den persönlichen Wünschen entsprechenden Lebensplanung und -gestaltung für Menschen mit Behinderungen werden auch im Hinblick auf die UN-BRK weiter gestärkt. Dabei werden auch die derzeit in vollstationären Einrichtungen gewährten Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft, wie z. B. Assistenzleistungen, umfänglich aufgefangen. Insofern bedarf es einer Erhöhung der monetären Leistungen aus dem Landesblindengeldgesetz für den Personenkreis der Taubblinden nicht. Unterstützung taubblinder Menschen ist fraglos notwendig, jedoch nicht – wie mit dem Gesetzentwurf der SPD gefordert – mittels einer von der konkreten Zweckerreichung abgekoppelten Verdopplung des Blindengeldes, sondern im Rahmen von passgenauen zielgerichteten Maßnahmen, die den Menschen direkt bei der Bewältigung des Alltags helfen.

Der Erste Beigeordnete des LWV Hessen, Dr. Andreas Jürgens, hat anlässlich der Sitzung des Sozial- und Integrationspolitischen Ausschusses am 17. August 2017 zum

Landesblindengeldgesetz festgestellt – ich zitiere wörtlich –:

> *Mit der Höhe des hessischen Landesblindengeldes liegen wir sicher in einem Bereich, mit dem die meisten blinden Menschen ihren zusätzlichen Bedarf weitgehend decken können und weniger als in anderen Bundesländern auf ergänzende Blindenhilfe nach dem SGB XII angewiesen sind, die vom Einkommen abhängig ist.*

Dem ist nichts hinzuzufügen, und dies soll auch so bleiben. – Ich bitte um Ihre Zustimmung.

Anlage 3 (zu Tagesordnungspunkt 16)

Nach § 109 Abs. 2 GOHLT zu Punkt 16 der Tagesordnung, Drucks. 19/5234 zu Drucks. 19/5143, zu Protokoll gegebene Stellungnahme der Abg. Marjana Schott (DIE LINKE):

Wir werden uns bei der Abstimmung zu diesem Gesetzentwurf enthalten, weil wir nicht gegen die Änderungen sprechen wollen. Die Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen sehen wir ebenfalls als wichtige Maßnahme im Rahmen der Gleichstellung von Menschen, die eingewandert sind, an.

Wir haben allerdings einige Probleme mit dem Gesetz an sich. Das Gesetz hat ja bereits ein früheres Verfallsdatum, wenn das Gesetz zur Reform der Pflegeberufe in Kraft tritt. Über diesen unsinnigen und kontraproduktiven Kurzschluss, der kurz vor dem Ende der Legislaturperiode erfolgte, möchte ich jetzt aber nichts sagen.

Wir sehen den täglichen Missbrauch dieser Pflegehilfskräfte in den Krankenhäusern. Die einjährige Ausbildung berechtigt nicht dazu, viele Verrichtungen, die im Pflegealltag nötig sind, zu erbringen. Aufgrund des eklatanten Personalmangels werden sie aber von den Pflegehilfskräften erledigt. Es haften dafür die Gesundheits- und Krankenpflegekräfte, die die Durchführung dieser Tätigkeiten ständig kontrollieren müssten. Das können sie aber nicht, weil sie keine Zeit haben. Das führt dazu, dass man ständig gewahr sein muss, dass Fehler passieren. Fehler im Krankenhaus können aber schlimme Folgen haben. Wenn es tatsächlich so wäre, dass die Krankenpflegehilfeausbildung ein Einstieg in die Krankenpflege wäre und sie als Hilfskräfte für die voll ausgebildeten Pflegekräfte tätig wären, würde unsere Kritik viel moderater ausfallen. So erleben wir aber, dass diese Kräfte ganze Stationen alleine versorgen und die Gesundheits- und Krankenpflegekräfte, die zuständig sind, entweder sich klonen und auf zwei Stationen tätig sind oder ständig mit der Angst leben, dass irgendetwas schiefgeht. Das ist die Realität, die das Gesetz leider nicht abbildet.

Es gibt aber auch einiges, was am Gesetz geändert werden sollte. Die Praxisanleitung sollte verbessert werden. Jede Station, auf der Auszubildende eingesetzt sind, sollte eine ausgebildete Kraft mit einer zweijährigen Weiterbildung haben, die eine qualitative und pädagogisch gestützte Ausbildung gewährleistet. Die Schule kann nicht alleine für die ganze Ausbildung verantwortlich sein. Das entzieht im Übrigen der Personalvertretung die Mitbestimmungsrechte bezüglich der Ausbildung.

Die Ausbildungsvergütung soll so angemessen sein, dass sie derjenigen von Gesundheits- und Krankenpflegeschülerinnen und -schülern im ersten Jahr entspricht. Leider ist sie von Haus zu Haus sehr unterschiedlich und meist nicht existenzsichernd, sodass sich die Azubis nicht mal eine eigene Wohnung leisten können. So gewinnt man kein Personal.

Nach der Ausbildung wird niemand unbefristet eingestellt, trotz des eklatanten Personalmangels. Dies klären die Personalabteilungen aber immer im Vorhinein.

Erstaunlich ist die Begründung, dass sich das Gesetz bewährt hat, da ein Großteil der Absolventen unmittelbar in die Fachkraftausbildung mündet. Das ist aber mitnichten der Fall. Die Ausbildung zur Gesundheits- und Krankenpflegekraft ist sehr schwierig, viele Krankenpflegehilfekräfte sehen große Probleme, die Ausbildung zu bestehen. Es müsste eher so sein, dass die Ausbildung so durchgeführt wird, dass wirklich viele die dreijährige Ausbildung absolvieren können. Hier muss es allerdings mehr Hilfen geben, damit die Auszubildenden tatsächlich die Anforderungen meistern können. Eine einjährige Ausbildung darf nicht als Billiglösung für Krankenhäuser genutzt werden, mit der dann die voll ausgebildeten teureren Pflegekräfte ersetzt werden.

Ein Gutes hat das Gesetz: Die Fachbücher werden kostenlos gestellt. Bei der dreijährigen Ausbildung fallen mehrere Hundert Euro für Fachliteratur an.

Mit der aktuellen Gesundheitspolitik steuern wir auf einen noch massiveren Personalmangel in den Kliniken zu. Die Arbeitsbelastung der Kolleginnen und Kollegen in den verschiedenen Aufgabenbereichen des Krankenhauses ist enorm – so massiv, dass sich viele entscheiden, ihren Arbeitsvertrag aufzukündigen oder zumindest auf Teilzeit mit hohen Einkommenseinbußen und der Gefahr von Altersarmut zu gehen. Die Belastung ist oft genug nicht mehr auszuhalten. Deshalb ist eine Personalbemessung in den Krankenhäusern dringend erforderlich. ver.di hat die Arbeitgeber aufgefordert, einen Tarifvertrag Entlastung zu verhandeln. Bisher haben sich noch zu wenige Arbeitgeber dazu bereit erklärt. Deshalb ist es gut, dass in der letzten Woche in Frankfurt-Höchst und im Universitätsklinikum Gießen und Marburg mehrere Hundert Kolleginnen und Kollegen gestreikt haben. Ihnen gilt unsere Solidarität. Es ist aber nicht nur Solidarität, auch in unser aller Interesse sollte ein besserer Personalschlüssel in den Krankenhäusern sein. Schließlich geht es auch um unsere Gesundheit.

Anlage 4 (zu Tagesordnungspunkt 16)

Nach § 109 Abs. 2 GOHLT zu Punkt 16 der Tagesordnung, Drucks. 19/5234 zu Drucks. 19/5143, zu Protokoll gegebene Stellungnahme des Ministers für Soziales und Integration Stefan Grüttner:

Der Landtag stimmt heute über den Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Krankenpflegehilfegesetzes ab.

Anlässlich der ersten Lesung des Gesetzentwurfs hatte ich bereits erwähnt, dass das Hessische Krankenpflegehilfegesetz, zumindest aus heutiger Sicht, nur geringfügig zu ändern ist; im Wesentlichen geht es um die Verlängerung der Geltungsdauer bis zum 31. Dezember 2022. Ob und inwieweit das Krankenpflegehilfegesetz noch vor dem 31. Dezember 2022 erneut zu ändern ist, hängt entscheidend von der Umsetzung des Pflegeberufereformgesetzes ab.

Der Bundesgesetzgeber hat mit diesem Reformgesetz die entscheidende Weichenstellung in Richtung generalistische Pflegeausbildung vorgenommen. Die bislang getrennten Ausbildungen in der Alten- und Krankenpflege sowie der Kinderkrankenpflege werden bekanntlich zusammengeführt, und die Auszubildenden erhalten die Wahlmöglichkeit, ob sie nach zwei Jahren den gesonderten Abschluss in der Kinderkrankenpflege oder in der Altenpflege erwerben wollen oder ob sie die generalistische Ausbildung auch im dritten und letzten Ausbildungsjahr durchlaufen wollen.

Die Zusammenlegung der Pflegeberufe beruht auf der Erkenntnis, dass immer mehr behandlungspflegerische Maßnahmen im Rahmen der Altenpflege erforderlich werden und dass gleichzeitig immer mehr ältere und demenzerkrankte Patientinnen und Patienten in den Krankenhäusern pflegerisch versorgt werden müssen. Die generalistische Pflegeausbildung trägt diesen gestiegenen Anforderungen Rechnung, und sie verbessert die Qualität der pflegerischen Versorgung.

Den Landesgesetzgebern kommt nunmehr die Aufgabe zu, diese neuen Ausbildungsmöglichkeiten bei den Pflegefachberufen auf Landesebene umzusetzen. Hierbei wird es zunächst darum gehen, die gesetzlichen Grundlagen für die einheitliche Finanzierung der neuen Pflegeausbildung mit Schulgeldfreiheit und Ausbildungsvergütung zu schaffen; sogenannte „Ausgleichsfonds“ müssen dem gesetzgeberischen Auftrag entsprechend organisiert werden.

Der Spitzenverband Bund der Kranken- und Pflegekassen, der Verband der Privaten Krankenversicherung, die Vereinigung der Träger der Pflegeeinrichtungen auf Bundesebene und die Deutsche Krankenhausgesellschaft sind verpflichtet, im Benehmen mit den Ländern Vorschläge für eine Finanzierungsverordnung zu vereinbaren. Erste Gespräche hierzu zwischen Bund und Ländern auf Fachebene werden bereits Mitte Oktober stattfinden. Im Rahmen dieser Gespräche wird es vor allen Dingen auch um die Inhalte der theoretischen und praktischen Ausbildung gehen, d. h. um die Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die generalistische Pflegeausbildung. Diese wird die generalistische Pflegeausbildung mit Leben füllen, sie wird zum Kernstück der Generalistik gehören. Die Ausbildungs- und Prüfungsordnung wird die Grundlage für die Ausgestaltung der hochschulischen Pflegeausbildung und der Maßstab für die Pflegehelferausbildung sein.

Ich bin mir daher sicher, dass die Ziele des Pflegeberufereformgesetzes nicht nur in die Pflegehelferberufe ausstrahlen werden, sondern auch auf diesen Bereich zu übertragen sind. Das Pflegeberufegesetz fordert sogar die Bundesländer, zumindest indirekt, dazu auf, ihre Pflegehelfer- oder Assistenzausbildung zu überprüfen. Nach zwei Dritteln der generalisitischen Pflegeausbildung ist eine Zwischenprüfung vorgesehen, die den Ausbildungsstand ermitteln soll. Die Länder erhalten hierbei zugleich die Möglichkeit, die bei der Zwischenprüfung festgestellten Kompetenzen im Rahmen einer Pflegehelfer- oder Assistenzausbildung anzuerkennen.

Für die Bundesländer wird sich unweigerlich die Frage stellen, ob und inwieweit eine Anrechnung der Kompetenzen vorzunehmen ist. Letztlich werden sie wahrscheinlich die Helferausbildung generalistisch ausgestalten müssen, um den Auszubildenden die Anerkennungsmöglichkeiten bieten zu können.

Bei der Anpassung der Pflegehelferausbildung an die generalistischen Ausbildungsziele werden wir mit Augenmaß vorgehen. Einerseits gilt es, die Helferausbildung an die neuen Anforderungen anzupassen und generalistische Kompetenzen zu vermitteln. Das wird aller Wahrscheinlichkeit nach eine Verlängerung der Ausbildung nach sich ziehen. Andererseits gilt es, die Anforderungen an die Helferausausbildung nicht zu überhöhen. Wir müssen gewährleisten, dass weiterhin in ausreichender Zahl Absolventen in der Krankenpflegehilfe tätig sind und ihnen auch der Zugang zu der Ausbildung zur Pflegefachfrau oder zum Pflegefachmann ermöglicht wird.

Mit dem Gesetzentwurf zur Änderung des Hessischen Krankenpflegehilfegesetzes stellen wir zunächst sicher, dass über den 31. Dezember 2017 hinaus die bewährte Krankenpflegehilfeausbildung an unseren Schulen stattfinden kann.

Anlage 5 (zu Tagesordnungspunkt 17)

Nach § 109 Abs. 2 GOHLT zu Punkt 17 der Tagesordnung, Drucks. 19/5254 zu Drucks. 19/4828, zu Protokoll gegebene Stellungnahme des Abg. Dr. Walter Arnold (CDU):

Die Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN legen Ihnen heute in zweiter Lesung unseren geänderten Gesetzentwurf für ein Gesetz zur Änderung des Kommunalinvestitionsprogrammgesetzes vor. Mit diesem Änderungsantrag tragen die Koalitionsfraktionen sowohl den geänderten Vorgaben des Bundesgesetzgebers bzw. seinen Verwaltungsvorschriften als auch den Hinweisen aus der Anhörung zu unserem Gesetzentwurf Rechnung.

Unser heute vorgelegter Gesetzentwurf greift das Förderprogramm des Bundes für finanzschwache Schulträgerkommunen passgenau auf und ergänzt dieses mit einem zusätzlichen Landesprogramm für die nicht im Bundesprogramm antragsberechtigten Schulträger.

Was ist das Fazit? – Alle kommunalen Schulträger in Hessen erhalten erhebliche Finanzmittel, um die dringlichen Investitionen im Bereich der Bildungsinfrastruktur zu tätigen. Darüber hinaus sind Regelungen vorgesehen, um wegen der besonders vom Bund geforderten Trägerneutralität auch die staatlich anerkannten und die staatlich genehmigten Ersatzschulen angemessen zu berücksichtigen.

Zu den Änderungen im Einzelnen:

Erstens. In der Verwaltungsvereinbarung des Bundes zum eigenen Kommunalinvestitionsfördergesetz war zunächst nur vorgegeben, dass „höchstens 50 % der Gemeinden/Gemeindeverbände des jeweiligen Flächenlandes Fördermittel … erhalten dürfen“. Dies hätte einen erheblichen Anpassungsbedarf unseres ursprünglichen Gesetzentwurfs nach sich gezogen. Glücklicherweise konnte – insbesondere auch aufgrund einer hessischen Initiative; dafür sind wir unserem Finanzminister Dr. Thomas Schäfer sehr dankbar – eine Kompromissregelung alternativ in diese Verwaltungsvorschriften des Bundes hineinverhandelt werden, die uns sehr hilft: Nach dieser zusätzlichen Formulierung können nun bis zu 85 % der Schulträgerkommunen Bundesmittel erhalten, wenn eine Konzentration der Mittel in der Art und Weise erfolgt, dass auf maximal 50 % der antragsberechtigten finanzschwachen Schulträgerkommunen mindestens 70 % der Bundesmittel entfallen.

Durch eine Erhöhung der Landesmittel um 20 Millionen € konnten die Förderkontingente für alle Schulträger beibehalten werden. Damit umfasst die gesamte Fördersumme des KIP II nicht 513.380.500 €, sondern jetzt 533.379.500 €. Dabei beträgt der Bundesanteil unverändert 350 Millionen €, der Landesanteil steigt auf 93,4 Millionen €, und die Kommunen tragen über ihre Darlehen der Komplementärfinanzierung rund 110 Millionen € bei. Mit der neuen Aufteilung erhalten nunmehr neu zwölf der 32 kommunalen Schulträger neben den Bundesmitteln auch Landesmittel in Millionenhöhe; insgesamt erhalten 18 Schulträger Landesmittel.

Zweitens. Darlehenszinsen und Zinsdiensthilfe. Im Gesetzentwurf zur ersten Lesung waren für das Bundesprogramm und das Landesprogramm für die jeweiligen kommunalen Darlehen bei der WIBank unterschiedliche Zinsregelungen vorgesehen. Wie bereits bekannt, sind jetzt nicht sechs, sondern insgesamt 18 kommunale Schulträger Empfänger von Landesmitteln; zwölf Schulträger erhalten gleichzeitig Bundes- und Landesmittel. Deshalb macht es mehr als Sinn, die Zinsregelung in beiden Programmen deckungsgleich zu machen: Für die ersten zehn Jahre der Darlehenslaufzeit werden die Darlehenszinsen vom Land getragen, vom elften bis zum 20. Jahr gibt es eine Zinsdiensthilfe von 1 Prozentpunkt. Darlehenslaufzeit: bis zu 30 Jahre.

Ich bin allerdings höchst verärgert über die Pressemitteilung der SPD-Fraktion zu dieser Zinsregelung. Herr Kollege Warnecke, es trifft zu, dass Sie und Ihre Kollegen auf eine mögliche Ungleichbehandlung hingewiesen haben. Wir haben das aus noch einem anderen Grund geändert. Aber Ihre Formulierungen in der Pressemitteilung: „Versuch der Regierungskoalition …, die armen Kommunen zu bestrafen“, „Die Armen schröpfen, den Reichen geben“, „Der Vorgang zeige aber erneut, welch Geistes Kind diese Koalition sei“ – es mag sein, dass das Wahlkampfgetöse war; aber wir haben sachlich diskutiert –, diese Formulierungen sind nicht nur unpassend, sie sind ohne Grund verletzend, und das passt mir nicht.

Wir haben außerdem den Abs. 4 in § 15 neu formuliert und damit für die Ersatzschulen in guter Weise die Trägerneutralität gewährleistet.

Wir bitten um Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf, der nunmehr schnell und zielorientiert allen Schulträgern in Hessen rund 530 Millionen € Investitionsmittel für ihre Schulen zuführt.

Anlage 6 (zu Tagesordnungspunkt 18)

Nach § 109 Abs. 2 GOHLT zu Punkt 18 der Tagesordnung, Drucks. 19/5264 zu Drucks. 19/4815, zu Protokoll gegebene Stellungnahme des Ministers für Wissenschaft und Kunst Boris Rhein:

Wir befassen uns heute in zweiter Lesung mit dem Ratifizierungsgesetz zum Staatsvertrag über die gemeinsame Einrichtung für Hochschulzulassung, das ich Ihnen nun nach Durchführung der Anhörung im Ausschuss für Wissenschaft und Kunst erneut mit der Bitte vorlege, ihm Ihre Zustimmung zu erteilen. Der Gesetzentwurf ist gegenüber der ersten Lesung inhaltlich unverändert geblieben. Das liegt – zumindest was den Inhalt des Staatsvertrages angeht – in der Natur der Sache. Der Inhalt ist verhandelt, das Paket kann nicht wieder aufgeschnürt werden. Zugleich aber zeigt die Tatsache, dass die Hochschulzulassung länderübergreifend in einem Staatsvertrag geregelt wurde, dass diese Materie von besonderer Bedeutung ist und Änderungen Auswirkungen auf alle Hochschulen und alle Studienbewerberinnen und -bewerber im gesamten Bundesgebiet haben.

Wer darf wann wo was studieren? Angesichts dieser nicht nur für den beruflichen Werdegang der Schulabgänger, sondern auch für die Hochschulen elementaren Fragen halte ich es daher für absolut angemessen, dass die unterschiedlichen Blickwinkel und Positionen der Beteiligten in der Anhörung eingebracht werden konnten und sich der Landtag erneut mit der im Staatsvertrag geregelten Materie befasst. Lassen Sie mich daher noch einmal kurz auf die wesentlichen Bedenken, die gegen den Staatsvertrag vorgetragen wurden, eingehen.

Kernstück des neuen Staatsvertrages ist die Zusammenführung des Zentralen Verfahrens – also die Zulassung zu den medizinischen Studiengängen und Pharmazie – mit den Zulassungsverfahren für Studiengänge mit örtlichem Numerus clausus im Rahmen des Dialogorientierten Serviceverfahrens – kurz DoSV. Zusätzlich können die Hochschulen erstmals mit dem neuen Staatsvertrag diese Serviceleistung der Stiftung für Hochschulzulassung zum Abgleich von Mehrfachzulassungen auch für n i c h t zulassungsbeschränkte Studiengänge in Anspruch nehmen. Lassen Sie es mich an dieser Stelle noch einmal ganz deutlich machen: Letzteres – also die Durchführung von Anmeldeverfahren für nicht zulassungsbeschränkte Studiengänge über das DoSV – ist einzig und allein ein Angebot an die Hochschulen. Wenn eine Hochschule für sich entschieden hat, dass es vorteilhaft für sie ist, ihren Studienbewerberinnen und -bewerbern für ihr gesamtes Studienangebot ein einheitliches Bewerbungsportal anzubieten, dann kann sie individuell diese Serviceleistung bei der Stiftung für Hochschulzulassung abrufen. Dies ist und bleibt aber allein Entscheidung der einzelnen Hochschule. Anders verhält es sich dagegen bei der Teilnahme mit zulassungsbeschränkten Studiengängen.

Das mit dem DoSV verfolgte Ziel, durch die Koordinierung der Zulassungsangebote unbesetzt gebliebene Studienplätze zu verhindern, kann überhaupt nur dann eintreten, wenn alle Hochschulen, und zwar bundesweit, mit allen zulassungsbeschränkten Studiengängen am DoSV teilnehmen. Es handelt sich bei den zur Verfügung stehenden Studienplätzen um ein Gut, das öffentlich, d. h. vom Steuerzahler, finanziert wird. Es ist daher im allgemeingesellschaftlichen Interesse, dass die Ausbildungskapazitäten, die zur Verfügung gestellt werden, auch umfassend genutzt werden. Gleichermaßen haben die Studienbewerberinnen und -bewerber einen grundrechtlich geschützten Anspruch auf freie Berufswahl. Im Falle beschränkter Studienplatzkapazitäten bedeutet dies ein Recht auf eine objektive Zulassungschance, was wiederum ein transparentes und zügiges Verfahren mit einschließt, wenn nicht sogar voraussetzt.

Das DoSV ist gegenüber der gegenwärtigen Situation in der Lage, diese Transparenz im Interesse der Studienbewerberinnen und -bewerber zu schaffen. Während des gesamten Zulassungsverfahrens können die Studienbewerberinnen und -bewerber über das Internet die Entwicklung ihrer individuellen Zulassungschancen an ihren Wunschhochschulen verfolgen und sich, darauf basierend, abschließend für ein Zulassungsangebot entscheiden. Das ist doch neben der erschöpfenden Ausnutzung der Kapazitäten und aus Sicht der Studienbewerberinnen und -bewerber ein ganz wesentlicher Gesichtspunkt. Diese Transparenz ist aber nur dann vollständig zu erreichen, wenn im Verfahren bundesweit alle zulassungsbeschränkten Studiengänge erfasst sind.

Ich kann die Vorbehalte der hessischen Hochschulen, was sowohl die teils noch bestehenden technischen Probleme des DoSV als auch den mit der Anbindung an das Verfahren verbundenen Arbeitsaufwand angeht, nachvollziehen. Dies sind allerdings Unwägbarkeiten, denen sich alle Hochschulen ausgesetzt sehen. Wir unterstützen die hessischen Hochschulen daher bei der koordinierten Anbindung von Studiengängen auch in finanzieller Hinsicht, und ich begrüße es ausdrücklich, dass unser Haus mit den für die Anbindung an das DoSV infrage kommenden Hochschulen ein verbindliches Anbindungskonzept erarbeiten konnte.

Danach werden die hessischen Hochschulen bis zum Wintersemester 2018/2019 in den Fächerclustern Psychologie, Rechtswissenschaften, Wirtschaftswissenschaften und Biologie, die bundesweit bereits einen hohen Anbindungsgrad erreicht haben, ebenfalls an das DoSV angebunden sein. Damit ist ein gewichtiger Schritt in Richtung flächendeckender Anbindung getan. Ich gehe fest davon aus, dass die Vorteile des DoSV und die erwünschten Koordinierungseffekte umso deutlicher zutage treten werden, je mehr die Beteiligung der Hochschulen ansteigt. Insoweit leisten auch die hessischen Hochschulen ihren Beitrag im länderübergreifenden Interesse an einer effizienten und transparenten Studienplatzvergabe, ohne dass dabei ihre Autonomie bei der Auswahl und Zulassung ihrer Studierenden beschränkt wird.

Ein weiterer Kritikpunkt war die Einführung von Bewerbungssemestern anstelle der reinen Wartezeit seit Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung. Auch hier erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass diese Umstellung allein für die Studiengänge des Zentralen Verfahrens vorgesehen ist. Sie trägt nicht zuletzt dem Umstand Rechnung, dass aufgrund des erheblichen Bewerberüberhangs bei diesen Studiengängen die Wartezeit inzwischen teilweise die Dauer des eigentlichen Studiums übersteigt. Es liegt daher im Interesse der Bewerberinnen und Bewerber, dass die Dauer der für sie anfallenden Wartezeit besser prognostizierbar wird und darauf beruhende Entscheidungen der Lebensplanung eine belastbarere Grundlage haben. Außer der nun für jedes Semester erforderlichen tatsächlichen Be-

werbung für einen Studienplatz hat diese Neuregelung keine weiteren Nachteile für die Bewerberinnen und Bewerber. Ebenso wie Zeiten eines Studiums an einer deutschen Hochschule nicht als Bewerbungssemester zählen, waren diese Zeiten bei der alten Regelung ebenfalls wartezeitschädlich. Eine berufliche Ausbildung oder Tätigkeit bleibt dagegen wie auch bisher möglich.

Alle Regelungen des Staatsvertrages dienen letztendlich dazu – da kann ich mich nur wiederholen –, den länderübergreifenden Konsens zur Bewältigung der Probleme bei der Mehrfachzulassung, wie er im Staatsvertrag seinen Niederschlag gefunden hat, umzusetzen. Die Studienplatzvergabe wird effizienter und transparenter – davon werden alle Seiten, Hochschulen und Studierwillige, profitieren.

Ich bitte Sie, dem Gesetzentwurf der Landesregierung zuzustimmen, damit nicht nur in Hessen der Weg zu einer serviceorientierten Hochschullandschaft und zu einer optimierten Studienplatzvergabe geebnet wird.

Anlage 7 (zu Tagesordnungspunkt 19)

Nach § 109 Abs. 2 GOHLT zu Punkt 19 der Tagesordnung, Drucks. 19/5301 zu Drucks. 19/5222 zu Drucks. 19/4970, zu Protokoll gegebene Stellungnahme der Ministerin der Justiz Eva Kühne-Hörmann:

Auch in diesem Jahr besteht der wesentliche Inhalt des Sammelgesetzes in der Verlängerung der Geltungsdauer von Rechtsvorschriften. Über die Notwendigkeit, bewährte Gesetze in ihrer Geltungsdauer zu verlängern, besteht weitgehend Konsens.

Alle Argumente sind ausführlich in den vorangegangenen beiden Lesungen und in zwei Sitzungen des Rechtspolitischen Ausschusses und des Unterausschusses Justizvollzug beraten worden. Das gilt auch hinsichtlich des Hessischen Sicherungsverwahrungsvollzugsgesetzes.

Mit der Änderung soll nunmehr dem ursprünglichen Willen des Gesetzgebers entsprochen werden, dass eine elektronische Überwachung bei der Ausführung von Sicherungsverwahrten möglich ist. Das ist auch sinnvoll; denn ansonsten müssten die Sicherungsverwahrten bei Ausführungen gefesselt werden, was weder im Interesse der Sicherungsverwahrten noch der Bediensteten liegt.

Ich bitte Sie um Unterstützung des Gesetzentwurfs.